

DAS JUGENDAMT
Unterstützung die ankommt



TEILPLAN JUGENDARBEIT
für den Landkreis Landsberg am Lech
Ausgabe 2019



Landratsamt Landsberg am Lech
– Amt für Jugend und Familie –



Herausgeber:

Landkreis Landsberg am Lech
Amt für Jugend und Familie
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

Fachliche Begleitung und Redaktion:

Landratsamt Landsberg am Lech
Amt für Jugend und Familie
Isabella Wege
Jugendhilfeplanung/ Bildungsregion
Telefon: 08191 / 129-1249
Telefax: 08191 / 129-5249
E-Mail: Isabella.Wege@lra-ll.bayern.de

Projektbegleitung:

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS
Dr. Dieter Jaufmann
Meike Ganschinietz
Natalie Stanczak
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821 / 346298-0
Telefax: 0821 / 346298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Teilplan „Jugendarbeit“ als Bestandteil der Jugendhilfeplanung zur Kenntnis und stimmte diesem im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung vom 16.07.2019 zu.

Layout/Satz:

www.stilecht-werbung.de

Vorwort Teilplan Jugendarbeit 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen nach zwei Jahren intensiver Arbeit den Teilplan „Jugendarbeit“ als zweiten Teil (nach der Sozialraumanalyse) der Jugendhilfeplanung des Landkreises Landsberg am Lech präsentieren zu können.

Dieser soll Ihnen vorrangig eine Übersicht der Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech geben und gleichzeitig Schwerpunktthemen für die nächsten Jahre setzen.

Der Teilplan Jugendarbeit baut auf einem fundierten empirischen Gerüst auf, das durch die fachliche Kompetenz der Facharbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses interpretiert und präzisiert werden konnte.

Jugendarbeit darf nie als ein abgeschlossener Prozess betrachtet werden – ganz im Gegenteil: Es bedarf der Neugierde, dem Dialog mit den Jugendlichen und vor allem Durchhaltevermögen, um zu einer lebendigen Gestaltung der Jugendarbeit zu kommen. Unsere Aufgabe ist dabei, dass Jugendliche sich als Teil der Gemeindebevölkerung wahr- und ernstgenommen fühlen, Gemeinden als lebenswerten und zukunftsfähigen Ort zu gestalten und den Landkreis als Zentrum der Familienfreundlichkeit zu präsentieren.

Wir sind uns sicher, dass es uns in einem partnerschaftlichen Miteinander mit den kreisangehörigen Gemeinden, den freien Trägern und den unzähligen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern der Jugendarbeit und vor allem den Jugendlichen selbst gelingen wird, die Chance zu nutzen, unsere Maßnahmen und Empfehlungen, umzusetzen.

Unser Dank gilt all denen, die mit ihrer Fachexpertise, ihren Erfahrungen und ihrem Engagement zur Entstehung dieses Werks beigetragen haben.

» Die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie die Unerreichbare, für die Furchtsamen ist sie die Unbekannte, für die Mutigen ist sie die Chance. «

Victor Hugo



Ihre
Isabella Wege
Jugendhilfeplanerin

Ihr Peter Rasch
Leitung Amt für Jugend
und Familie

Gliederung

Vorwort	1
Gliederung	2
1. Einleitung	4
1.1 Grundlagen der Planung.....	5
1.2 Planungsgegenstand und Planungsziele.....	6
1.3 Planungsprozess.....	6
1.4 Empirische Bestands- und Bedarfsermittlung.....	6
1.5 Darstellungs- und Auswertungslogik der Befragungsergebnisse.....	9
2. Jugend als Zielgruppe	11
2.1 Aktuelle Lebenslage junger Menschen.....	12
2.1.1 Die Bedeutung der Familie.....	12
2.1.2 Die Schule als zentraler Lebensbereich.....	13
2.1.3 Der Stellenwert der Freizeit.....	13
2.1.4 Die Gruppe der Gleichaltrigen.....	14
2.1.5 Neue Medien.....	14
2.2 Resümee.....	15
2.3 Jung sein im Landkreis Landsberg am Lech.....	15
2.3.1 Junge Menschen im Spiegel der Statistik.....	15
2.4 Ergebnisse der Jugendbefragung im Landkreis Landsberg am Lech.....	18
2.4.1 Alter, Geschlecht und Bildungsebene.....	18
2.4.2 Nationalität und Sprache.....	20
2.4.3 Freizeitgestaltung.....	22
2.4.4 Angebote der Jugendarbeit: Nutzung und Zufriedenheit.....	27
2.4.5 Informationsverhalten.....	30
2.4.6 Mitgliedschaften und Jugendorganisationen.....	32
2.4.7 Ansprechpartner der Jugendlichen bei Schwierigkeiten.....	34
2.4.8 Mitbestimmung.....	34
2.4.9 Zufriedenheit und Zukunftsaussichten der Jugend im Landkreis Landsberg am Lech.....	41
3. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	48
3.1 Gesetzliche Grundlage (§ 11 SGB VIII).....	49
3.2 Kommunale Jugendarbeit als öffentlicher Träger.....	49
3.3 Örtliche Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden.....	55
3.4 Ergebnisse der Gemeindebefragung.....	56
3.4.1 Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde.....	56
3.4.2 Gemeindliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten: Bedeutung und für Jugendliche vorstellbare Formen der Beteiligung.....	65
3.4.3 Gemeindliche Ansprechpartner und Jugendreferenten.....	67
3.4.4 Plattform für die Jugendarbeit auf der Homepage der Gemeinde.....	68
3.4.5 Finanzen.....	68
3.4.6 Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendarbeit.....	70

4. Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII	72
4.1 Gesetzliche Grundlage (§ 12 SGB VIII).....	72
4.2 Ergebnisse der Befragung der Jugendorganisationen.....	73
4.2.1 Allgemeine Informationen.....	73
4.2.2 Mitglieder.....	75
4.2.3 Jugendleiter.....	77
4.2.4 Räume und Ausstattung.....	82
4.2.5 Finanzielle Ausstattung.....	84
4.2.6 Öffentlichkeitsarbeit.....	86
4.2.7 Kooperation und Vernetzung.....	87
4.2.8 Zusammenarbeit mit Schulen.....	89
4.2.9 Beteiligung.....	92
4.2.10 Der Kreisjugendring Landsberg am Lech.....	94
4.2.11 Bewertung der Jugendarbeit und Wünsche für die Zukunft.....	96
5. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	98
5.1 Gesetzliche Grundlagen (§ 13 SGB VIII).....	98
5.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).....	98
5.2.1 Ziele.....	99
5.2.2 Mitarbeiter im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Landsberg am Lech.....	99
5.2.3 Zielgruppe(-n) und Kooperationspartner an der Schule.....	100
5.2.4 Maßnahmen und Methoden – Aufgabenfelder und Leistungen.....	100
5.2.5 Bedarfsfeststellung und Bewilligung.....	102
6. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	103
6.1 Gesetzliche Grundlage (§ 14 SGB VIII).....	103
6.2 Erzieherischer Kinder und Jugendschutz im Landkreis Landsberg am Lech.....	103
6.3 Problemlagen von Kindern und Jugendlichen im Spiegel der Befragungen.....	105
7. Erweitertes Handlungsfeld – LGBT* in der Jugendarbeit	108
8. Ausblick	110
Anhang Gemeindesteckbriefe	112
Literaturverzeichnis	152
Darstellungsverzeichnis	154

1. Einleitung

Mit der Veröffentlichung des vorliegenden „Teilplans Jugendarbeit“ erfüllt das Amt für Jugend und Familie Landsberg am Lech die gesetzliche Verpflichtung des Landkreises zur Jugendhilfeplanung. Schließlich besitzen nach Sozialgesetzbuch VIII „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (...) für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung“ (§ 79 Abs. 1 SGB VIII)¹. Jugendhilfeplanung versteht sich dabei im Sinne der Planungsverantwortung als „...ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII) und ein (...) bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 SGB VIII)“ (Schnurr et al. 2010: S.91).

Aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung für die Praxis der Jugendhilfe übernimmt die Jugendhilfeplanung für den öffentlichen Träger eine zentrale Steuerungsfunktion, sie bestimmt die Entwicklung von Strukturen und Konzepten sowie letztlich auch den Einsatz von vorhandenen Ressourcen. Angesichts beschränkter öffentlicher Finanzmittel ist sorgfältige Planung unerlässlich, um die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und Ziele der Jugendhilfe bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können.

Da die Kinder- und Jugendhilfe heutzutage ein breites Leistungsspektrum abdeckt, das sich von „Kindertagesbetreuung“ über „Jugendarbeit“ bis zu den verschiedenen „Hilfen zur Erziehung“ erstreckt, erfolgt die Planung in der Regel thematisch getrennt für die einzelnen Fachbereiche. Insofern ergänzt der „Teilplan Jugendarbeit“ die schon bestehende Jugendhilfeplanung des Landkreises Landsberg am Lech. Auf Basis der darin dargestellten, vorhandenen Angebote sowie sich ergebender Handlungsbedarfe, soll er als Entscheidungsgrundlage fungieren und steuerungsstützend in diverse Planungsprozesse, die jeweils unterschiedliche fachspezifische Schwerpunkte setzen, eingreifen. Daneben ist die Jugendhilfeplanung in ihrer fachspezifischen Vielfalt stets auf andere örtliche und überörtliche Planungen abzustimmen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

Der Beschluss für den Teilplan Jugendarbeit erging am 10.11.2014 im Jugendhilfeausschuss. Im Rahmen dessen wurde zugleich festgelegt eine den Planungsprozess begleitende Planungsgruppe einzuberufen, die die folgenden Mitglieder umfasst.

- ➔ Peter Ditsch (CSU, stellvertretender Landrat)
- ➔ Moritz Hartmann (GAL)
- ➔ Kathrin Grabmeier (CSU)
- ➔ Margarita Däubler (SPD)
- ➔ Bernd Rau (Kreisjugendring)
- ➔ Wolfgang Bartl (Kreisjugendpfleger)

Um eine größtmögliche Transparenz des gesamten Planungsprozesses herzustellen, werden im Kapitel 1 zunächst die Grundlagen, Ziele und der Verlauf der Planung sowie das empirische Gerüst der durchgeführten Erhebungen skizziert. Anschließend (vgl. Kapitel 2) erfolgt die Annäherung an die Zielgruppe der Jugendarbeit – die jungen Menschen des Landkreises. Hier geht es darum, einen möglichst anschaulichen Einblick in die aktuelle Lebenslage der Jugendlichen und ihre Interessen sowie Bedürfnisse zu geben. Ebenso enthält dieses Kapitel Ausführungen zur Kommunalen Jugendarbeit sowie die Darstellung der Ergebnisse der Jugendbefragung.

Kapitel 3 bis Kapitel 6 widmen sich jeweils den speziellen thematischen Schwerpunkten, die im SGB VIII eigens aufgeführt sind: der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (vgl. Kapitel 3), der Förderung der Jugendverbände nach § 12 (vgl. Kapitel 4), der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (vgl. Kapitel 5) sowie dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII (vgl. Kapitel 6). Unter Kapitel 7 erfolgt die Darstellung eines erweiterten Handlungsfeldes zum Thema „LGBT* in der Jugendarbeit“. Abschließend wird in Kapitel 8 ein kurzer Ausblick für die zukünftigen Entwicklungen in der Jugendarbeit gegeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.



1.1 Grundlagen der Planung

Die gesetzlichen Grundlagen zur Jugendhilfeplanung sind im SGB VIII verortet, die unter den folgenden Grundsatz gestellt ist:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Aus dieser Prämisse heraus resultieren für die Kinder- und Jugendhilfe Aufgaben in verschiedenen Aktionsfeldern. Kinder- und Jugendhilfe soll demnach zur Verwirklichung dieses Anspruches:

§

„junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII),

„Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII),

„Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII),

„dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist dafür verantwortlich, dass in seinem Zuständigkeitsbereich „... die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). In diesem Sinne fungiert der Teilplan als Arbeitsgrundlage, dessen Ideen stets weiterentwickelt und fortgeführt werden können und sollen. Außerdem hat der Landkreis für eine angemessene und aus-

reichende Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden zu Sorgen, die nach Art. 30 Abs. 1 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit selbst die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit in ihrem Gemeindegebiet rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellen sollen.

Neben den inhaltlichen Grundsätzen zu den verschiedenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die bei der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen sind, hat der Gesetzgeber auch konkrete Richtlinien zum Vorgehen bei der Jugendhilfeplanung aufgestellt. Die erforderlichen Planungsschritte und -grundsätze sind in § 80 Abs. 1 SGB VIII geregelt.

Demnach sind bei der Planung

1. „der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann“ (§ 80 Abs. 1 SGB VIII).

An allen Phasen der Planung sind stets die kreisangehörigen Gemeinden sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig zu beteiligen (Art. 30 Abs. 3 AGSG, § 80 Abs. 3 SGB VIII). Zu den freien Trägern der Jugendhilfe gehören im Landkreis Landsberg am Lech der Kreisjugendring, die Jugendverbände, die Kirchen, die Vereine und freien Jugendgruppen.

Der Sinn und Zweck der Beteiligung der freien Träger ist auf das Gebot der Zusammenarbeit (§ 4 SGB VIII) und der Verpflichtung zur Förderung der freien Jugendhilfe (§ 74 SGB) zurück zu führen. Im Zuge des Subsidiaritätsprinzips wird grundsätzlich den freien Trägern der Vorrang zur Bereitstellung und zum Betrieb der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen gewährt (§ 4 Abs. 2 SGB VIII, Art. 13 Bayerisches Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG)). Der frühzeitige Austausch und Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe ist aber auch deshalb angebracht, „weil die finanzielle Förderung der freien Träger davon abhängig gemacht werden kann, dass sie Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung anbieten (§ 74 Abs. 2 SGB VIII)“ (Schnurr et al. 2010: S.101; Hervorh. d. Verfasser).

¹ Die Zitation von Quellen aus dem Sozialgesetzbuch erfolgt nach Marburger (2013).

1.2 Planungsgegenstand und Planungsziele

Gegenstand der Jugendhilfeplanung sind im aktuellen Teilplan die Leistungen, die in den §§ 11-14 des SGB VIII beschrieben sind. Im Einzelnen sind dies die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII, die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII.

Jeder Leistungsbereich wird im Rahmen der Planung dahingehend überprüft, inwieweit das bestehende Angebot im Landkreis dem Bedarf entspricht. Dabei ist jeweils der Frage nachzugehen, „ob die vorhandenen Angebote, Dienste und Veranstaltungen nicht nur hinreichend und angemessen sind, sondern auch den jeweils aktuellen Standards einer zeitgemäßen Jugendhilfe entsprechen“ (Schnurr et al. 2010: S.100). Die Berücksichtigung der aktuellen fachspezifischen Diskussionen ermöglicht neben einer qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes auch die Entwicklung neuer Angebote, um einem künftigen Bedarf frühzeitig zu begegnen.

Zusammenfassend werden im Folgenden die **Ziele** genannt, die mit der Erstellung des Teilplans Jugendarbeit verbunden sind. So ist beabsichtigt,

- den vorhandenen Bestand an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen aus dem Bereich der Jugendarbeit (nach §§ 11 und 12 SGB VIII) der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises Landsberg am Lech zu bestimmen und zu bewerten,
- den Bedarf an entsprechenden Einrichtungen und Diensten auf Gemeinde- und Kreisebene unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen festzustellen,
- konkrete Maßnahmen und Empfehlungen in Absprache mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu entwickeln, die zur Befriedigung des ermittelten Bedarfs geeignet scheinen,
- mittelfristige Entwicklungsperspektiven für die Bereiche Jugendarbeit zu erstellen,
- den politischen Mandatsträgern auf Kreis- und Gemeindeebene die fachliche und planerische Expertise bereitzustellen, um strategische Entscheidungen in den Bereichen der Jugendarbeit (nach §§ 11 – 14 SGB VIII) vorbereiten zu können.

1.3 Planungsprozess

Die fachliche Begleitung und Moderation des Planungsauftrags erfolgte durch die Jugendhilfeplanung sowie durch das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Landsberg am Lech. Um die erforderliche Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe (gem. § 80 Abs. 3 SGB VIII), der politischen Fraktionen im Kreistag und der kreisangehörigen Gemeinden (gem. Art. 17 Abs. 3 BayKJHG) sicherzustellen, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die gesamte Jugendhilfeplanung für den „Teilplan Jugendarbeit“ als zentrales Steuerungs- und Diskussionsgremium begleitete. Der Planungsprozess wurde vom Institut SAGS wissenschaftlich unterstützt, insbesondere bei der Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Erhebungen.

Die Arbeitsgruppe wurde mit insgesamt sechs Vertretern der freien Träger, der Gemeinden, der Kirche, des Kreisjugendrings, des Kreistags und dem Kreisjugendpfleger besetzt. Hinzu kam die Jugendhilfeplanerin für den „Teilplan Jugendarbeit“, welche die Arbeitsgruppentreffen moderierte. Je nach Fragestellung wurden weitere Personen herangezogen. So z. B. bei der Thematik Jugendsozialarbeit an Schulen ein Vertreter des Schulamts und bei einer anderen Sitzung zum Thema Jugendschutz ein weiterer dafür zuständiger Vertreter der Kommunalen Jugendarbeit.

Ohne die gewissenhafte und engagierte Mitarbeit aller Mitglieder der Arbeitsgruppe und der geladenen Experten wäre der Planungsprozess in der gewünschten Qualität nicht durchführbar gewesen. Die wertvollen Diskussionen bei diesen Treffen waren für die Planung, Entwicklung und Ausarbeitung von konkreten, zukunftsgerichteten Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen sehr hilfreich.

1.4 Empirische Bestands- und Bedarfsermittlung

Der vorliegende Teilplan basiert auf einem umfangreichen empirischen Gerüst. Durch verschiedene Erhebungsinstrumente wurde eine breite Beteiligung von Betroffenen wie auch Akteuren aus dem Bereich der Jugendarbeit sichergestellt. Im Einzelnen liegen Ergebnisse von 3.280 Jugendlichen im Alter von 11 bis unter 21 Jahren sowie von 27 Landkreisgemeinden und 150 Jugendorganisationen² vor.



Jugendbefragung

Die **Befragung der Jugendlichen** fand im November 2017 statt und wurde teils über die Schulen, teils über die Gemeinden organisiert. Die Zielgruppe umfasste Schüler der 6., 8. und 10. Klassen (11- bis unter 18-Jährige) sowie alle 18- bis unter 21-Jährigen im Landkreis Landsberg am Lech, wozu insgesamt 3.507 Fragebögen ausgegeben wurden. Davon kamen insgesamt 2.241 ausgefüllte Fragebögen zurück, was einem Rücklauf von 64 % entspricht.

Im selben Zeitraum führte die Stadt Landsberg eine große Jugendbefragung durch. Die Regens Wagner Schule Holzhausen, Schule zur sonderpädagogischen Förderung wurde nach gemeinsamer Beratung und Entscheidung nicht in die Befragung miteinbezogen. Außerdem wurden 4.176 junge Volljährige über die Gemeinden angeschrieben, da diese über die Schulen i.d.R. nicht mehr erreichbar waren. Sowohl die über die Schulen, als auch die über die Gemeinden organisierte Jugendbefragung waren als Vollerhebungen konzipiert. Somit sind die Ergebnisse für die erhobenen Altersgruppen als repräsentativ zu betrachten. Zur Befragung der jüngeren wie auch der älteren Jugendlichen wurde ein gemeinsamer Fragebogen herangezogen. Der Fragenkatalog umfasste fünf Kategorien. In der ersten Kategorie wurden allgemeine Fragen zur Person gestellt. Die zweite Kategorie zum Themenbereich „Freizeitgestaltung“ beinhaltete bspw. Fragen zu den Orten, an denen Jugendliche ihre Freizeit am häufigsten verbringen. In der dritten Kategorie wurden Fragen zu „Angeboten der Jugendarbeit“ gestellt. Dabei ging es u. a. um die Zufriedenheit, Nutzung und Bekanntheit der vorhandenen Angebote wie auch um die Frage nach dem Engagement der Jugendlichen in den Jugendorganisationen. Möglichkeiten

ihrer Mitwirkung und Mitbestimmung in der jeweiligen Heimatgemeinde wurden im Rahmen der vierten Kategorie abgefragt. In der fünften und letzten Kategorie „Zufriedenheit und Wünsche“ konnten die Jugendlichen die Nutzung von und Veränderungswünsche an den Angeboten der Jugendarbeit angeben. Außerdem hatten sie die Möglichkeit ihre (Un-)Zufriedenheit mit Leistungen und Angeboten der Jugendarbeit in der Heimatgemeinde und im Landkreis zum Ausdruck bringen. Abschließend wurden die Jugendlichen danach gefragt, ob sie planen, nach der Ausbildung bzw. dem Studium im Landkreis zu bleiben oder was sich gegebenenfalls ändern müsste, um sie zum Bleiben zu bewegen.

Befragung der Jugendorganisation

Für die **Befragung der Jugendorganisationen** im Landkreis Landsberg am Lech wurden im Januar 2018 insgesamt 710 Fragebögen versandt. Um möglichst viele Organisationen in die Befragung miteinzubeziehen wurden Adressen aus verschiedenen Quellen gepoolt und abgeglichen (KJR, Kommunale Jugendarbeit, Gemeindebefragung). In die Auswertung konnten letztlich insgesamt 150 Fragebögen einbezogen werden, was einer Rücklaufquote von 21 % entspricht.

Bei der Befragung wurden zunächst ganz allgemeine Informationen zur Jugendorganisation (z. B. Typ der Jugendorganisation, Ansprechpartner, angebotene Aktivitäten, Mitglieder- bzw. Teilnehmerstruktur-, -zusammenstellung und -entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, personelle Ausstattung, Verfügbarkeit und Nutzung von Räumlichkeiten bzw. materielle Ausstattung) erfragt. Darüber hinaus wurden die Jugendleiter gebeten, Angaben zur Fort-, Weiter- und Ausbildung bzw. zur Qualifikation der Mitarbeiter bzw. deren Teilnahme an Qualifikationsangeboten zu machen. Weitere Themenblöcke waren die finanzielle Ausstattung, Fragen zur Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Jugendorganisationen und Einrichtungen wie auch die Frage nach der Zusammenarbeit mit Schulen im Speziellen. Außerdem ging es um Möglichkeiten und Formen der Beteiligung durch die Jugendlichen und Organisationen, wie auch um Fragen nach der Verfügbarkeit von politischen Vertretern, die sich um deren Belange kümmern. Darüber hinaus war ein Themenblock integriert, der sich mit der Bedeutung des Kreisjugendrings für die Jugendorganisationen befasste. Abschließend hatten die Jugendorganisationen noch die Möglichkeit Bedarfe, Wünsche sowie Anregungen für ihre zukünftige Arbeit anzubringen. Unter dem letzten thematischen Block wurden soziodemografische Daten erfragt.

² Im Folgenden wird i. d. R. ausschließlich von Jugendorganisation(en) gesprochen; darunter sind Jugendvereine, Jugendverbände und Jugendorganisationen zu verstehen. Lediglich im Zusammenhang mit gesetzlichen Grundlagen (u. a. § 12 SGB VIII) wie auch unter Kapitel 4.2.10 ist – vor dem Hintergrund des offiziellen Sprachgebrauchs – von Jugendverbänden oder auch Vereinen die Rede, was gleichbedeutend mit Jugendorganisationen ist.

Gemeindebefragung

Bei der **Befragung der Gemeinden** handelt es sich um eine Vollerhebung bei allen 31 kreisangehörigen Gemeinden, die im Oktober 2018 durchgeführt wurde. Um einen möglichst hohen Rücklauf zu erzielen, wurde die Befragung auch bereits in einer vorangegangenen Bürgermeisterdienstbesprechung durch einen Vertreter der Arbeitsgruppe vorangekündigt. Mit einer Beteiligung von 27 Gemeinden konnte ein Rücklauf von 87 % erzielt werden. Der Fragebogen war umfangreich konzipiert und umfasste insgesamt sieben Themenblöcke zu verschiedenen Themen.

Demnach wurde die aktuelle Situation der Jugendarbeit in der Gemeinde erfragt. Ebenso ging es um Fragestellungen zur spezifischen Jugendarbeit wie auch zu gemeindlichen Angeboten. Weitere wichtige Themenblöcke waren die Beteiligungsformen und -möglichkeiten von Jugendlichen innerhalb der Gemeinden sowie Problemstellungen, mit denen die Jugendlichen in den Gemeinden zu kämpfen haben. Am Schluss der Befragung hatten die Gemeinden dann noch die Möglichkeit die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde und im Landkreis zu bewerten bzw. Ausichten hierzu anzubringen.

Darstellung 1: Rückläufe der Befragungen im Landkreis Landsberg am Lech

Befragungen ?		Versandte Fragebögen	Zurück-gelaufene Fragebögen	Rücklauf in %
Jugendbefragung	11 - bis unter 21-Jährigen	7.683	3.280	43 %
	11 - bis unter 18-Jährige	3.507	2.241	64 %
	18- bis unter 21-Jährige	4.176	1.039	25 %
Insgesamt Jugendbefragung		7.683	3.307*	43 %
Befragung der Jugendorganisationen		710	150	21 %
Gemeindebefragung		31	27	87 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Alle Fragebögen der schriftlichen Befragungen wurden jeweils digital erfasst und durch das Institut SAGS ausgewertet. Die jeweiligen Ergebnisse wurden den Mitgliedern der Planungsgruppen zugänglich gemacht und präsentiert. Sie bildeten im weiteren Diskussionsprozess die Grundlage für die Beschreibung des Bestandes sowie auch von Bedarfen, Bedürfnissen und Interessen. Auf dieser Basis werden Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der jeweiligen Befragungen (Jugend-, Gemeindebefragung und die Befragung der Jugendorganisationen) in den nachfolgenden Kapiteln lediglich beschrieben und nicht interpretiert oder bewertet werden.

1.5 Darstellungs- und Auswertungslogik der Befragungsergebnisse

Sicherlich würde ein direkter Vergleich der einzelnen Gemeinden im Landkreis miteinander ihrer heterogenen Struktur wie auch ihrer unterschiedlichen Größe nicht gerecht. Die Gemeinden werden entsprechend analog der Sozial-

raumanalyse im Landkreis Landsberg am Lech traditionell zu sogenannten „Gemeindegrößenklassen“ zusammengefasst. Diese ermöglichen einen Vergleich mit ähnlich großen und ähnlich strukturierten Gemeinden im Landkreis. Die Größenklassen der Gemeinden (Cluster) teilen sich wie folgt ein:

- Kleine Gemeinden:** bis unter 2.000 Einwohner
- Mittlere Gemeinden:** 2.000 bis unter 10.000 Einwohner
- Große Gemeinden:** über 10.000 Einwohner



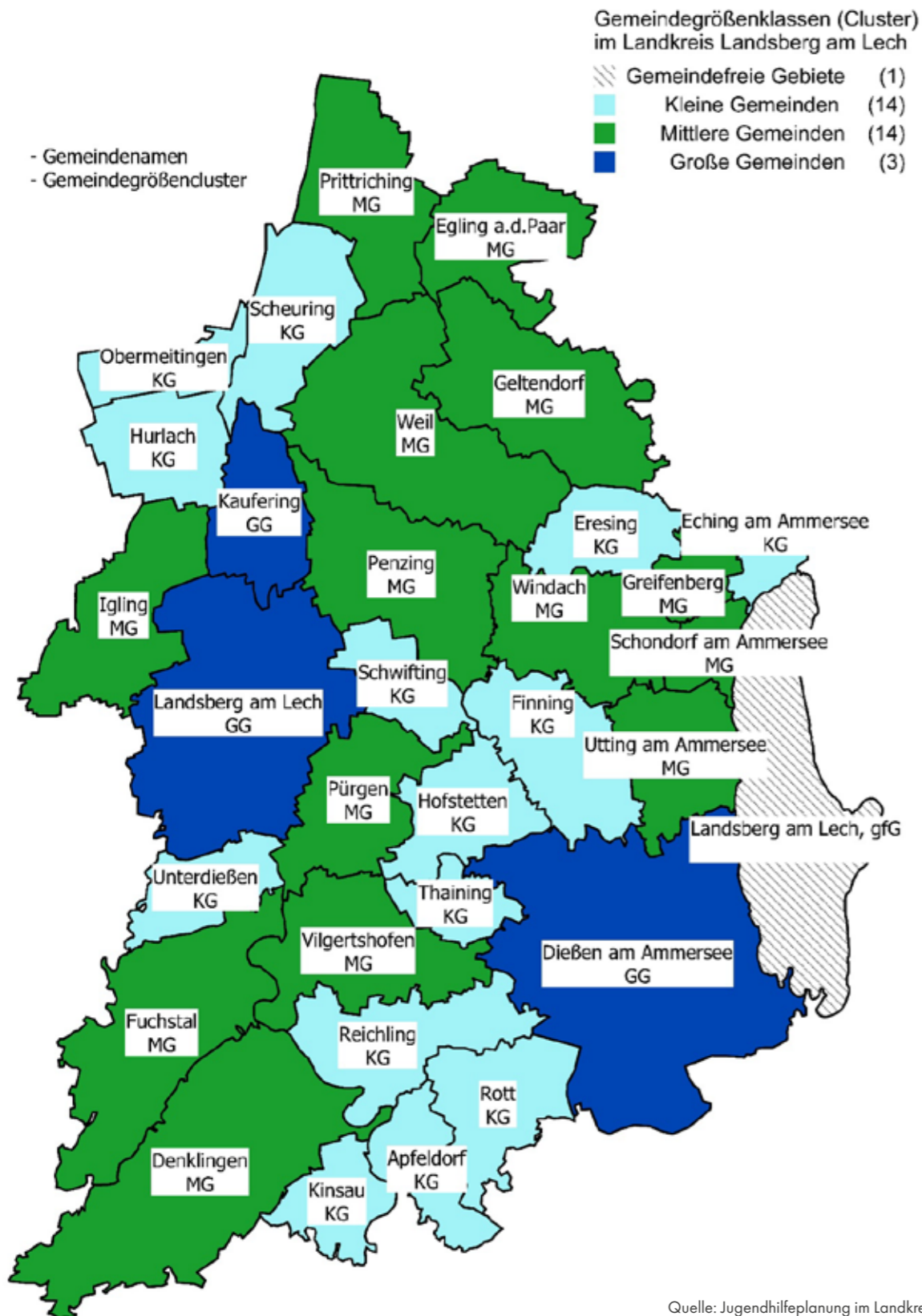
Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Landsberg am Lech in diesem Teilplan beziehen sich im Folgenden immer auf diese Zahlen. Damit ergibt sich

folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen (vgl. Darstellungen 2 und 3)

Darstellung 2: Gemeindegrößenklassen im Landkreis Landsberg am Lech

Kleine Gemeinden:	Apfeldorf, Eching a.Ammersee, Eresing, Finning, Hofstetten, Hurlach, Kinsau, Obermeitingen, Reichling, Rott, Scheuring, Schwiffling, Thaining, Unterdießen
Mittlere Gemeinden:	Denklingen, Egling a.d.Paar, Fuchstal, Geltendorf, Greifenberg, Igling, Penzing, Vilgertshofen, Prittriching, Schondorf a.Ammersee, Pürgen, Utting am Ammersee, Weil, Windach
Große Gemeinden:	Dießen a.Ammersee, Kaufering, Landsberg a.Lech,

Darstellung 3: Gemeindegrößenklassen im Landkreis Landsberg am Lech



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

2. Jugend als Zielgruppe



In diesem Kapitel wird ein ausführlicher Blick auf „die Jugend“ gerichtet, an deren Bedürfnissen und Interessen die Leistungen der Jugendarbeit ausgerichtet sein sollen. Die Grundlage hierzu bildet neben überregionalen, aktuellen Studien (z. B. der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, die 17. Shell-Studie und die JIM-Studie) die repräsentative Befragung junger Menschen im Landkreis Landsberg am Lech. Letztere bietet gerade deshalb eine sinnvolle Ergänzung zu den „Großen Studien“, da sie auf die Besonderheiten der regionalen Gegebenheiten im Zusammenhang mit den Lebenslagen junger Menschen wie auch auf ihre praktische Lebensgestaltung (Werte, Freizeitaktivitäten u. ä.) Antworten geben kann.

Wenn im Folgenden von „Jugend“ gesprochen wird, dann findet grundsätzlich **keine exakte Festlegung auf eine Altersgruppe statt – weder von ihrem Beginn noch von ihrem Ende her**. Jugend ist durch verschiedene Entgrenzungsprozesse und diffuse Übergänge charakterisiert. Generell wird in empirischen Darstellungen die Altersspanne der 12- bis 18-Jährigen, teilweise auch 15- bis 20-Jährigen als Kern des Jugendalters (vgl. BMFSFJ 2017: S.136) bezeichnet. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Altersphase „Jugend“ ungefähr mit dem 10. Lebensjahr beginnt und bis zum 20. Lebensjahr andauert. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten altersspezifisch sowohl nach unten wie auch nach oben hin aus-

geweitet. Konkretisiert man gemeinsame Merkmale dieser Altersgruppe in ihrer gesamtgesellschaftlichen Situation, handelt es sich bei der Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen um diejenige Lebensphase, in denen „junge Menschen in ein Verhältnis zur Gesellschaft gesetzt werden und sich setzen (können)“ (ebd., S. 6). Konkret bedeutet das unter anderem, in seiner eigenen persönlichen, sozialen und sexuellen Persönlichkeit zu reifen sowie sich finanziell und emotional aus der Abhängigkeit der Herkunftsfamilie zu lösen (vgl. zu den Entwicklungsaufgaben in der „Lebensphase Jugend“ auch Fendt 2005 sowie Hurlmann 2012).

In Anlehnung an den 15. Kinder- und Jugendbericht können die **Kernherausforderungen** des Jugendalters somit mit den folgenden drei Begriffen beschrieben werden: Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung (vgl. ebd.).

„Für Jugendliche und junge Erwachsene geht es darum, eine Allgemeinbildung sowie soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen (Qualifizierung), für sich selbst Verantwortung zu übernehmen (Verselbstständigung) und eine Balance zwischen individueller Freiheit und sozialer Zugehörigkeit und Verantwortung zu entwickeln (Selbstpositionierung). Jugendliche und junge Erwachsene tun dies, indem sie selbst handeln, lernen, entscheiden, ausbalancieren, experimentieren usw.“ (ebd.).

„Die Jugend“ ist jedoch keine homogene Gruppe innerhalb der Gesellschaft, vielmehr sind im alltäglichen Lebensraum Vertreter heterogener jugendlicher Szenen und jugendkultureller Milieus zu finden. Jenseits aller gemeinsamen Kennzeichen einer Altersgruppe (wie den typischen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter) sind insbesondere die Lebenslagen der Jugendlichen als individualisiert zu charakterisieren. Diese Individualisierung geschieht dabei nicht nur im Hinblick auf die jugendlichen Szenen, sondern auch auf die Bewältigung – und die Bewältigungsfähigkeit – der altersbedingten wie auch individuellen Herausforderungen und Problemlagen. Entsprechend haben alle Versuche, eine einheitliche Lebenslage „junger Menschen“ zu beschreiben ihre Grenze sicherlich auch in der Individualität der Personen.

2.1 Aktuelle Lebenslage junger Menschen

Die Lebenslage eines jungen Menschen ist insbesondere geprägt von den gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den spezifischen räumlichen Konstellationen seines Alltages, den sozialen und materiellen Ressourcen des individuellen Nahraumes sowie seiner psychischen Konstitution. Sie ist zudem immer Teil einer biographischen Entwicklung – also ein Ergebnis von Ereignissen und Erlebnissen eines Lebens. Die folgenden Beschreibungen haben die Aufgabe, trotz aller Individualität aus der Perspektive eines Blitzlichtes zu beschreiben, welche Themen und Lebenslagen jungen Menschen in Deutschland heute gemein bzw. welche Differenzierungen zu berücksichtigen sind.

Ansätze aus unterschiedlichen überregionalen Studien versuchen, die aktuelle Lebenslage junger Menschen zu charakterisieren. So steht die 17. Shell-Jugendstudie unter dem Titel „Eine pragmatische Generation im Aufbruch“. Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung betont außerdem, dass sich die heutige Jugend in einem Wechselspiel befindet „[...] zwischen der generationalen Lage Jugend, dem institutionellen Gefüge des Aufwachsens als Handlungsspielraum von Jugendlichen in der Gegenwart und der Gestaltung von Jugend durch junge Menschen selbst.“ (BMFSFJ 2017: S.75). Die Herausforderung der aktuellen Jugend besteht demnach darin, in einem das Lebensalter vorstrukturierten institutionellen Gefüge vorhandene Möglichkeiten so zu nutzen, um die eigene Jugend zu ermöglichen (vgl. ebd.).

Ein Großteil der jungen Menschen blickt auch heute weiterhin optimistisch in die Zukunft, dabei leben sie „[...] in einer von Krisen gekennzeichneten Welt [...]“ (Albert et. al. 2015 (Kurzfassung): S.2). Zu den bekannten Problemstellungen (wie soziale Ungleichheit, ungünstige Bildungs- und Entwicklungschancen und Armut) tritt zunehmend die Angst hinsichtlich weltpolitischer Entwicklungen und einer gestiegenen Terrorgefahr. Um dennoch ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, passen sich die Jugendlichen den Gegebenheiten an und versuchen die sich ergebenden Chancen für sich zu nutzen, wollen zupacken, Vorhandenes umkrempeln und neue Horizonte erschließen. **Ihr Bedürfnis an Gestaltungsprozessen mitzuwirken hat demnach stark zugenommen.** Rückhalt, Kraft und Unterstützung finden bzw. schöpfen die Jugendlichen aus ihrer Herkunftsfamilie, wodurch ihr auch weiterhin eine große Bedeutung zukommt. Sie ist u. a. auch die Basis für gelingende Bildungsbiographien und beeinflusst im

Weiteren den Zukunftsoptimismus der jungen Menschen sowie auch ihr eigenes Vertrauen in ihren möglichen Bildungserfolg (vgl. Albert et. al. 2015: S.14; BMFSFJ 2017: S.54) – und damit sicherlich auch zum Teil ihre Motivation.



2.1.1 Die Bedeutung der Familie

Der **Familie** und familialen Beziehungen kommt damit – auch weiterhin – die zentrale Rolle in der Verantwortung für gelingendes Aufwachsen junger Menschen zu. Dabei sind den Jugendlichen, über alle Altersgruppen hinweg, insbesondere die Beziehungen zu den Eltern enorm wichtig. Eltern sind – neben anderen Familienmitgliedern, wie den Geschwistern oder den Großeltern und Freunden – die wichtigsten Ansprechpersonen im persönlichen Umfeld, wenn es um Probleme oder Lebensfragen geht (BMFSFJ 2017: S.54).

Dennoch haben sich gewisse gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändert, die das Familienleben deutlich beeinflussen. Seit längerem zeichnet sich in Deutschland eine sogenannte „Institutionalisierung des Aufwachsens“ ab, wie diese Entwicklung bereits im 14. Kinder- und Jugendbericht bezeichnet wurde (ebd., S. 409). Dies beginnt mit der institutionellen Betreuung im Krippenalter, setzt sich über das Kindergartenalter fort und geht weiter in einem steigenden Anteil an Ganztagesklassen im schulischen Bereich bzw. in der Hortbetreuung. Gerade schulische Themen bzw. der Schulbesuch werden so in zunehmendem Maße zu einem wichtigen Thema innerhalb der Familie, das die gemeinsame Zeit nicht unwesentlich bestimmt. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass immer mehr Jugend-

liche einen höheren Bildungsabschluss anstreben und hierfür auch zunehmend mehr Zeit aufwenden. Der 15. Kinder- und Jugendbericht bezeichnet dies als „Scholarisierung der Familienbeziehungen“ (ebd., S. 54).

Je nachdem wie ausgeprägt oder generell vorhanden familiäre Strukturen bzw. der familiäre Rückhalt sind, ergibt sich für junge Menschen eine unterschiedlich günstige Ausgangssituation. Das soziale Milieu, dem die Herkunftsfamilie zugehört, beeinflusst dabei nicht nur den schulischen Werdegang der jungen Menschen, auch der Zugang zu institutionellen wie auch außerschulischen Orten wird durch die Eltern eröffnet oder beschränkt.

Die Familienwelt ist damit eine wichtige (ermöglichende und beschränkende) Ressource des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche. Sie gibt den Jugendlichen i. d. R. Rückhalt und emotionale Unterstützung auf ihrem – nicht immer leichten – Weg ins Erwachsenenleben (vgl. Albert et. al. 2015 (Kurzfassung): S.3).

2.1.2 Die Schule als zentraler Lebensbereich

Neben der Familie gehört die **Schule** zu einer weiteren zentralen Lebenswelt junger Menschen. Sie ist zentraler Ort des Lernens aber auch des alltäglichen Lebens.

Die Schule als formale Bildungsinstitution zählt dabei „[...] zu den entscheidenden Weichenstellungen im Leben junger Menschen [...], die ihre alltäglichen Erfahrungswelten prägen“ (BMFSFJ 2017: S.153). Durch den Ausbau der Ganztageschule und die dadurch länger werdenden Schulzeiten sind die jungen Menschen in ihren zeitlichen Ressourcen deutlich eingeschränkt und verbringen immer mehr Zeit in entsprechenden Institutionen. Die Auswirkungen einer zunehmenden „Scholarisierung“ sind dabei allerdings nicht ausschließlich förderlich. Sie tragen – was die aktuellen Entwicklungen verdeutlichen – gleichzeitig auch zu einer Spaltung der jugendlichen Altersgruppe bei (ebd., S. 429). Da „Wissen und Kompetenz [derzeit] zunehmend an Bedeutung [gewinnen, schlägt sich] der Transfer von einer produktions- zu einer wissensbasierten Gesellschaft [...] in einem ständig abnehmenden Wert von einfachen Schulabschlüssen und der zunehmenden Notwendigkeit von akademischen Abschlüssen nieder [...]“ (Leven et. al. 2015: S.65), der mit einem Trend zur fortwährenden Höher- und Weiterbildung verbunden ist. Dies sowie der dadurch bedingte Wegfall von Tätigkeiten für Geringqualifizierte haben zur Folge, dass immer mehr Schulabgänger ohne oder mit schwachem Mittelschulabschluss vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden (vgl. ebd.).

Der Verwicklung ihrer Bildungs- und Berufsziele blicken demnach einige junge Menschen nur wenig zuversichtlich entgegen. Neben Jugendlichen ohne bzw. mit einfachem Schulabschluss können auch „[...] Jugendliche mit Schulabschluss [...] häufig nicht [ihre] ursprünglichen Berufswünsche verwirklichen“ (vgl. Albert et. al. 2015 (Kurzfassung): S.2). Um mit dieser Situation umgehen zu können, sind junge Menschen gezwungen entsprechende Strategien zu entwickeln. Es ist anzunehmen, dass auch diese individuellen Bewältigungsstrategien eng mit verschiedenen Faktoren zusammenhängen – wie z. B. den sozialen Herkunftsmilieus und dem Geschlecht, vor allem auch mit der Möglichkeit der sozialen Stabilisierung durch emotionalen Rückhalt.

2.1.3 Der Stellenwert der Freizeit

Als dritte zentrale Lebenswelt junger Menschen wird der Bereich der **Freizeit** beschrieben. Neben der Funktion der Erholung, kommt ihr auch eine ganz wichtige Entwicklungsaufgabe zu. Demnach schafft Freizeit für Jugendliche einen Raum, „[...] in dem sich wesentliche Bereiche der sozialen Integration vollziehen (Familie, Partnerschaft, Freundschaft), innerhalb deren man Neigungen und Interessen ausbilden und vertiefen kann und in dem nicht zuletzt gesellschaftliche Teilhabe stattfindet“ (Leven et. al. 2015: S.111). Wie die Jugend diesen Raum nutzt und damit umgeht und was sie daraus für sich selbst gewinnt, wird zur Herausforderung eines jeden Einzelnen.

Am häufigsten beschäftigen sich die jungen Menschen in ihrer Freizeit demnach damit „Sich mit Leuten zu treffen“ sowie „Musik zu hören“. Auch „im Internet surfen“, „Fernsehen“ und „Soziale Medien nutzen (z. B. Facebook, Twitter, Chat Foren usw.)“ haben bei den Freizeitaktivitäten einen sehr hohen Stellenwert. Für knapp ein Viertel der Befragten steht „etwas mit der Familie unternehmen“ an achter Stelle der Freizeitaktivitäten der jungen Menschen (ebd., S. 113). Einige dieser Ergebnisse spiegeln sich auch in anderen Befragungen wider: So geben auch über 70 % der befragten Jugendlichen in der JIM-Studie an, dass Leute treffen täglich bzw. mehrmals pro Woche zu ihrer Freizeitgestaltung gehört. An zweiter Stelle rangiert hier der Sport, an dritter Stelle Familienunternehmungen (MPFS 2017: S.12). Wie aus allen Studien deutlich hervorgeht, steht die Lebenswelt der Freizeit in enger Verbindung mit derjenigen der Gleichaltrigen.

2.1.4 Die Gruppe der Gleichaltrigen

Die Hinwendung zu einer **Gruppe Gleichaltriger** („**Peers**“) ist eines der wesentlichen Kennzeichen des Jugendalters. Sie „[...] bilden den Kern der Gesellungsformen, in denen sich Jugendliche bewegen [...] [und in die sie] sich einbringen können“ (BMFSFJ 2017: S.54f). Die Beständigkeit und Intensität dieser Gruppen ist dabei sehr unterschiedlich und reicht von dynamischen Freundschaften bis hin zu loserer Netzwerken – die nicht selten auch parallel nebeneinander existieren. Dabei kommt ihnen – neben der Familie – eine zentrale Sozialisationsfunktion zu (ebd., S. 55). Dementsprechend stellen sie einen Ort dar, in dem bewusste wie auch selbst organisierte Lernprozesse stattfinden, die die physische sowie kognitive Kompetenz von Jugendlichen fördern. Gleichzeitig können sie schulische Orientierung – gleichwohl positiver als auch negativer Art – geben, bieten aber auch Raum für delinquentes und grenzüberschreitendes Verhalten. Peer groups stellen somit „[...] eigenständige Handlungs- und Kommunikationsräume [...] [dar, die besonders wichtig für die] Bewältigung biografischer Herausforderungen, gesellschaftlicher Erwartungen und [von] Übergänge[n] im Jugendalter [...] sind (ebd.)

Vor dem Hintergrund, dass Peers den Jugendlichen unter anderem „[...] Deutungsangebote zur Selbstpositionierung bereithalten [...] [und] Anpassungsprozesse ermöglichen“, kommt diesen gerade für die heutige Jugend, die sich im angesprochenen Spannungsfeld bewegt, eine immense Bedeutung zu und verhilft ihnen ihren Platz in der Gesellschaft zu finden (ebd.).



2.1.5 Neue Medien

Als fünfte Lebenswelt, die für Jugendliche zunehmend bedeutsamer wird, sind die **neuen Medien** zu nennen. Diese nehmen Einfluss darauf, in welcher Form und wie junge Menschen die Zeit mit ihrer Familie bzw. ihren Alltag gestalten, wie sie Partner- und Peerbeziehungen pflegen, ihren Alltag in der Schule, der Ausbildung oder Studium organisieren, Zugehörigkeit herstellen, sich orientieren und sich religiös, kulturell sowie politisch positionieren. Teilhabe, wie auch Bildungserfahrungen von Jugendlichen sind heutzutage somit unmittelbar mit Medienerfahrungen verknüpft. Allerdings zeigt sich auch hier, dass die Mediennutzung von der sozialen Situation und ökonomischen Grundausstattung des Herkunftsmilieus abhängig ist (ebd., S.59). Fast 90 % aller jungen Menschen nutzen täglich das Internet, mit 93 % liegt der Anteil bei der Nutzung des Handys noch höher. Das Lesen der Tageszeitung geben hingegen 11 % der jungen Menschen als tägliche Freizeitbeschäftigung an. Genutzt werden die neuen Medien dabei vorwiegend dafür, um bei Problemen, die für die Jugendlichen aktuell bedeutsam sind, schnell an entsprechende Informationen zu gelangen (62 %). Insgesamt 56 % sehen es außerdem als wichtig an, schnell Informationen zum aktuellen Weltgeschehen zu erhalten (56 %) (MPFS 2017: S.13ff). Wichtig ist hierbei sicherlich auch die virtuelle Vernetzung in Online-Communities, die z. B. mittels Smartphones als kontinuierliche Alltagsbegleitung geschehen kann.

Die Nutzung neuer Medien nimmt somit einen zunehmend größeren Raum im Alltag junger Menschen ein, dennoch gilt dies nicht für alle Jugendlichen in gleichem Maße. Dementsprechend bestehen auch hier soziale Ungleichheiten im Zugang wie auch in der Nutzung des Internets, was wiederum den Ermöglichungsraum Einzelner beschränkt, über den „[...] Lern-, Bildungs-, und Identitätsentwicklungen gefördert werden können“ (BMFSFJ 2017: S.60).

2.2 Resümee

Den Jugendlichen bietet sich heutzutage eine Vielzahl an unterschiedlichen Möglichkeiten – sei es in schulischer, beruflicher oder privater Hinsicht. Auch sind den Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten kaum mehr Grenzen gesetzt, was ihnen neue Perspektiven eröffnet. Zugleich stehen die Jugendlichen vor der Herausforderung aus dieser Vielzahl an Möglichkeiten die für sich richtige Wahl zu treffen, um sich in der Gesellschaft zu positionieren. Hinzu kommen die familiären Rahmenbedingungen, die die Möglichkeitsräume der Jugendlichen entscheidend mitbestimmen und zu unterschiedlich günstigen Ausgangssituationen führen. „Erfahrungen in ökonomisch benachteiligten Familienzusammenhängen sowie schwierige und überforderte Familienbeziehungen schreiben sich maßgeblich in die Zukunftsorientierungen von Jugendlichen ein. Soziale Ungleichheiten werden so von der Eltern- auf die Jugendgeneration fortgeschrieben und verfestigen sich im Blick auf die Zukunft.“ (ebd., S.54). Im Rahmen dessen ist insbesondere auch darauf hinzuweisen, dass die Betroffenheit von Armut vor allem für Jugendliche in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Im Jahr 2015⁴ lag der Anteil der jungen Menschen (unter 25 Jahren)⁵ die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen waren, in Bayern bei 5,4 %. Im Landkreis Landsberg am Lech war der entsprechende Vergleichswert mit 3,2 % deutlich geringer. Allerdings stieg dieser gegenüber dem Jahr 2012 (2,5 %) um fast 1 % an (vgl. Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2017). Der deutsche nationale Bildungsbericht 2018 stellt fest, dass 2016 gut 30 % aller Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) von mindestens einer Risikolage (sozial, finanziell und bildungsbezogen) des Elternhauses bedroht ist. Wie bereits aus den vorherigen Bildungsberichten deutlich wurde, wachsen insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund

und von Alleinerziehenden auch weiterhin überproportional häufig unter der Belastung dieser Risikolagen auf (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: S.4f). Dieser kurze Überblick über einen Teil der gesamtgesellschaftlichen Themen, die für junge Menschen von Interesse sind oder diese betreffen, wird nun konkret im Landkreis Landsberg am Lech betrachtet.

2.3 Jung sein im Landkreis Landsberg am Lech

Das Ziel der folgenden Ausführungen ist, die Zielgruppe der Jugendhilfeplanung auf regionaler Ebene aus zwei verschiedenen Perspektiven zu beschreiben: Zum einen aus Sicht der amtlichen Statistik, zum anderen inhaltlich-thematisch mit dem Fokus auf den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen im Landkreis Landsberg am Lech.

2.3.1 Junge Menschen im Spiegel der Statistik

Für eine differenzierte und fundierte Planung sind zunächst einige Bestandserhebungen zielführend. Hierzu gehört der Anteil der Minderjährigen in den Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech, wie auch die regionale Analyse des Anteils von Haushalten mit Kindern an allen Haushalten.

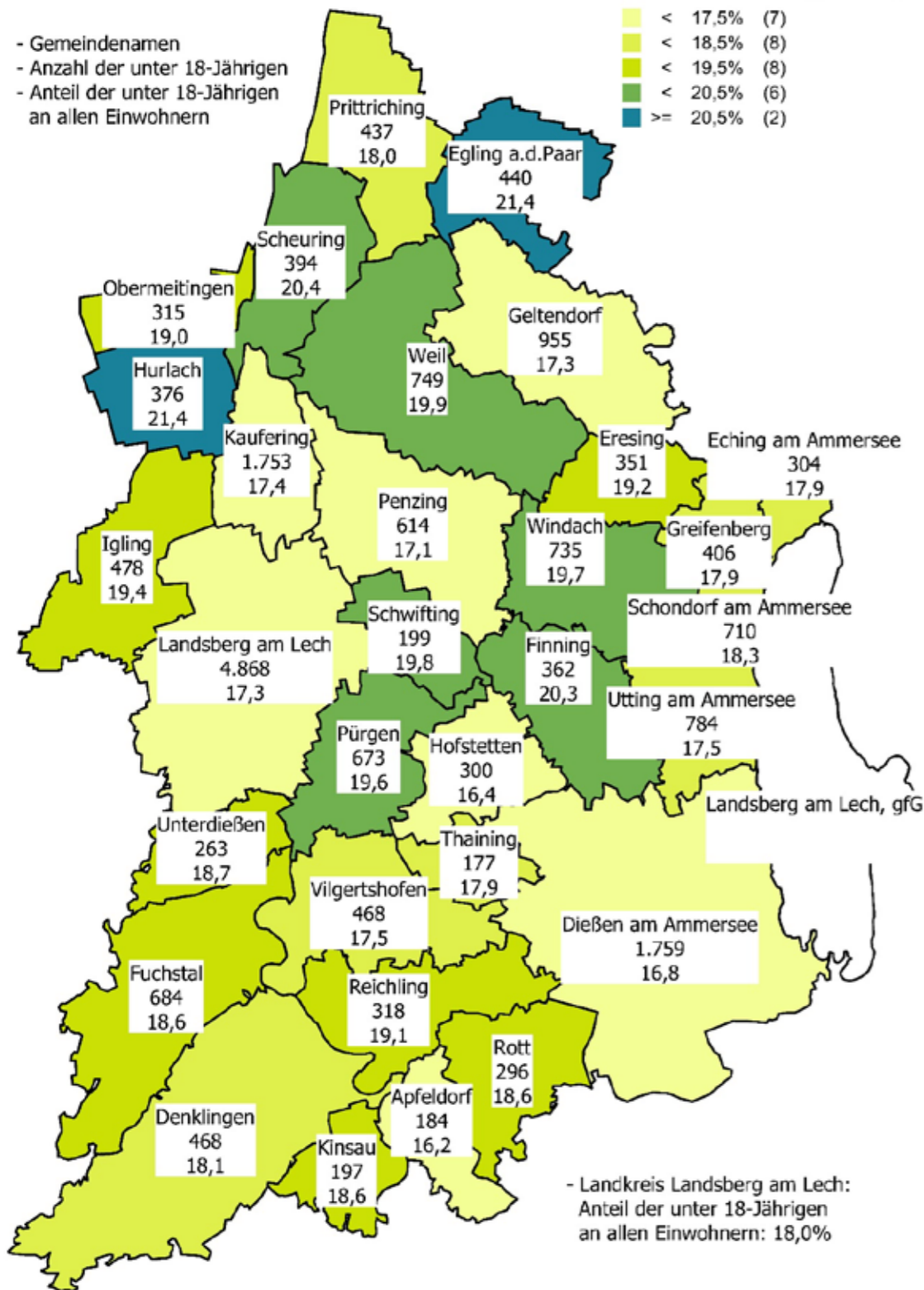
Die folgenden beiden Graphiken verdeutlichen die regionalen Schwerpunkte der Jugendhilfeplanung. Gemessen an allen Einwohnern ergibt sich im Landkreis Landsberg am Lech, ein Anteil von 18 % der unter 18-Jährigen. In der kleinen Gemeinde Hurlach wie auch der mittleren Gemeinde Egling a.d.Paar sind sogar jeweils 21,4 % der Einwohner minderjährig (vgl. Darstellung 4).

Die höchsten Anteile der Haushalte mit Minderjährigen finden sich mit jeweils über 20 % in den Landkreiskommunen Hurlach (21,4 %), Scheuring (20,4 %) und Finning (20,3 %) (vgl. Darstellung 5).

⁴ Stand Dezember 2015.

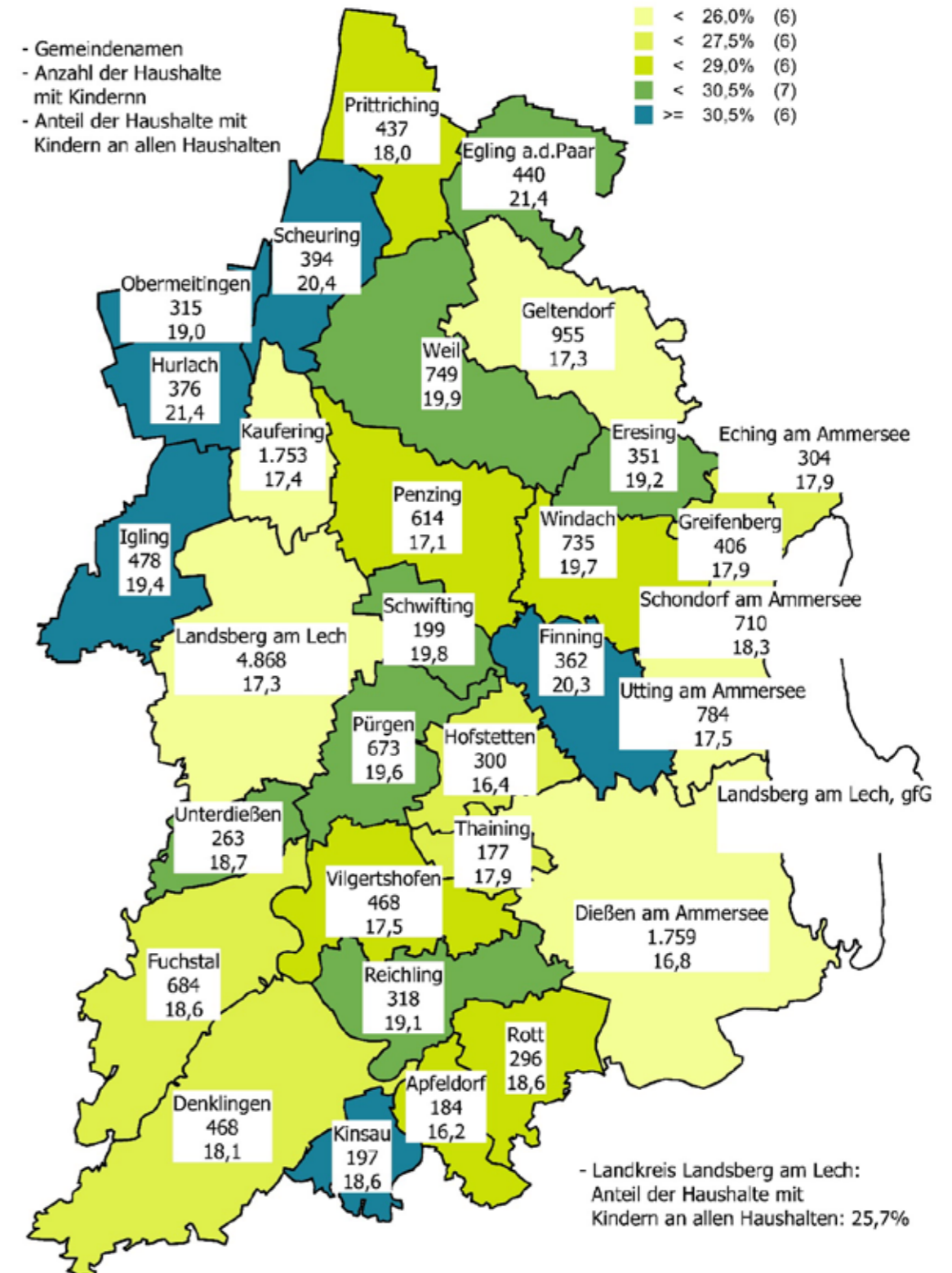
⁵ Die Daten beziehen sich auf Personen in Bedarfsgemeinschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet im Allgemeinen „[...] eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft nach § 7 SGB II hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu [...] [u. a.] die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils, die SGB II-Leistungen beziehen“ (Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Dezember 2015).

Darstellung 4: Anteil der unter 18-Jährigen in den Gemeinden im Landkreis Landsberg am Lech, 2017



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018 nach Daten aus einer eigenen Erhebung 2017

Darstellung 5: Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten in den Gemeinden im Landkreis Landsberg am Lech, 2016



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018, nach Daten von Nexiga, erschienen 2018

2.4 Ergebnisse der Jugendbefragung im Landkreis Landsberg am Lech

Um sicherstellen zu können, dass bei der Ermittlung des Bedarfs an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen berücksichtigt werden (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), wurde eine Befragung von Jugendlichen an Schulen zu ihrem Freizeitverhalten und der Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech durchgeführt. Von den 3.519 befragten Jugendlichen kommen 3.244 aus dem Landkreis Landsberg am Lech. 63 Befragte machten keine Angabe zum Wohnort, wurden jedoch in die Auswertung miteinbezogen. Insgesamt werden somit die Antworten von 3.307 Jugendlichen im Folgenden weiter berücksichtigt. Durch die Stichprobengestaltung kann somit von repräsentativen Ergebnissen für die Altersgruppe der 11- bis 21-Jährigen gesprochen werden.

Vor der konkreten Ausarbeitung der einzelnen Kapitel, die notwendigerweise einen konzentrierten und damit zum Teil auch eingeschränkten Fokus auf ihr jeweiliges Thema richten, werden einleitend einige grundlegende Informationen aus den aktuell erhobenen Daten vorgestellt. Dabei ist vorab einschränkend zu betonen, dass die Konzentration auf die „zentralen“ und wesentlichen Ergebnisse immer als Resultat eines bestimmten Blickwinkels und der aktuellen Inte-

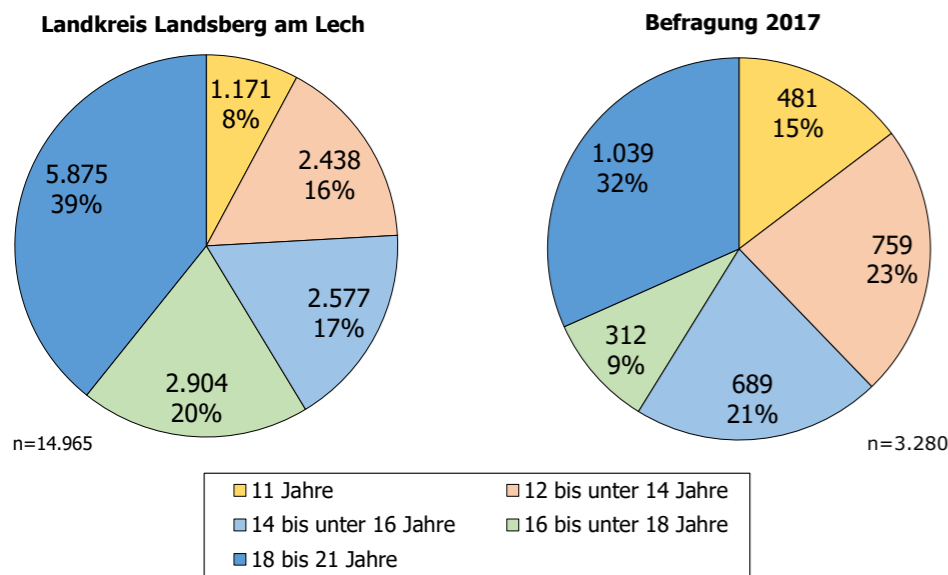
ressen gelten muss. Der Fundus für die Darstellung der Bedürfnisse, Wünsche und Interessen junger Menschen, die im Landkreis Landsberg am Lech wohnen, greift vor allem auf die Befragung der Jugendlichen zurück.

2.4.1 Alter, Geschlecht und Bildungsebene

Die meisten Befragten (32 %) sind zum Befragungszeitpunkt November 2017 zwischen 18 und 21 Jahre alt. Am wenigsten in der Befragung vertreten sind die Jugendlichen zwischen 16 bis unter 18 Jahren (9 %).

Ein Vergleich der Altersverteilung der jugendlichen Einwohner (11 Jahre bis 21 Jahre) im Landkreis Landsberg am Lech mit der entsprechenden Altersverteilung der Befragten zeigt Folgendes: Die Altersverteilung der Befragten spiegelt weitestgehend die Altersverteilung der Jugendlichen im Landkreis Landsberg am Lech wider. Gewisse Unterschiede zeigen sich insbesondere bei der Altersklasse der 16- bis unter 18-jährigen Befragten. Diese Gruppe ist im Vergleich zur entsprechenden Bevölkerungsverteilung etwas unterrepräsentiert. In weitaus geringerem Maße trifft dies auch für die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen zu. Demgegenüber überrepräsentiert – und dies ebenfalls in kaum nennenswertem Maße – zeigen sich die Befragten im Alter von 11 Jahren, 12 bis 14 Jahren sowie 14 bis unter 16 Jahren (vgl. Darstellung 6).

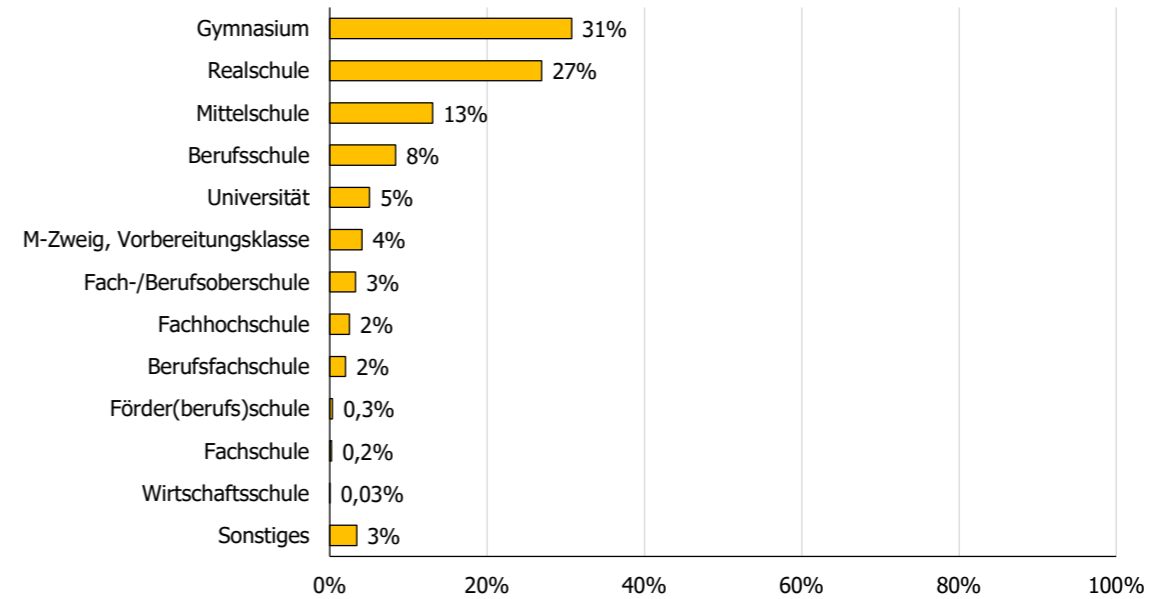
Darstellung 6: Alter der jugendl. Bevölkerung im Vergleich zum Alter der befragten Jugendlichen zum Befragungszeitpunkt



Insgesamt sind 52 % der befragten Jungen, 48 % sind Mädchen. 7 Jugendliche machten zu ihrem Geschlecht keine Angaben. 75 % der befragten Jugendlichen sind Schüler. Weitere 10 % befinden sich in einer Ausbildung bzw. Lehre, 8 % sind Studenten und 5 % sind bereits erwerbstätig.

Die Jugendlichen, die hierzu Angaben machten, verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Schul- bzw. Einrichtungsarten: 31 % der befragten Jugendlichen besuchen ein Gymnasium, 27 % besuchen eine Realschule und 13 % eine Mittelschule. Weitere 8 % der Befragten gehen in eine Berufsschule und 5 % besuchen eine Universität (vgl. Darstellung 7).

Darstellung 7: Besuchte Schul- bzw. Einrichtungsart (in %)



n=3.050; Die Kategorie „Sonderpädagogisches Förderzentrum“ wurde nicht genannt.

Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde u. a. genannt: Freie Waldorfschule (24 Nennungen), Fachakademie (21 Nennungen) und Montessorischule (11 Nennungen).

Quelle: Jugendbefragung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018



Hinweis



Auf den ersten Blick mag die vorangestellte Verteilung der befragten Schüler nach den unterschiedlichen Schularten auf eine vergleichsweise „geringe“ Beteiligung von Mittelschülern an der Befragung schließen. Diese ausschließliche Betrachtung der Zahl der Fragebögen nach Schulart führt jedoch zu einer Fehlinterpretation. Es gilt zu beachten, dass sich auch die Anzahl der verteilten Fragebögen je Schulart unterscheidet. So wurden bei den Gymnasien und Realschulen u. a. auch alle 10. Klassen befragt. An den Mittelschulen standen hingegen nur die M-Züge zur Verfügung. Darüber hinaus liegen die Besuchsquoten an den Mittelschulen im Landkreis Landsberg am Lech deutlich unter denen der Realschulen und Gymnasien. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig die an der Befragung beteiligten Schüler der unterschiedlichen Schularten in das Verhältnis zur absoluten Zahl der verteilten Fragebögen nach Schulart zu setzen. Auf diese Weise ergeben sich die jeweiligen Rücklaufquoten nach Schulart, die letztendlich Aufschluss über die tatsächliche Beteiligung der Befragten nach Schulart geben. Wie die nachfolgenden Ergebnisse zeigen, ist die Beteiligung von Mittelschülern im Vergleich zu den Realschülern sowie Gymnasiasten zwar etwas geringer, mit rund 60 % aber dennoch hoch. Gerade der Vergleich zu den Realschulen zeigt nur marginal Unterschiede.

	Mittelschule	Gymnasium	Realschule
Rückgelaufene Fragebögen	399	938	822
Verteilte Fragebögen	669	1.235	1.335
Rücklaufquoten	60%	76%	62%

Die Gründe für eine vergleichsweise geringere Beteiligung von Mittelschülern können ganz unterschiedlicher Art sein, die anhand der vorliegenden Ergebnisse aus der Befragung allerdings nicht genauer bestimmt werden können.



2.4.2 Nationalität und Sprache

94 % der Befragten leben seit ihrer Geburt in Deutschland. Die restlichen 6 % der befragten Jugendlichen geben in der Mehrheit (3 %) an bereits seit 6 Jahren oder länger in Deutschland zu leben.

Insgesamt ist die Mehrheit der Jugendlichen deutscher Nationalität (95 %). 5 % geben an, eine andere Nationalität zu haben. Diese verteilen sich in etwa in gleichen Teilen auf folgende Angaben: Italienisch (14 Nennungen), Serbisch-Bosnisch, Eritreisch, Kroatisch sowie Syrisch (jeweils 11 Nennungen) (vgl. Darstellung 8).

Bei 2 % der Befragten wird zu Hause ausschließlich in einer anderen Sprache gesprochen. 16 % sprechen Deutsch und eine andere Sprache zu Hause. Bei 82 % der Jugendlichen ist nur Deutsch die Alltagssprache in der Familie (vgl. Darstellung 9).

Aus diesen Zahlen lässt sich somit ableiten, dass bei etwa 18 % der Jugendlichen ein Migrationshintergrund vorliegt

bzw. ein Elternteil möglicherweise nichtdeutscher Herkunft ist. Der Anteil in den großen und mittleren Gemeinden ist mit ca. 22 % bzw. 15 % wesentlich höher als in den kleinen Gemeinden (10 %). Die höchsten Anteile gibt es in Schondorf am Ammersee, Eching am Ammersee (jeweils 26%) sowie in der Stadt Landsberg am Lech (25 %). Zu beachten sind die insgesamt niedrigen Fallzahlen. 94 % der Befragten leben seit ihrer Geburt in Deutschland. Die restlichen 6 % der befragten Jugendlichen geben in der Mehrheit (3 %) an bereits seit 6 Jahren oder länger in Deutschland zu leben.

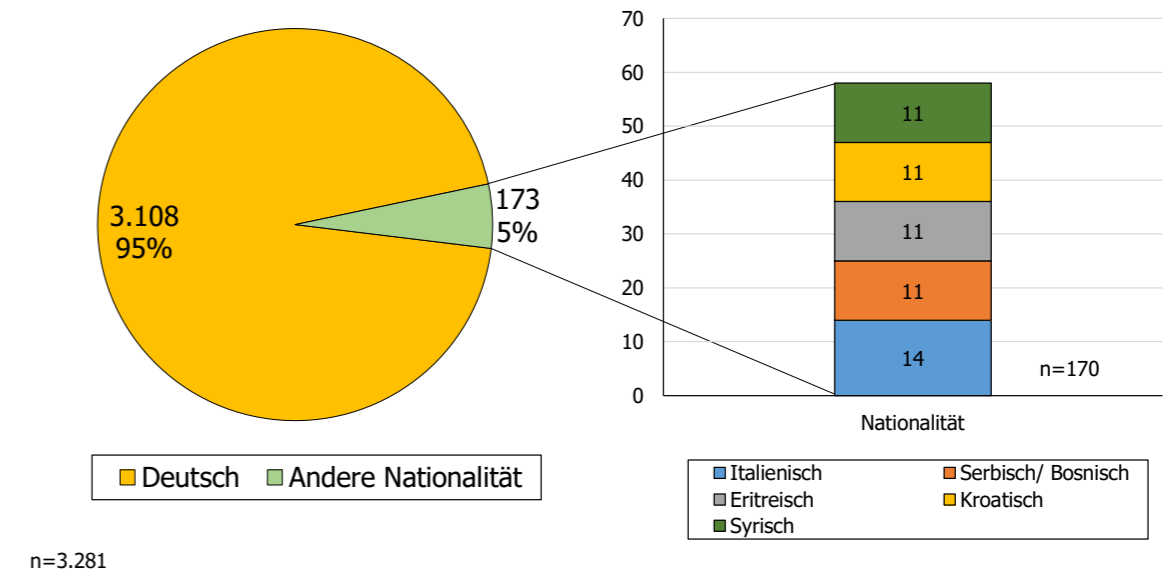
Insgesamt ist die Mehrheit der Jugendlichen deutscher Nationalität (95 %). 5 % geben an, eine andere Nationalität zu haben. Diese verteilen sich in etwa in gleichen Teilen auf folgende Angaben: Italienisch (14 Nennungen), Serbisch-Bosnisch, Eritreisch, Kroatisch sowie Syrisch (jeweils 11 Nennungen) (vgl. Darstellung 8).

Bei 2 % der Befragten wird zu Hause ausschließlich in einer anderen Sprache gesprochen. 16 % sprechen Deutsch und eine andere Sprache zu Hause. Bei 82 % der Jugendlichen ist nur Deutsch die Alltagssprache in der Familie (vgl. Darstellung 9).

Aus diesen Zahlen lässt sich somit ableiten, dass bei etwa 18 % der Jugendlichen ein Migrationshintergrund vorliegt bzw. ein Elternteil möglicherweise nichtdeutscher Herkunft ist.⁶ Der Anteil in den großen und mittleren Gemeinden ist mit ca. 22 % bzw. 15 % wesentlich höher als in den kleinen Gemeinden (10 %). Die höchsten Anteile gibt es in Schondorf am Ammersee, Eching am Ammersee (jeweils 26%) sowie in der Stadt Landsberg am Lech (25 %). Zu beachten sind die insgesamt niedrigen Fallzahlen.

⁶ Vermutlich sind es insgesamt etwas weniger als 18 %, da diese Fragestellung erfahrungsgemäß von einigen Befragten nicht immer „richtig“ beantwortet wird.

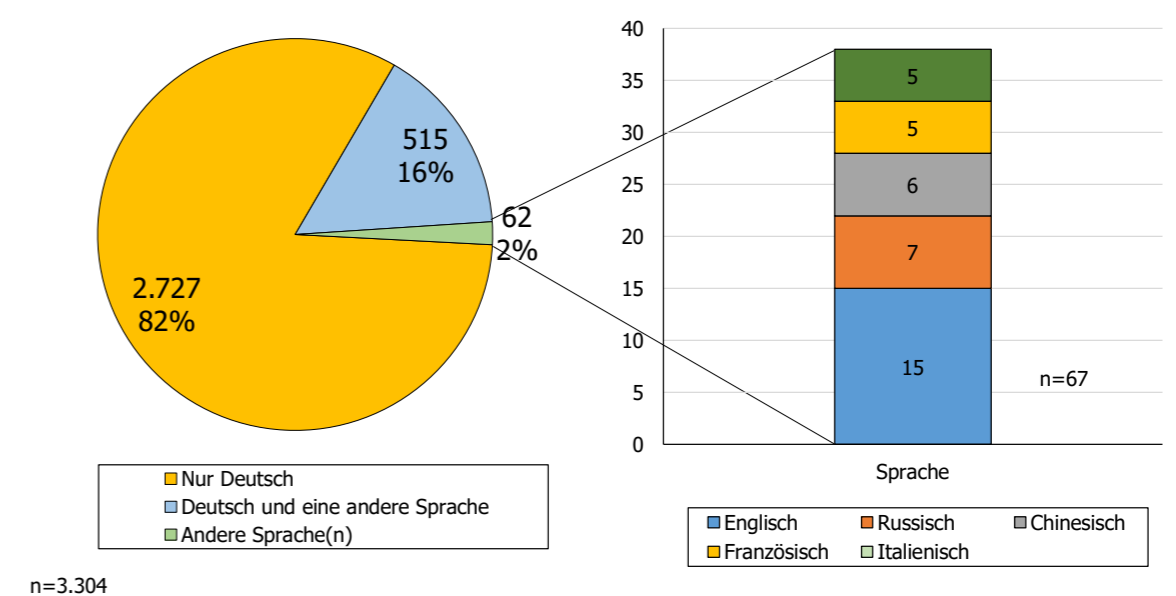
Darstellung 8: Nationalität – Top 5



n=3.281

Quelle: Jugendbefragung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Darstellung 9: Gesprochene Sprache im Alltag – Top 5



n=3.304

Quelle: Jugendbefragung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

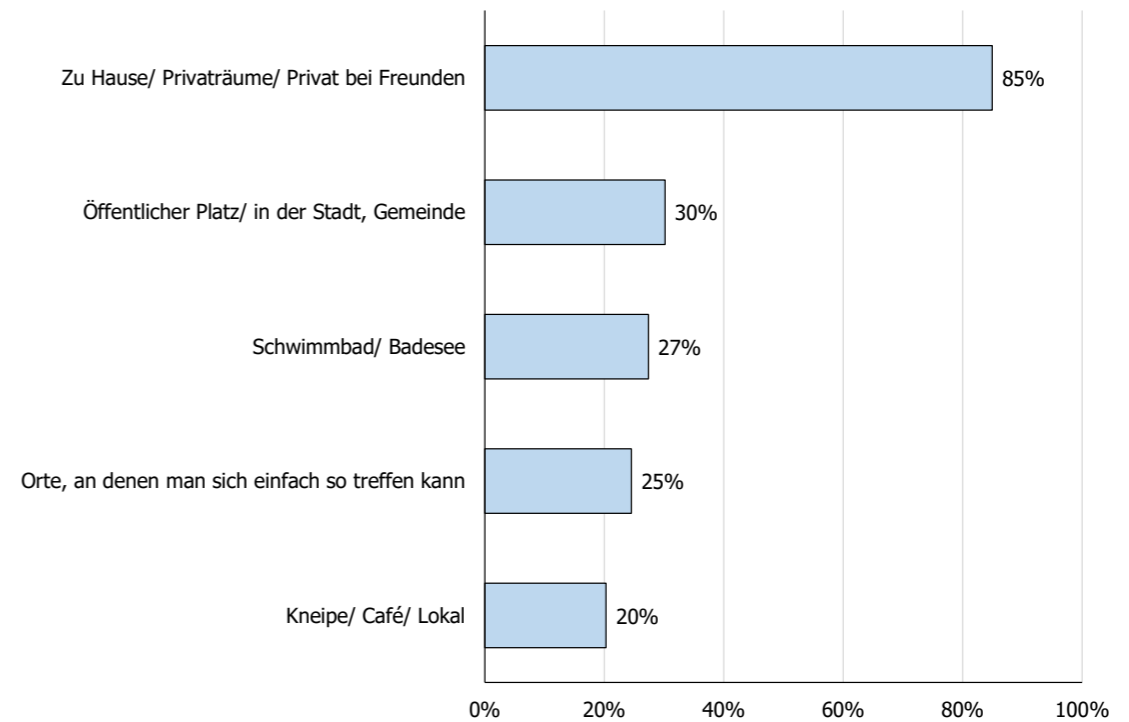


2.4.3 Freizeitgestaltung

Freizeit bezeichnet alle Aktivitäten, die in der freien und verfügbaren Zeit außerhalb der Bereiche Schule, Ausbildung und Beruf stattfinden und deren Ausgestaltung vom Individuum selbst bestimmt wird. Zum einen dient sie dabei der Erholung; zum anderen schafft sie Raum, in dem soziale Integration ermöglicht wird, Neigungen und Interessen ausgebildet werden können und schließlich gesellschaftliche Teilhabe stattfindet. Gerade dadurch gewinnt Freizeit für junge Menschen im Entwicklungsprozess einen zentralen Stellenwert (vgl. Leven/ Schneekloth 2015: S.111-235). An welchen Orten verbringen junge Menschen ihre Freizeit? Die meisten jungen Leute aus dem Landkreis Landsberg am Lech treffen sich für Freizeitaktivitäten am liebsten zu Hause/ in Privaträumen oder privat bei Freunden (85 %). Weitere beliebte Treffpunkte sind insbesondere öffentliche Orte in der Stadt oder Gemeinde (30 %) sowie das Schwimmbad bzw. der Badensee (27 %). Für 25 % der Jugendlichen sind Orte, an denen man sich einfach so treffen kann interessant. Gut jeder Fünfte gibt an,

gerne in Kneipen, Cafés oder Lokale zu gehen (20 %) (vgl. Darstellung 10). Werden die Antworten nach dem Alter differenziert betrachtet, fällt auf, dass insbesondere die 14- bis unter 18-Jährigen öffentliche Plätze in der Stadt oder Gemeinde bevorzugen (73 %), während die Älteren bereits Kneipen, Cafés sowie Lokalitäten aufsuchen (dürfen) (50 %). Die jüngsten Befragten geben – neben den Privaträumen – das Schwimmbad bzw. den Badensee als beliebtesten Treffpunkt an (61 %). Mehr als die Hälfte der Jugendlichen dieser Altersgruppe gibt außerdem die Schule als beliebten Ort an, um dort ihre Freunde zu treffen (51 %). Die Geschlechter unterscheiden sich ebenfalls in ihrem Antwortverhalten: Während die Jungen sehr häufig den Sportplatz/ Sportheim/ Vereinsheim (28 %) angeben, bevorzugen die Mädchen öffentliche Plätze in der Stadt bzw. Gemeinde (35 %). Auf Platz 1 liegen auch hier – unabhängig vom Geschlecht – die Privaträume. Verschiedene Anhaltspunkte, wofür sich junge Menschen interessieren und was sie in ihrer Freizeit machen, sind aus den Ergebnissen der folgenden Frage abzuleiten. Wie verbringen junge Menschen den größten Teil ihrer Freizeit? Die meisten jungen Menschen treffen sich am liebsten – und das mit Abstand zur zweitplatzierten Kategorie Sport im Verein (43 %) – mit ihren Freunden (65 %). Lernen und Hausaufgaben nehmen für 37 % der befragten Jugendlichen den größten Teil der Freizeit ein. Darüber hinaus hören 36 % der Jugendlichen gerne Musik und jeweils etwas weniger als ein Drittel gibt an, gerne Computer oder Konsole zu spielen (PS, X-Box, Wii) bzw. im Internet zu surfen oder SMS und WhatsApp zu schreiben bzw. zu telefonieren (vgl. Darstellung 11). Insgesamt betrachtet hat Sport einen sehr hohen Stellenwert – egal ob im Verein (43 %) oder außerhalb von Vereinsstrukturen, in Form von Joggen oder Skaten (25 %).

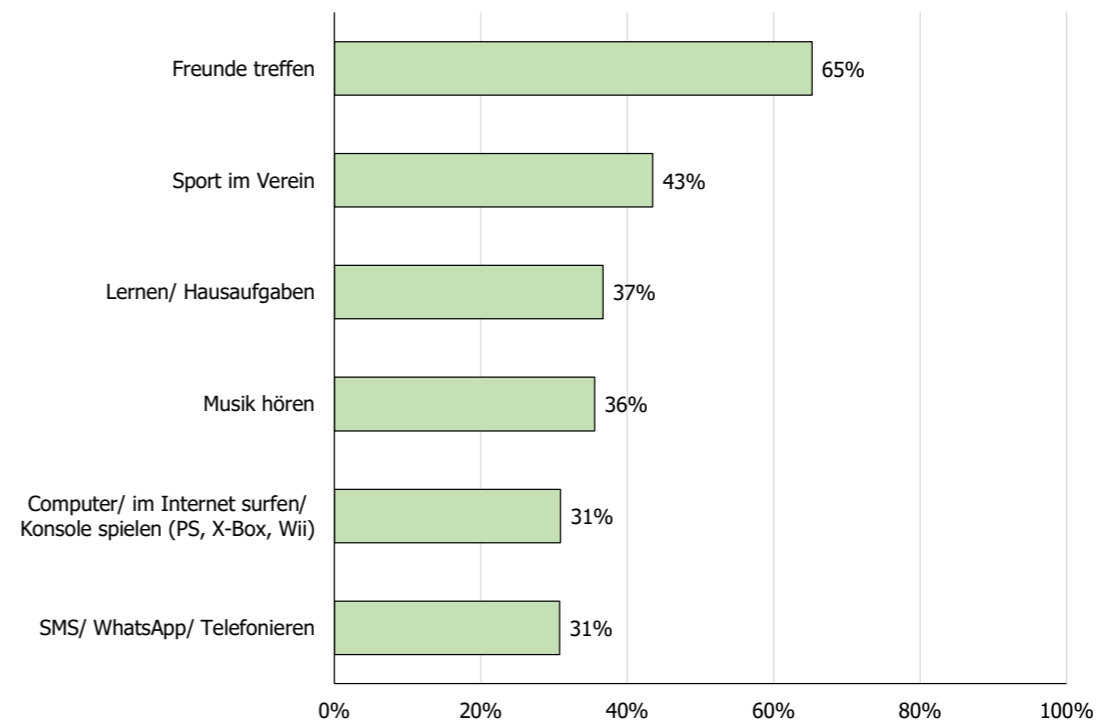
Darstellung 10: Beliebte Treffpunkte der Jugendlichen (in %) – Top 5



n=3.292, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Darstellung 11: Freizeitgestaltung der Jugendlichen – Top 6



n=3.290, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

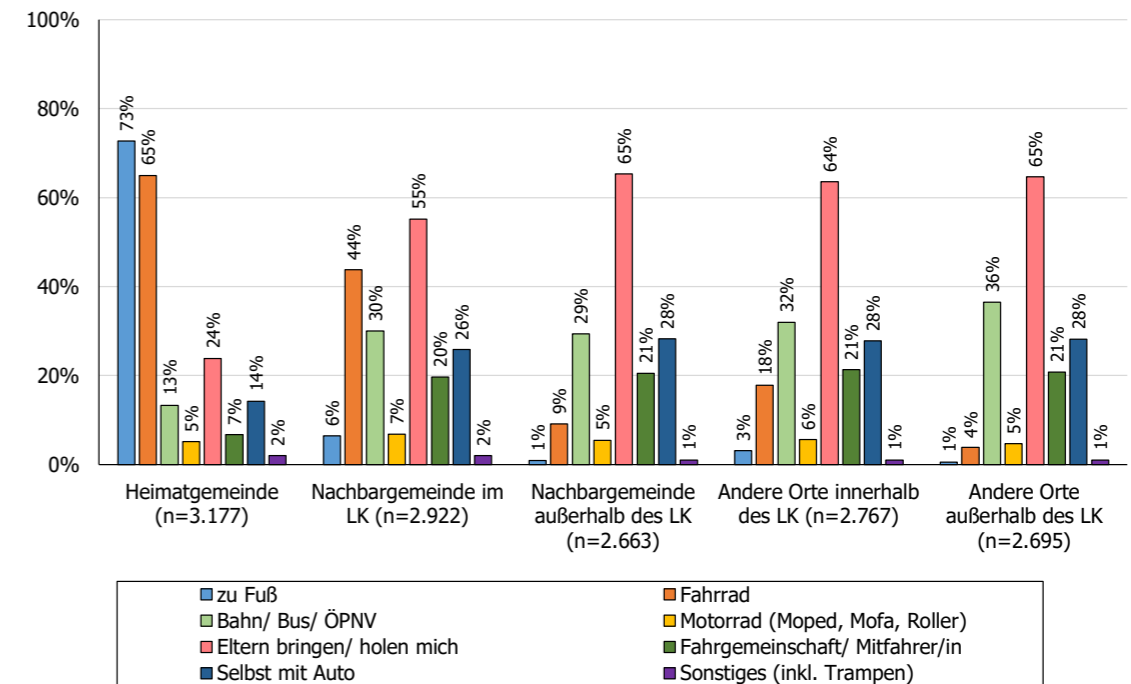
Maßnahmen und Empfehlungen !

- **Stärkung örtlicher Freundschaften durch Schaffung neuer Treffpunkte in den Gemeinden.** Über die Ausgestaltung dieser Treffpunkte muss vor Ort entschieden werden. Der Landkreis (Kreisjugendpfleger) steht hierzu beratend zur Seite.
- **Förderung der Verbindung zum Ort durch Vereinsaktivitäten und sozialen Engagements.**
- **Die Jugendorganisationen müssen der Fragestellung nachgehen „Wie kann man jugendliches Engagement stärken?“.** Zur Beantwortung dieser Fragestellung gilt es, die veränderten Rahmenbedingungen (v. a. Mangel an Zeit) mitzudenken, die sich der heutigen Jugend stellt. Dies macht ein Umdenken im Zusammenhang mit den Formen jugendlichen Engagements erforderlich. Zu denken ist deshalb an Projekte wie das Freiwillige Soziale Schuljahr („Initiative Bildungsregion“ im Landkreis Landsberg am Lech) oder allgemein kurzweiligere Projekte. Örtliche Vereine sollen gerade auch im Hinblick auf diese Fragestellungen durch die Gemeinden, aber auch durch den Kreisjugendring und den Kreisjugendpfleger unterstützt und gefördert werden.
- **Häufig fehlt den Jugendlichen die Kenntnis über bestehende Angebote bzw. Möglichkeiten, um sich im Landkreis ehrenamtlich zu engagieren.** Dies erfordert eine Verbesserung der Transparenz über die entsprechenden Engagementmöglichkeiten wie auch das Sichtbarmachen von Zugängen für jugendliches Engagement.
- **Für die Förderung jugendlichen Engagements ist eine Stärkung durch Anerkennungssysteme notwendig.**
- **Zur Förderung jugendlichen Engagements sollten zukünftig (noch) stärker bereits vorhandene Strukturen genutzt und auf eine Zusammenarbeit mit diesen (z.B. Koordinationsstelle Engagierter Bürger (k.e.b.)) gesetzt werden.**

Die befragten Jugendlichen im Landkreis Landsberg am Lech pflegen überwiegend (54 %) Freundschaften mit Jugendlichen in der gleichen Gemeinde bzw. dem gleichen Wohnort. Dennoch geben 41 % an, nur „wenige“ oder gar keine Freunde in der unmittelbaren Nähe des Wohnortes zu haben. Die meisten Befragten sind innerhalb ihres Wohnortes entweder zu Fuß (73 %) oder mit dem Fahrrad (65 %) unterwegs. 44 % derjenigen, die Freunde in der Nachbargemeinde (im Landkreis) haben, erreichen diese mit dem Rad. Knapp 20 % der Jugendlichen nutzen das Fahrrad sogar dafür, ihre Freunde zu besuchen, die innerhalb des gesamten Landkreises verstreut wohnen. Die Mehrheit wird dagegen von den Eltern bzw. Freun-

den/ Fahrgemeinschaften mit dem Auto in entsprechende, weiter entfernt gelegene Regionen des Landkreises gefahren. Vorwiegend dient das Auto als Transportmittel in die Nachbargemeinden innerhalb sowie außerhalb des Landkreises als auch innerhalb und außerhalb des gesamten Landkreises. Etwas weniger Jugendliche nutzen dagegen öffentliche Verkehrsmittel. Sie erreichen damit, zu jeweils über 30 %, Treffpunkte außerhalb der Heimatgemeinde. Jeweils über ein Viertel der Befragten nutzen hierfür bereits ihr eigenes Auto. Das Motorrad und Sonstiges (inklusive Trampen) zählen zu den weniger häufig genutzten Beförderungsmitteln, um zu den Freizeittreffpunkten zu gelangen (vgl. Darstellung 12).

Darstellung 12: Erreichen von Freizeitmöglichkeiten (in %)



Mehrfachnennungen möglich

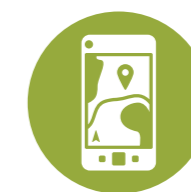
Aufgrund der geringen Nennungen wurde die Kategorie „Trampen“ zu der Kategorie „Sonstiges“ hinzugefügt.

Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde u. a. genannt: Longboard, Skateboard, Inlineskates, Hoverboard (28 Nennungen), Cityroller (4 Nennungen) und Pferd, Kutsche (2 Nennungen).

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Es ist somit anzunehmen, dass die Freizeitgestaltung, gemeinsam mit Freunden, nicht immer problemlos sein kann, bedenkt man die Möglichkeiten der Erreichbarkeit. Insgesamt geben knapp ein Viertel (23 %) an, mangels Fahrgelegenheiten oft bzw. gelegentlich auf bestimmte Freizeitmöglichkeiten verzichten zu müssen (vgl. Darstellung 13). Die meisten geben hier an, dass ein Treffen mit ihren Freunden aus diesem Grund oft nicht möglich ist (414 Nennungen; 902 Antwortende ⁷). In kleinen und mittleren Gemeinden müssen Jugendliche häufiger verzichten. In den großen Gemeinden sagen 43 %, sie müssten nie verzichten, in den kleinen Gemein-

den sind es 39 %. Auf der anderen Seite sagen 24 % der Jugendlichen aus kleinen Gemeinden, dass sie oft (7 %) oder gelegentlich (17 %) verzichten müssen; in den großen Gemeinden betrifft das nur insgesamt 20 %.



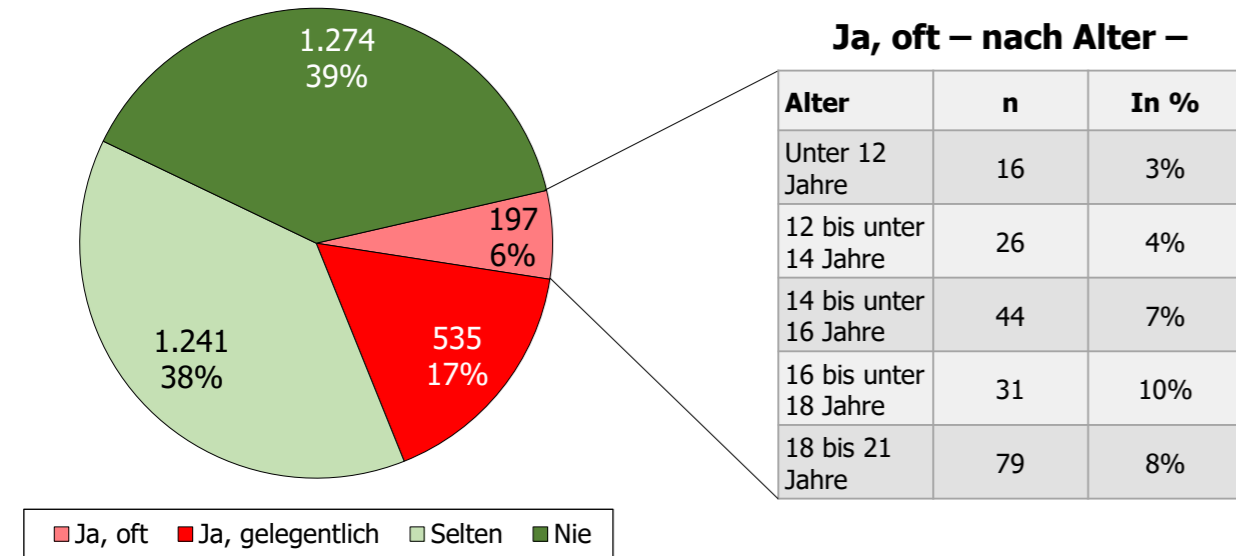
» Das subjektive Empfinden, aufgrund von eingeschränkten Mobilitätsbedingungen individuell relevante Handlungsmöglichkeiten und frei verfügbare Zeit einbüßen zu müssen, steigt grundsätzlich mit zunehmendem Alter an. «

Maßnahmen und Empfehlungen !

- **Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).**
- **Ausbau des ÖPNV vor allem zu den Randzeiten (Nachtbus).**
- **Bekanntheitsgrads des Anruf-Sammeltaxis bei Jugendlichen fördern.**

⁷ Antwortende meint die Anzahl der Personen, die insgesamt auf die jeweilige Frage geantwortet haben.

Darstellung 13: Verzicht auf bestimmte Freizeitmöglichkeiten mangels Fahrgelegenheiten (in %)



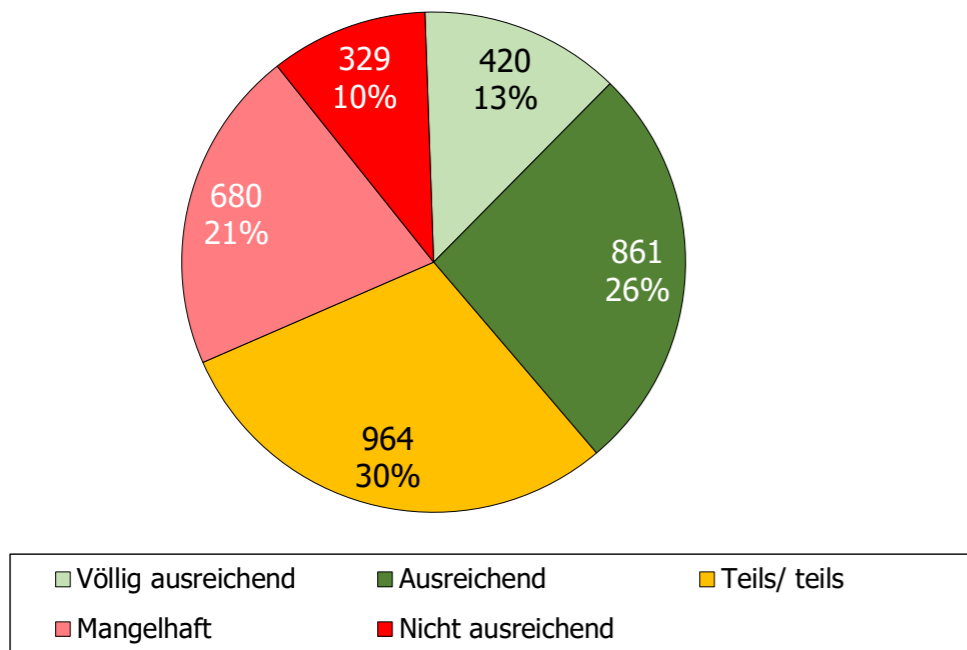
n=3.247

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Knapp ein Drittel der Befragten beurteilt die Freizeitmöglichkeiten als nicht ausreichend (10 %) oder mangelhaft (21 %). Demgegenüber stehen 39 % die, die Möglichkeiten in der Gemeinde bzw. Stadt seine Freizeit zu verbringen als (völlig) ausreichend bewerten. Eine geschlechtspezifi-

fische Betrachtung der Ergebnisse zeigt, dass die Angebote für Mädchen weniger ausreichend sind: 34 % finden die Möglichkeiten mangelhaft oder nicht ausreichend. Bei den Jungen beträgt dieser Anteil 28 %. Die Unzufriedenheit steigt mit zunehmendem Alter an.

Darstellung 14: Möglichkeiten in der Gemeinde/ Stadt die Freizeit zu verbringen



n=3.254

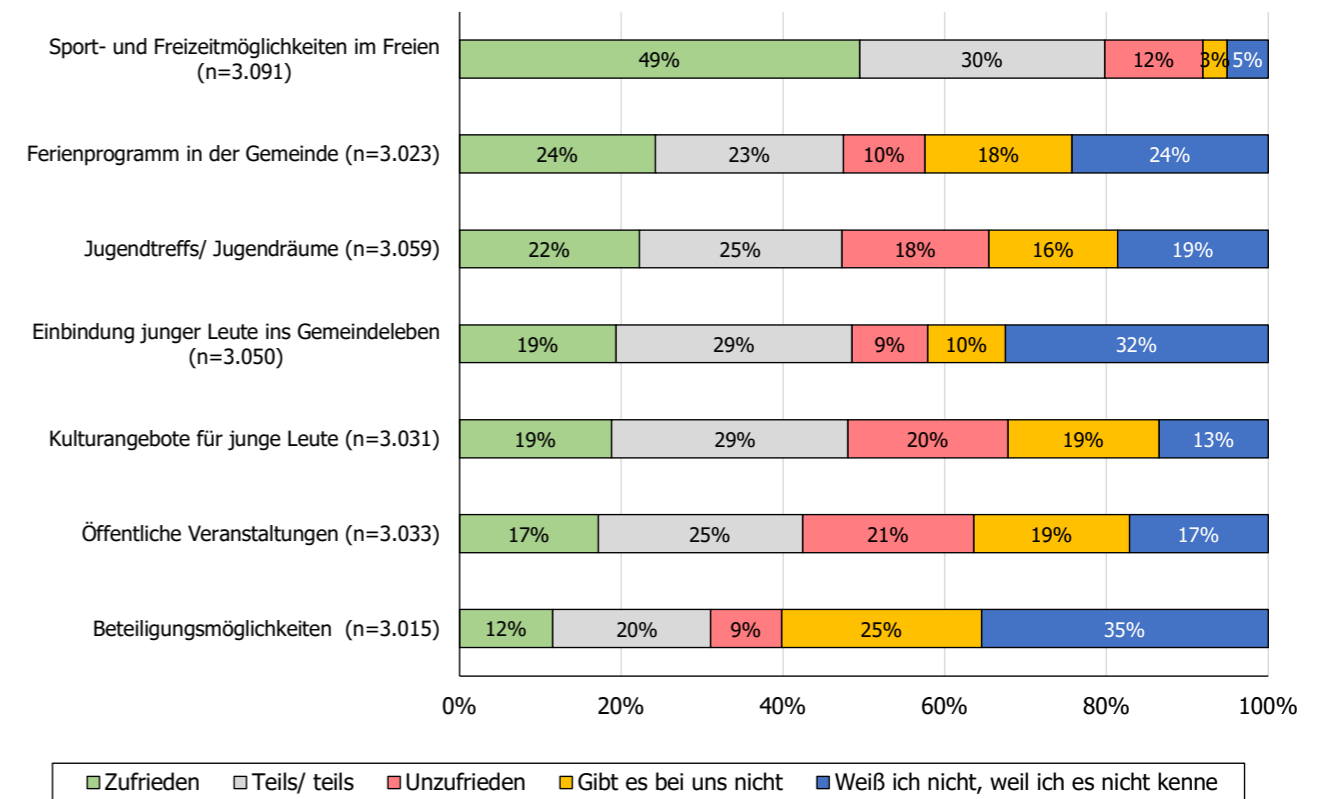
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

2.4.4 Angebote der Jugendarbeit: Nutzung und Zufriedenheit

Im Rahmen der Jugendbefragung sollten die Befragten zunächst ihre allgemeine Zufriedenheit mit Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche in der Gemeinde einschätzen. Die höchste Zufriedenheit erlangen Sport- und Freizeitmöglichkeiten im Freien (49 %). 24 % der Befragten gibt außerdem an, mit dem Ferienprogramm in der Gemeinde zufrieden zu sein. Die größte Unzufriedenheit zeigen die

Jugendlichen mit öffentlichen Veranstaltungen (21 %). Genau ein Viertel kritisiert, dass es keine Beteiligungsmöglichkeiten in der Gemeinde gibt (25 %). Ebenfalls gibt die Mehrheit der Befragten bei dieser Kategorie an, diese nicht beurteilen zu können, da sie keine Beteiligungsmöglichkeiten in ihrer Gemeinde kennen (35 %). Fast genauso viele junge Befragte können nicht einschätzen, wie die Einbindung junger Leute ins Gemeindeleben in ihrer Gemeinde funktioniert bzw. zu beurteilen ist (vgl. Darstellung 15).

Darstellung 15: Zufriedenheit mit Angeboten und Einrichtungen in der Gemeinde (in %)



Mehrfachnennungen möglich

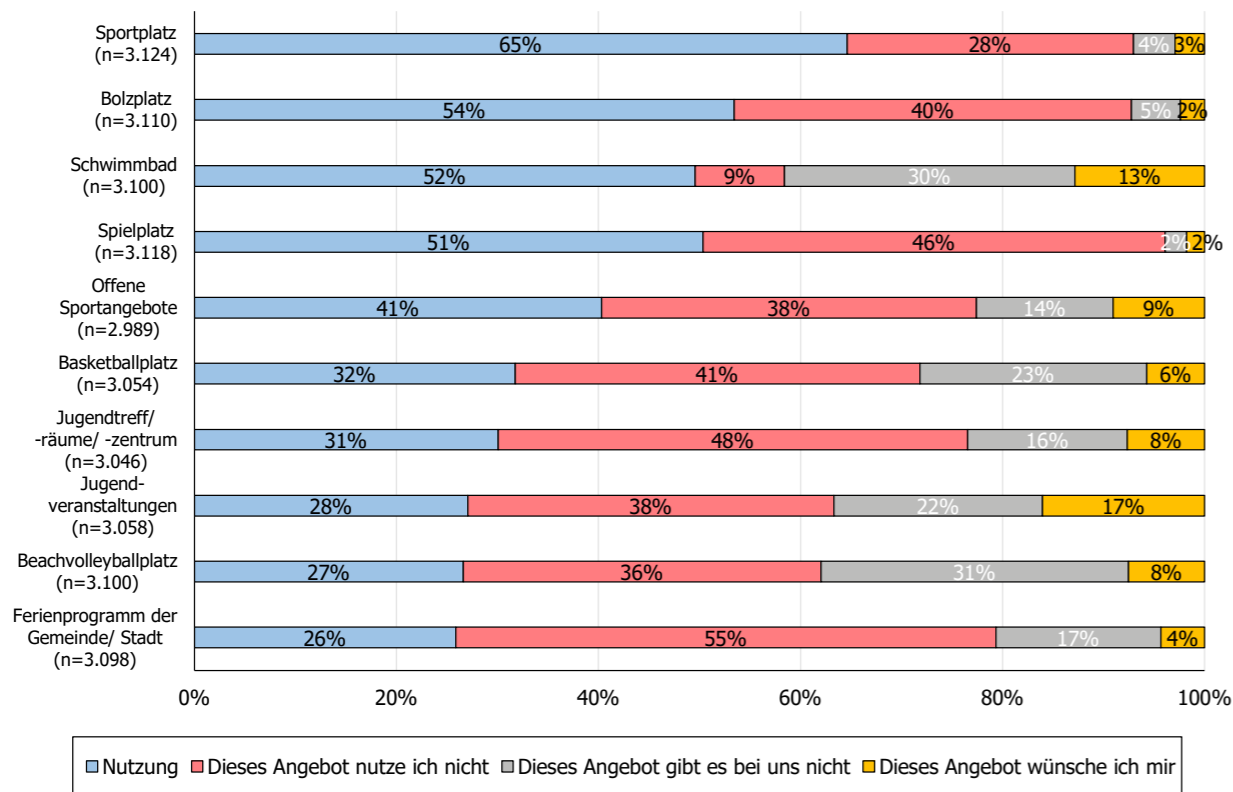
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Darüber hinaus wurde auch nach dem Interesse an speziellen Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche, der tatsächlichen Nutzung dieser, sowie ihrer Zufriedenheit mit den Angeboten gefragt.

Die höchste Nutzung besteht insbesondere bei den Sportplätzen (65 %). Bolzplätze (54 %), Schwimmbäder (52 %) sowie Spielplätze (51 %) gehören für die Befragten im Landkreis ebenfalls zu den häufig genutzten Angeboten. Diese Angebote werden auch am besten bewertet. Sowohl die Nutzer der Sportplätze (71 %), der Bolzplätze (65 %), der Spielplätze als auch der Schwimmbäder (jeweils 64 %) zeigen sich hier zufrieden mit diesen Angeboten. Zu den Angeboten, die von den Befragten weniger häufig

bzw. nicht genutzt werden, zählen insbesondere die Ferienprogramme der Gemeinde/ Stadt (55 %), gefolgt von Jugendtreffs/ -räumen/ -zentren (48 %) (vgl. Darstellungen 16). Für die geringe Nutzung des/ der Jugendtreffs/ -räume/ -zentrums sprechen u. a. die Ergebnisse aus der Fragestellung nach der Zufriedenheit dieses Angebots. Die Jugendlichen äußern sich hierzu sehr durchwachsen. Im Vergleich mit allen Angeboten und Einrichtungen rufen diese die größte Unzufriedenheit hervor (23 %). Sehr viel positiver gestaltet sich die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Ferienprogramm der Gemeinden (52 %), auch wenn die Nutzung dieses Angebotes durch die Jugendlichen im Landkreis eher durchwachsen ist.

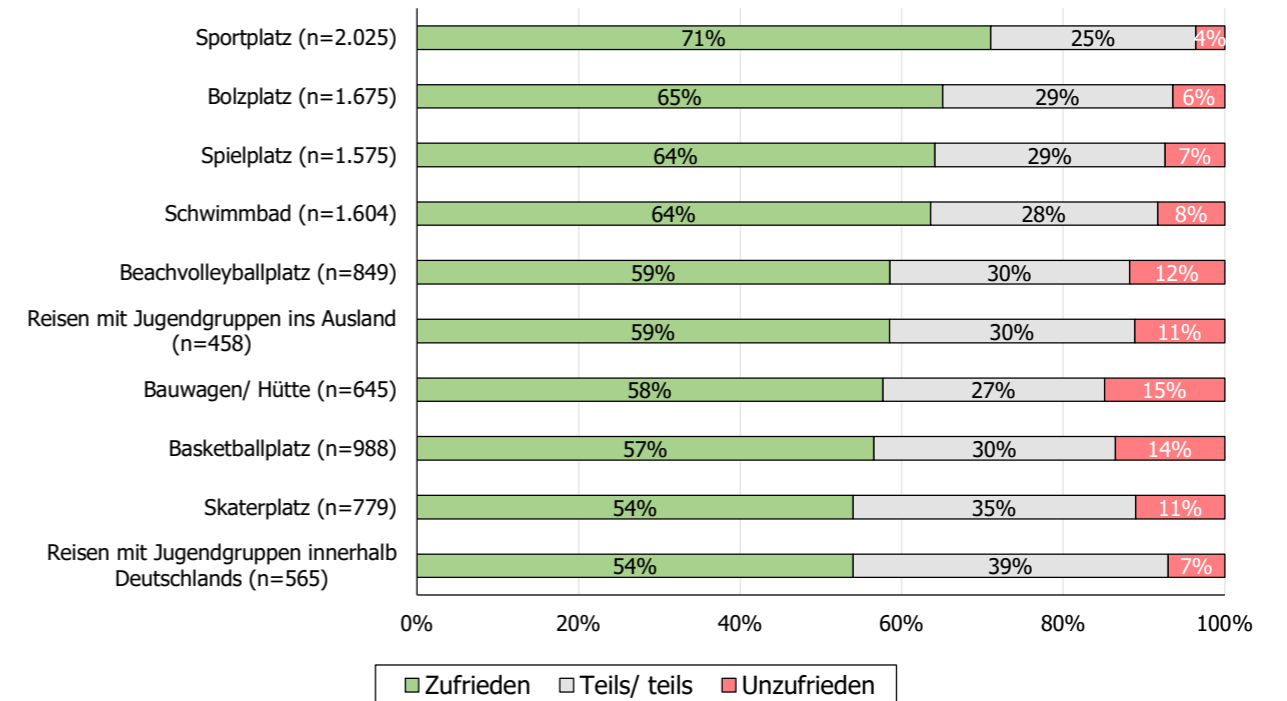
Darstellung 16: Nutzung/ Zufriedenheit und Wunsch von Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche (in %) – Top 10 (Nutzung)



Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Darstellung 17: Zufriedenheit mit Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche (in %) – Top 10 (Zufriedenheit)



Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Wird dagegen die Anzahl der Antwortenden bei der Frage nach den Wünschen betrachtet, wünscht sich die Mehrheit der Jugendlichen Reisen mit Jugendgruppen ins Ausland (18 %, 547 Nennungen) oder insgesamt mehr Jugendver-

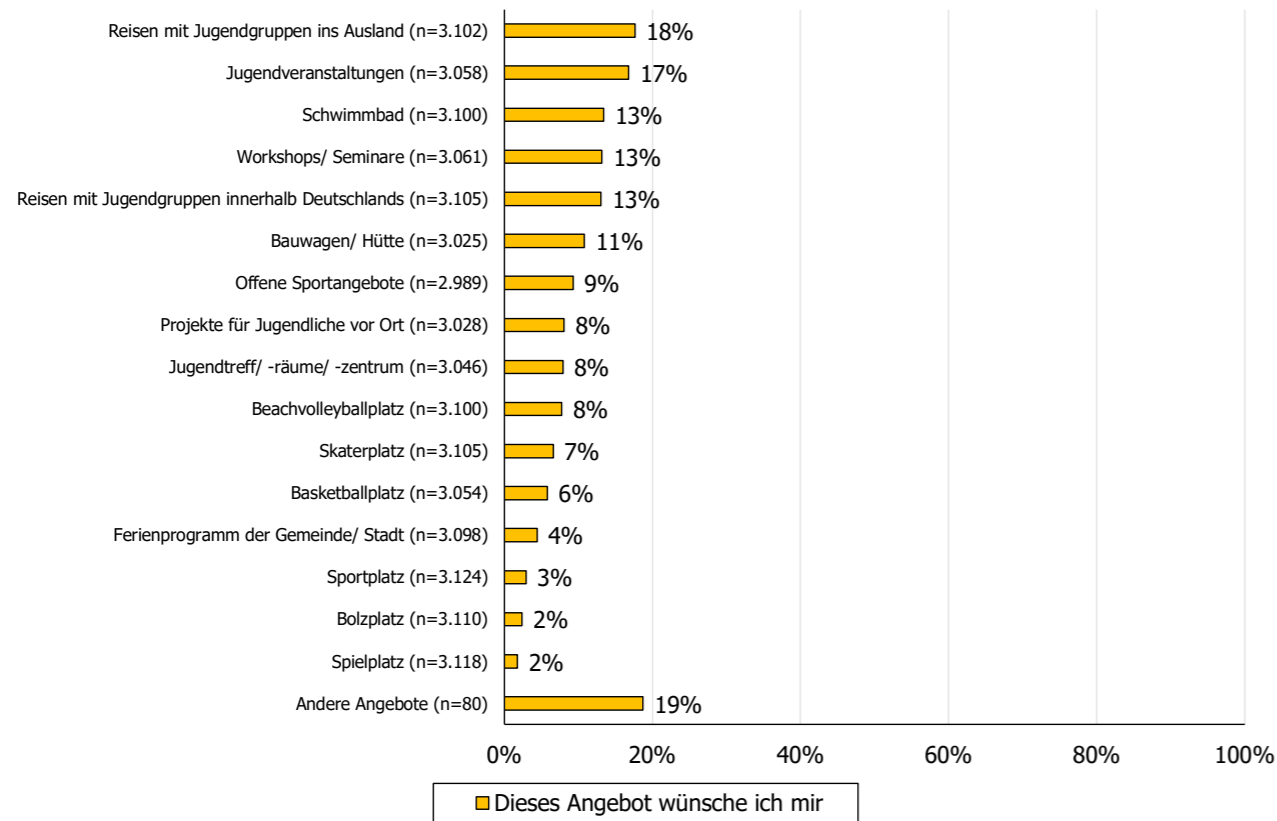
anstaltungen (17 %, 514 Nennungen) (vgl. Darstellung 18). Es entsteht der Eindruck, dass es entweder zu wenige Angebote in diesen Bereichen gibt, oder die Jugendlichen diese Angebote nicht kennen.

Maßnahmen und Empfehlungen !

➔ Hier ist es sinnvoll, schlüssige Konzepte zu entwickeln, mit denen entsprechende Angebote von Jugendorganisationen angeregt, unterstützt und gefördert werden können. Diese konzeptionelle Arbeit muss

fachlich aktuellen Aspekten der Jugendarbeit entsprechen, maßgeschneidert auf den Landkreis und die analysierten Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sein.

Darstellung 18: Einrichtungen, die von Jugendlichen gewünscht wären



Mehrfachnennungen möglich

Unter der Kategorie „Andere Angebote“ wurde u. a. genannt: Flughafen/ Flugschule (5 Nennungen), Freizeitlager, Lagerfeuerstellen, Zeltplätze und Lasertag (jeweils 3 Nennungen).

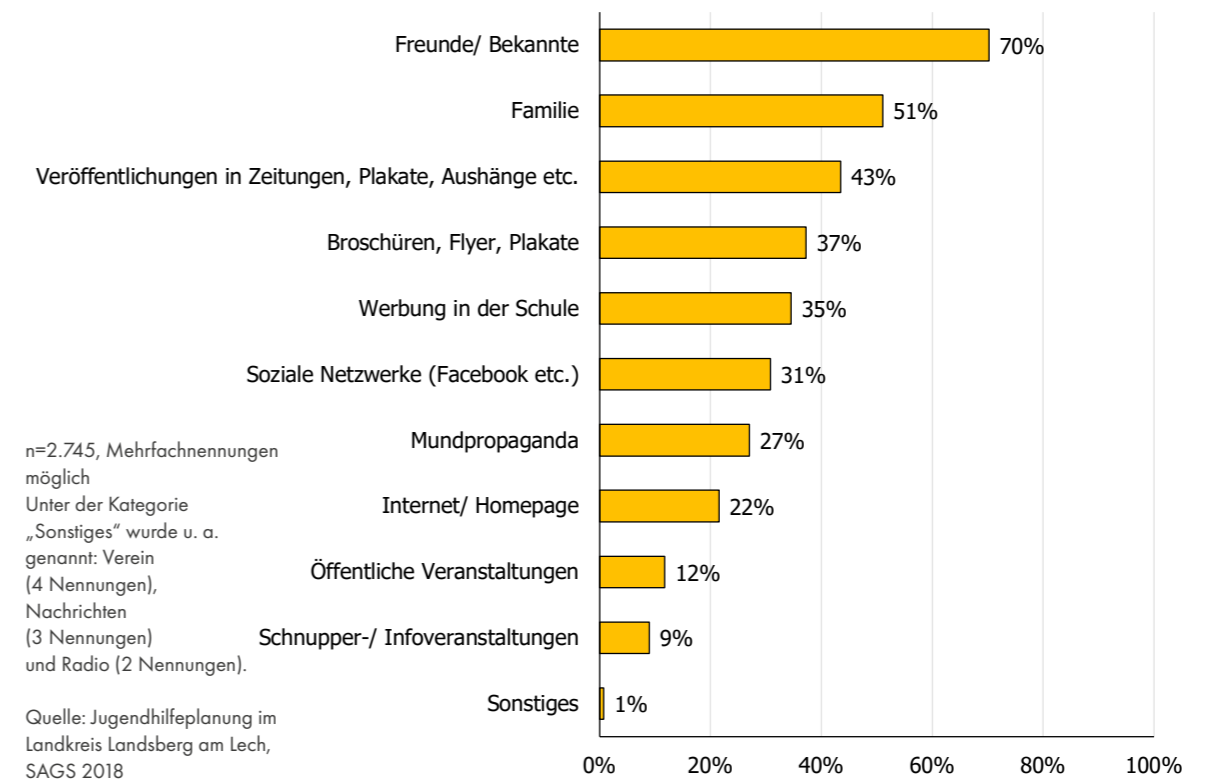
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

2.4.5 Informationsverhalten

Die wichtigste Informationsquelle, über die die Befragten von Veranstaltungen für Jugendliche erfahren, sind Freunde oder Bekannte (70 %). Als weitere wichtige Zugänge werden die Familie (51 %) sowie Veröffentlichungen in der Zeitung bzw. auf Plakaten (43 %) genannt. In etwa gleichem Maße dienen Broschüren, Flyer und Plakate (37 %)

den Jugendlichen als Informationsquellen. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten nutzen die Werbung in der Schule (35 %) und 31 % verwenden soziale Netzwerke (Facebook etc.) für ihre Information. Schnupper- bzw. Informationsveranstaltungen werden hingegen kaum als Zugänge genutzt (9 %) (vgl. Darstellung 19).

Darstellung 19: Informationsquellen (in %)



Maßnahmen und Empfehlungen



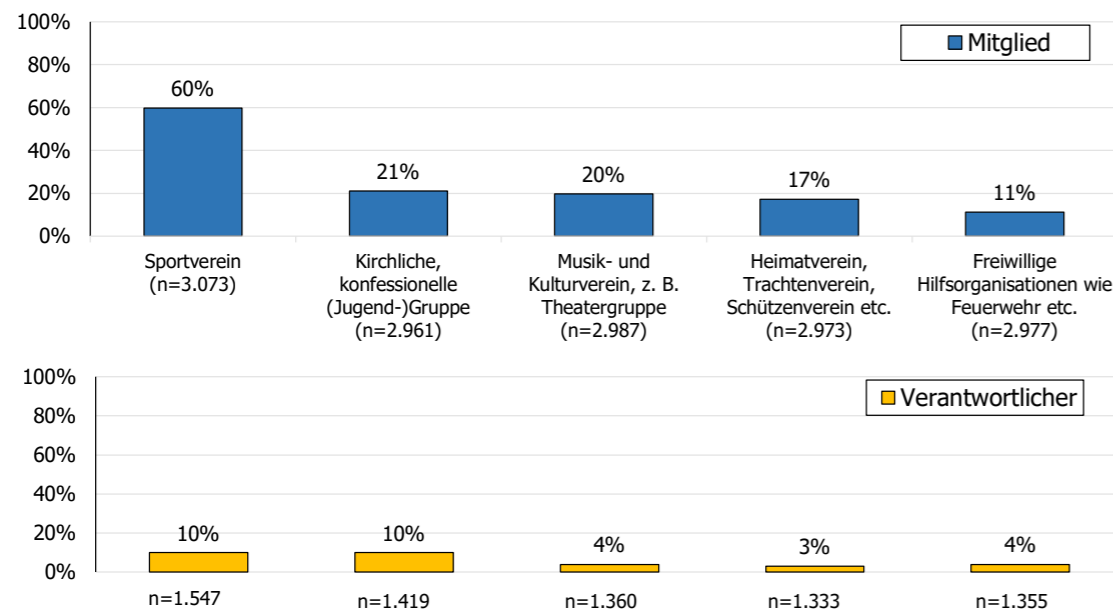
- ➔ Die Angebote sind besser und bedarfsgerechter auf die Interessen und Bedürfnisse der Jugend vor Ort abzustimmen. Daher ist es notwendig, dass die Gemeinden bzw. Jugendreferenten im Austausch mit ihren jugendlichen Bürgern sind. Unterstützt werden die Gemeinden durch den Kreisjugendpfleger.
- ➔ Für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Jugendarbeit sind insbesondere "Gehstrukturen" zu nutzen.
- ➔ Im Zuge der „Initiative Bildungsregion“ wurde der Wunsch geäußert ein Jugendpolitisches Gesamtkonzept analog dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu etablieren. Die zentrale Säule sollte dabei die Einbeziehung, Beteiligung und Mitgestaltung durch die Jugendlichen sein. Es geht sozusagen um ein „Konzept von der Jugend für die Jugend“. An dieser Stelle ist auf die Broschüre des Bayerischen Jugendrings „Jugendgerechte Kommune“ zu verweisen, welche auf der Homepage abrufbar ist. Da es einen zentralen Verantwortlichen für die Erstellung des Konzeptes auf Landkreisebene benötigt, wäre es sinnvoll den Kreisjugendpfleger mit der Aufgabe zu betrauen. Dieses Konzept sollte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Kreisjugendring, den Fachkräften der Jugendarbeit, den Jugendorganisationen wie auch mit den Jugendlichen selbst erstellt werden.
- ➔ Die Jugendreferenten im Landkreis müssen den Jugendlichen bekannter gemacht werden. Hierfür sollte eine zentrale Plattform auf der Homepage des Landkreises genutzt werden, auf der diese namentlich, ihre Funktion als Sprachrohr von Jugendlichen wie auch die Erreichbarkeit dieser vorgestellt werden.
- ➔ Den Jugendreferenten sollten insgesamt mehr Rechte zur Vertretung der Jugend eingeräumt werden (z. B. eigener Haushalt). Ebenso wünschen sie sich für ein besseres Selbstverständnis eine klare Definition und Rollenbeschreibung ihrer Position/ Funktion. Sinnvoll wäre hierzu die Erstellung eines Ratgebers im Sinne von „Was ist als Jugendreferent zu tun?“. Ziel dieses Ratgebers ist in erster Linie die Vereinheitlichung des Verständnisses sowie schriftliche Festlegung dessen, was die Funktion von Jugendreferenten ausmacht.

2.4.6 Mitgliedschaften und Jugendorganisationen

Eine große Stärke der Jugendorganisationsarbeit ist die (Ein-)Bindung der Mitglieder. Durch die Zugehörigkeit und Solidarität sowie den Mitgliedsbeitrag und die implizite Bedeutung des Begriffs „Mitglied“ an sich, entsteht eine Verbindlichkeit, die ein mittel- oder sogar langfristiges Engagement in der Jugendorganisation bei den Mitgliedern nach sich zieht. Gleichzeitig bedeutet der Mitgliedsbegriff eine Öffnung für „alle“, d. h. jeder kann jederzeit freiwillig – entsprechend seiner Interessenslage – in der Jugendorganisation teilnehmen. Über die größte Zahl an Mitgliedschaften verfügen offensichtlich die Sportvereine – 60 % der befragten Jugendlichen engagieren sich dort. 21 % der befragten Jugendlichen besuchen außerdem als Mitglied eine kirchliche, konfessionelle (Jugend-)Gruppe. Fast ebenso viele sind Mitglied in einem Musik- und Kulturverein (20 %), 17 %

in einem Heimat-, Trachten-, bzw. Schützenverein. Zudem wurden die Jugendlichen gebeten Angaben dazu zu machen, ob sie in ihrer Jugendorganisation auch eine verantwortungsvolle Funktion oder Position einnehmen. Im Sportverein sowie in kirchlichen, konfessionellen (Jugend-) Gruppen tun dies jeweils 10 % der befragten Jugendlichen (vgl. Darstellung 20). Die vorliegenden Zahlen geben erste Hinweise über das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen. Die Bereitschaft, sich in der Jugendarbeit aktiv zu engagieren, muss immer wieder geweckt, gefördert und gezielt unterstützt werden. Um fortlaufend Ehrenamtliche zu gewinnen und bestehende Vereinsstrukturen weiter erhalten zu können, muss somit eine entsprechende Anerkennungskultur geschaffen werden. Dies kann bspw. durch wertschätzende Aktionen, wie festliche Empfänge oder finanzielle Zuwendungen im Rahmen von Förderrichtlinien erfolgen.

Darstellung 20: Mitgliedschaften und Verantwortlichkeit der Jugendlichen – Top 5 (Mitglieder) (in %)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018



Maßnahmen und Empfehlungen



- Förderung neuer Anerkennungsformen für ehrenamtliches Engagement. Insbesondere zur Gewinnung von (angehenden) Jugendleitern. Dabei ist zu überdenken, jugendliches Engagement mit schulischer Auszeichnung zu verbinden, die bspw. einer Bewerbungsmappe angefügt werden kann.
- Unterstützung durch den Kreisjugendpfleger und den Kreisjugendring bei der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch eine „Jugendecke“ im Gemeindebrief, in die ausschließlich jugendrelevante Termine und Infos veröffentlicht werden und/ oder sich Jugendgruppen und ihre Aktivitäten vorstellen. Bewährt hat sich in mehreren Gemeinden bereits die Aufnahme von Terminen der Jugendgruppen in den Veranstaltungskalender auf der gemeindlichen Homepage und den jugendrelevanten Medien.
- Förderung einer Jugendredaktion in Form von „Jung sein in der Gemeinde XY“. Denkbar hierzu wäre ein gemeinsames Projekt mit der regionalen Presse, z. B.

- dem Landsberger Tagblatt, im Rahmen dessen die Jugendlichen unter einer eigenen Rubrik Beiträge selbst verfassen können. Eine weitere Idee wäre, die Kerninhalte des Teilplans Jugendarbeit von Jugendlichen selbst kompakt und verständlich aufarbeiten zu lassen, ähnlich der Broschüre „Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht“⁸.
- Unterstützung durch den Kreisjugendring Landsberg am Lech, insbesondere vor dem Hintergrund der Ausbildung zum außerschulischen Medienscout, ist in diesem Zusammenhang wünschenswert. Darüber hinaus könnte der Kreisjugendring auch ein eigenes Projekt zum Thema Jugendredaktion anbieten.
- Einladen der Jugendorganisationen, sich und ihr Angebot zur Nachwuchsgewinnung an den entsprechenden Schulen vorzustellen. Hier bedarf es der Kooperation der Schulen, des Schulamtes und der Jugendorganisationen.

⁸ Diese wurde von einem Redaktionsteam der Jugendpresse Deutschland erarbeitet. Sie bereitet die Kerninhalte des Berichts kompakt und verständlich auf, wobei sie sich an Themen orientierte, zu denen sich junge Menschen immer wieder einbringen. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/jugend-ermoeglichen-/114192>, abgerufen am: 13.05.2019

2.4.7 Ansprechpartner der Jugendlichen bei Schwierigkeiten

In erster Linie wenden sich die befragten Jugendlichen bei Schwierigkeiten, die sie zu Hause haben, an ihre Eltern (65 %), dann an ihre Freundin bzw. ihren Freund (51 %) und an die Geschwister (40 %). Familie und Freunde nehmen demnach im Landkreis Landsberg am Lech – ähnlich den Ergebnissen der 17. Shell Jugendstudie 2015 – für die Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein, insbesondere in schwierigen Lebenslagen (vgl. Darstellung 21).

Auffällig ist, dass sich die Jugendlichen bei Schwierigkeiten (z. B. zu Hause) – ihren Angaben nach – nur in den seltensten Fällen an Einrichtungen, wie z. B. Onlineberatung (6 %), Gruppenleiter, Jugendleiter, Trainer, Erziehungsberatungsstellen, Amt für Jugend und Familie (jeweils 4 %), Nummer gegen Kummer/ Telefonseelsorge, Sozialarbeiter der Gemeinde bzw. Stadt bzw. in der Schule sowie an einen Jugendreferenten der Gemeinde (jeweils 3 %) wenden.

Darstellung 21: Ansprechpartner der Jugendlichen bei Schwierigkeiten

Ansprechpartner Schwierigkeiten	zu Hause	mit Freunden	in der Schule	mit Freund/in	mit (Arbeits-) Kollegen
<i>Anzahl der Antwortenden</i>	3.136	2.821	2.823	2.204	1.241
Eltern	65 %	53 %	59 %	43 %	62 %
Freund/in	51 %	66 %	65 %	68 %	61 %
Geschwister	40 %	27 %	20 %	26 %	22 %
Feste/r Freund/in	25 %	31 %	24 %	24 %	30 %

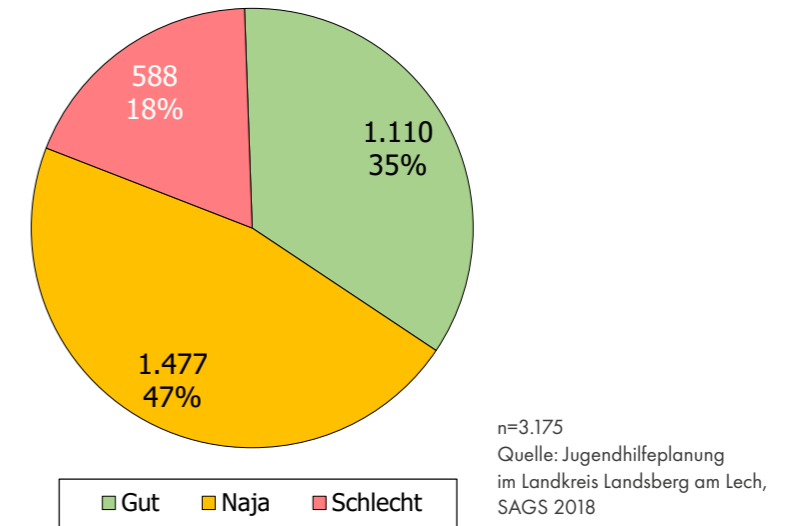
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

2.4.8 Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Mitgestaltung und Beteiligung. Dies ist auch bereits in vielen internationalen (z. B. UN-Kinderrechtskonvention) und nationalen (u. a. Kinder- und Jugendhilfegesetz) Gesetzen festgeschrieben (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015: S.7). Mitbestimmung ist deshalb so wichtig, weil sich die Heranwachsenden dadurch sowohl im demokratischen System, als auch in der eigenen Lebenswelt „einmischen“ und diese somit aktiv mitgestalten können. Gleichzeitig schafft diese Form der Selbstwirksamkeit die Möglichkeit, sich auch mit dem eigenen Lebensumfeld

– wie das der Kommune – zu identifizieren. Vor diesem Hintergrund wurde in der Jugendbefragung auch danach gefragt, wie, in welcher Form und inwiefern ihre Wünsche und Bedürfnisse in der Gesellschaft vertreten sind. Mehr als ein Drittel der Befragten (35 %) fühlt sich als Jugendlicher in seinem Wohnort gut vertreten. Der Großteil der Jugendlichen zeigt sich hierzu jedoch unentschlossen und antwortet auf diese Frage mit „naja“ (47 %). 18 % sehen hingegen einen konkreten Verbesserungsbedarf und fühlen sich als Jugendlicher im jeweiligen Wohnort schlecht vertreten (vgl. Darstellung 22).

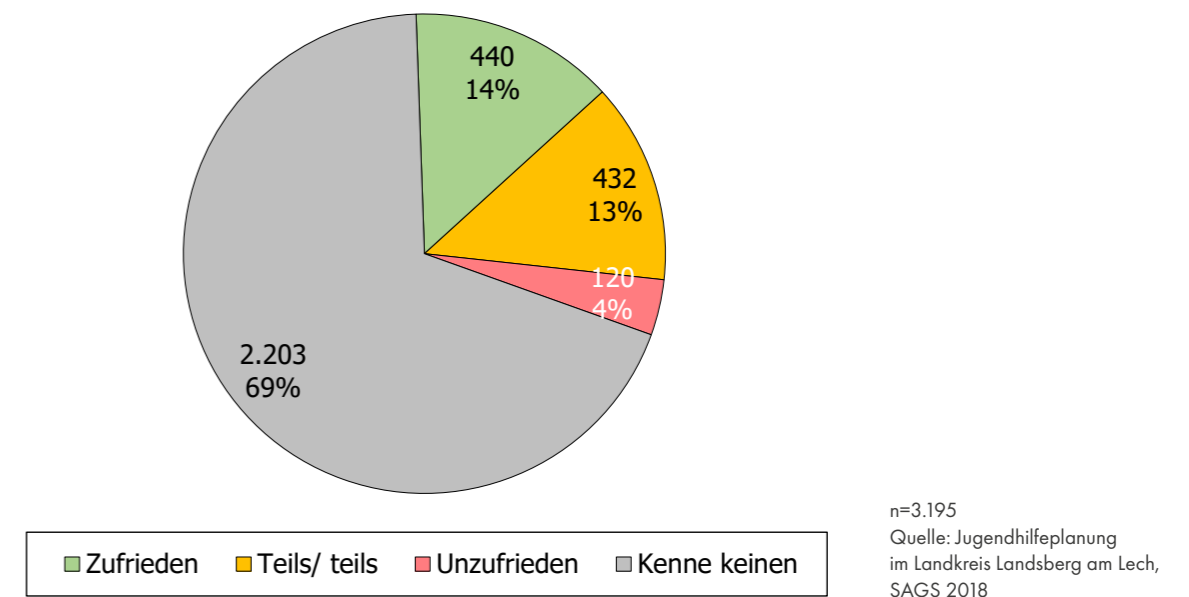
Darstellung 22: Vertretung der Jugendlichen im eigenen Wohnort



In den Landkreisgemeinden gibt es ausgewählte Ansprechpartner vor Ort, die für die Belange und Bedürfnisse der Heranwachsenden zuständig sind. Bei der Frage nach der Zufriedenheit und dem Bekanntheitsgrad dieser zeigt sich Folgendes: Fast 70 % der Befragten geben an, den entsprechenden Ansprechpartner nicht zu kennen. Es ist demnach erforderlich diesen unter den Jugendlichen zukünftig (noch) bekannter zu machen. Bei gut 30 % der Jugendlichen ist der Ansprechpartner hingegen bereits bekannt. Der Großteil zeigt sich mit dem jeweiligen Ansprechpartner allerdings nur teilweise zufrieden (13 %). 14 % der Befragten sind wiederum mit ihrem Ansprechpartner zufrieden. Weitere 4 % sind unzufrieden (vgl. Darstellung 23).

Es gibt bei der Tendenz der Ergebnisse keine markanten Unterschiede nach Alter, Wohnort oder Tätigkeit. Auch ein Blick in die gemeindebezogene Auswertung liefert fast durchgängig das gleiche Bild. Die Ansprechpartner sind der Mehrheit der Jugendlichen nicht bekannt. Die Befragten der kleineren Gemeinden (17 %) sowie auch die jüngeren Jugendlichen (unter 12 Jahre) (25 %) sind insgesamt etwas zufriedener mit ihren Ansprechpartnern. Jungen (16 %) sind ebenso etwas zufriedener als Mädchen (12 %), Schüler (15 %) zufriedener als Studenten (7 %).

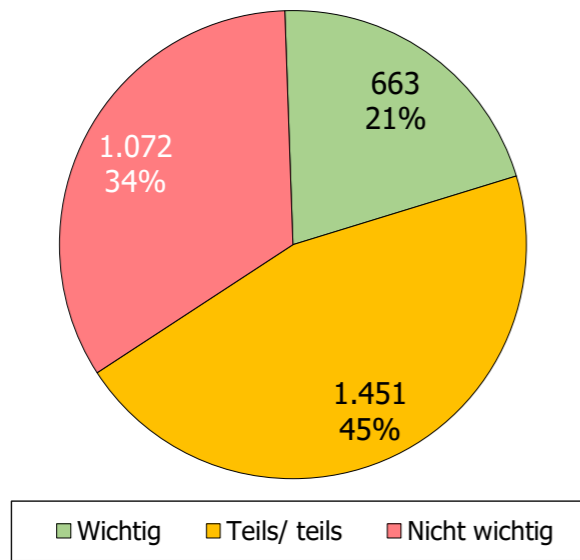
Darstellung 23: Zufriedenheit mit den zuständigen Ansprechpartnern der Jugendlichen im eigenen Wohnort



45 % und damit fast der Hälfte der befragten Jugendlichen sind Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihrem Wohnort teilweise wichtig. Sie stehen dem Thema vielmehr neutral gegenüber. Rund ein Drittel der Befragten geben des Weiteren an, dass ihnen diese überhaupt nicht wichtig sind (34 %). Allerdings ist mit 21 % auch eine große

Zahl an Jugendlichen vertreten, denen die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihren Gemeinden wichtig sind (vgl. Darstellung 24). Dieses Ergebnis unterscheidet sich auch nicht über die Gemeindegrößenklassen hinweg.

Darstellung 24: Wichtigkeit der Beteiligungsmöglichkeiten am Wohnort (z. B. Jugendforum, Jugendausschüsse, Jugendgemeinderat) (in %)

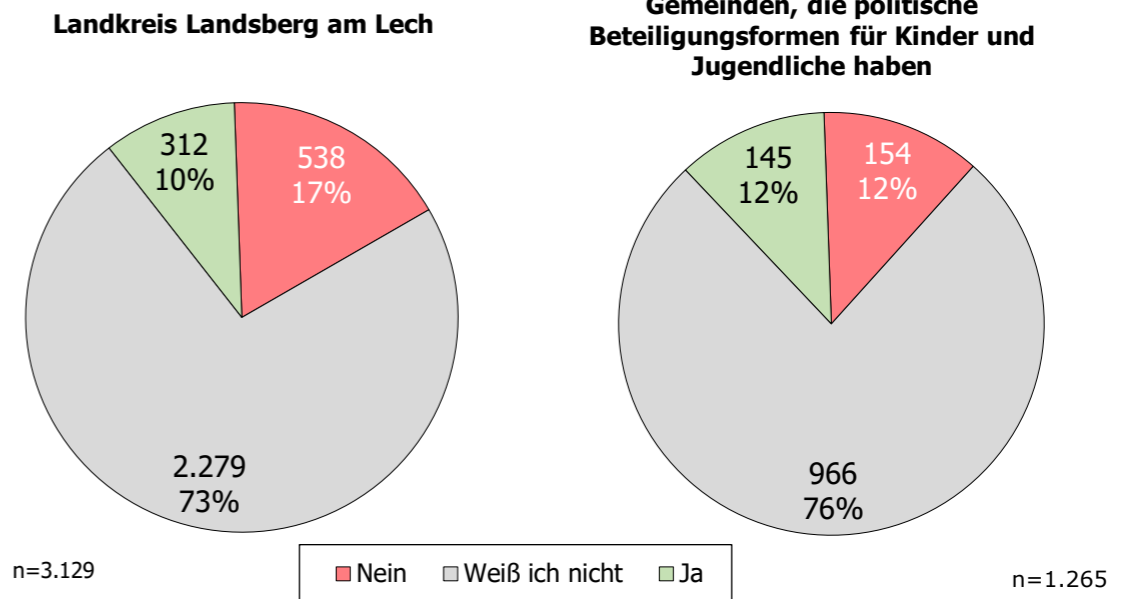


n=3.186
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Die meisten Jugendlichen haben keine Vorstellung davon, in welcher Form sie sich am gesellschaftlichen Geschehen in ihrem Wohnort beteiligen können. Auf die Frage „Gibt es derzeit Beteiligungsmöglichkeiten in Deinem Wohnort?“ geben knapp drei Viertel der Befragten die Kategorie „weiß ich nicht“ an (73 %). Laut 17 % der Jugendlichen bestehen aktuell keine derartigen Möglichkeiten der Beteiligung. 10 % benennen entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten in ihrem Wohnort (vgl. Darstellung 25), insbesondere über den Sport bzw. Sportverein (71 Nennungen;

272 Antwortende). Außerdem werden u. a. der Jugendbeirat (58 Nennungen), die Feuerwehr (34 Nennungen) oder übergeordnet die Kirche, mit verschiedenen Möglichkeiten (28 Nennungen) angegeben. Werden die Ergebnisse des Landkreises mit der Auswertung für die Gemeinden (Stadt Landsberg am Lech, Fuchstal, Kaufering, Obermeitingen, Utting am Ammersee, Hofstetten) verglichen, die über politische Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche verfügen, dann fällt auf, dass die Bekanntheit ebenfalls sehr gering ist.

Darstellung 25: Bestehen von Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche im Wohnort – Landkreis im Vergleich zu den Gemeinden, die politische Beteiligungsformen haben



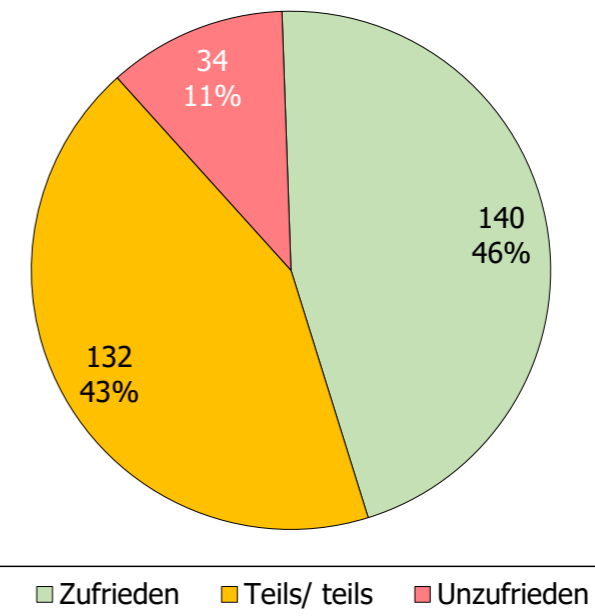
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Stadt Landsberg am Lech, Fuchstal, Kaufering, Obermeitingen, Utting am Ammersee, Hofstetten

In einer weiteren Frage wurde nach der Zufriedenheit mit den vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten gefragt. Dabei zeigte sich, dass die relative Mehrheit der Jugendlichen, die angeben an ihrem Wohnort die Möglichkeit zu haben mitzubestimmen, mit diesen auch zufrieden sind

(46 %). Ein fast gleich großer Anteil der jungen Befragten zeigt sich nur teilweise zufrieden (43 %). Die Gruppe jener, die mit den vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten unzufrieden sind, hält sich mit 11 % vergleichsweise klein (vgl. Darstellung 26).

Darstellung 26: Zufriedenheit mit den vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten



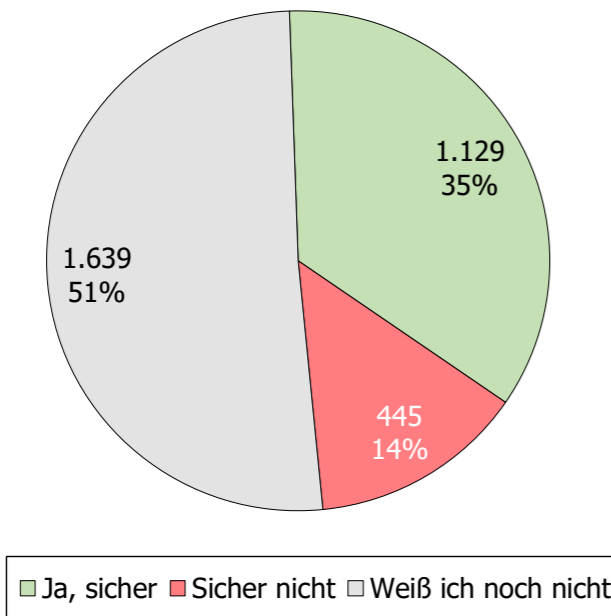
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

n=306: Alle, die angeben, dass es Beteiligungsmöglichkeiten gibt und auf diese Frage geantwortet haben

Für zukünftige Entwicklungen aber auch konkrete Planungen in der Jugendarbeit ist es wichtig zu erfahren, inwiefern und in welcher Art und Weise die Jugendlichen bereit wären, sich in ihrem Wohnort zu beteiligen. Bezüglich der Beteiligung an Ideen und Verbesserungsprojekten zeigen sich die Jugendlichen im Landkreis Landsberg am Lech allerdings sehr unentschlossen. 14 % schließen eine entsprechende Beteiligung von vornherein aus. Die Mehrheit der Befragten gibt außerdem (51 %) an, noch nicht zu wissen, ob sie sich an derartigen Aktivitäten betei-

ligen würden. Allerdings ist mit etwas mehr als einem Drittel (35 %) auch eine Vielzahl von Jugendlichen vertreten, die an entsprechenden Aktionen auf jeden Fall mitwirken möchten (vgl. Darstellung 27). Somit können die Gemeinden auf das Engagement eines nicht unwesentlichen Teils junger Menschen zählen, wenn sie sich weiterentwickeln und verbessern wollen. Dieses Potenzial an engagierten und zur Mitwirkung bereiten jungen Menschen gilt es zu nutzen.

Darstellung 27: Beteiligung an Ideen und Verbesserungsprojekten



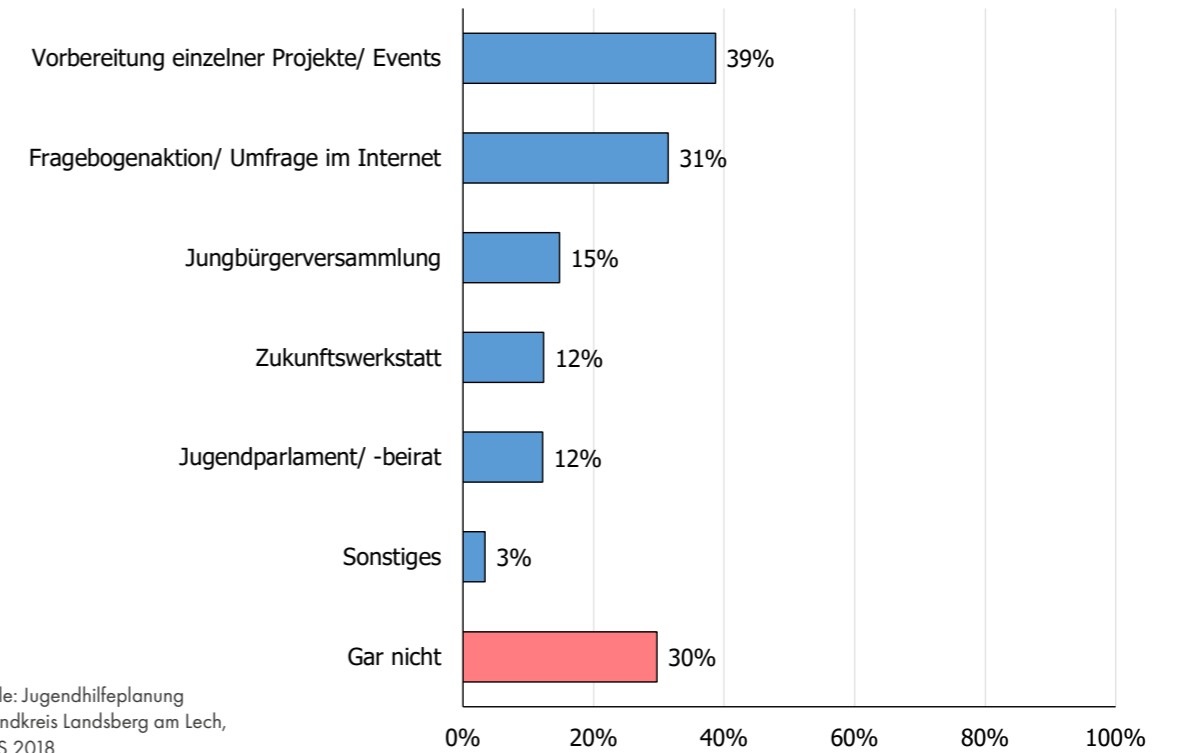
n=3.213, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Auf die Frage nach der gewünschten Art der Beteiligung geben 30 % an, sich gar nicht beteiligen zu wollen, die übrigen 70 % hingegen könnten sich eine Mitwirkung vorstellen. Am häufigsten nennen sie hierzu die Vorbereitung einzelner Projekte/ Events im Wohnort (39 %). Ähnlich bedeutsam ist für die Jugendlichen eine Beteiligung in Form einer Fragebogenaktion bzw. Umfrage im Internet (31 %), über die sie ihre Wünsche und Bedürfnisse anonym artikulieren können. Etwas weniger wichtig, aber dennoch als

gute Beteiligungsform, betrachten die Jugendlichen eine Jungbürgerversammlung (15 %), Zukunftswerkstatt und ein/en Jugendparlament/-beirat (jeweils 12 %). Unter der Kategorie Sonstiges nennen die Jugendlichen außerdem z. B. Aktionen zu Tier- und Umweltschutz/ soziale Projekte (Flüchtlinge, Altersheim) (9 Nennungen; 70 Antwortende) oder Bauprojekte für Kinder (6 Nennungen) etc. (vgl. Darstellung 28).

Darstellung 28: Art der Beteiligungsmöglichkeiten (in %)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

n=2.981, Mehrfachnennungen möglich

Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde u. a. genannt: Aktionen zu Tier- und Umweltschutz/ soziale Projekte (Flüchtlinge, Altersheim) (9 Nennungen), Bauprojekte für Kinder (6 Nennungen) oder Airhop (5 Nennungen).

⚙️

Maßnahmen und Empfehlungen

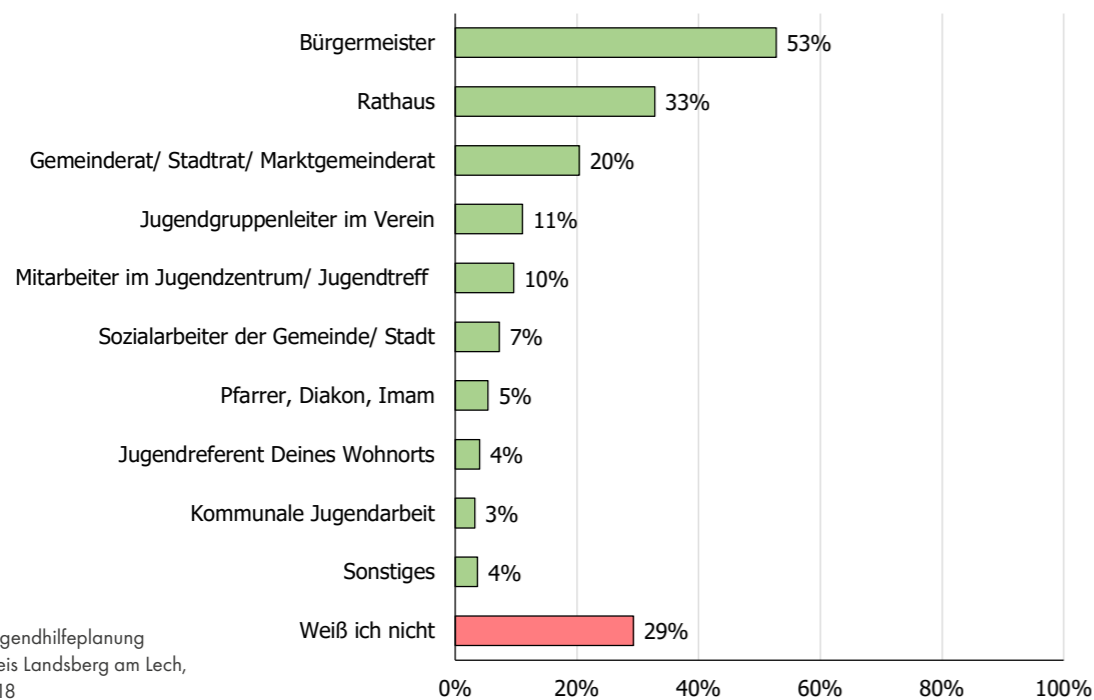
!

- ➔ Anpassung der Rahmenbedingungen in Bezug auf die Form und Struktur der Beteiligung (z. B. kurzweiligere Projekte).
- ➔ Es sollte gut überlegt und ausgewählt werden, bei welchen Themen Jugendliche durch Gemeinden oder Jugendorganisationen beteiligt werden. Gleiches gilt für das Format, über das die Beteiligung von Jugendlichen erfolgt.
- ➔ Jungliches Engagement braucht niedrigschwelliger Zugänge.
- ➔ Die Beteiligung von Jugendlichen muss so organisiert und möglich sein, dass ihr Handeln auch Konsequenzen hat, denn Jugendliche die sich einsetzen und Verantwortung übernehmen wollen, wünschen sich, dass sie auch tatsächlich etwas bewirken zu können („Nicht nur quatschen, sondern auch anpacken.“)
- ➔ Um dem Engagement und Einsatz von Jugendlichen Nachdruck zu verleihen, sind schnellere Reaktionen auf Beteiligungsformate erforderlich.
- ➔ Zur Förderung von mehr jugendlicher Mitbestimmung ist eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Um Veränderungsvorschläge und -wünsche am Wohnort zu äußern, würden sich die Jugendlichen in erster Linie direkt an den Bürgermeister (53 %) wenden. Eine ebenfalls wichtige Rolle spielen für die Befragten in dieser Angelegenheit Ansprechpartner im Rathaus (33 %) sowie im Gemeinde-, Stadt- bzw. Marktgemeinderat (20 %). An Jugendgruppenleiter im Verein (11 %), Mitarbeiter im Jugendzentrum/ -treff (10 %) und Sozialarbeiter der Gemeinde bzw. Stadt (7 %) würden sich die Jugendlichen hingegen eher weniger wenden, wenn sie in ihrem Wohnort etwas

verändern möchten. Pfarrer, Diakon, Imam (5 %), der Jugendreferent im Wohnort (4 %) sowie Ansprechpartner der Kommunalen Jugendarbeit (3 %) sind hierfür nahezu unbedeutend. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass ein großer Teil der Befragten (29 %) nicht weiß, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden sollen und können (vgl. Darstellung 29). Es ist deshalb zu überdenken, inwiefern dieser Zugang und der Bekanntheitsgrad von entsprechenden Ansprechpartnern im Landkreis bzw. in den Gemeinden zukünftig erleichtert bzw. gefördert werden kann.

Darstellung 29: Ansprechpartner für Veränderungen (in %)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

n=3.153, Mehrfachnennungen möglich

Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde u. a. genannt: Eltern (53 Nennungen), Jugendliche, Freunde oder Lehrer, Schule (jeweils 10 Nennungen).

Maßnahmen und Empfehlungen

- ⤴ **Aktive Förderung des Bekanntheitsgrads von Ansprechpartnern und deren Aufgaben sowie der Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung am Wohnort für Jugendliche.**
- ⤴ **Nutzung des Potenzials der Jugendlichen, die sich engagieren wollen. Hierbei sind auf die veränderten Rahmenbedingungen jugendlichen Engagements zu achten (Vgl. S. 33).**
- ⤴ **Jugendliche sollten bei Planungen im Bereich der Jugendarbeit, vor allem von neuen Angeboten, aktiv miteinbezogen werden.**

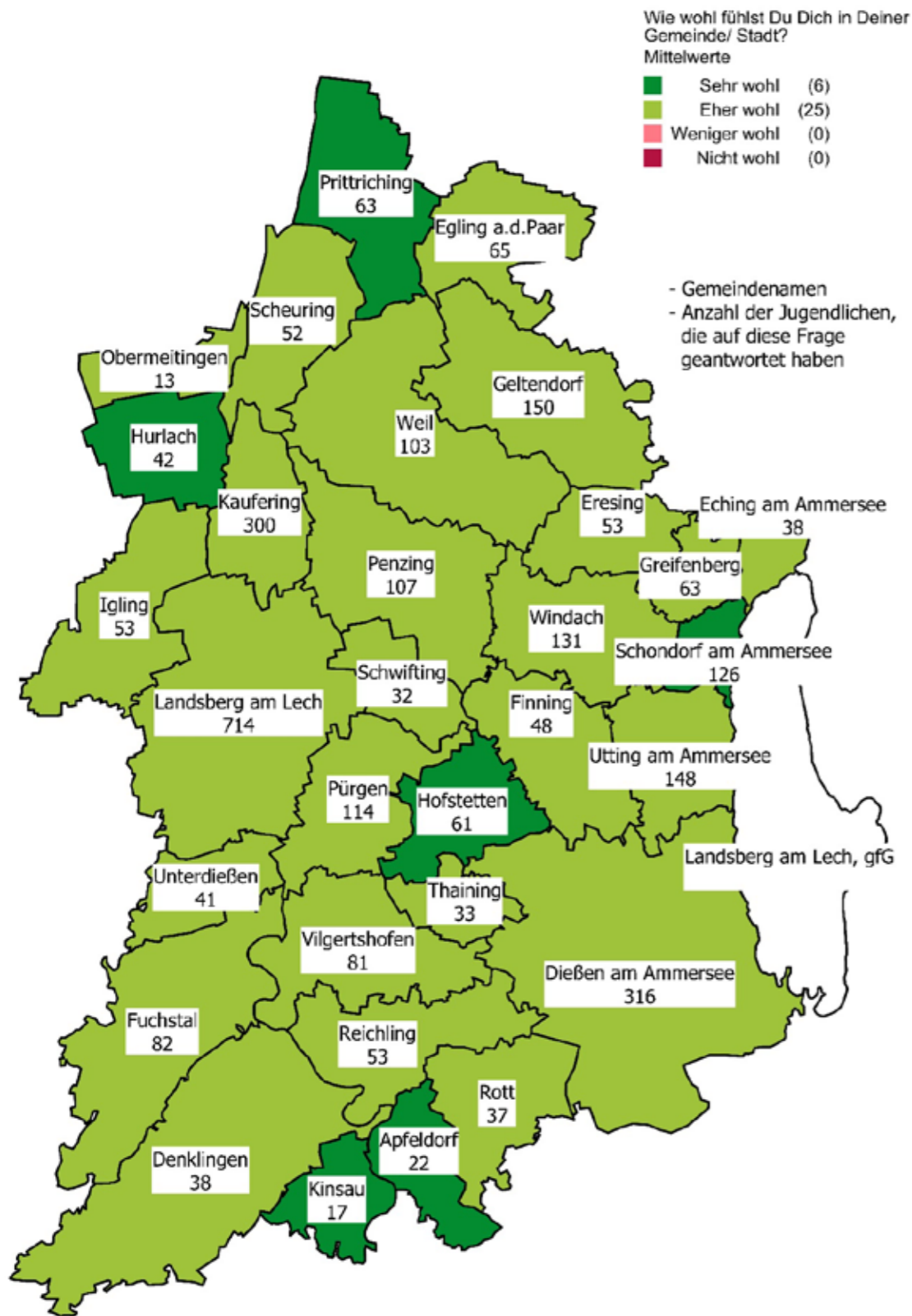


2.4.9 Zufriedenheit und Zukunftsaussichten der Jugend im Landkreis Landsberg am Lech

Als ein zentrales positives Ergebnis dieser Befragung ist zu sehen, dass sich ein sehr großer Teil der jungen Menschen (89 %) im Landkreis Landsberg am Lech und in ihren jeweiligen Heimatgemeinden (sehr) wohl fühlt: Insgesamt 11 % aller Befragten geben an, dass sie sich in ihrer Gemeinde weniger wohl oder nicht wohl fühlen.

In Bezug auf die Gemeindegrößenklasse und das Geschlecht ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede. Wird jedoch das Alter der Befragten betrachtet, fällt auf, dass die Älteren häufiger angeben, sich nicht oder weniger wohl zu fühlen. Sehr wohl fühlen sich bei den unter 12-Jährigen 70 %; bei den 18- bis 21-Jährigen sind es nur noch 40 % die rundum zufrieden sind. Bei der Betrachtung einzelner Gemeinden fällt auf, dass die Gemeinde Apfeldorf mit einem Mittelwert von 1,3 am besten und die Gemeinde Igling mit 1,9 am schlechtesten abschneidet (vgl. Darstellung 30). Insgesamt bewegen sich jedoch alle Gemeinden auf einem sehr hohen Wohlfühlniveau.

Darstellung 30: Wohlfühlen in der Heimatgemeinde (Mittelwerte)



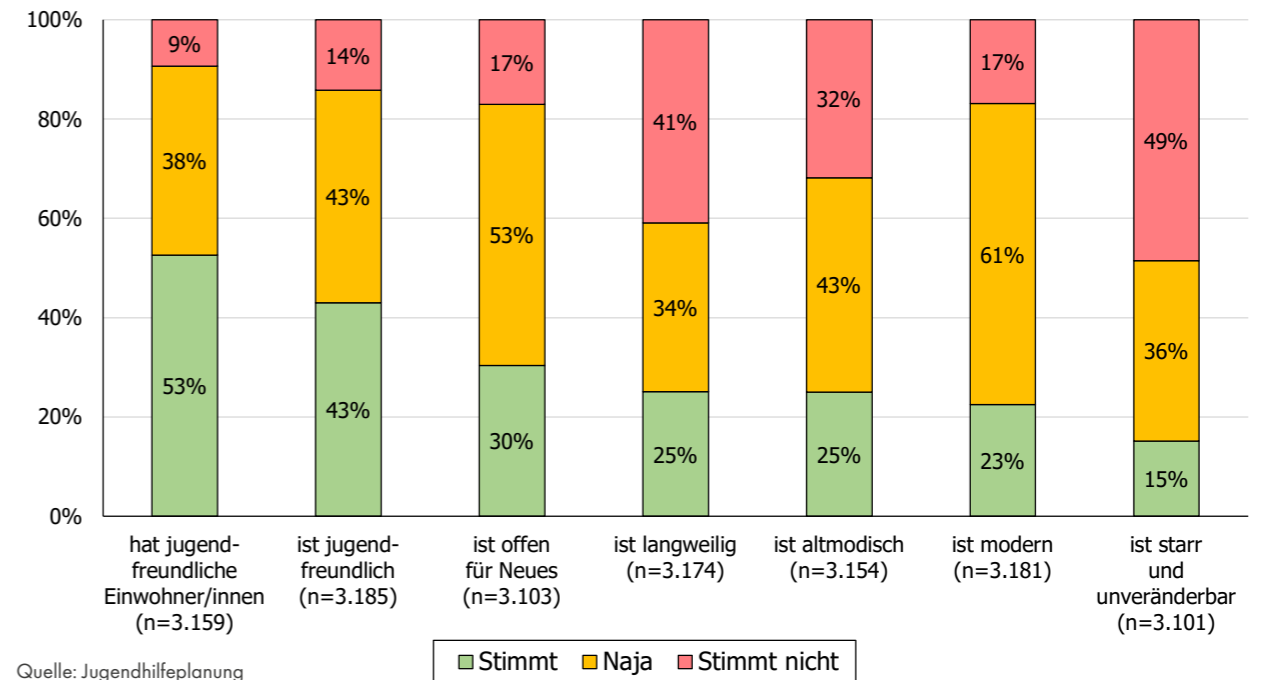
n=3.254
Mittelwert: 1=sehr wohl; 4=nicht wohl

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Die Einschätzung bezüglich des Wohlfühllevels der Jugendlichen in den Heimatgemeinden kann noch weiter differenziert werden. Im Hinblick auf die Jugendfreundlichkeit der Gemeinden wählten insgesamt nur 14 % der befragten jungen Menschen die Kategorien „stimmt nicht“, nur 9 % empfinden außerdem die Einwohner ihrer Heimatgemeinden als nicht jugendfreundlich. 30 % der Jugend-

lichen geben an, ihre Heimatgemeinde sei offen für Neues, gleichzeitig empfindet jedoch jeweils ein Viertel ihre Heimatgemeinde als altmodisch und langweilig (25 %) (vgl. Darstellung 31). Werden einzelne Kategorien in Bezug zu den verschiedenen Altersklassen gesetzt, fällt auf, dass die Antworten umso positiver ausfallen, je jünger die Befragten sind.

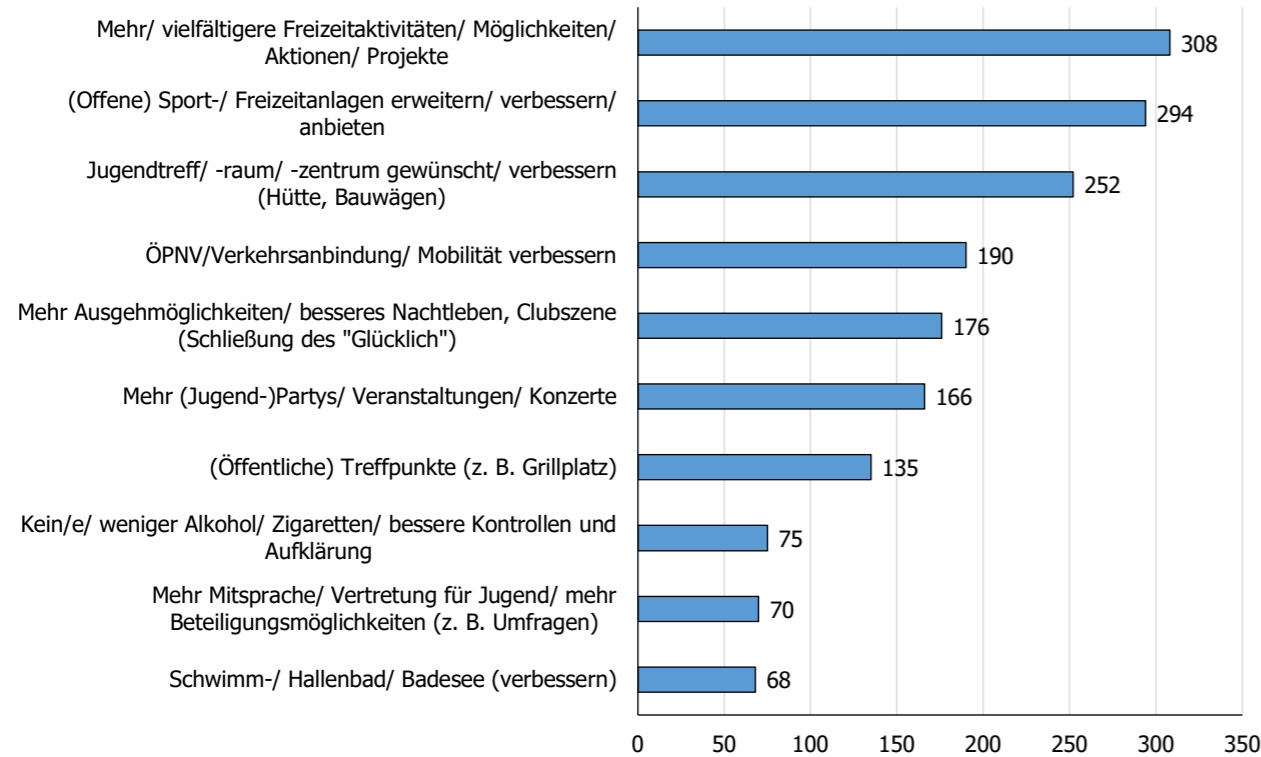
Darstellung 31: Einschätzung der Heimatgemeinde (in %) – Mein Wohnort...



Auf die offene Frage „Wenn du die Möglichkeit hättest, in deinem direkten Umfeld für die Jugend etwas zu verändern, was wünschst du dir?“ antworten 308 von den 1.905 Befragten, die hierzu Angaben machten, dass sie sich einen Ausbau und vielfältigere Freizeitaktivitäten und -möglichkeiten sowie Aktionen und Projekte wünschen.

294 Jugendliche würden den Ausbau und die Verbesserung offener Sport-/ Freizeitanlagen fördern. An dritter Stelle (252 Nennungen) ist es den jungen Menschen wichtig, bessere Jugendtreffs/ -räume/ -zentren (Hütte, Bauwagen) zu schaffen (vgl. Darstellung 32).

Darstellung 32: Veränderungen im Landkreis Landsberg am Lech – Top 10 (Nennungen absolut)



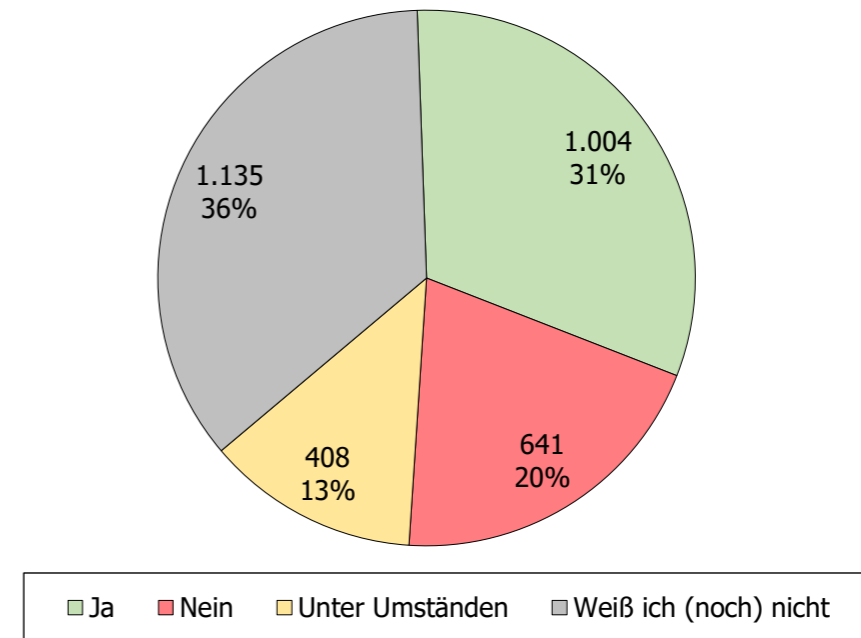
n=1.905, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Die Attraktivität einer Region für junge Menschen zeigt sich auch in ihrem Wunsch und Interesse, nach Abschluss einer Ausbildung bzw. eines Studiums in dieser Region zu bleiben. Eine solche Planung bzw. einen solchen Wunsch artikulieren 31 % der Befragten (vgl. Darstellung 33). Junge Menschen, die in kleinen (55 %) und mittleren (45 %) Gemeinden wohnen, können sich eher bzw. unter Umständen vorstellen, später im Landkreis zu leben als Jugendliche aus großen Gemeinden (40 %). Je jünger die Jugendlichen sind, desto weniger können sie einschätzen, ob sie dauerhaft in der Region leben möchten. Jungen (50 %) können sich dies etwas häufiger – auch unter Umständen – vorstellen als Mädchen (40 %). Bei den Antwortkategorien „unter Umständen“ oder „weiß ich (noch) nicht“, hatten die Jugendlichen zusätzlich die

Möglichkeit anzugeben, was sich ändern oder gegeben sein müsste, damit sie doch im Landkreis bleiben. Für die Mehrheit sind es vor allem berufliche Faktoren, wie passende, gute und besser bezahlte Arbeits-/ Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten (432 Nennungen; 996 Antwortende), die ausschlaggebend sind, nach dem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums nicht in den Landkreis zurückzukehren bzw. zu bleiben. Die Berufsaussichten werden grundsätzlich von 41 % der Befragten als positiv eingeschätzt (vgl. Darstellung 34). An dritter und vierter Stelle steht bezahlbarer und attraktiver Wohnraum (121 Nennungen) sowie der Ausbau der Mobilität und ein günstiger ÖPNV bzw. ein gutes Verkehrsnetz (101 Nennungen).

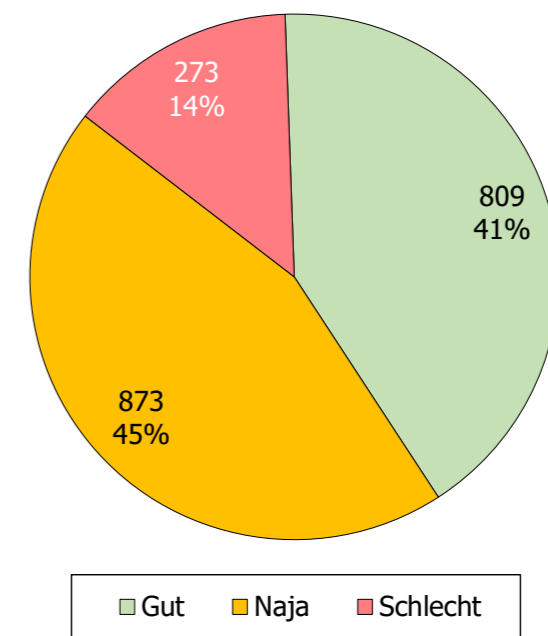
Darstellung 33: Geplanter Verbleib der Jugendlichen im Landkreis Landsberg am Lech



n=3.188

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Darstellung 34: Einschätzung der Berufsaussichten im Landkreis Landsberg am Lech



n=1.955

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Insgesamt ist also zunächst als zentrales Ergebnis zu betonen, dass sich ein sehr großer Anteil junger Menschen in ihrer Gemeinde im Landkreis Landsberg am Lech (sehr wohl fühlt sowie auch knapp die Hälfte sich (unter Umständen) vorstellen kann auch in Zukunft im Landkreis zu leben. Was führt also dazu, dass sich Jugendliche in ihrem Wohnort wohlfühlen? Es sind wahrscheinlich nicht in

erster Linie nur die Freizeitmöglichkeiten, die vorhandene Infrastruktur oder Zukunftsperspektiven. Vielmehr dürfte „Bindung“ ein wichtiger Faktor sein. Bindung entsteht insbesondere durch Freunde und Familie, aber auch durch die Einbindung in Organisationen, durch Beteiligung am Gemeindeleben usw.



Hinweis



Wie die Befragungsergebnisse zeigen, ergeben sich bei den älteren Jugendlichen bzw. der Gruppe der jungen Erwachsenen, insbesondere im Alter von 18- bis 21-Jahren, häufig Abwanderungstendenzen bzw. -bewegungen. Dies deckt sich auch mit der tatsächlichen Situation im Landkreis Landsberg am Lech, wonach diese Altersgruppe vergleichsweise stark unterrepräsentiert ist.

Die Abwanderung der jungen Erwachsenen lässt sich allerdings keineswegs ausschließlich mit der regionalen Bildungswanderung junger Menschen (u. a. Abwanderung wegen Studium, Ausbildung) begründen, sondern ist von weiteren Faktoren abhängig, wie beispielsweise den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, der vorhandenen Infrastruktur oder der Verkehrs-anbindung zur/ in die Heimatgemeinde. Wie die Situation vor Ort jedoch zeigt, sind diese für die genannte Zielgruppe nur wenig attraktiv und vielmehr nicht auf junge Erwachsene abgestimmt.

Auch der Austausch mit Arbeitgebern im Landkreis, welcher im Rahmen der „Initiative Bildungsregion“ stattfand, bestätigte (vgl. „Initiative Bildungsregion“) diese Entwicklung. Somit ergeben sich aus der beschriebene Abwanderungsbewegung auch Konsequenzen für Firmen im Landkreis, weil dadurch potentielle Arbeitskräfte verloren gehen und die Nachwuchsrekrutierung somit immer schwieriger wird. Neben der mangelnden Attraktivität für junge Erwachsene im Freizeitbereich wird dabei auf ein weiteres Problem hingewiesen – die hohen Lebenshaltungskosten im Landkreis.

Mit dem Verlust an Attraktivität ländlicher Regionen für junge Menschen beschäftigt sich auch das DJI-Projekt „Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen“ und kam zu ähnlichen Annahmen. Die Forschungsgruppe kam ferner zu dem Ergebnis, dass angepasste Infrastrukturangebote, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Freizeitangebote, die digitale Erreichbarkeit, die Lockerung gemeindlicher Strukturen ebenso wie Ausbildungs- und Jobperspektiven notwendig sind und demnach ein wesentliches Steuerungselement sein können, um junge Erwachsene (18 bis 22 Jahre) in den ländlichen Regionen zu halten.⁹

⁹ Vgl. Beierle, S; Tillmann, F. (2015): Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen. Die zentralen Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen der Studie: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendimblick/EMPF_DRUCKEN.pdf, abgerufen am 03.12.2018



Maßnahmen und Empfehlungen



- ➔ Der Handlungsbedarf zur Abwendung der (Bildungs-) Abwanderung sowie zur Motivation einer Rückkehr in den Landkreis von (hochqualifizierten) Berufseinsteigern und jungen Erwerbstätigen aus den eigenen Reihen wird noch dringlicher.
- ➔ Attraktivere Gestaltung des Lebens und Wohnens im Landkreis Landsberg am Lech für die Zielgruppe junger Erwachsene: Dazu gehört ehrenamtliches Engagement fördern, Jugendorganisationen unterstützen, aktive Vernetzung, in das soziale Miteinander investieren, eine gute und attraktive Infrastruktur bereitstellen sowie Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten schaffen und erlebbar machen, die sich nicht ausschließlich an der älteren Generation orientieren.¹⁰
- ➔ Den Jugendlichen sollen noch stärker mögliche Perspektiven (u. a. beruflicher Art) aufgezeigt werden, die sie im Landkreis haben. Dies bedarf der Kooperation der unterschiedlichen Träger (z. B. Agentur für Arbeit, Schulen, Fachkräfte der Jugendarbeit).
- ➔ Im Hinblick auf die Zielsetzung, den Auswirkungen des demographischen Wandels entgegenzuwirken, insbesondere dem Fachkräftemangel in den einschlägigen Branchen und der Abwanderung junger Menschen, sollte der Fokus dieses Teilplans eben auch auf der Zielgruppe der älteren Jugendlichen liegen.
- ➔ Für die Verantwortlichen in der Jugendarbeit und Politik stellt sich also die Frage, wie Bindung geschaffen, gefestigt und erhalten werden kann.
- ➔ Der Jugendhilfeausschuss setzt sich regelmäßig mit dem demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auseinander. Ein erster Anfang ist bereits geschehen; im Juli 2017 referierte Herr Dr. Bürger im Jugendhilfeausschuss zu folgendem Thema: „Kinder, Jugendliche und Familien im demografischen Wandel – Herausforderungen und Perspektiven in Bayern mit einem spezifischen Blick auf den Landkreis Landsberg am Lech und ausgewählte Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe“. Die Vortragsfolien können auf der Homepage des Landratsamtes unter Jugendhilfeplanung eingesehen werden.

¹⁰ Vgl. ebd.

3. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Jugendarbeit stellt eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe dar, die sich außerhalb von Schule und Beruf als Lern- und Sozialisationshilfe unmittelbar an Jugendliche wendet. Sie dient der eigenverantwortlichen Entwicklung junger Menschen und soll ihnen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern.

Folgende zentrale Strukturmerkmale sind für die Jugendarbeit charakteristisch:

- Freiwilligkeit der Teilnahme,
- Vielfältigkeit des Angebotes, sowohl im Hinblick auf Träger und Organisationen wie auch im Hinblick auf Inhalte, Methoden und Arbeitsformen,
- Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote,
- Orientierung an Wünschen, Bedürfnissen und Interessen junger Menschen.

Aufgrund unterschiedlicher Ansätze und Schwerpunkte lässt sich Jugendarbeit kaum auf bestimmte Angebote festlegen. Vielmehr ist Jugendarbeit ein dynamisches und heterogenes Feld, das ein breites und mannigfaltiges Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten umfasst: Es reicht von Angeboten für Mitglieder einzelner Jugendverbände, -initiativen und -gruppen über die offene Jugendarbeit bis hin zu gemeinwesenorientierten Angeboten. Dennoch gibt es einige wesentliche Gemeinsamkeiten, die im aktuellen Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung von 2013 hervorgehoben werden: „Allen Angeboten der Jugendarbeit ist gemeinsam, dass sie Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich mit ihrem Bedürfnis nach sozialem Miteinander und sinnvoll erlebter Betätigung wiederzufinden, Lernen und Anerkennung im Alltag zu erfahren, Partizipationsrechte wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen und zu tragen“ (Bayerische Staatsregierung 2013: S.62).

Die Jugendarbeit wird von Jugendverbänden, Jugendgemeinschaften und Jugendringen, von den Kirchen und von anderen Vereinigungen (freie Träger) sowie kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden und Landkreise) getragen.

Dem Staat und den Kommunen ist dabei die Aufgabe gestellt, die freien Träger der Jugendarbeit unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und zu fördern (vgl. Wiesner 1995). Zu den Trägern der Jugendarbeit gehören somit öffentliche wie auch freie Träger, wobei die Zuständigkeit für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und breiten Angebotes in der Hand der kommunalen Gebietskörperschaften liegt. Nach Art. 30 AGSG sollen schließlich die kreisangehörigen Gemeinden „[...] im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit [...] rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (ebd.). Die Gemeinden haben bei der Durchführung dieser Aufgaben den Anspruch, vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt und beraten und bei der Jugendhilfeplanung entsprechend beteiligt zu werden (vgl. ebd.). Sofern die Leistungsfähigkeit der Gemeinden oder ihre örtliche Zuständigkeit überschritten wird, „[...] hat der Landkreis in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Wege kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder falls dies nicht möglich ist, selbst für die Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes Sorge zu tragen“ (Bayerische Staatsregierung 2013: S.62).



3.1 Gesetzliche Grundlage (§ 11 SGB VIII)



- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. Internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugendberatung,
 6. Jugendberatung
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die in § 11 SGB VIII beschriebenen Ziele, Inhalte und Aufgaben der Jugendarbeit stellen keinen abschließenden Katalog dar. Vielmehr sind die Schwerpunkte nach dem jeweiligen örtlichen Bedarf zu hinterfragen und entsprechend anzupassen.

Dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist aufgetragen, Angebote der Jugendarbeit in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt als planerischer Grundsatz, dass die Angebote an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Für die Ausgestaltung der Angebote gelten zudem weitere gesetzlich formulierte Ziele. So sind bei der Angebotsgestaltung „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen“ zu berücksichtigen, individuelle und soziale Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (vgl. § 9 SGB VIII).

Zu beachten ist, dass sich Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe an alle jungen Menschen unter 27 Jahre richtet. Angebote der Jugendarbeit können zudem auch Personen, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben, in angemessenem Umfang offen stehen (vgl. § 11 SGB VIII Abs. 4).

3.2 Kommunale Jugendarbeit als öffentlicher Träger

Innerhalb der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie sind das Team der Kommunalen Jugendarbeit wie auch des Kreisjugendpflegers die Fachstelle für die Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech. Die Kommunale Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet.

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers trägt die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendpfleger über den „Teilplan Jugendarbeit“ hinaus dafür Sorge, dass die notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

In der nachfolgenden Beschreibung meint der Begriff Kommunale Jugendarbeit, einerseits das gleichnamige Team wie auch den Kreisjugendpfleger.

Zielsetzung der Kommunalen Jugendarbeit

Die Umsetzung der Aufgaben geschieht, indem die Kommunale Jugendarbeit in den Aufgabenbereichen der §§ 11 und 12 SGB VIII sowie in den mit der Jugendarbeit korrespondierenden Bereichen der §§ 13 und 14 SGB VIII...

- ➔ die **Gesamt- und Planungsverantwortung** für den örtlichen Träger umsetzt;
- ➔ **darauf hinwirkt**, dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit bereitstellen und betreiben;
- ➔ **diese fördert** materiell, ideell und durch Bereitstellung notwendiger Rahmenbedingungen;
- ➔ **selbst die Leistungen erbringt**, soweit die freien Träger dazu nicht bereit oder auch mit öffentlicher Förderung nicht dazu in der Lage sind.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet damit an einer möglichst optimalen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

Dazu gehören:

- ➔ Information, Analyse und Entwicklung von Prozessen, Leistungen und Dienste der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und den Landkreisen;
- ➔ Beratung und Unterstützung anderer Beteiligter (z. B. kreisangehörige Gemeinden, freie Träger);
- ➔ Anregungs- und Impulsfunktion zur (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit;
- ➔ Förderung und Unterstützung von Aktivitäten und Maßnahmen anderer Beteiligter (materiell, personell, institutionell, ideell) und
- ➔ gegebenenfalls Durchführung eigener Maßnahmen und Angebote.

Zielgruppen der Kommunalen Jugendarbeit

Zu den Zielgruppen der Kommunalen Jugendarbeit zählen insbesondere

- ➔ Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien,
- ➔ ehrenamtliche Jugendleiter der Jugendarbeit,
- ➔ Geschäftsstelle, Vorstand und Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings,
- ➔ hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit,
- ➔ Mitgliedsorganisationen des AK-Sucht und AK-Jugendschutz,
- ➔ Beratungsstellen und sonstige Institutionen,
- ➔ Bürgermeister und die Jugendreferenten der Stadt, der Märkte und der Gemeinden,
- ➔ Akteure der Schulen und der Berufsschule und
- ➔ Veranstalter, Gewerbetreibende zu Themen des Jugendschutzes.

Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit

Die folgenden Aufgaben sind Schwerpunkte der Kommunalen Jugendarbeit und dienen der Erreichung der o. g. Ziele und Zielgruppen:

- ➔ Wahrnehmung der Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII), Mitwirkung und Gestaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit;
- ➔ Entwicklung und Konzeptbildung; Erhaltung und Schaffung positiver Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit;
- ➔ Information, Beratung, Anregung und Unterstützung von freien Trägern, Schulen, sonstigen Institutionen, Multiplikatoren und Einzelpersonen;
- ➔ Kooperation und Vernetzung, insbesondere mit den freien Trägern, Kreisjugendring und Gemeinden, um Aufgaben der Jugendarbeit zu bündeln, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelangebote zu vermeiden;
- ➔ Finanzielle Förderung, Zuschusswesen - insbesondere des Kreisjugendrings mit der Geschäftsstelle, den Mitgliedsorganisationen und des hauptamtlichen pädagogischen Fachpersonals in der Gemeinde-/ Stadtjugendarbeit.

- ➔ Beratung, Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit der kreisangehörigen Gemeinden nach Art. 30 AGSG;
- ➔ Förderung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schulen;
- ➔ Angebote für Kinder und Jugendliche im Freizeitprogramm als eigene, ergänzende Dienste: Kinderkulturtage, Spielmobil, Kinder- und Jugendfahrten, Ausbildung von Jugendleitern, Kinderkino, Verleihangebot, etc.;
- ➔ Kinderschutz: Beratung zu und Umsetzung des § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen;
- ➔ Kooperationspartner zur Durchführung der Offenen Ganztageschule an Landkreisschulen;
- ➔ Bildungsregion: Gründung und Leitung des Informations- und Arbeitskreises „Ganztag“ für die Leitungen der Offenen Ganztageschulen, verlängerten Mittagbetreuung und Horte;
- ➔ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit Beratungs- und Präventionsangeboten, Durchführung des HaLT-Projektes und Schulungen von Jugendleitern und Multiplikatoren. Im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes finden Jugendschutzkontrollen und Testkäufe statt und es werden ggf. Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt;
- ➔ Querschnittsaufgaben der Kinder und Jugendarbeit wie Inklusion, Beteiligungs- und Partizipation z. B. in der Gemeindejugendarbeit, Gender Mainstreaming, Neue Medien, Integration, etc. und
- ➔ Öffentlichkeitsarbeit.

**Einrichtungen der Jugendarbeit**

Zur Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben bedarf die Jugendarbeit geeigneter baulicher Einrichtungen. Einen Überblick über die entsprechenden Einrichtungen im Landkreis Landsberg am Lech geben die nachfolgenden Ausführungen, welche vom Kreisjugendpfleger zur Verfügung gestellt wurden:

Jugendübernachtungshäuser: Dabei handelt es sich um vergleichsweise einfach ausgestattete Einrichtungen, die meist nicht bewirtschaftet sind (Selbstversorgung). Sie dienen ausschließlich Jugendgruppen und anderen Trägern der Jugendarbeit vorwiegend zur Durchführung von Wochenend- oder Ferienfreizeiten oder von Bildungsmaßnahmen, eignen sich unter Umständen aber auch für Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs.

Jugendübernachtungshäuser im Landkreis

Das **Jugendübernachtungshaus Utting** des Landkreises Landsberg am Lech, welches vom Kreisjugendring Landsberg am Lech betrieben wird, bietet 1 Wohneinheit mit 22 Betten plus 8 Unterschubbetten (30 Schlafplätze (2 Leiterzimmer, 5 Teilnehmerzimmer)).

Jugendzeltlagerplätze: Dies sind auf Dauer angelegte Einrichtungen, die speziell für die Durchführung von Jugendzeltlagern bestimmt sind. Zum Teil können sie ganzjährig benutzt werden, zum Teil auch nur zu bestimmten Jahreszeiten. Sie müssen mit den notwendigen sani-

tären Anlagen und Versorgungseinrichtungen ausgestattet sein und sollen möglichst auch Aufenthaltsräume für den Fall längerer Schlechtwetterperioden bieten (Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 1998).

Jugendzeltlagerplatz im Landkreis

Im Landkreis gibt es aktuell **einen Jugendzeltlagerplatz (St. Ottilien).**

Ein weiterer Jugendzeltlagerplatz befindet sich unter Trägerschaft des Landkreises (Amt für Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit) am Windachsee. Dieser ruht jedoch seit dem Jahr 2015. Der Jugendzeltplatz soll komplett saniert und neu mit einem Versorgungshaus ausgestattet werden. Wann diese Pläne umgesetzt werden, ist derzeit nicht festgelegt.



Jugendtreffs, Jugendräume und Jugendfreizeitstätten: Da diese Unterscheidung in der Realität kaum trennscharf möglich ist, wird an dieser Stelle auf eine differenzierte Beschreibung verzichtet. Nähere Informationen über diese Angebote im Landkreis findet man einerseits in der Darstellung 37 wie auch in den Gemeindesteckbriefen, die diesem Teilplan beigelegt sind.

Der Landkreis Landsberg am Lech hat bis in das Jahr 2002 auf der Grundlage der damaligen „Investitionskostenrichtlinien für Einrichtungen der Jugendarbeit“ zahlreiche entsprechende Bauvorhaben im Zusammenhang mit Jugendräumen, Jugendtreffs und Jugendfreizeitstätten (JFZ) mit gesamt rund 1.500.000 € gefördert.



Jugendherberge: Dabei handelt es sich um Einrichtungen von überregionaler Bedeutung, die in vielfältiger Weise genutzt werden können. Sie bieten jugendlichen Einzelreisenden sowie Familien mit Kindern Übernachtungs- und

Aufenthaltsmöglichkeiten, ermöglichen Jugendorganisationen die Durchführung von Tagungen, Lehrgängen etc. und dienen Schulen für Schullandheimaufenthalte.

Jugendherberge im Landkreis

Im Landkreis gibt es aktuell **keine Jugendherberge**.

Bis zum Jahr 1987 gab es in Issing (Gemeinde Vilgertshofen) eine kleine Jugendherberge.

Im Jugendhilfeplan aus dem Jahr 1990 wurde bereits ein besonderer Bedarf für eine Jugendherberge im Landkreis formuliert. Seitdem gab es regelmäßige, unterschiedliche Überlegungen und Initiativen eine Jugendherberge im Landkreis zu errichten.

Jugendbildungsstätten: Es handelt sich dabei um zentrale, überörtliche Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung. Sie bieten sowohl eigene Veranstaltungen an, stehen aber auch für Maßnahmen anderer Träger der Jugendhilfe und Jugendbildung zur Verfügung und unterstützen diese. Dort können sich Jugendliche in Kursen,

Seminaren, Tagungen und Lehrgängen informieren und sich mit ihren Fragen und Problemen auseinandersetzen. Schwerpunkt ist dabei die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter sowie der Fortbildung der hauptberuflichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Jugendbildungsstätten im Umkreis

Der Landkreis verfügt aktuell über **keine eigene Jugendbildungsstätte**.

Die nächst gelegenen, der insgesamt 12 bayerischen Jugendbildungsstätten, befinden sich in Babenhausen (Landkreis Unterallgäu), Gauting (Landkreis Starnberg) und Königsdorf (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen).



Maßnahmen und Empfehlungen



- ➔ Für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech ist eine regelmäßige (ca. alle 3 Jahre) Sichtung der Entwicklungen im Bereich der Jugendarbeit bzw. der Jugendhilfeplanung erforderlich (Fortschreibung Teilplan Jugendarbeit). Unterstützt werden sollte diese durch den Kreisjugendpfleger, der mit seiner fachlichen Kompetenz wie auch seinem Wissen über die Jugendarbeit vor Ort die weiterführende Planung zielführend und vor allem bedarfsgerecht vorbringen kann.
- ➔ Im Zuge dessen ist es notwendig, die Aufgaben des Kreisjugendpflegers zu benennen und zu konkretisieren, in Abgrenzung zur Jugendhilfeplanung.
- ➔ Unabhängig davon, ist das Team der Kommunalen Jugendarbeit wie auch der Kreisjugendpfleger für die Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen, die in diesem Bericht benannt werden, zuständig bzw. hat bei den entsprechenden Verantwortlichen darauf hinzuwirken.

3.3 Örtliche Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden

Die Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech unterstützen im Rahmen ihrer Verpflichtung (Art. 30 AGSG) auf vielfältige Weise die örtliche Jugendarbeit. So werden Jugendverbände bzw. -gruppen und Sportvereine finanziell und materiell unterstützt, ein Jugendzentrum und Jugendtreffs im Bereich der offenen Jugendarbeit sowie Gruppenräume für die verbandliche Jugendarbeit bereitgehalten, Ferienprogramme aufgelegt, Jugendbeauftragte für die Gewährleistung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen benannt u. v. m. Die Gemeinden haben bei der Durchführung dieser Aufgaben den Anspruch, vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt und beraten zu werden.

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde braucht außerdem das freiwillige, ehrenamtliche und unbezahlbare Engagement vieler Jugendlicher und Erwachsener. Diese Bereitschaft, sich in der Jugendarbeit aktiv zu engagieren, muss immer wieder geweckt, gefördert und gezielt unterstützt werden. Die Wichtigkeit von Jugendgruppen und -verbänden sowie die Verpflichtung, diese zu unterstützen, ergibt sich aus Art. 30 Abs. 2 AGSG sowie aus § 12 SGB VIII.

Eine Form der Jugendarbeit in der Gemeinde ist die **Gemeindejugendpflege**: Gemeindejugendpfleger sind sozialpädagogische Fachkräfte, die planende, initiiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemein-

den übernehmen.

Gemeindejugendpfleger sind umfassend für Planung und Entwicklung von unterstützenden Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Grundsätzlich stehen Gemeindejugendpfleger für alle fachlichen Fragen zum Heranwachsen und zur Integration von jungen Menschen vor Ort zur Verfügung.

Wesentliches Ziel der Tätigkeit von Gemeindejugendpflegern ist es, in den Gemeinden Bedingungen zu entwickeln und zu planen, zu unterstützen, zu fördern und zu pflegen, in denen Kinder- und Jugendarbeit in vielfältigen Formen und unter optimalen Bedingungen möglich ist.

Damit bereiten sie die Grundlagen und Rahmenbedingungen dafür, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Gemeindejugendpfleger leisten in dem Sinn schwerpunktmäßig mittelbare Jugendarbeit, indem sie die unmittelbare Tätigkeit anderer Träger und Beteiligten unterstützen und ihnen zugeordnete Mitarbeiter koordinieren und anleiten.

Der Landkreis Landsberg am Lech fördert hauptamtliches pädagogisches Fachpersonal in der Gemeinde- und Stadtjugendarbeit („Fachpersonalkostenförderung“) seit dem Jahr 2001. Diese Fachpersonalkostenförderung wird gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.11.2015 bis zum Jahr 2020 fortgeführt, mit dem Unterschied, dass die Förderung seit dem Jahr 2016 jedes Jahr um 10% sinkt, so dass die aktuelle Förderung durch den Landkreis bei 20 % liegt. (Stand 2019)

Gemeindejugendpflege im Landkreis

Im Landkreis gibt es aktuell **4 Gemeindejugendpfleger**, verteilt auf die Gemeinden Landsberg am Lech, Dießen am Ammersee, Fuchstal und Kaufering, die nach der oben beschriebenen Fachpersonalkostenförderung durch den Landkreis gefördert werden.

Hinweis: Die Gemeinden Schondorf am Ammersee wie auch die Gemeinde Greifenberg finanzieren eigenständig pädagogisches Personal für die Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde.



Maßnahmen und Empfehlungen



- ➔ Die Gemeindejugendpfleger vor Ort richten sich dabei immer nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinde und vertreten die Interessen der Jugendlichen. Neben dem Ermitteln von Bedarfen sollen die Jugendpfleger bestehende Organisationen und Initiativgruppen begleiten, beraten, unterstützen und ihnen helfen, Versorgungslücken zu schließen. Übergeordnet steht zudem die Kooperation und Vernetzung mit anderen ortsansässigen Institutionen, Organisationen, was zu einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit führen könnte.
- ➔ Sofern die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Kommune überstiegen wird, können hier auch Modelle der kommunalen Zusammenarbeit ange-dacht werden.
- ➔ Dieses Modell ist jedoch nur sinnvoll, wenn die Stundenzahl für die pädagogische Arbeit in den einzelnen Gemeinden entsprechend hoch gewählt wird, um den Bedürfnissen der jeweiligen Kommune gerecht zu werden.

¹¹ Vgl. <https://shop.bjr.de/media/pdf/5b/b0/c2/2016-AH-GemeindeJugendpflegerinnen.pdf>, abgerufen am: 24.07.2019.

Gemeinde # #Steckbrief

3.4 Ergebnisse der Gemeindebefragung

Zur differenzierten Beschreibung der aktuellen Landschaft der Jugendarbeit wurde eine ausführliche Befragung aller kreisangehörigen Gemeinden im Oktober 2017 im Landkreis Landsberg am Lech durchgeführt. Von den 31 Gemeinden haben sich schlussendlich 27 Gemeinden an der Befragung beteiligt. Dies ergibt eine Rücklaufquote von 87 %.

Zunächst folgt die Darstellung der Angebote, die von den Gemeinden organisiert werden. Hierbei ist zwischen den Angeboten im Rahmen der Ferienprogramme sowie weiteren Angeboten zu unterscheiden.

Die jeweiligen einzelnen Aktivitäten zur Kinder- und Jugendarbeit der befragten Gemeinden können im Anhang als sogenannte Gemeindesteckbriefe eingesehen werden.

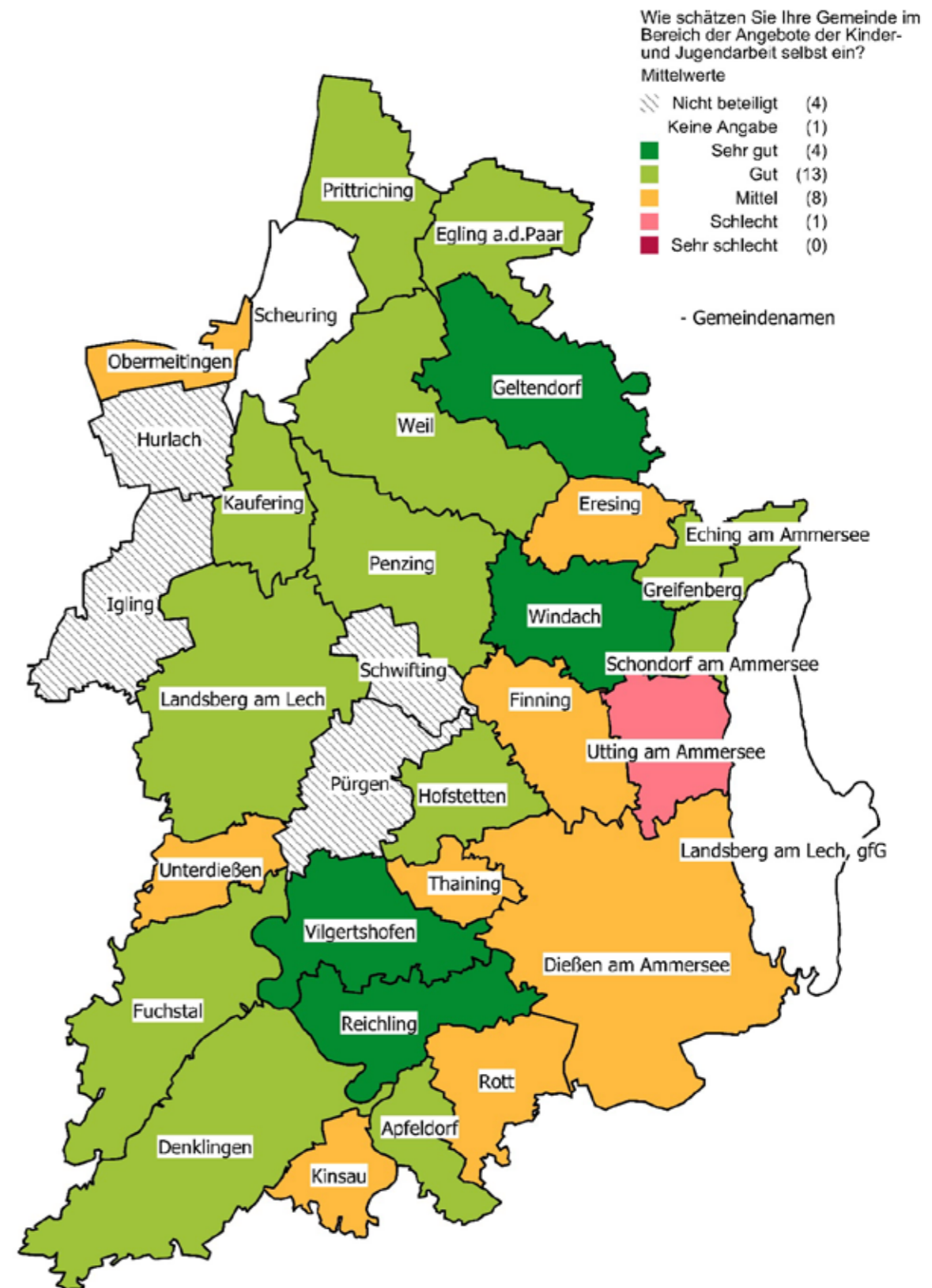
3.4.1 Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde

Zunächst kann aus der Sicht der Gemeinden zusammengefasst werden, dass diese ihre Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu 65 % als (sehr) gut einschätzen. Lediglich die Gemeinde Utting am Ammersee gibt den Angeboten eine schlechte Bewertung (vgl. Darstellung 35).

Während der Großteil der Gemeinden seine örtliche Kinder- und Jugendarbeit in Form von Angeboten somit als (sehr) gut einschätzt, fällt die Bewertung der vorhandenen Freizeitmöglichkeiten durch die Jugendlichen nicht ganz so positiv aus. Über den gesamten Landkreis hinweg bedeutet dies Folgendes: Während die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für weit mehr als ein Drittel der Jugendlichen (völlig) ausreichend (39 %) sind, bezeichnet ein etwas geringerer Anteil 31 % diese als überhaupt nicht ausreichend und mangelhaft. Darüber hinaus zeigt sich, dass die jungen Menschen aus den großen Gemeinden damit tendenziell am zufriedensten sind bzw. der Anteil derjenigen Jugendlichen, der die Freizeitmöglichkeiten als (völlig) ausreichend bewertet, in den großen Gemeinden mit 45 % am höchsten ausfällt.

Dementsprechend sehen die Jugendlichen diese in 28 von 31 Landkreiskommunen nur teilweise als ausreichend an. Eine Ausnahme bilden die Gemeinden Apfeldorf ((völlig) ausreichend: 65 %), Schondorf am Ammersee und Prittriching ((völlig) ausreichend: jeweils 58 %). Dort sind die Freizeitmöglichkeiten nach Ansicht der Jugendlichen im Durchschnitt ausreichend (vgl. Darstellung 36).

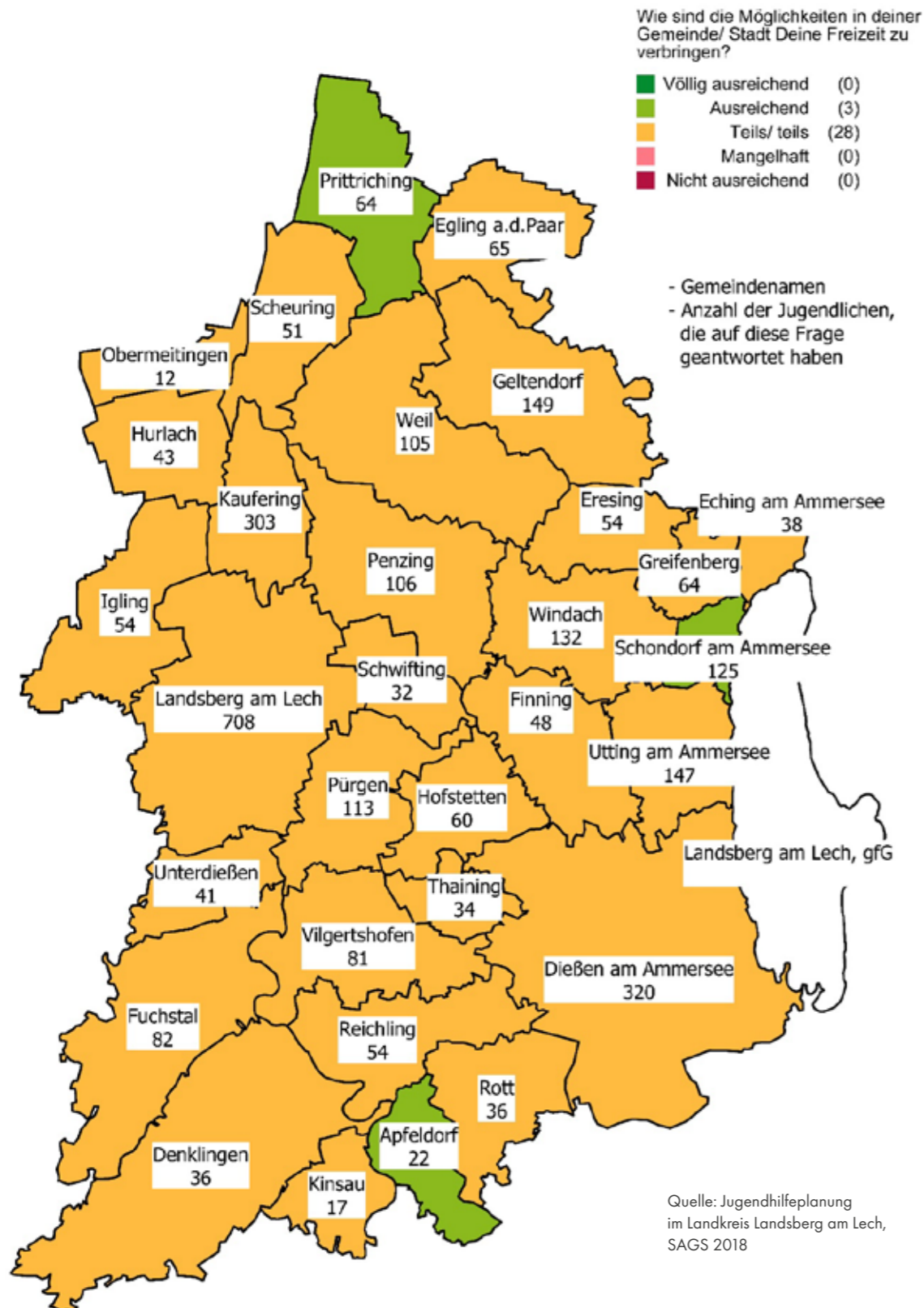
Darstellung 35: Selbsteinschätzung der einzelnen Gemeinden im Bereich der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Mittelwerte) – Befragung der Gemeinden



Erklärung der Legende: An der Gemeindebefragung haben sich 4 Gemeinden nicht beteiligt (schraffierte Felder). Eine weiß gefärbte Gemeinde hat zu dieser Frage keine Angaben gemacht.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Darstellung 36: Möglichkeiten in der Gemeinde/ Stadt die Freizeit zu verbringen (Mittelwerte) – Befragung der Jugendlichen



Erklärung der Legende: An der Gemeindebefragung haben sich 4 Gemeinden nicht beteiligt (schraffierte Felder). Eine weiß gefärbte Gemeinde hat zu dieser Frage keine Angaben gemacht.

Auch sind die Freizeitmöglichkeiten aus der Sicht der Jungen mit 45 % eher (völlig) ausreichend als aus der Sicht der Mädchen mit 35 %. Darüber hinaus fällt auf, dass jüngere Kinder die Angebote vor Ort eher als (völlig) ausreichend empfinden. Mit dem Alter der jungen Menschen steigt ihre

Unzufriedenheit deutlich an (Unter 12 Jahre: 61 %; 18 bis 21 Jahre: 26 % (völlig) ausreichend)). Angebote, wie Lokale (Cafés, Discos, Gaststätten), die meist von älteren Jugendlichen aufgesucht werden, sind nach Aussagen von 23 der 27 Gemeinden dort nicht vorhanden.

Maßnahmen und Empfehlungen

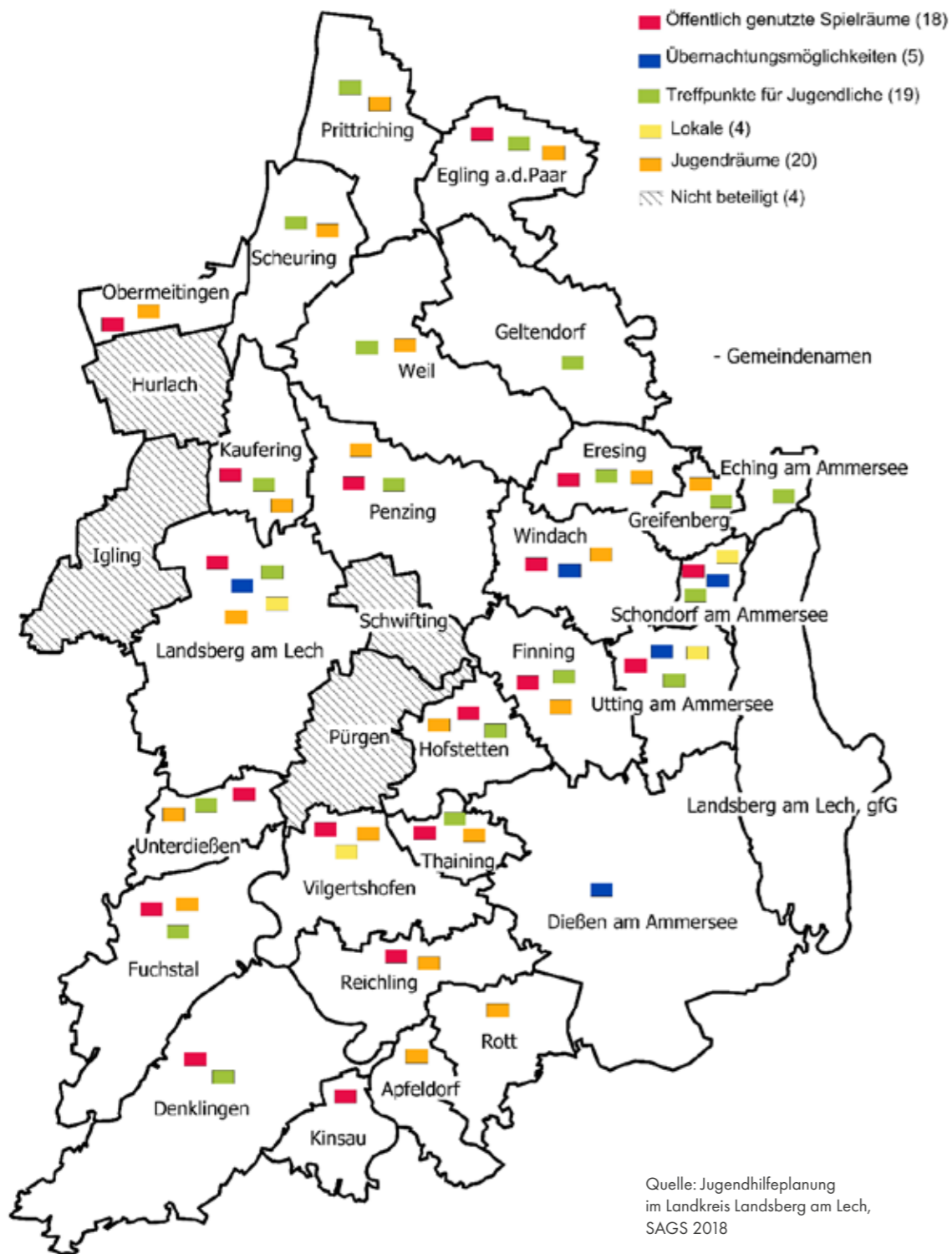
- Die vorhandenen Angebote und Möglichkeiten für Jugendliche in ihren Gemeinden, müssen regelmäßig mit den Bedarfen der Jugendlichen, die letztendlich Zielgruppe der Angebote sein sollen, abgeglichen und ggf. angepasst werden. Umsetzen lässt sich dies beispielsweise durch Jungbürgerversammlungen, Einbezug des Jugendbeirats oder eigenen Erhebungen bei den jungen Bürgern. Welches Format sinnvoll ist, hängt von der örtlichen Struktur der Jugendarbeit und den aktuellen Entwicklungen ab.
- Bei den weiteren Planungen im Bereich der Jugendarbeit muss die regional sehr unterschiedliche Verteilung von Angeboten und Möglichkeiten bedacht werden. Es ist Aufgabe des Kreisjugendpflegers sich einen Überblick über die Angebote, örtlichen Herausforderungen und aktuellen Bedarfe der Jugendlichen zu verschaffen, um die Gemeinden/ Jugendreferenten entsprechend bei ihren Planungen beraten zu können.

Angebote der Jugendarbeit in den Gemeinden
In allen Gemeinden, die sich bei der Befragung beteiligt haben, gibt es mindestens ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit. Art, Zahl und Ausgestaltung der verschiedenen Angebote variieren jedoch je nach Größe und Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden. Der nachfolgenden

Karte ist das Vorhandensein mindestens einer dieser Angebote in den einzelnen Gemeinden zu entnehmen (vgl. Darstellung 37).

Darstellung 37: Vorhandene Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden – Befragung der Gemeinden

Vorhandene gemeindliche Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech



Erklärung der Legende: An der Gemeindebefragung haben sich 4 Gemeinden nicht beteiligt (schraffierte Felder).

Aufsuchende Jugendarbeit

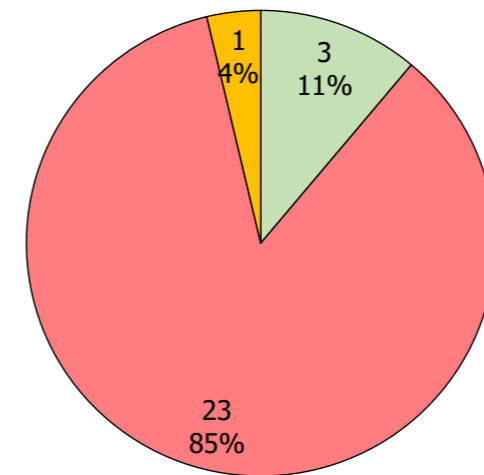
Grundlage für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das SGB VIII insbesondere § 11 (Jugendarbeit) und § 13 (Jugendsozialarbeit). Dementsprechend wird das Thema aufsuchende Jugendarbeit an dieser Stelle erläutert. Unter Kapitel 5 „Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII“ wird hierauf verwiesen.

Die Begriffe aufsuchende Jugendarbeit, Streetwork und Mobile Jugendarbeit werden oft beliebig verwendet. Wichtig ist, dass es darum geht aktiv Jugendliche an ihren öffentlichen Treffpunkten aufzusuchen mit dem Ziel Kontakt zu den Einzelnen und Gruppen aufzubauen und zu halten – nur so kann eine lebensweltbezogene Beratung, Hilfestellung und Unterstützung im selbstgewählten Setting – gelingen. Auf detaillierte Definitionsversuche wurde bei der Befragung bewusst verzichtet. 3 Gemeinden finanzieren Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit. Die Stadt Landsberg am Lech gibt an, aufsuchende/ mobile Jugendarbeit im Stadtgebiet und in den Ortsteilen mit ca. 25 Std.

pro Monat zu leisten. Die Gemeinde Obermeitingen beteiligt sich am Streetwork der Lechfeldgemeinden Untermeitingen, Obermeitingen, Graben und Klosterlechfeld mit einem Leistungsumfang von anteilmäßig 16,8 Stunden pro Monat. 23 der 27 Gemeinden bieten keine aufsuchende Jugendarbeit an. Auf die Frage, warum sie kein derartiges Angebot bereitstellen, geben 9 von 10 Gemeinden an, die dazu Angaben machten, dass grundsätzlich kein Bedarf bestehe. 2 Gemeinden empfinden die aktive Vereinsarbeit in ihrer Gemeinde als ausreichend und eine Gemeinde gibt an, keine Brennpunkte bzw. informellen Treffpunkte vorzufinden (vgl. Darstellung 38).

Einen Ausbau der aufsuchenden Jugendarbeit erachten nur die Gemeinde Schondorf am Ammersee und der Markt Kaufering für ihre Gemeinden als sinnvoll und notwendig. 18 Gemeinden sehen keinen Ausbaubedarf, während 2 Gemeinden, die zurzeit keine aufsuchende Jugendarbeit in ihrer Gemeinde haben, auch keine Einschätzung hierzu abgeben können.

Darstellung 38 Vorhandensein von Angeboten der aufsuchenden Jugendarbeit (z. B. Streetwork) – Befragung der Gemeinden



Legend: Ja (green), Nein (red), Derzeit in Planung (yellow)

Wenn Nein, warum nicht?

Alle Antwortenden	10
Kein Bedarf	9
Aktive Vereinsarbeit ausreichend	2
Keine Brennpunkte, keine informellen Treffpunkte	1

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Maßnahmen und Empfehlungen

Da der Ansatz Jugendliche an ihren Treffpunkten in der Gemeinde oder ihrem Stadtteil aufzusuchen in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen wird, ist es empfehlenswert diesen Bereich im Landkreis auszubauen. Vor allem in den großen Gemeinden könnte Streetwork eine gute Ergänzung zu den bereits bestehenden gemeindlichen Angeboten sein. Denkwürdig wäre beispielsweise eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit unter dem Dach des Amtes für Jugend und Familie. Dies bietet den Vorteil, dass die Person des Streetworkers durch die Einbettung in den öffentli-

chen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf ein breites Netzwerk zurückgreifen kann.

Daher ist es sinnvoll den tatsächlichen Bedarf an aufsuchender Jugendarbeit in den Landkreisgemeinden festzustellen, um im Bedarfsfall ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen zu können. Allen voran sollen der Markt Kaufering sowie die Gemeinde Schondorf am Ammersee bei ihrem Vorhaben unterstützt werden. Der Kreisjugendpfleger steht hierzu beratend zur Verfügung.

Ferienprogramm der Gemeinden/ Stadt

Von 12 der 27 Gemeinden führte in den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017) selbst oder in Kooperation ein Ferienprogramm durch. Diese werden insbesondere durch die Gemeinden Dießen am Ammersee, Apfeldorf und Rott als besonders herausragend für die jeweilige Gemeinde im Zusammenhang mit der Kinder und Jugendarbeit dargestellt. Bezüglich des Ferienprogramms der Gemeinden zeigt die Befragung der Jugendlichen, dass knapp ein Viertel mit diesem zufrieden ist, jedoch gleichzeitig der gleiche Anteil dieses Angebot nicht einschätzen kann, weil es das Ferienprogramm der Gemeinde nicht kennt (24 %). 23 % der Jugendlichen sind damit nur teilweise zufrieden und 10 % sind komplett unzufrieden. Je älter die Jugendlichen sind, desto weniger nutzen sie das Ferienprogramm der Gemeinden und desto unzufriedener sind sie damit. 18 % der Jugendlichen geben an, dieses Angebot in ihrer Gemeinde

gar nicht vorzufinden (vgl. Darstellung 15). Um den Zugang zum Kinder- und Jugendferienprogramm des Landkreises Landsberg am Lech einfacher zu gestalten, ist eine Anmeldung hierzu seit diesem Jahr erstmals auch online möglich. Die entsprechende Internetseite ist über die Homepage des Landratsamtes Landsberg am Lech unter der Rubrik Kinder- und Jugendfreizeiten verlinkt: <https://www.landkreis-landsberg.de/kultur-tourismus/kinder-und-jugendfreizeiten/> Neben der Möglichkeit der Online-Anmeldung, soll die Digitalisierung des Kinder- und Jugendferienprogramms den Eltern und Jugendlichen auch eine bessere Übersicht über das bestehende Angebot verleihen und es bekannter machen. Langfristig ist eine Erweiterung dieser Plattform geplant, sodass auch andere Anbieter im Landkreis ihre Programme auf der Homepage vorstellen und sich die Kinder und Jugendlichen hierfür online anmelden können.

Spielplätze und Freizeitanlagen

18 der 25 Gemeinden, die zu dieser Frage Angaben machten, geben an, öffentlich genutzte Spielräume zu haben. Ausgewiesene Spiel- und Freizeitanlagen sind in 25 der 27 befragten Gemeinden vorhanden. Jeweils 15 Gemeinden verfügen über mindestens einen Fußball- bzw. Bolzplatz, 11 Gemeinden über Bademöglichkeiten (Bäder, Weiher), 21 Gemeinden über Spielplätze. 6 Gemeinden haben ein (Beach)Volleyball-Feld, jeweils 3 Gemeinden eine Tischtennisplatte sowie Rutschen und Schaukeln. Vor allem die offenen Sportplätze in den Gemeinden werden sehr häufig genutzt.



» In der Jugendbefragung fällt auf, dass die befragten Jugendlichen mit den Sport- und Freizeitanlagen im Freien am zufriedensten sind. « Bei diesem Angebot wird aufgrund der großen Inanspruchnahme kein besonderer Handlungsbedarf gesehen. Die Qualität sollte allerdings auf demselben hohen Niveau bleiben (vgl. Darstellung 15).

Jugendtreffs/ Jugendräume

Entsprechend der Gemeindebefragung gibt es in sehr vielen Gemeinden Jugendräume (20 von 27 Gemeinden) – gemeindlich und verbandlich. Sie bieten Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, sich auszutauschen und miteinander ihre Freizeit zu gestalten. In der Zufriedenheitsskala mit den Leistungen und Angeboten der Jugendarbeit liegen die Jugendtreffs/ Jugendräume bei den Jugendlichen mit 22 % an dritter Stelle (vgl. Darstellung 15). Ähnlich hoch ist der Anteil derjenigen, die angeben, dass sie ein derartiges Angebot in ihrer Gemeinde nicht kennen (19 %) bzw. mit einem Anteil von 16 % nicht vorfinden, obwohl – laut der Gemeindebefragung – 20 von 27 Gemeinden Jugendräume bereitstellen. Andererseits geben auf die Frage, welche Einrichtungen der Jugendarbeit besucht werden, knapp die Hälfte der Jugendlichen an, ein Jugendtreff bzw. -zentrum gar nicht zu besuchen (48 %) (vgl. Darstellung 16). Dies könnte sowohl am bereits thematisierten Mangel an (offenen) Freizeitmöglichkeiten in den Gemeinden liegen, aber auch an dem, bei Heranwachsenden ohnehin stark ausgeprägten Bestreben, etwas Eigenes auf die Beine zu stellen und die Freizeit eigenverantwortlich nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten.

Maßnahmen und Empfehlungen

- Um interessierten Kindern und Jugendlichen detaillierte Informationen zu den stattfindenden Ferienprogrammen im Landkreis Landsberg am Lech zukommen zu lassen, ist es sinnvoll, eine zentrale Info-Börse über die Verlinkung auf der Homepage der Kommunalen Jugendarbeit mit den existierenden Angeboten aus den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.
- Das im Januar 2019 angelaufene Online-Ferienprogramm des Landkreises soll langfristig um weitere Anbieter und ihre Angebote erweitert werden, um einen guten Überblick über möglichst alle Angebote im Landkreis zu erhalten, die dort zentral zusammenlaufen.
- Zu beachten ist dabei, dass in mehreren Gemeinden nur Kindern aus der eigenen Kommune Zugang zum Ferienprogramm gewährt wird.

Übernachtungsmöglichkeiten

In 5 von 26 Gemeinden, die hierzu Angaben machten, gibt es Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (vgl. Darstellungen 39).

Darstellung 39: Übernachtungsmöglichkeiten – Befragung der Gemeinden

Gemeinde Dießen am Ammersee	Übernachtungshaus für Selbstversorgergruppen
Stadt Landsberg am Lech	Campingplatz Landsberg am Lech
Gemeinde Schondorf am Ammersee	Wiese an der Aussicht
Gemeinde Utting am Ammersee	Jugendübernachtungshaus Utting
Gemeinde Windach	Jugendhaus

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Hinweis

Hinweis: Bei der Befragung der Gemeinden wurde die Frage nach den Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bewusst offen gestellt, um die vorhandenen Möglichkeiten möglichst umfassend zu erfassen. Auf eine fachlich differenzierte Unterscheidung der Begrifflichkeiten wie beispielsweise Jugendübernachtungshaus, Jugendzeltlagerplatz usw. wurde deshalb verzichtet.

Maßnahmen und Empfehlungen

- Jugendräume/ -treffs sind bei den Jugendlichen bekannter zu machen. Inwieweit neue Jugendräume geschaffen werden sollen, hängt von der Situation und den Bedürfnissen der Jugendlichen vor Ort ab. Ob es sinnvoll ist, diese Räume pädagogisch zu begleiten ist – wie oben beschrieben – von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.
- In der Jugendbefragung zeigte sich, dass offene Treffpunkte unter den Jugendlichen beliebter sind, was wiederum die Bedeutung des Ansatzes der aufsuchenden Jugendarbeit unterstreicht.
- Wichtig wäre herauszufinden, welche genauen Ursachen für eine (Nicht-) Nutzung eine Rolle spielen. Hier könnte eine Einrichtungsbefragung der offenen Jugendeinrichtungen eine große Hilfestellung sein. Alternativ wären auch Workshops mit Jugendlichen in den relevanten Gemeinden sinnvoll bzw. denkbar.
- Maßnahmen zur Ausweitung und Aufwertung des freizeitpädagogischen Angebotes der offenen Jugendeinrichtungen sind zu erörtern, um damit die Attraktivität bereits bestehender Jugendeinrichtungen für eine größere Anzahl von Jugendlichen bzw. breitere Zielgruppe zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Stadt Landsberg am Lech gibt an, als mittelfristiges Planungsziel ein neues Jugendzentrum bauen zu wollen. 5 Gemeinden sehen in der Zukunft in ihrer Gemeinde Bedarf für die Einführung bzw. den Ausbau der offenen Jugendarbeit. Die Gemeinde Finning strebt die Verbesserung des Amtes des Jugendbeauftragten an, die Gemeinde Dießen am Ammersee möchte umfangreichere Öffnungszeiten an den Wochenenden, ein strukturierteres Programm und

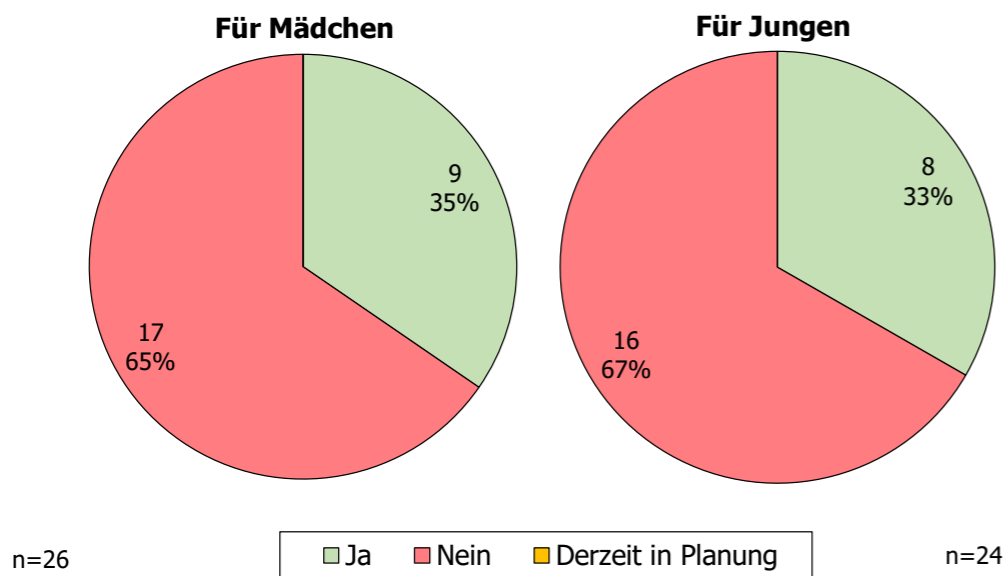
Abendveranstaltungen mit Alkoholausschank für Jugendliche schaffen. 2 Gemeinden möchten eine Verbesserung der Betreuung für Kinder und Jugendliche. Demgegenüber stehen 17 Gemeinden, die keinen weiteren Ausbaubedarf der offenen Jugendarbeit sehen bzw. benötigen. Werden die Jugendlichen nach ihren Wünschen gefragt, erhält der Ausbau von Freizeitaktivitäten die höchste Anzahl an Nennungen (vgl. Darstellung 32).

Zielgruppenspezifische Angebote der Gemeinden

Jugendarbeit hat grundsätzlich alle jungen Menschen zur Zielgruppe und berücksichtigt dabei die jeweils individuellen Lebenssituationen dieser. Im Besonderen gehören hierzu geschlechtsspezifische Angebote und integrative Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen. Angebote für bestimmte Zielgruppen sind in den Gemeinden eher weniger verbreitet. Geschlechtsspezifische Angebote werden durch 10 Gemeinden angeboten. Diese verteilen sich wie folgt: 9 Gemeinden haben Angebote für Mädchen, 8 für Jungen (vgl. Darstellung 40).

Hierbei handelt es sich bei der Mehrheit der Angebote für Mädchen um Damenfußball und Tanzgruppen. Bei den Jungen wird größtenteils Fußball angeboten. 2 Gemeinden geben zudem an, Turnen ausschließlich für Jungen anzubieten. 16 Gemeinden geben an, bislang über keine spezifischen Angebote zu verfügen. Eine weitere Gemeinde machte hierzu keine Angaben. Auch im Rahmen der Befragung der Jugendorganisationen wurde deutlich, dass geschlechtsspezifische Angebote und dabei insbesondere Mädchenspezifische Angebote kaum angeboten werden bzw. nur vereinzelt vorhanden sind (vgl. Darstellung 44).

Darstellung 40: Vorhandensein von Gruppen, Veranstaltungen oder Angeboten, die ausschließlich für Jungen oder Mädchen sind – Befragung der Gemeinden



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Laut der Gemeindebefragung bieten 3 Gemeinden spezifische Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund an. Hierbei handelt es sich um sprachliche Angebote sowie regelmäßig stattfindende integrative Kinderaktionen im Jugendhaus JuKult in Schondorf am Ammersee, Angebote der Bildungsarbeit in Kooperation mit dem Jugend-

migrationsdienst der Stadt Landsberg am Lech oder um das Kinderferienprogramm der Gemeinde Apfeldorf. Spezifische Angebote für junge Menschen mit Behinderungen stellt keine der 27 befragten Gemeinden bereit. Inklusive Angebote werden von 6 der 26 Gemeinden, die dazu Angaben machten, angeboten.



Maßnahmen und Empfehlungen



- Um den individuellen Lebenssituationen der unterschiedlichen Zielgruppen gerecht zu werden, sollten die Angebote künftig auch spezielle Zielgruppen wie beispielsweise junge Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen berücksichtigen. Ebenfalls sollte angedacht werden, geschlechtsspezifische Angebote, insbesondere für Mädchen zu schaffen.
- Darüber hinaus wäre es sinnvoll, Fort- und Weiterbildungsangebote für Jugendleiter zum Thema Inklusion und Integration anzubieten, um so eine breitere Informationsbasis und auf deren Grundlage angepasste Angebote zur Verfügung stellen zu können.

Sonstige Angebote

Insgesamt 20 Gemeinden führen zudem weitere Angebote und Veranstaltungen an, die sie in den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017) selbst oder in Kooperation mit anderen durchgeführt haben. Diese Angebote schätzten die Gemeinden selbst als durchweg positiv ein. Häufig genannt wurden hierbei sportliche, musikalische und kulturelle Angebote. Etwa die Hälfte aller Angebote wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen, Gruppierungen und Privatpersonen aus der jeweiligen Gemeinde durchgeführt; die andere Hälfte wird von der Gemeinde selbst angeboten.

3.4.2 Gemeindliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten: Bedeutung und für Jugendliche vorstellbare Formen der Beteiligung

Etwas mehr als ein Drittel der Jugendlichen fühlt sich in ihren Heimatgemeinden gut vertreten (35 %), während knapp jeder Fünfte der Befragten mit dieser überhaupt nicht zufrieden ist (18 %). Die Mehrheit (47 %) steht der vorhandenen politischen Vertretung wiederum neutral gegenüber (vgl. Darstellung 22).

Mit insgesamt 66 % sind der Mehrheit der Jugendlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihrer Heimatgemeinde (teilweise) wichtig. Allerdings ist mit 34 % auch eine Vielzahl von Jugendlichen vertreten, denen die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihren Gemeinden weniger bzw. überhaupt nicht wichtig sind (vgl. Darstellung 24). Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass der Anteil der Jugendlichen, denen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten „wichtig“

und „teilweise wichtig“ sind, überwiegt. Die Jugendlichen, die angeben, Beteiligungsmöglichkeiten in ihrer Gemeinde zu kennen (10 %), sind damit in der Mehrheit auch zufrieden (46 %) (vgl. Darstellung 26).

Die meisten Jugendlichen haben allerdings keine Vorstellung davon, in welcher Form sie sich am gesellschaftlichen Geschehen in ihrer Gemeinde beteiligen könnten (51 %). Am ehesten würden sie sich an einzelnen Projekten oder Events (39 %) oder an Fragebogenaktionen bzw. Umfragen im Internet beteiligen. 30 % der Befragten zeigen kein Interesse an einer Beteiligung (vgl. Darstellung 28).

Insgesamt ist auffallend, dass die meisten befragten Jugendlichen die genannten Beteiligungsmöglichkeiten in der Gemeinde überhaupt nicht kennen (73 %) und sich dementsprechend „lobbylos“ fühlen, da sie sich aufgrund ihres Alters nicht als Zielgruppe politischer Aufmerksamkeit wahrgenommen fühlen. Auch die Ergebnisse der Jugendorganisationsbefragung machen eine mangelnde Transparenz an Beteiligungsformen bzw. einem generellen Mangel an Beteiligungsformen für Jugendliche in den Landkreismunicipalitäten deutlich.



Maßnahmen und Empfehlungen



- ➔ Durch ein Mehr an Beteiligung und Mitsprache junger Menschen kann erst eine jugendgerechte Gemeinde geschaffen werden. Es ist nicht nur notwendig Angebote zur Mitbestimmung zu organisieren, sondern sie bei den jungen Menschen auch bekannt zu machen. Hier besteht großer Handlungsbedarf im Sinne einer ausgebauten Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Durch die Nutzung von sozialen Netzwerken kann dies unterstützt werden. Daran sind ebenfalls die örtlichen Anbieter im Bereich der Jugendarbeit zu beteiligen.
- ➔ Damit Jugendliche von den Angeboten erfahren, ist es sinnvoll, eine „Jugendecke“ im Bürgerbrief/ Gemeindeblatt einzurichten. Zugleich wird damit die Verbundenheit der Jugendlichen mit der Heimatgemeinde gestärkt.
- ➔ Insgesamt sollte die Pressearbeit ausgebaut werden, da die Eltern die meisten Informationen zumeist aus der Presse beziehen. Darüber hinaus sollten bereits bestehende Homepages aktualisiert und durch einen Account bei sozialen Netzwerken ergänzt werden.
- ➔ Während der „Initiative Bildungsregion“ äußerten Jugendliche den Wunsch, Informationen die für Jugendliche interessant und wichtig sind, auf einer Homepage gesammelt zur Verfügung zu stellen. Der Kreisjugendpfleger sollte diesen Bedarf unter Beteiligung von Jugendlichen, Jugendreferenten und den Gemeinden abfragen bzw. konkretisieren.
- ➔ Über die Möglichkeit, Schulen als Informationsplattform besser zu nutzen sollte nachgedacht und wenn möglich Kooperationen eingegangen werden.
- ➔ Darüber hinaus wäre die Erstellung eines „Jugendpolitischen Gesamtkonzeptes“ eine gute Möglichkeit auf dieses Thema vertieft einzugehen.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass es lediglich in 6 der 27 Gemeinden im Landkreis Landsberg am Lech Formen der Beteiligung für Kinder und Jugendliche am politischen Geschehen gibt. Häufig genannt wurden hierbei die Jungbürgerversammlung oder der Jugendbeirat.

Um Kindern und Jugendlichen die Beteiligung am politischen Geschehen in der Gemeinde zu ermöglichen, sollte über eine Ausweitung gemeindeindividueller Beteiligungsformen nachgedacht werden. Dabei sollte den Gemeinden eben nicht vorgeschrieben werden, in welcher Form dies zu geschehen hat, sondern Empfehlungen an diese gegeben werden, wie die Kinder und Jugendlichen (besser) in das politische Geschehen eingebunden werden können. Auch ist es sinnvoll, Jugendliche selbst als Expertin bzw. Experte in eigener Sache bereits an dieser Stelle aktiv miteinzubeziehen.



Maßnahmen und Empfehlungen



- ➔ Verwiesen sei hier auf die Broschüre „Leitfaden Jungbürgerversammlung¹¹“, in der praktische Empfehlungen gegeben werden. Insbesondere bieten diese wichtige Handlungsempfehlung für Jugendbeauftragte.
- ➔ Zu nennen sind außerdem die vom Bayerischen Jugendring (BJR) formulierten Qualitätsstandards zur Jugendbeteiligung sowie die passende Arbeitshilfe „**Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden**“. Beides kann auf der Homepage des BJR eingesehen werden.

¹¹ Vgl. <https://www.politische-bildung-schwaben.net/2012/10/mitmachen-erwuenscht-jugend-und-kommunalpolitik/>, abgerufen am 04.12.2018.

3.4.3 Gemeindliche Ansprechpartner und Jugendreferenten

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit den gemeindlichen Ansprechpartnern in Sachen Jugendarbeit wurde im Rahmen der Jugendbefragung zunächst nach deren Bekanntheit gefragt.

Es zeigt sich, dass knapp 70 % der Jugendlichen den für ihre Anliegen zuständigen Ansprechpartner in ihrer Heimatgemeinde nicht kennt.

Demnach ist der Bekanntheitsgrad der gemeindlichen Ansprechpartner unter den befragten Jugendlichen ziemlich gering und verbesserungswürdig. In erster Linie verweist dieses markante Ergebnis erneut auf den Mangel an Information, wer für die Jugendlichen in der Gemeinde zuständig ist. Darüber hinaus sollten auch die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der gemeindlichen Ansprechpartner verbessert werden.



Maßnahmen und Empfehlungen



- ➔ Die Aufwertung des Amtes des gemeindlichen Jugendreferenten, beispielsweise die Anerkennung durch Sitzungsgelder für die Teilnahme an Fachtagungen bzw. einer Erhöhung des zur Verfügung stehenden Budgets würde das ehrenamtliche Engagement honorieren. Die gute Ausgangslage der Gemeinden, über motivierte Jugendreferenten zu verfügen, begünstigt diese Empfehlung.
- ➔ Regelmäßig soll der gemeindliche Jugendreferent die Gelegenheit erhalten und nutzen, über seine Tätigkeit im Gemeinderat zu berichten und seine Aktivitäten mit diesem abzustimmen.
- ➔ Um diese verantwortungsvolle Aufgabe im Gemeinderat ausfüllen zu können, ist es notwendig, den Bekanntheitsgrad des gemeindlichen Jugendreferenten bei den Jugendlichen zu erhöhen: Dies könnte zum einen durch die Rubrik im Gemeindeblatt, wie auch über die Erstellung einer Jugendseite auf der Gemeindehomepage aber vor allem auch durch die Präsenz der Jugendreferenten bei Veranstaltungen und Treffpunkten der Jugend erfolgen.
- ➔ Dem Bedürfnis nach einem landkreisweiten Austausch der gemeindlichen Jugendreferenten sollte zusätzlich über ein bis zwei jährliche „Jugendreferententreffen“, organisiert durch den Kreisjugendpfleger, gerecht werden.
- ➔ Für die Jugendreferenten der Landkreisgemeinden sollte ein Arbeitskreis gegründet werden, der sich zwei Mal im Jahr trifft. Initiiert und fachlich begleitet werden sollte dieser durch den Kreisjugendpfleger.

Ein Mitglied im Stadt- bzw. Gemeinderat, das besonders beauftragt ist, sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen zu kümmern, ist in 23 von 27 Gemeinden vorhanden. Einen entsprechenden Sachbearbeiter in der Ver-

waltung gibt es hingegen tendenziell seltener (bei 8 der 25 Gemeinden, die dazu Angaben machten). Hier ist eine bedarfsgerechte Erweiterung auf alle Gemeinden zu überprüfen.

3.4.4 Plattform für die Jugendarbeit auf der Homepage der Gemeinde

Alle 27 befragten kreisangehörigen Gemeinden haben zwischenzeitlich eine eigene Homepage. Jedoch nur 3 von 25 Gemeinden, die dazu Angaben machten, bieten der Jugendarbeit auf ihrer Homepage eine Plattform, um z. B.

Veranstaltungen anzupreisen oder Träger der Kinder- und Jugendarbeit vorzustellen. Lediglich die Gemeinde Utting am Ammersee, die hierfür eine eigene Rubrik auf der Gemeindehomepage hat, bietet auch Externen (z. B. Vereine, Jugendgruppen, Initiativen) die Möglichkeit dort ihre Informationen einzustellen.

⚙️

Maßnahmen und Empfehlungen

!

- ➡️ In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, bereits bestehende Homepages im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit jugendfreundlich (weiter) auszubauen und zu gestalten, sowie möglicherweise durch einen Account in den sozialen Netzwerken zu ergänzen bzw. bekannter zu machen.

- ➡️ Bewährt hat sich bereits in anderen Landkreisen die Aufnahme von Terminen der Jugendgruppen in den Veranstaltungskalender auf der gemeindlichen Homepage und den jugendrelevanten Medien.

3.4.5 Finanzen

Die Gemeinden des Landkreises fördern in unterschiedlicher Weise und Höhe die Jugendarbeit der Jugendorganisationen. Die Förderstruktur der Gemeinden besteht aus einer Kombination aus einer pauschalen Förderung je Vereinsmitglied (3 Gemeinden), einer Aktivitäten-Förderung für Jugendgruppen und einer Pro-Kopf-Förderung je Vereinsmitglied (jeweils 8 Gemeinden). Das genaue Fördervolumen der einzelnen Gemeinden konnte im Rahmen der Jugendhilfeplanung nicht ermittelt werden.

In 8 von 25 Gemeinden im Landkreis Landsberg am Lech sind Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit vorhanden (vgl. Darstellung 41). 21 der 24 Gemeinden, die zu dieser Frage Angaben machten, gewähren ihren Jugendleitern außerdem einen Auslagenersatz nach den entsprechenden Richtlinien des Landkreises. Finanzielle Auslagen, die den Jugendleitern im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Laufe eines Jahres entstehen, sollen so – zumindest teilweise – ersetzt werden.¹³

⚙️

Maßnahmen und Empfehlungen

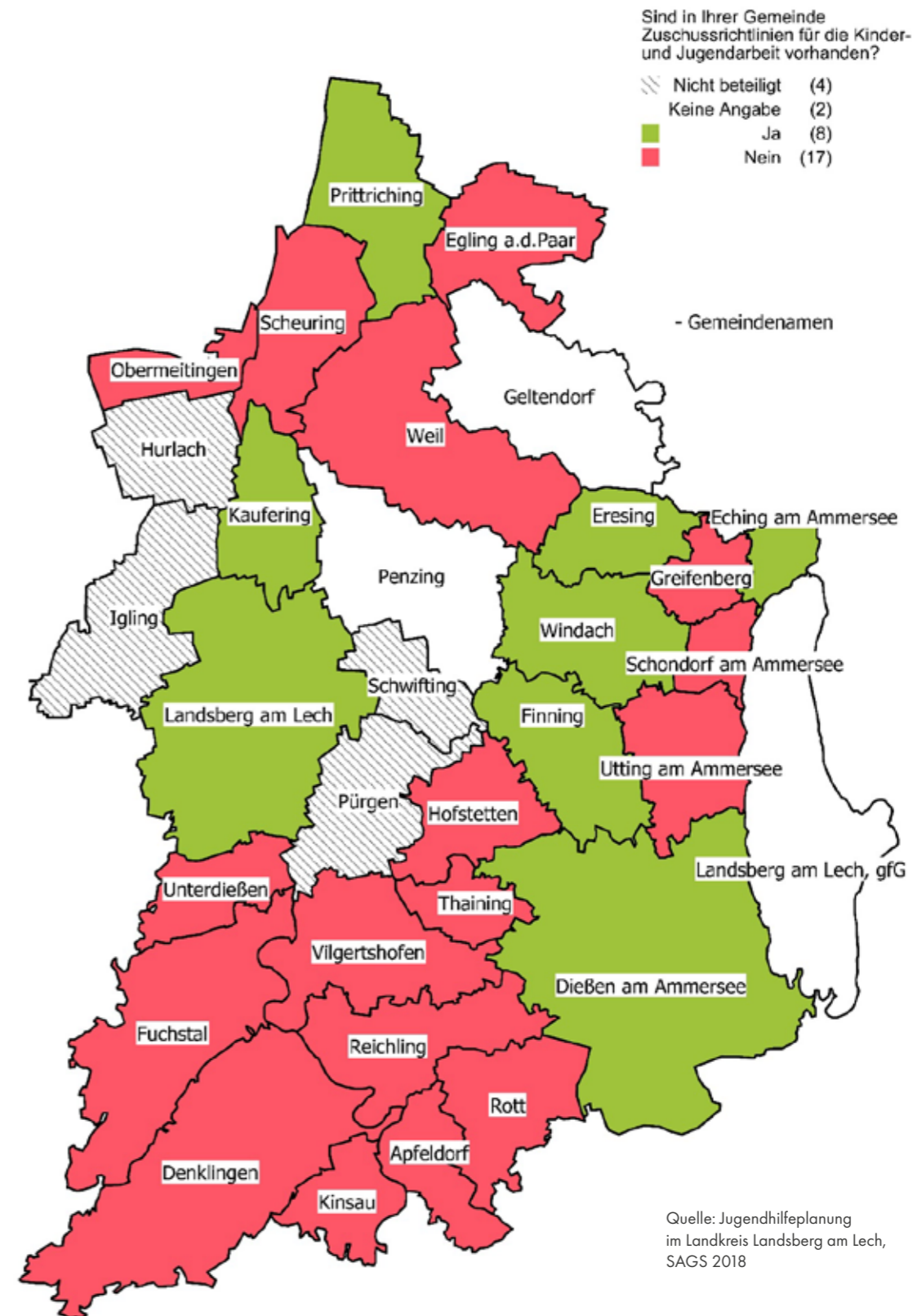
!

- ➡️ Es sollen vergleichbare Förderrichtlinien auf Gemeindeebene forciert und erarbeitet werden. Der Kreisjugendpfleger steht hierzu beratend zur Verfügung.
- ➡️ Aufklärung und Information der Jugendorganisationen zu ihren Möglichkeiten finanzieller Unterstützung. Hier sollte sich der Kreisjugendring gemeinsam mit dem Kreisjugendpfleger verstärkt einsetzen und aktiv Informationen, beispielsweise

- durch einen Flyer, welcher über die Homepages abrufbar ist, Transparenz schaffen. Die gemeindlichen Jugendreferenten sollten an dieser Stelle ebenfalls beratend für die Jugendorganisationen zur Verfügung stehen.
- ➡️ Eine entsprechende Bereitstellung von Finanzmitteln für die Arbeit der Jugendorganisation durch die Gemeinden ist wünschenswert.

¹³ Für weitere Informationen siehe www.kjr-landsberg.de/zuschusswesen/, abgerufen am: 28.08.2018

Darstellung 41: Vorhandensein von Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden – Befragung der Gemeinden



Erklärung der Legende: An der Gemeindebefragung haben sich 4 Gemeinden nicht beteiligt (schraffierte Felder). Die 2 weiß gefärbten Gemeinden haben zu dieser Frage keine Angaben gemacht.

3.4.6 Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendarbeit

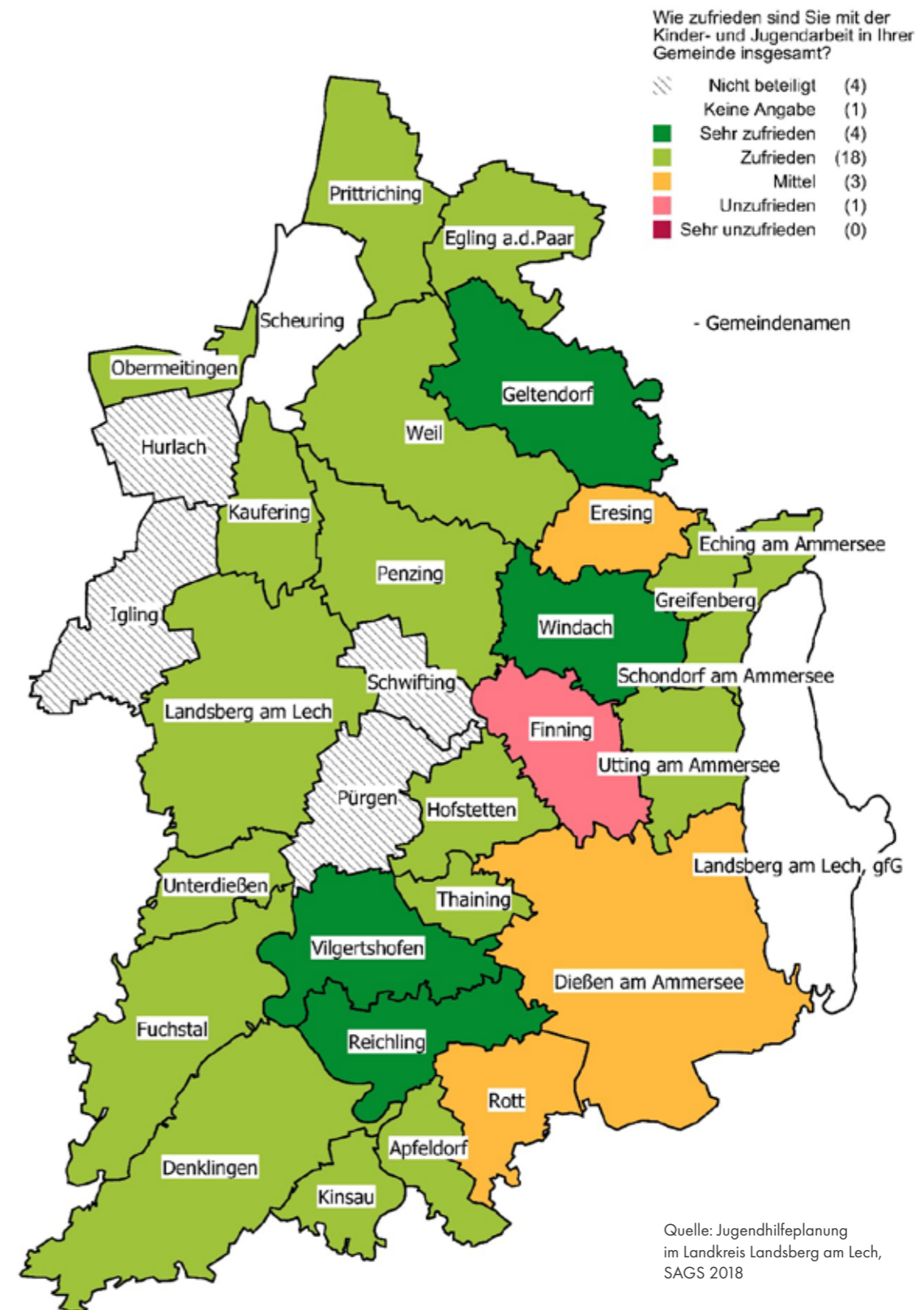
Abschließend wurden die Gemeinden gebeten, ihre Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen in ihren Gemeinden anzugeben. Insgesamt gibt die Mehrheit der Gemeinden, die dazu Angaben machten, an, (sehr) zufrieden zu sein (22 Gemeinden). Die Gemeinden Dießen am Ammersee, Eresing und Rott sind nur teils/ teils zufrieden, die Gemeinde Finning sogar unzufrieden (vgl. Darstellung 42).

Nach Angaben von 10 Gemeinden sind das breit gefächerte Vereinsangebot sowie die gute Vereinsarbeit und

die Einbindung der Jugendlichen besonders erwähnenswert in den jeweiligen Gemeinden. Überhaupt wird die Integration der Jugendlichen ins Dorfgeschehen als besonders positiv herausgestellt. Zu diesen positiven Ergebnissen kommen auch die örtlichen Jugendorganisationen (vgl. Kapitel 4.2.11).

Konkrete mittelfristige Planungen (2-3 Jahre) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind somit kaum vorhanden. 24 der 25 Gemeinden, die zu dieser Frage Angaben machten, haben keine mittelfristigen Planungen. Lediglich die Stadt Landsberg am Lech hat das Ziel ein neues Jugendzentrum zu bauen.

Darstellung 42: Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt in den Gemeinden – Befragung der Gemeinden



Erklärung der Legende: An der Gemeindebefragung haben sich 4 Gemeinden nicht beteiligt (schraffierte Felder). Eine Gemeinde hat zu dieser Frage keine Angaben gemacht (weißes Feld).

4. Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII

Mit dem Begriff „verbandliche Jugendarbeit“ wird eine Vielfalt unterschiedlicher Formen der Jugendarbeit mit eigenen Entwicklungstendenzen beschrieben. Ihre Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen ist dabei enorm hoch. Die Bayerische Staatsregierung bezeichnet die „Jugendverbände [...] [sogar] [als] das Herzstück bayerischer Jugendarbeit“ (Bayerische Staatsregierung 2013: S.70). Nicht zuletzt auch deshalb, weil sie wichtige Funktionen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat:

Verbandliche Jugendarbeit...

- stellt „eine wichtige Lern- und Lebenshilfe [dar], indem sie soziale Bildungsangebote für unterschiedliche gesellschaftliche Positionen und weltanschauliche Richtungen machen“ (Wiesner 2011: S.166).
- fungiert als ein bedeutsames Feld der Sozialisation für Kinder und Jugendliche (vgl. Seckinger et. al. 2009: S.10).
- ermöglicht es jungen Menschen selbst aktiv mitzugestalten, gemeinsame Interessen zu verfolgen und ihr Handeln nach Wertvorstellungen zu verantworten.
- leistet einen wichtigen Beitrag zur Interessensvertretung junger Menschen in der Gesellschaft. Einerseits geben Jugendverbände ihren Mitgliedern demnach die Möglichkeit, nach innen ihre spezifischen Interessen zu vertreten, andererseits können sie auch die gemeinschaftlichen Interessen aller in Jugendverbänden organisierten Jugendlichen durch Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bewusst machen“ (Wiesner 2011: S.167).

Im Landkreis selbst ist die verbandliche Jugendarbeit flächendeckend und aktiv präsent. Die Vereine und Verbände stellen demnach einen zentralen Pfeiler der Kinder- und Jugendarbeit dar, nicht zuletzt auch deshalb, weil es ihnen gelingt, eine Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit ihren Angeboten zu erreichen. Die anhaltende Unterstützung und Förderung der Jugendverbände als zentrale Orte der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit bleibt somit auch zukünftig eine wichtige Aufgabe für den Landkreis Landsberg am Lech und seine Gemeinden. Da der Kreisjugendring die Zusammenarbeit und Vernetzung der Jugendverbände untereinander unterstützt und fördert, spielt er in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Um diese Aufgabe allerdings weiterhin wahrnehmen und gestalten zu können, bedarf es einer guten Kooperation sowie Abstimmung der Themen und Inhalte zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring – im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft“ der Jugendarbeit im Landkreis.



4.1 Gesetzliche Grundlage (§ 12 SGB VIII)



- (1) „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.“
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Die Förderung von Jugendverbänden ist in § 4 Abs. 3 SGB VIII als Aufgabe der öffentlichen Träger geregelt. Die Art und die Höhe der Leistungen an die Jugendverbände und –gruppen stehen dabei im Ermessen des öffentlichen Trägers. Neben einer finanziellen, sind gleichermaßen auch

eine personelle Förderung (z. B. Beratung lt. § 73 SGB VIII) oder sachliche Hilfen (z. B. Bereitstellung von Räumen und Material) möglich. Eine Förderung kann letztlich auch in der Kombination der verschiedenen Maßnahmen bestehen.

4.2 Ergebnisse der Befragung der Jugendorganisationen

4.2.1 Allgemeine Informationen

Im Landkreis Landsberg am Lech gibt es eine Vielzahl von Jugendorganisationen, die in nicht unerheblichem Umfang vor Ort Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Die Mehrzahl dieser befindet sich in den großen Gemeinden. Im Januar 2018 wurde bei ihnen eine schriftliche Erhebung durchgeführt, an der sich insgesamt 150 Organisationen beteiligten.¹⁴



Hinweis



Den Befragungsergebnissen vorangestellt sei an dieser Stelle drauf hingewiesen, dass die Befragung der Jugendorganisationen durch Einbezug aller entsprechender Institutionen im Landkreis Landsberg am Lech als Vollerhebung angelegt und die Stichprobe somit repräsentativ war. Jede Jugendorganisation – unabhängig von deren geographischer Lage, Größe etc. – hatte aus statistischer Sicht somit die gleiche Chance in die Stichprobe zu gelangen. Bei einem Rücklauf von gut 20 % (150 von 710 Jugendorganisationen) und der Nichtbeteiligung einiger größerer Organisationen an der Befragung ist eine teilweise Verzerrung der Aussagekraft in Hinblick auf die Breite des Angebotes im Landkreis Landsberg am Lech nicht auszuschließen.



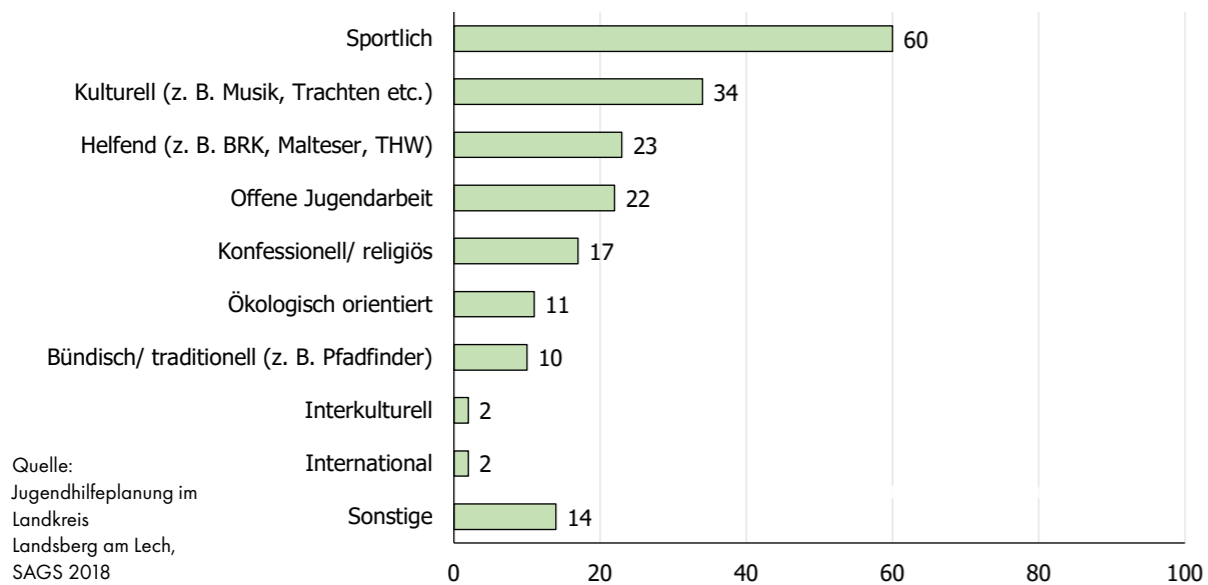
» Zu den Grundprinzipien der Jugendorganisationsarbeit gehört neben der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung auch die Demokratie, politisches Lernen und Partizipation sowie die Mitgestaltung der verschiedenen Lebens- und Sozialräume. «

Typen der Jugendorganisationen

Der Großteil der Jugendorganisationen im Landkreis Landsberg am Lech, die an der Befragung teilgenommen haben, sind sportlicher Art (60 Nennungen). 34 dieser geben an, kulturell (z. B. Musik, Trachten etc.) zu arbeiten, jeweils etwas weniger als jede sechste Jugendorganisation ist helfend (z. B. BRK, Malteser, THW) ausgerichtet oder eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit. Den geringsten Anteil machen interkulturell oder international ausgerichtete Organisationen aus (jeweils 2 Nennungen) (vgl. Darstellung 43).

¹⁴ Bei der Rücksendung der Fragebögen hat eine Jugendorganisation versehentlich zwei Fragebögen zurückgesendet, welche beide ausgewertet wurden. Damit liegt eine statistische Verzerrungsmöglichkeit von circa 0,6 % vor. Da dies einer derart untergeordneten Größenordnung entspricht, wird dieser Umstand im weiteren Verlauf nicht weiter berücksichtigt.

Darstellung 43: Typen der Jugendorganisationen (Anzahl der Nennungen)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

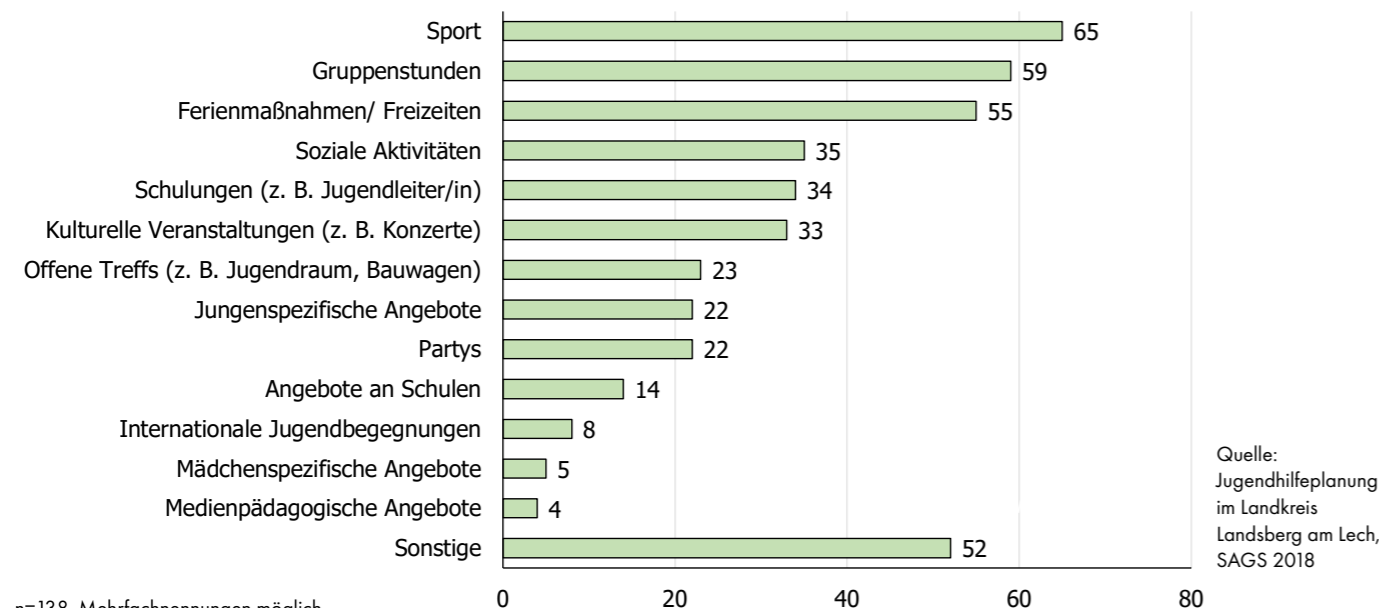
n=144, Mehrfachnennungen möglich
 Die Kategorien „gewerkschaftlich“ und „politisch“ wurden von keiner Jugendorganisation genannt.
 Unter der Kategorie „Sonstige“ wurde u. a. genannt: Sozial-gemeinnützig, fördernd, überfachliche Jugendpflege, Naturschutz, Landespflege.

Aktivitäten der Jugendorganisationen

Dadurch, dass der Großteil der an der Befragung teilgenommenen Jugendorganisationen sportlich ausgerichtet ist, sind auch Sportangebote auf Platz 1 der Aktivitäten, die dort durchgeführt werden (65 Nennungen). Nahezu gleich häufig werden Gruppenstunden (59 Nennungen) und Ferienmaßnahmen bzw. Freizeiten (55 Nennungen) angeboten. In etwa jede vierte Jugendorganisation bietet

außerdem soziale Aktivitäten, Schulungen (z. B. Jugendleiter) oder kulturelle Veranstaltungen, wie Konzerte, an. Internationale Jugendbegegnungen, geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen wie auch medienpädagogische Angebote werden hingegen nur sehr vereinzelt durchgeführt (vgl. Darstellung 44).

Darstellung 44: Aktivitäten, die von den Jugendorganisationen durchgeführt werden



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018
 n=138, Mehrfachnennungen möglich
 Die Kategorie „jugendpolitische Aktionen (z. B. Diskussionsveranstaltungen, Jugendparlament, Demos) wurde von keiner Jugendorganisation genannt. Unter der Kategorie „Sonstige“ wurde u. a. genannt: Ausflüge, traditionelle/ Aktivitäten zum Brauchtum, Feste, Spiele/ Bastelaktionen, Wettkämpfe/ Turniere, Übungen/ Trainings, Kooperationen mit der Schule/ Kita, kirchliche und musikalische Veranstaltungen.

4.2.2 Mitglieder

Eine große Stärke der Jugendorganisationsarbeit ist die (Ein-)Bindung der Mitglieder. Durch die Zugehörigkeit und Solidarität sowie den Mitgliedsbeitrag und die implizite Bedeutung des Begriffs „Mitglied“ an sich, entsteht eine Verbindlichkeit, die ein mittel- oder sogar langfristiges Engagement in der Jugendorganisation nach sich zieht. Gleichzeitig bedeutet der Mitgliedsbegriff eine Öffnung für „alle“, d. h. jeder kann jederzeit freiwillig – entsprechend seiner Interessenslage – in der Jugendorganisation teilnehmen.

Die genaue Anzahl der Mitglieder der befragten Jugendorganisationen konnte nicht erfasst werden. Die Ergebnisse der Befragung zeigen aber, dass vor allem die Kinder unter 12 Jahren sowie die Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen zu den häufigsten Mitgliedern zählen. Eine weitere Ausdifferenzierung der Mitglieder in den Jugendorganisationen macht außerdem deutlich, dass Kinder bzw. Jugendliche mit einer Behinderung, einem Migrations- oder Fluchthintergrund hierbei zahlenmäßig nur eine ganz kleine Gruppe ausmachen. Sofern dennoch eine Beteiligung zuletzt genannter Gruppen stattfindet, erfolgt diese fast ausschließlich als Teilnehmer einer Aktivität, nicht als Mitarbeiter bzw. Verantwortlicher.

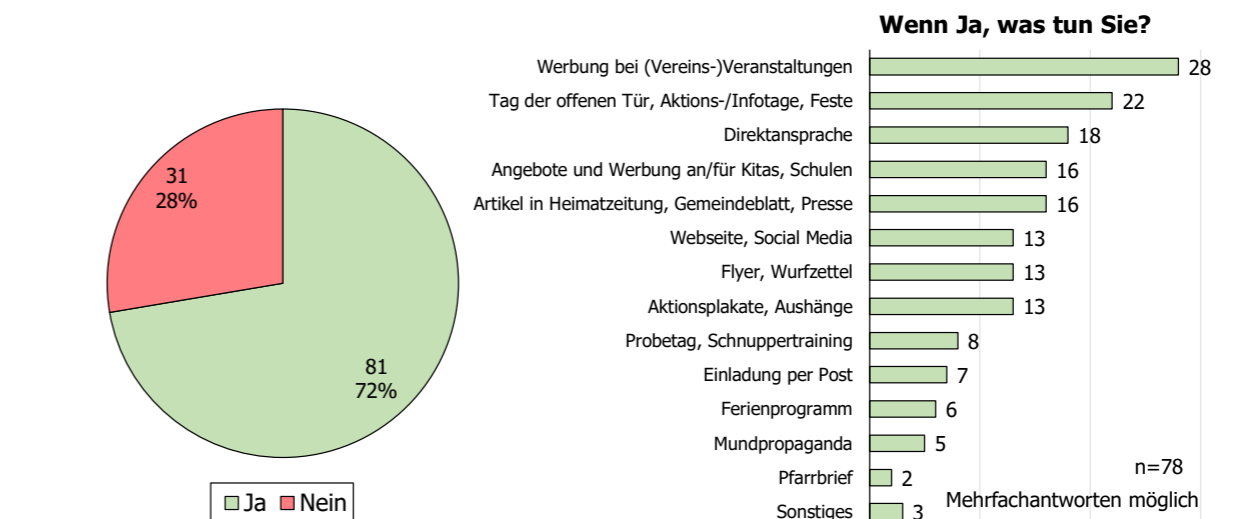
Viele Jugendorganisationen erreichen jedoch über ihre Mitglieder hinaus weitere Kinder und Jugendliche. Bei 93 der 144 hierauf antwortenden Jugendorganisationen ist dies bei einzelnen Veranstaltungen der Fall. Weitere 16 nennen die Kategorie „häufig“, während weitere 14

mit „fast immer“ antworten. Dem gegenüber stehen 21 Jugendorganisationen, die nie Nicht-Mitglieder erreichen. Bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendarbeit geht der Großteil der Jugendorganisationen von einer Stagnierung (79 der 134 Antwortenden) und tendenziellen Steigerung (36 der 134 Antwortenden) aus. Nur 19 der hierauf antwortenden Jugendorganisationen gehen von fallenden Mitgliederzahlen aus.

Die tatsächliche Entwicklung hängt allerdings auch generell immer davon ab, ob, bzw. inwiefern die Jugendorganisationen offensive Werbung um Mitglieder betreiben bzw. zukünftig betreiben werden. Aktuell ist dies bei 81 der 142 hierauf antwortenden Jugendorganisationen der Fall, 61 keine offensive Mitgliederwerbung betreiben. Wenn die Jugendorganisationen Mitgliederwerbung betreiben, dann in Form von verschiedenen – nicht-personifizierten – Werbestrategien, wie

- gezielte Werbung bei (Vereins-)Veranstaltungen (28 Nennungen, 78 Antwortende),
- Aktionstage bzw. -veranstaltungen (z. B. Tag der offenen Tür, Feste) (22 Nennungen),
- Artikel in der lokalen Presse (16 Nennungen),
- Werbung an Schulen bzw. Kitas (16 Nennungen) oder
- persönliche Gespräche oder direkte Ansprachen (18 Nennungen) (vgl. Darstellung 45).

Darstellung 45: Durchführung einer offensiven Mitgliederwerbung



Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde u. a. genannt: Kinderkino oder Gesundheitskurse.
 Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018
 ie/le/ Bastelaktionen, Wettkämpfe/ Turniere, Übungen/ Trainings, Kooperationen mit der Schule/ Kita, kirchliche und musikalische Veranstaltungen.

Maßnahmen und Empfehlungen !

- Jugendorganisationen öffnen sich für neue Zielgruppen und neue Aktivitäten (z. B. genderspezifische Angebote) und sprechen diese gezielt an. Da Vereine und Verbände so vielfältig in ihrer Ausrichtung und Struktur sind, muss über eine sinnvolle Öffnung dieser Angebote bzw. Einbindung unterschiedlicher Zielgruppen der Situation vor Ort entschieden werden.
- Verstärkung der offensiven Mitgliederwerbung, gerade bei Jugendorganisationen, die bislang noch keine Werbung betreiben.
- Einsatz digitaler und analoger Medien bei der Mitgliederwerbung, am besten über die Verwendung beider Möglichkeiten.
- Überarbeitung der Homepage bzgl. Struktur, Inhalt und Aktualität, damit Jugendliche schnell Informationen und Ansprechpartner zu den Angeboten finden, im besten Fall ergänzend mit Fotos.
- Einige Organisationen wünschen sich gerade im Hinblick auf das Thema Nachwuchsgewinnung jugendliche Mitglieder, obwohl sie keine klassische Jugendorganisation sind. Damit dies möglich wird, kann es sinnvoll sein Jugendliche als neue Zielgruppe anzusprechen und aktiv auf diese zuzugehen. Auffallend während der Befragung war, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach jugendlichen Mitgliedern und der eigenen Definition als „Erwachsenenverein“ gab.
- Bislang gibt es keinen Überblick über alle Jugendorganisationen im Landkreis. Deshalb ist die Erstellung einer vollständigen Liste mit den Namen aller (Jugend)Organisationen im Landkreis sinnvoll und notwendig, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden muss. Konkret soll dies im Zusammenwirken des Kreisjugendpflegers und dem Kreisjugendring erfolgen.

4.2.3 Jugendleiter

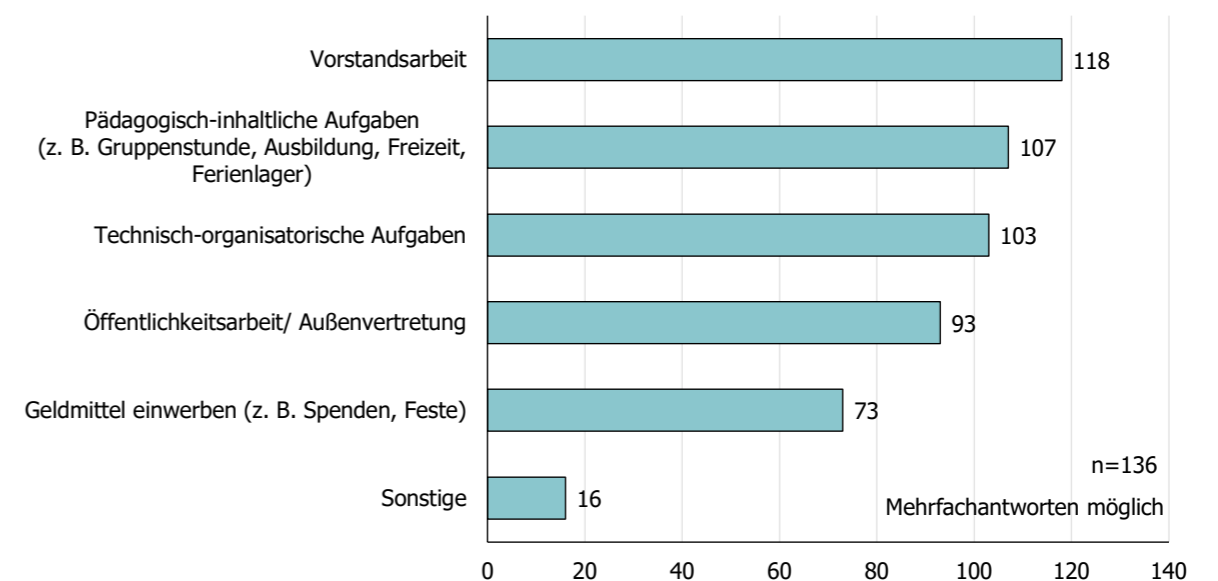


» Der Begriff des Jugendleiters umfasst die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter. Um die Tätigkeit als Jugendleiter sinnvoll und passend ausgestalten zu können, bedarf es allgemeiner pädagogischer und psychologischer Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch der Kompetenz, Freizeit sinnvoll und entsprechend den Wünschen der Jugendlichen zu gestalten. «

Zudem ist rechtliches Grundwissen über Aufsichtspflicht sowie Kinder- und Jugendschutz erforderlich. Die Aufgabe eines Jugendleiters besteht darin, selbstständig und regelmäßig Kinder und Jugendliche in vielfältigen Gruppenkontexten zu begleiten. Außerdem muss Beziehungs- und Netzwerkarbeit betrieben werden und zwar nach „oben“ und „unten“, d. h. zu Kreisebenen und verbandsinternen übergeordneten Strukturen, zu Kreisjugendring und Kommunalen Jugendarbeit und gleichzeitig zu den Mitgliedern.

Hierfür ist ein hohes Maß an organisatorischer Kompetenz sowie die Fähigkeit, das Wissen und die Einsicht, sich bei Bedarf Hilfe zu suchen, notwendig. Insgesamt beschäftigen nur 16 von 145 Jugendorganisationen, die sich an der Befragung beteiligten, hauptamtliches Personal. 129 der Befragten geben demnach an, Ehrenamtliche mit vielfältigen Aufgaben zu betrauen: Bei 118 Jugendorganisationen entfallen diese auf Vorstandsarbeiten. Darüber hinaus zählen jeweils bei mehr als der Hälfte der Jugendorganisationen auch pädagogisch-inhaltliche Aufgaben des Vereins, technisch-organisatorische Aufgaben, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und das Einwerben von Geldmitteln zu den Aufgaben, die von Ehrenamtlichen übernommen werden (vgl. Darstellung 46).

Darstellung 46: Bereiche, in denen Ehrenamtliche Aufgaben übernehmen



n=136, Mehrfachnennungen möglich

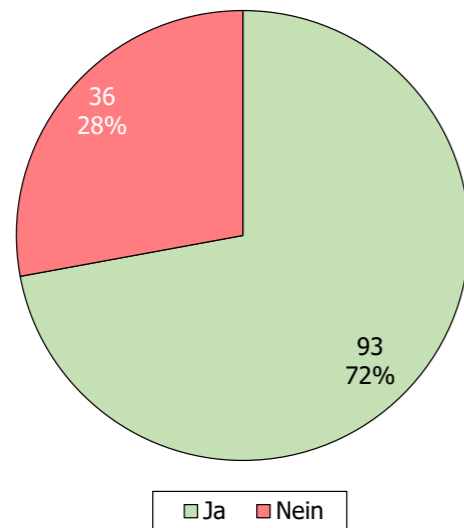
Unter der Kategorie „Sonstige“ wurde u. a. genannt: Trainings oder Mitgliederwerbung.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Einen weiteren Einblick in die aktuelle Situation der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech geben die nachfolgenden Ausführungen:

Nach Einschätzung der Jugendorganisationen bestimmen die Ehrenamtlichen weitgehend selbstständig, was sie im Rahmen ihres Ehrenamtes machen. Insbesondere Jugendliche engagieren sich dabei meist langfristig in der Jugendorganisation, sofern sie aus beruflichen oder sonstigen Gründen nicht aus dem Landkreis wegziehen. Ebenso scheint auch der Eintritt in das Berufsleben nur in seltenen Fällen zu einer Beendigung des ehrenamtlichen Engagements zu führen. Allerdings ist seit einiger Zeit zu beobachten, dass gerade die längeren Schulzeiten zu einem Rückgang an Ehrenamtlichen wie auch Teilnehmern der Jugendorganisationen führen. Besonders schwierig gestaltet sich dabei die Suche nach ehrenamtlichen Vorstandschaften. Obwohl die vorangegangene Darstellung diese als meistgenanntes Tätigkeitsfeld von Ehrenamtlichen benennt, zählen Vorstandsarbeiten aus der Sicht der Jugendorganisationen zu den weniger attraktiven Einsatzfeldern. Hinderlich dürfte außerdem der hohe generelle zeitliche Aufwand sein, der mit einem Ehrenamt im Bereich

Darstellung 47: Finden geeigneter Jugendleiter aus eigenen Mitgliedern



n=129
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

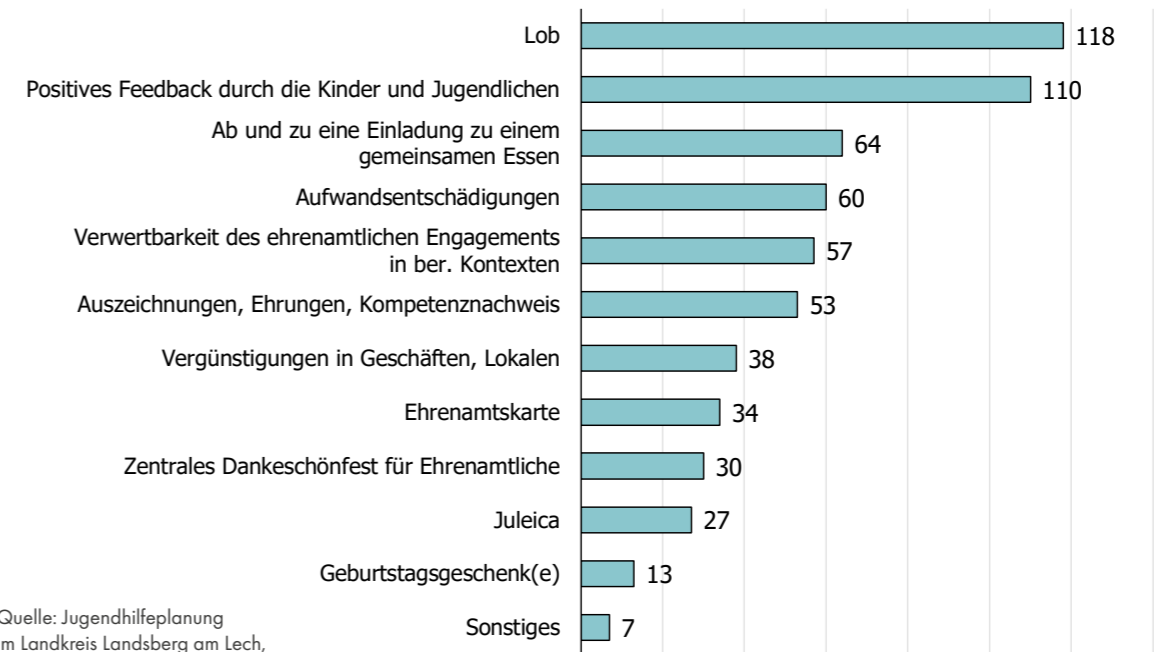
Um die Zahl der ehrenamtlich Tätigen konstant zu halten, ist die Anerkennung der ehrenamtlich Aktiven von großer Bedeutung. 118 und damit die Mehrheit der teilnehmenden Jugendorganisationen gibt an, dass Lob die beste Anerkennungsform ist. Insgesamt 110 Befragten ist außerdem ein positives Feedback durch die Kinder und Jugendlichen wichtig. Die weiteren Kategorien erlangen deutlich weni-

ger Nennungen – hierzu gehören Essenseinladungen, Aufwandsentschädigungen, Verwertbarkeit des ehrenamtlichen Engagements in beruflichen Kontexten oder Auszeichnungen. Eine Anerkennung in Form der Ehrenamtskarte oder Juleica (Jugendleiter-Card) erachten nochmals deutlich weniger der Jugendorganisationen als sinnvoll (vgl. Darstellung 48).

der Kinder- und Jugendarbeit verbunden ist. Erstaunlicherweise würde auch eine bessere finanzielle Förderung des Ehrenamtes, aus Sicht der Jugendorganisationen, zu keiner Verbesserung der zahlenmäßigen Ausstattung an (jungen) Ehrenamtlichen führen.

Der Großteil der befragten Jugendorganisationen (85 von 125 Antwortenden) berichtet von einer gleichbleibenden Entwicklung hinsichtlich der Anzahl an Jugendleitern, die innerhalb der letzten 5 Jahre in ihrer Organisation tätig waren. Bei weiteren 23 war eine Zunahme spürbar, während 17 von einer rückläufigen Entwicklung sprechen. Auf die Frage, ob die Jugendorganisationen Probleme haben aus den eigenen Mitgliedern eine ausreichende Anzahl an Jugendleitern zu finden, antworten 93 von 129 mit „Ja“. 36 können diese Meinung nicht teilen (vgl. Darstellung 47). Den Grund für den Mangel an Jugendleitern sehen die meisten Organisationen darin, dass die jungen Menschen aufgrund der starken schulischen Eingebundenheit keine Zeit hierfür haben. Hinzu kommt die große Konkurrenz an anderen Organisationen oder Freizeitmöglichkeiten sowie die Tatsache, dass Jugendliche heutzutage nicht mehr so viel Verantwortung übernehmen wollen, die mit der Funktion eines Jugendleiters verbunden wäre.

Darstellung 48: Bedeutung von Anerkennungsformen für das Engagement von ehrenamtlich Aktiven aus der Perspektive der Jugendorganisationen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

n=141, Mehrfachnennungen möglich

Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde u. a. genannt: Ehrenamtspauschale oder Feedback der Nutzer.



» Kinder und Jugendliche für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen ist zuletzt deshalb auch so wichtig, weil mit ihm entscheidende Entwicklungsprozesse einhergehen können.

Heranwachsende erfahren durch das Engagement das Gefühl, etwas bewegen und die gesellschaftliche Entwicklung mit beeinflussen zu können. Diese Selbstwirksamkeitserfahrung ergänzt die Durchsetzung der Werte

und konkreten Interessen der Jugendlichen. Jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, über Inhalte, Räumlichkeiten und andere Ressourcen zu bestimmen und ihren Lebensraum aktiv mitzugestalten ist ein wichtiger Grundsatz des ehrenamtlichen Engagements. Die Jugendlichen können dadurch ihre Persönlichkeit entfalten und (weiter-)entwickeln und positive Kompetenzen für ihren weiteren Lebensweg gewinnen. «



Maßnahmen und Empfehlungen



- Unterstützung der Akquise und Gewinnung von engagierten Mitgliedern und neuen, motivierten und qualifizierten Ehrenamtlichen bzw. Jugendleitern. Dafür bedarf es Anstrengungen und die Zusammenarbeit aller Träger und Akteure der Jugendarbeit. Im Einzelnen sind damit die Gemeinden, der Kreisjugendring, der Landkreis (Kreisjugendpfleger) wie auch die Jugendorganisationen gemeint.
- Um kompetente Jugendleiter zu erhalten, sind gute Strukturen notwendig, in denen sie neben einer

breitgefächerten Ausbildung, individuellen Unterstützung und Begleitung auch eine angemessene Anerkennung für ihr Engagement erhalten.

- Die bestehenden Möglichkeiten der Anerkennungskultur des Ehrenamts sind bekannter zu machen und auszubauen. Der Landkreis könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen und einen Ehrenamtsempfang speziell für Ehrenamtliche aus der Jugendarbeit/Jugendleiter organisieren.

Fort-, Weiter- und Ausbildung

Erstaunlicherweise nehmen die Jugendleiter aktuell nur bei etwas mehr als der Hälfte der Jugendorganisationen (76 der 139 Antwortenden) an jugendorganisationsspezifischen Fort- und Weiterbildungen teil. 63 der Befragten geben demnach an, dass ihre Mitarbeiter nicht an Weiterbildungen teilnehmen. Die Themen der Veranstaltungen haben sich im Verlauf der letzten Jahre verändert. In den Jahren 2016-2017 konzentrierten sich die meisten Fortbildungen auf Schulungen für verbandsinterne Aufgaben und zur Kindwohlgefährdung/ Gewalt gegen Kinder und Jugendliche/ Prävention sexualisierter Gewalt. Die geplanten Fortbildungen für das Jahr 2018 thematisieren vor allem die Juleica/ Gruppenleiterschulungen, Gewinnung von Ehrenamtlichen, Fördermöglichkeiten und Beteiligung von Kindern. Weiterbildungen zu Themen, wie interkulturelle

Kompetenz, geschlechtsspezifische Ansätze und Medienpädagogik/ neue Medien wurden bzw. werden bislang kaum angeboten. Überraschenderweise ist das Thema Vorstandsarbeit ein Schwerpunkt der Fort- und Weiterbildungen, obwohl dieser Bereich in der Organisation zu den unattraktiveren zählt und schwer zu besetzen ist. Für die Zukunft wünschen sich die teilnehmenden Jugendorganisationen vor allem Fortbildungen zu gesetzlichen Grundlagen, der Buchführung und Steuern, zur Gruppenleiterschulung bzw. Ausbildung (Jugendleiter, Trainier etc.), der Gewinnung von Mitgliedern (Ehrenamtliche, Jugendleiter, Vorstandsmitglieder) und der Beantragung von Zuschüssen und Fördermöglichkeiten. Diese genannten Fortbildungsinhalte fallen unter anderem in das Aufgabenspektrum des Kreisjugendrings.

Juleica

Die Jugendleitercard (Juleica) stellt eine gute Möglichkeit dar, die Forderung nach Qualifizierung und angemessener Anerkennung für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit zu verknüpfen. In Form eines bundesweit einheitlichen Ausweises dient dieser nämlich insbesondere der Legitimation und als Qualifikationsnachweis ihrer Inhaber. Die Ausbildung erfolgt nach bundeseinheitlich gültigen Qualitätsstandards und erfordert in Bayern mit einem zeitlichen Aufwand von mindestens 34 Stunden ein relativ hohes Maß an persönlichem Einsatz. Dabei sind die folgenden Inhalte verbindlich zu behandeln:

- ➔ Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen,
- ➔ Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- ➔ Vermittlung von Leitungskompetenzen und Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis,
- ➔ Methodenkompetenz,
- ➔ Planung und Durchführung, von Aktivitäten anhand von praktischen Beispielen (z. B. Wochenendfreizeit, Jugendbildungsmaßnahme, Internationale Jugendbegegnung, usw.),
- ➔ Strukturen der Jugendarbeit (z. B. Demokratischer Aufbau, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit),
- ➔ Werteorientierung von Jugendorganisationen,
- ➔ Rechts- und Versicherungsfragen,
- ➔ Prävention sexueller Gewalt,
- ➔ Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit.

Darüber hinaus ist ein Nachweis ausreichender Kenntnisse in Erster Hilfe notwendig. Die Juleica hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Für die Verlängerung ist die Teilnahme an einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 8 Stunden erforderlich (vgl. BJR 2018).

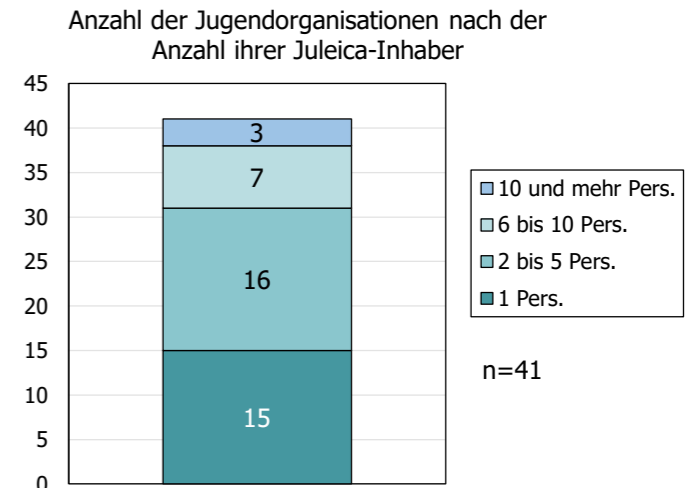
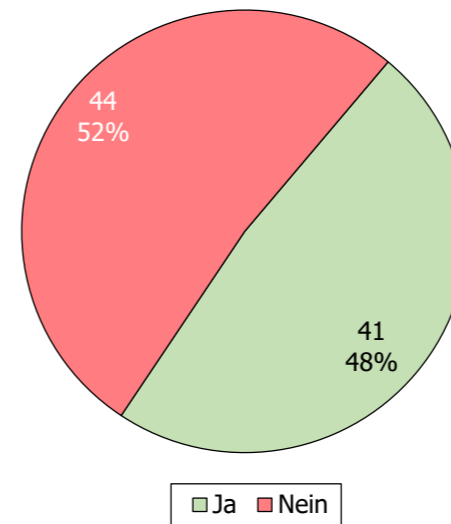
Im Landkreis Landsberg am Lech beläuft sich die Zahl an Juleica-Inhaber auf insgesamt 363 Personen (Stand März 2019).

Wie die Ergebnisse der Befragung der Jugendorganisationen zeigen, ist bei 44 von 85 dieser kein entsprechend qualifiziertes Personal vorhanden, während 41 Jugendorganisationen über Juleica-Inhaber verfügen (vgl. Darstellung 49). Um die Anzahl an Juleica-Inhabern zukünftig zu steigern, sind bei insgesamt 28 Jugendorganisationen für das aktuelle Jahr 2018 Juleica- bzw. Gruppenleiterschulungen geplant. Damit scheint das Thema aktuell wieder etwas an Bedeutung zu gewinnen, bedenkt man, dass es im Jahr 2016 nur 25, im Jahr 2017 sogar nur 16 Organisationen waren, die ein entsprechendes Fort- bzw. Weiterbildungsangebot offeriert bzw. durchgeführt haben.



Bildquelle:www.juleica.de

Darstellung 49: Jugendorganisationen, deren Jugendleiter, Inhaber einer Juleica sind



Die 41 Jugendorganisationen geben an, dass insgesamt 161 ihrer Jugendleiter Juleica-Inhaber sind.

n=85

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Zur Gewinnung von Mitgliedern sowie Jugendleitern, ebenso wie zur Förderung der Inanspruchnahme der Juleica-Ausbildung durch die Ehrenamtlichen, sind auf der

Ebene des Landkreises Landsberg am Lech verschiedene Einzelmaßnahmen zu überdenken.

Maßnahmen und Empfehlungen

- ➔ Qualifizierung der Jugendleiter insbesondere hinsichtlich gesetzlicher, kaufmännischer und förderungsrechtlicher Grundlagen.
- weitere für Jugendliche attraktive Vergünstigungen zu akquirieren. Der Landkreis kann durch Vergünstigungen für Juleica-Inhaber in den kreiseigenen Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen.
- ➔ Die Juleica soll hinsichtlich der Vergünstigungen im Landkreis der Ehrenamtcard gleichgestellt werden. Der Kreisjugendring soll sich zusätzlich bemühen,
- ➔ Werbung bzw. aktive Öffentlichkeitsarbeit der Juleica bei den Jugendorganisationen.

4.2.4 Räume und Ausstattung

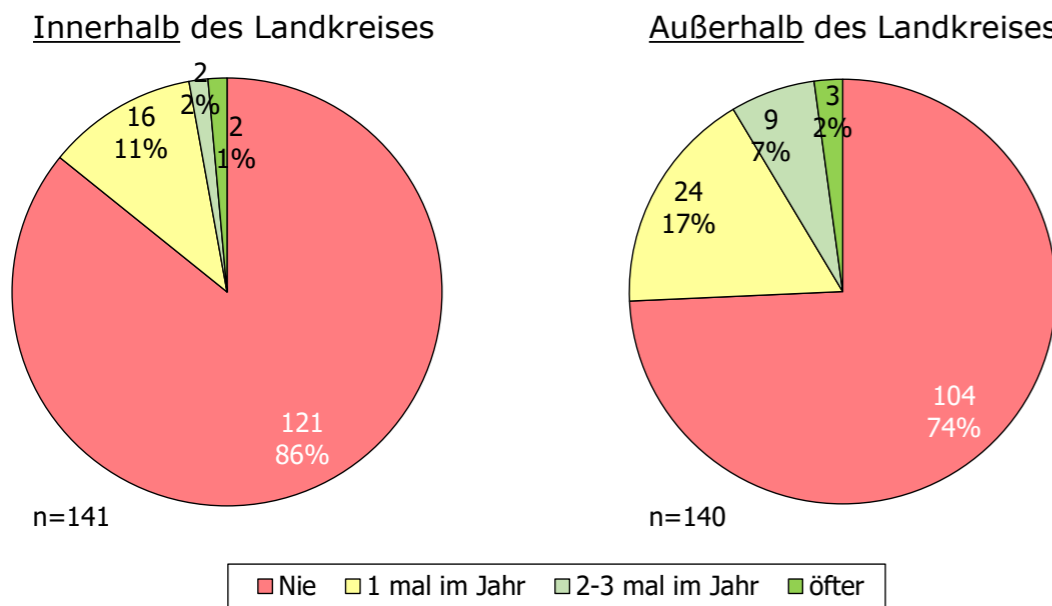
Jugendliche benötigen Räume, um eigene Ideen zu entwickeln, auszuprobieren, ihre Planungen zu organisieren, sich mit anderen Mitgliedern zu treffen – selbstständig – ohne die ständige Kontrolle von Erwachsenen. Die Gewährung derartiger Freiräume unterstützt das soziale Lernen Jugendlicher, was wiederum zur Förderung des sozialen Verhaltens und Bewusstseins beiträgt. Die Verantwortung für die eigenen Räume steigert auch die Identifikation mit der Jugendarbeit und unterstützt positiv die Persönlichkeitsentwicklung. Ebenfalls werden die Jugendlichen dazu befähigt, sich aktiv am gesellschaftlichen Geschehen zu beteiligen.

Weit mehr als der Hälfte der antwortenden Jugendorganisationen (104 von 144 Antwortenden) stehen eigene Räume für die Jugendarbeit zur Verfügung. Dabei handelt es sich insbesondere um Vereinsheime oder das Vereinsgelände. 40 Jugendorganisationen müssen hingegen auf andere Räumlichkeiten, wie Jugend-/ Gruppenräume, Hallen, Sportheime oder auch Räume im Freien (z. B. Grundstück, Wiese, Wald) zurückgreifen. Ob dabei eine alleinige Nutzung oder gemeinsam mit anderen Gruppen erfolgt, konnte nicht trennscharf eruiert werden. Die meisten Jugendorganisationen, die auf fremde Jugend-/

Gruppenräume sowie Hallen zurückgreifen, nutzen diese nicht ausschließlich alleine. Plätze im Freien können hingegen größtenteils alleine genutzt werden. Die Belegungszeiten sind im Großen und Ganzen wiederum bei allen fremdgenutzten Räumen aus Sicht der Jugendorganisationen ausreichend. Auch besitzt die große Mehrheit dieser die Schlüsselgewalt über die genutzten Räume. In der freien Gestaltung sind die Nutzer allerdings mehr oder weniger eingeschränkt. Im Allgemeinen zeigt sich die große Mehrheit der Jugendorganisationen mit den fremdgenutzten Räumen allerdings zufrieden.

Gruppenunterkünfte innerhalb (121 von 141 Antwortende) wie auch außerhalb (104 von 140 Antwortende) des Landkreises Landsberg am Lech **werden vom Großteil der antwortenden Jugendorganisationen nie belegt.** 16 der Befragten nutzen hingegen einmal im Jahr Gruppenunterkünfte innerhalb, 24 außerhalb des Landkreises. Eine Belegung von Gruppenunterkünften in der Häufigkeit von mindestens zweimal im Jahr, ist unabhängig der Lage – ob innerhalb oder außerhalb des Landkreises – für noch weitaus weniger Jugendorganisationen eine wahrzunehmende Option (vgl. Darstellung 50).

Darstellung 50: Wie oft belegen Sie Gruppenunterkünfte innerhalb bzw. außerhalb des Landkreises Landsberg am Lech



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Sofern dennoch von den Jugendorganisationen eine Gruppenunterkunft belegt wird, bevorzugen diese hierfür entsprechende **Unterkünfte mit Selbstverpflegung** (27 Nennungen; 57 Antwortende). Von rund einem Viertel der Befragten kommt außerdem eine Gruppenunterkunft mit Verpflegung (17 Nennungen) bzw. ein Zeltplatz (14 Nennungen) in Frage. Das Jugendübernachtungshaus Utting wird vergleichsweise am wenigsten bevorzugt (8 Nennungen).

Die Schaffung von Jugendräumen darf keinem starren Vorgehen folgen, es sind vielmehr die individuellen Gegebenheiten und Situationen vor Ort ausschlaggebend, die letztendlich darüber entscheiden, welche Form von Räumen für Jugendliche sinnvoll sind. Neben digitalen Räumen und ähnlichem spielen dabei zunehmend auch informelle Räume eine wichtige Rolle.

⚙️
!

Maßnahmen und Empfehlungen

- ➔ Bereitstellung von bedarfsgerechten Räumlichkeiten (u. a. auch informelle Räume) durch die Gemeinden. Dies ist in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den Fachkräften der Jugendarbeit wie auch den Jugendlichen zu erarbeiten.
- ➔ Gewährleistung einer langfristigen Absicherung der Räume durch finanzielle Rücklagen durch den Träger.
- ➔ Ausarbeitung einer fachlich-pädagogischen Empfehlung für die Ausstattung von Jugendräumen unter Beteiligung der Jugendlichen.



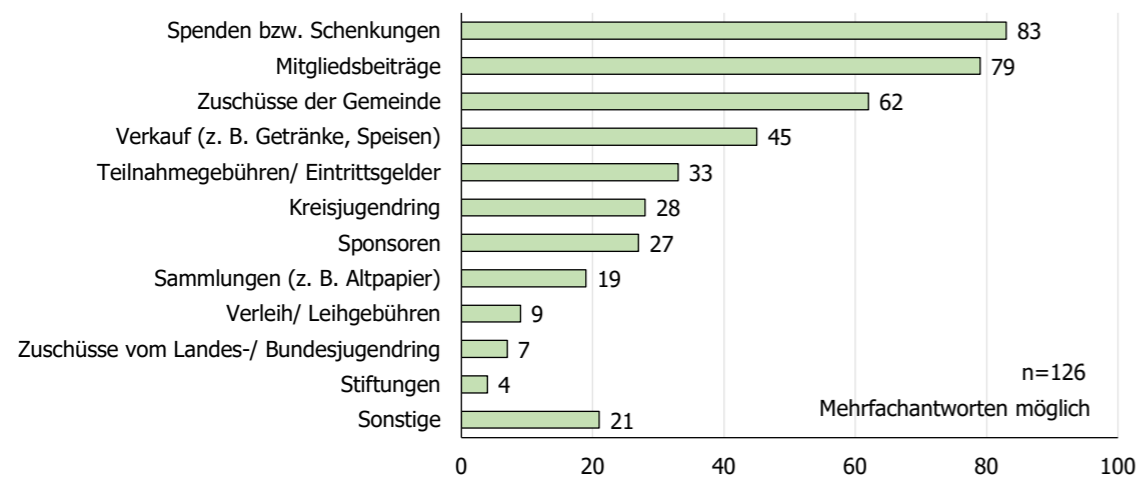
4.2.5 Finanzielle Ausstattung

Damit Jugendgruppen handlungsfähig sein können bzw. bleiben, ihre eigenen Ideen umsetzen und ihre Leistung voll erbringen können, müssen sie finanziell selbstständig ausgestattet sein. Nur durch finanzielle Sicherheit und finanziellen Spielraum können kreative und innovative Projekte weiterentwickelt werden. Ein festes Kontingent an finanziellen Mitteln gibt den Jugendgruppen Planungssicherheit. Voraussetzung für diese Planungssicherheit ist auch der freie Zugriff auf diese Gelder durch die Jugendlichen und die Möglichkeit diese selbstverantwortlich zu verwalten. Die finanzielle Situation der verbandlichen Jugendarbeit ist einer der wesentlichen Eckpfeiler, der ihre Gestaltungsfreiheit bestimmt. Im Landkreis Landsberg am Lech verfügen insgesamt 97 der teilnehmenden Jugendorganisationen über eigene, frei verfügbare Gelder zur Durchführung von Aktivitäten bzw. Anschaffung von Material. 45 der

Befragten stehen hingegen keine entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung. Der Großteil der Jugendorganisationen ist mit seiner finanziellen Ausstattung insgesamt allerdings (sehr) zufrieden (77 von 131 Antwortenden). Lediglich 10 Jugendorganisationen geben hier an, (sehr) unzufrieden zu sein.

Die Eigenmittel der Jugendorganisationen wurden im Jahr 2017 zum Großteil durch Spenden bzw. Schenkungen (83 Nennungen; 126 Antwortende) und Mitgliedsbeiträge (79 Nennungen) erwirtschaftet, ebenso wie durch Zuschüsse der Gemeinden (62 Nennungen). Nur sehr selten werden Leihgebühren (9 Nennungen), Zuschüsse des Landes-/ Bundesjugendringes (7 Nennungen) oder Stiftungen (4 Nennungen) als finanzielle Quellen angegeben (vgl. Darstellung 51).

Darstellung 51: Kanäle, über die im Jahr 2017 die Eigenanteile der Jugendorganisationen erwirtschaftet wurden (Nennungen absolut)



n=126, Mehrfachnennungen möglich

Die Kategorie „Bußgelder“ wurde von keiner Jugendorganisation genannt.

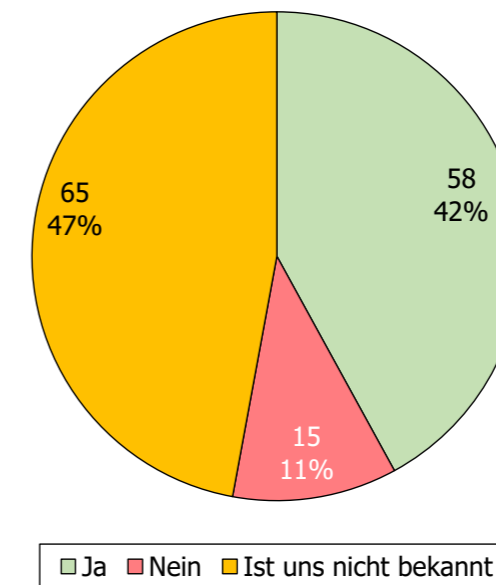
Unter der Kategorie „Sonstige“ wurde u. a. genannt. Durchführen von Veranstaltungen, Partys oder Bastelgeld.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

58 von 138 Jugendorganisationen im Landkreis meldeten zurück, dass in ihrer Gemeinde Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit vorhanden sind. Die Förderung der Landkreisgemeinden erfolgt dabei nach eigenen Aussagen in ganz unterschiedlicher Weise und Höhe. Die Förderstruktur der Gemeinden besteht aus einer Kombination von pauschaler Förderung, einer Förderung auf Antrag und einer pro-Kopf-Förderung. Das genaue Fördervolumen der einzelnen Gemeinden konnte im Rahmen der Jugendhilfeplanung nicht ermittelt werden. Bezuschusst werden nach eigenen Angaben der Jugendorganisationen u. a. größere (Neu-)Anschaffungen, Ausflüge, Freizeiten und Maßnahmen in Anlehnung an den Kreisjugendring, allgemeine Aus-

gaben für die Vereinsarbeit und der Jugendsport. Gut jeder Zehnte verneint die Frage nach bestehenden Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit in ihren Gemeinden. Überraschenderweise ist dem Großteil der Befragten (65 Antwortende) nicht bekannt, ob die Gemeinde über entsprechende Richtlinien verfügt (vgl. Darstellung 52). Dies ist auch erstmal nicht verwunderlich, da in der Gemeindebefragung lediglich 8 von 25 Gemeinden angeben, dass Zuschussrichtlinien vorhanden sind. 21 der 24 Gemeinden gewähren ihren Jugendleitern jedoch einen Auslagenersatz nach den entsprechenden Richtlinien des Landkreises. **Es ist demnach ratsam die Jugendorganisationen hierzu besser aufzuklären bzw. zu informieren.**

Darstellung 52: Vorhandensein von Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit



n=138

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Eine weitere Quelle, um an finanzielle oder Sachmittel (z. B. Auto, Computer) zu gelangen ist das Sponsoring. Auf diese Möglichkeit greift im Landkreis aktuell nur etwas mehr als ein Drittel (50 von 139 Antwortenden) der Jugendorganisationen zurück. Zu den Sponsoren zählen insbesondere Banken (33 Nennungen; 49 Antwortende), aber auch Handwerksbetriebe (16 Nennungen), der Einzelhandel (11 Nennungen) oder kommunale Betriebe (10 Nennungen) unterstützen die Jugendorganisationen in nennenswertem Maße. 89 von 139 und damit der Großteil der Befragten nutzt die Möglichkeit des Sponsorings bislang nicht.

Wie sich zeigt, sind die Jugendleiter im Landkreis Landsberg am Lech nicht ausreichend über (weitere) finanzielle Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit informiert. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit den Zuschussrichtlinien sowie dem Auslagenersatz durch die Gemeinden und deren Beantragung. Unterstützt werden kann dies zukünftig durch Schulungen im Bereich Finanzen und Steuer, Kassenwesen, Zuschusswesen etc. nach den Grundsätzen der Ju-leica oder entsprechendes Informationsmaterial.



Maßnahmen und Empfehlungen



- ➔ Durchführung einer Schulung der Jugendleiter zum/zu Zuschusswesen, Finanzen, Steuern, Kassenwesen notwendig. Hierzu ist eine Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Jugendarbeit und dem Kreisjugendring sinnvoll, um allen Jugendorganisationen die Möglichkeit der Fortbildung zu geben.
- ➔ Es sollen vergleichbare Förderrichtlinien auf Gemeindeebene forciert werden. Bei der einheitlichen

Gestaltung von Zuschuss- und Förderrichtlinien auf Orts- und Landkreisebene sind die Gemeinden aktiv durch den Kreisjugendpfleger in Kooperation mit dem Kreisjugendring, zu unterstützen und zu informieren.

- ➔ Die Richtlinien zum Jugendleiterauslagenersatz soll in allen Gemeinden angewendet werden.

4.2.6 Öffentlichkeitsarbeit

(vgl. Kapitel 4.2.2)

Es ist nicht nur notwendig, Angebote zu organisieren, sondern sie bei jungen Menschen auch bekannt zu machen. Diese Diskrepanz zwischen vorhandenem Angebot und deren Bekanntheitsgrad zeigte sich auch bei der Jugendbefragung. Dabei sollten neben persönlichen Kontakten auch verschiedene Medien wie Zeitungen, Homepages, soziale Netzwerke usw. genutzt werden. Da die Internetnutzung und gerade die Nutzung von sozialen Netzwerken von Jugendlichen immer stärker zunehmen¹⁵, ist diese Art der Öffentlichkeitsarbeit von Jugendorganisationen durchaus ausbaufähig.

120 von 143 der befragten Jugendorganisationen betreiben aktive Öffentlichkeitsarbeit. Entsprechend den empirischen Ergebnissen und der demnach wachsenden Bedeutung des Internets für Jugendliche (vgl. hierzu auch Kapitel 2.1.5) nutzen hierfür fast drei Viertel der Befragten die eigene Homepage (91 Nennungen, 123 Antwortende). Darüber hinaus wird auch in der Presse (67 Nennungen), durch Informationsveranstaltungen/ Tag der offenen Tür

(62 Nennungen) oder mittels Flyer (54 Nennungen) für die Jugendorganisation geworben. Auch soziale Netzwerke, wie Facebook nutzt rund jeder Dritte Befragte zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (41 Nennungen). Eigene Newsletter, Organisationszeitungen oder Medienkampagnen werden hierzu kaum eingesetzt (11 und weniger Nennungen).

Auf Basis empirischer Ergebnisse, dürfte das Internet eine effiziente Möglichkeit sein, junge Menschen über Vereins- bzw. Verbandsaktivitäten zu informieren und auch tatsächlich zu erreichen. Der Großteil der Befragten nutzt hierzu deshalb auch bereits die eigene Homepage. Insgesamt gesehen sollten aber auch die anderen Jugendorganisationen diesen Kanal in weitaus größerem Umfang nutzen. Dies bedarf allerdings einer entsprechenden Unterstützung. Denkbar wäre hierfür eine Hilfestellung und Beratung durch die Medienfachberatung des Bezirksjugendrings Oberbayern bzw. eine medienpädagogische Fachkraft, die die Arbeit in der Jugendorganisation unterstützt und für eine attraktive Selbstdarstellung der Jugendorganisation in der Öffentlichkeit Sorge trägt.



Maßnahmen und Empfehlungen (Vgl. hierzu auch Maßnahmen zu 4.2.2)



- ➔ Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten für Jugendorganisationen inklusive Begleitung dieser in Bezug auf ihre Öffentlichkeitsarbeit – (sowohl digital als auch analog). Neben der technischen Umsetzung von Ideen sollen auch die unterschiedlichen Möglichkeiten des Eigenmarketings der Organisationen dargestellt und ggf. erprobt werden. Hierfür ist der Kreisjugendpfleger in Kooperation mit dem Kreisjugendring verantwortlich.
- ➔ Erstellung eines Fortbildungskonzepts in Kooperation mit dem Kreisjugendpfleger, dem Kreisjugendring und der Koordinationsstelle Engagierter Bürger

(k.e.b.). Hierbei sollten je nach Fachbereich Experten aus dem Landkreis beteiligt werden. Zu denken ist dabei beispielsweise an Akteure der freien Wirtschaft aber auch aus dem Bereich der Schulen.

- ➔ Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es medienpädagogischer Unterstützung, z. B. durch den Kreisjugendring oder die Medienfachberatung des Bezirksjugendrings Oberbayern.

4.2.7 Kooperation und Vernetzung

Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Jugendorganisationen können durch regelmäßigen Kontakt dabei unterstützen, beschränkte Ressourcen effektiv einzusetzen. Aktuell verfügen 38 der 141 hierauf antwortenden Organisationen über entsprechende regelmäßige Kontakte. Weitere 58 pflegen zumindest einen sporadischen Kontakt mit anderen Akteuren der Jugendarbeit. Der Großteil dieser Kontakte (81 Nennungen; 89 Antwortende) erfolgt dabei weniger außerhalb der entsprechenden Orts-, Kreis-, Stadt-, Diözesan- bzw. Dekanats-ebene, als vielmehr innerhalb dieser Ebenen. Zu ihren Kooperationspartnern zählen dabei insbesondere Schulen (33 Nennungen; 101 Antwortende), der Kreisjugendring (30 Nennungen), andere Jugendorganisationen (27 Nennungen) und Kirchen (23 Nennungen). Eine eher untergeordnete Rolle spielen hingegen u. a. die Kommunale Jugendarbeit/ Jugendschutz, Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit, der Bayerische Jugendring (BJR) und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung (5 und weniger Nennungen). Kooperationen mit der Polizei, Justiz, Trägern der Sozialleistungen und dem

Jugendmigrationsdienst werden von keiner der Jugendorganisationen genannt.

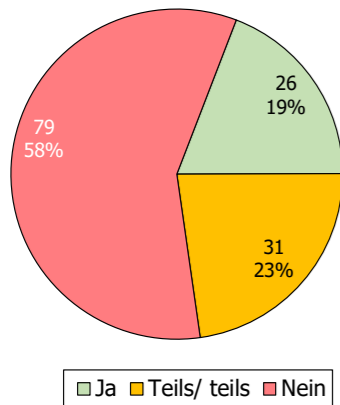
Knapp ein Drittel der Befragten pflegt (bislang) keine Kontakte zu anderen Jugendorganisationen (45 von 141 Jugendorganisationen).

Diese aktuelle Situation scheint aus Sicht vieler Jugendorganisationen durchaus ausreichend zu sein: 79 von 136 hierauf antwortenden Jugendorganisationen wünschen sich demnach keine weiteren Kooperationen. 31 der Befragten äußern allerdings den Wunsch nach teilweise mehr Kooperationen. Fast jeder Fünfte wünscht sich dabei mehr entsprechende Kontakte und zwar insbesondere mit Schulen (33 Nennungen; 54 Antwortende). Ebenso sind vor allem Kooperationen mit dem Kreisjugendring (19 Nennungen), anderen Jugendorganisationen (17 Nennungen) und den Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinde (12 Nennungen) gewünscht. Kooperationen mit Partnern, mit denen bislang keine Zusammenarbeit besteht, sind von den Jugendorganisationen auch zukünftig nicht gewünscht bzw. nachgefragt (vgl. Darstellung 53).

¹⁵ Vgl. www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/Grunddaten_Jugend_Medien.pdf; S. 11, 44; abgerufen am: 23.08.2018.

Darstellung 53: Wunsch nach mehr Kooperationen

4.3 Wünschen Sie sich mehr Kooperationen?



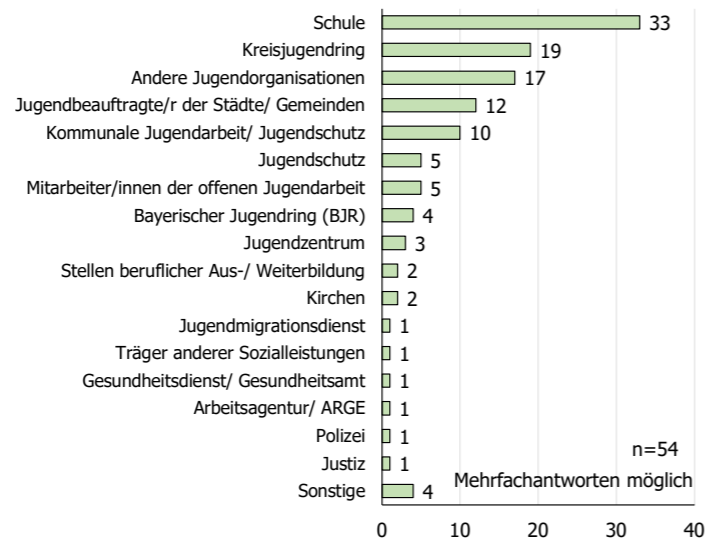
n=136

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Hinsichtlich des Ausbaus an Vernetzungsmöglichkeiten und Kooperationsstrukturen scheint aus der Sicht der verbandlichen Jugendarbeit durchaus Bedarf zu bestehen. Dies be-

trifft insbesondere eine Zusammenarbeit mit Schulen, um eine Brücke zwischen schulischen und außerschulischen Aktivitäten zu schlagen.

Wenn Ja oder Teils/ teils, mit wem?

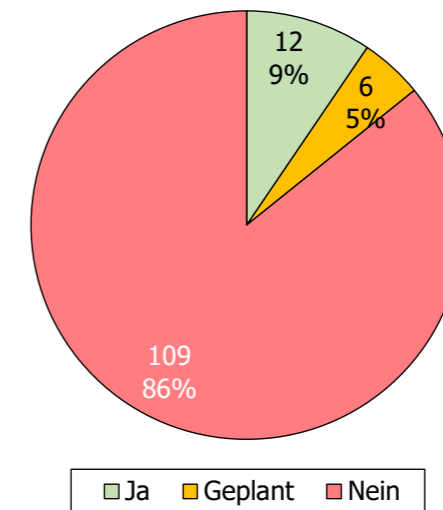


4.2.8 Zusammenarbeit mit Schulen

Während die Schulzeit der heutigen Eltern- und Großelterngeneration zum Großteil mit schulfreien Nachmittagen verbunden war, die für verschiedene Angebote der Jugendarbeit frei genutzt werden konnten, ist die freiverfügbare und gestaltbare Zeit für die heutige Jugend knapper geworden. Aktivitäten finden aufgrund der Verlagerung der Unterrichtszeiten in den Nachmittag (durch Ganztagschulen etc.) zunehmend in der Schule statt, was zu einer verstärkten Nachfrage nach und Ausweitung von Betreuungsangeboten für Schüler in den Nachmittagsstunden ((verlängerte) Mittagsbetreuung) führt(e). Jugendarbeit

muss somit Einzug in die Schulen finden, was durch unterschiedliche Kooperationen möglich ist. Nur ein sehr geringer Teil der teilnehmenden Jugendorganisationen (12 von 127 Jugendorganisationen) macht bislang schulbezogene Angebote, bei weiteren 6 sind entsprechende Angebote in Planung. Folglich geben insgesamt 109 Befragte an, keine solchen Angebote zu machen oder zu planen (vgl. Darstellung 54). Bereits bestehende Angebote finden in ihrer Mehrzahl in den Räumen der Schule statt, nicht außerhalb.

Darstellung 54: Durch Jugendorganisationen angebotene schulbezogene Angebote (im Rahmen von Ganztagschulen bzw. von Nachmittagsangeboten an Schulen oder in Verbindung mit Schulen)



n=127

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

⚙️ **Maßnahmen und Empfehlungen** !

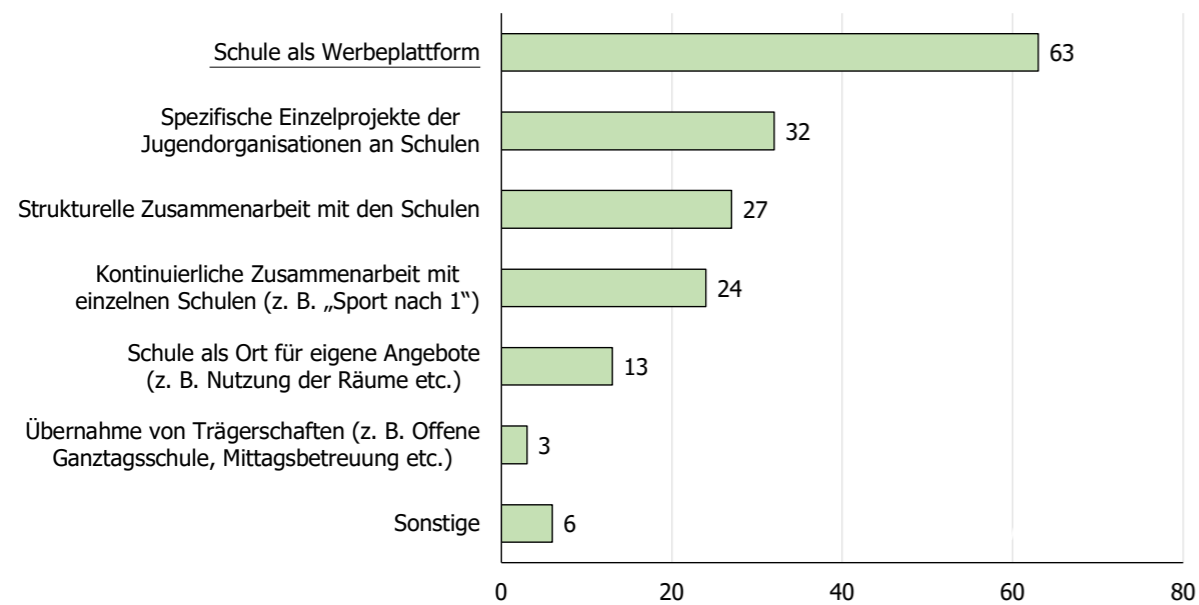
- ➡ Förderung der Vernetzungsmöglichkeiten und Kooperationsstrukturen der Jugendorganisationen.
- ➡ Durchführung und Etablierung von Veranstaltungen zum Thema „Jugendarbeit als Partner im Bildungsprozess“ im Landkreis, mit dem Ziel, ein umfassendes Bildungssystem zu schaffen (vgl. hierzu auch „Initiative Bildungsregion“): Die Jugendarbeit als

- ➡ Bildungsträger und alternative Lernwelt kann hierzu im Zusammenspiel mit Schulen einen wichtigen Beitrag leisten. Diesen Beitrag gilt es im Sinne der Jugendorganisationen wie auch Schulen zu nutzen und verfügbar zu machen.
- ➡ Intensivierung und Ausbau der Kooperationen mit den Schulen.

Die Angebote werden dabei vor allem von Personen durchgeführt, die eine Jugendleiterschulung absolviert bzw. einen Jugendleiterschein haben (5 Nennungen; 12 Antwortende), oder die als haupt- oder nebenberufliche Mitarbeiter tätig sind (5 Nennungen). Bei jeweils einer Jugendorganisation werden Ehrenamtliche mit einer einschlägigen fachlichen Grundausbildung (z. B. Lehrer, Erzieher) oder Personen ohne pädagogische Qualifikation eingesetzt.
Der Informationsstand der teilnehmenden Jugendorganisationen bezüglich der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Schulen ist insgesamt eher gering. Nur 28 von 123 der Befragten geben an, sich (sehr) gut informiert zu fühlen.

Die Hälfte fühlt sich hingegen (sehr) schlecht informiert (61 Jugendorganisationen). Viele Jugendorganisationen wünschen sich demnach entsprechende Informationen. Den größten Informationsbedarf zeigen sie daran, wie die Schule als Werbeplattform genutzt werden könnte (63 Nennungen; 85 Antwortende). Darüber hinaus wünscht sich ein nennenswerter Anteil außerdem Informationen über verbandsspezifische Einzelprojekte an Schulen (32 Nennungen), die strukturelle Zusammenarbeit (27 Nennungen) sowie die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Schulen (z. B. „Sport nach 1“) (24 Nennungen) (vgl. Darstellung 55).

Darstellung 55: Möglichkeiten, zu denen mehr Informationen gewünscht werden (Nennungen absolut)



n=85, Mehrfachnennungen möglich

Unter den Kategorien „Sonstiges I“ und „Sonstiges II“ wurden genannt: Zusammenführung identischer Angebote und Gemeinschaftsaktivitäten (jeweils 1 Nennung).

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Um die Einstellung zur Zusammenarbeit mit den Schulen von Seiten der Jugendorganisationen genauer zu bestimmen, wurden diese gebeten, unterschiedliche Aussagen hierzu einzuschätzen (Angaben von 39 Jugendorganisationen):
Dabei wird deutlich, dass die offerierten schulbezogenen Angebote nicht den Kern ihrer jugendorganisatorischen Identität ausmachen, dennoch haben sich die Arbeitsweisen bzw. Handlungsansätze bei einigen Jugendorganisationen verändert. Auch hat die Zusammenarbeit mit den Schulen bei einigen – wenn auch wenigen – der Befragten dazu geführt, dass sie nun andere Zielgruppen erreichen, in dem neue Zugänge genutzt werden. Auswirkungen auf das Angebotsspektrum, finanzielle Effekte wie auch Auswirkungen auf die Zahl der Kinder- und Jugendlichen in den Jugendorganisationen sind grundsätzlich nicht festzu-

stellen. Der Großteil der Befragten sieht allerdings durchaus längerfristige Perspektiven in der Zusammenarbeit mit den Schulen.
Die meisten Jugendorganisationen (17 Nennungen; 38 Antwortende) sehen in der Ganztagsbetreuung an Schulen einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach ihren Angeboten. Dies hat vor allem damit zu tun, dass Kinder aufgrund der langen Schulzeiten keine Zeit mehr für Aktivitäten in Jugendorganisationen haben (9 Nennungen) oder sie einfach „Zeit für sich“ brauchen (4 Nennungen). Teilweise stehen die Schulzeiten auch in Konkurrenz zu den Zeiten, zu denen die Angebote der Jugendorganisationen erfolgen (3 Nennungen). Insgesamt 14 der Befragten geben demgegenüber an, dass die schulische Ganztagsbetreuung keinen Einfluss auf ihre Arbeit nimmt.



Maßnahmen und Empfehlungen



- Intensivierung und Ausbau der Kooperationen mit den Schulen: Im Rahmen der „Initiative Bildungsregion“ entstand die Projektidee, gute Beispiele gelungener Kooperationen von schulischen und außerschulischen Akteuren zu sammeln und im Form eines Magazins einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dieses Magazin soll zum einen mögliche Hürden durch Informationen und Wissen abbauen aber vor allem auch Interesse und Neugierde zu wecken (vgl. hierzu auch „Initiative Bildungsregion“).
- Insbesondere soll ggf. im Rahmen einer gemeinsamen Fortbildung von Schulen, Jugendorganisationen wie auch weiteren Akteuren der Jugendarbeit in Bezug auf die Möglichkeit, Schulen als Werbeplattform für die Organisation zu nutzen (vgl. hierzu auch Maßnahmen zu 3.4.2), informiert und ein Austausch angeregt werden.
- Aufklärung und Information der Jugendorganisationen über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Schulen: Unter anderem soll hier die geplante Fortbildung "Jugendarbeit als Partner im Bildungsprozess", welche im 2. Halbjahr 2019 geplant ist, verwiesen werden.
- Diese oben genannten Maßnahmen und Empfehlungen können im Zusammenwirken der Schulen und den Fachkräften der Jugendarbeit umgesetzt werden.



4.2.9 Beteiligung

Kinder und Jugendliche brauchen Möglichkeiten sich beteiligen bzw. sich einbringen zu können und das bereits auf der kleinsten kommunalen Ebene – den Gemeinden. Politische Entscheidungsträger sind deshalb angehalten jugendliche Mitbestimmung aktiv zu unterstützen. Im Einzelnen wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dadurch gefördert, in dem entsprechende Ansprechpartner bereitgestellt bzw. Netzwerke organisiert werden. Durch unterschiedliche Regelungen wird diese Partizipation verbindlich gemacht.¹⁶

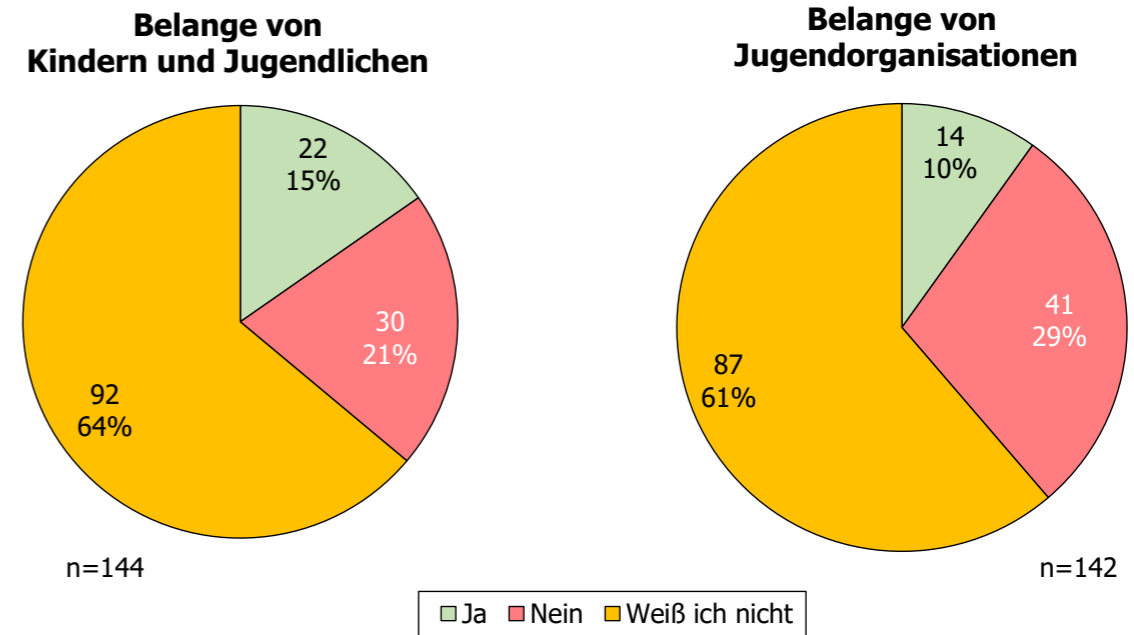
Nach Aussagen von lediglich 23 der 141 antwortenden Jugendorganisationen gibt es in ihren Gemeinden Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche am politischen Geschehen. Es handelt sich dabei insbesondere um Jung-/Jugendbürgerversammlungen (8 Nennungen; 18 Antwortende) und Jugendbeiräte (5 Nennungen). In den Gemeinden der Mehrheit der befragten Jugendorganisationen bestehen hingegen keine entsprechenden Beteiligungsformen (79 Nennungen). Weiteren 39 fehlt die Kenntnis darüber. Die fehlende Kenntnis ist auch ein Problem der Jugendlichen selbst.

Auch die Jugendorganisationen können die Interessen der Kinder und Jugendlichen stellvertretend in entsprechenden Gremien vertreten. Deshalb wurde außerdem nach Formen der Beteiligung für Jugendorganisationen in den Gemeinden gefragt. Dem Großteil der Befragten fehlt allerdings auch hierbei die Kenntnis über mögliche Formen der Beteiligung (56 Nennungen, 139 Antwortende). Ein etwas geringerer Anteil verneint diese Frage (51 Nennungen). Somit bestehen lediglich in den Gemeinden von 32 Jugendorganisationen entsprechende Beteiligungsformen für die Institutionen der Jugendarbeit. Neben Vorstandsversammlungen und Treffen der Vereinsvertreter (jeweils 7 Nennungen; 28 Antwortende) handelt es sich dabei insbesondere um – meist jährliche – Terminabstimmungen (6 Nennungen). Von besonderer Bedeutung sind außerdem Partizipations-

möglichkeiten im Stadt- bzw. Gemeinderat. Diese sind i. d. R. durch ein Mitglied verkörpert, das besonders beauftragt ist, sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen (z. B. Jugendbeauftragter, Jugendreferent) bzw. von Jugendorganisationen (z. B. Vereinsreferent) zu kümmern. Wie die Befragungsergebnisse zeigen, fehlt auch in diesem Zusammenhang dem Großteil der Befragten Organisationen die Kenntnis darüber, ob entsprechende Mitglieder beider Bereiche vorhanden sind. Jeweils fast die Hälfte der Befragten antwortete deshalb mit „Weiß ich nicht“. Wie es allerdings scheint, gibt es insgesamt häufiger ein Mitglied, das für die Belange von Kindern und Jugendlichen (Ja: 57 von 144 Jugendorganisationen), als für die Belange von Jugendorganisationen (Ja: 29 von 144 Jugendorganisationen) zuständig ist.

Eine entsprechende Vertretung kann ferner auch in der Verwaltung der Gemeinden vorhanden sein, die ebenfalls in Form eines Mitglieds mit besonderer Beauftragung die Interessen der obengenannten Gruppen vertritt. Während knapp jede sechste Jugendorganisation angibt, dass es in ihrer Gemeindeverwaltung ein entsprechendes Mitglied gibt, das sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen kümmert, macht rund jede zehnte Organisation eine entsprechend positive Angabe im Zusammenhang mit einem Mitglied, das sich um die Belange von Jugendorganisationen kümmert. Dem Großteil der Befragten fehlt auch hier eine entsprechende Kenntnis über vorhandene Vertreter beider Zielgruppen. Einen konkreten Mangel an Mitgliedern, die sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen kümmern, gibt gut jede fünfte Jugendorganisation an (30 von 144 Jugendorganisationen). 41 von 142 Organisationen postulieren einen entsprechenden Mangel an Vertretern für die Belange von Jugendorganisationen (vgl. Darstellung 56).

Darstellung 56: Existenz von Mitgliedern in der Gemeindeverwaltung, die besonders beauftragt sind, sich um die Belange von Kinder und Jugendlichen bzw. Jugendorganisationen zu kümmern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Im Zusammenhang mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden die Jugendorganisationen im Landkreis außerdem danach gefragt, ob es auf der Homepage ihrer Gemeinde eine Plattform für Jugendarbeit gibt. Obwohl die Mehrheit der dieser eine eigene Homepage betreibt, bejahen dies lediglich 18 der 114 hierauf antwortenden Jugendorganisationen, was bedeutet, dass dieses Medium nur selten genutzt wird, doch spielt es in Zeiten des zunehmend digital vernetzten Lebens Jugendlicher eine wichtige Rolle

als Zugang zu den Jugendlichen. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Beteiligung vor Ort werden von den Jugendorganisationen nur selten genannt. Zwar hat die Gemeindebefragung ergeben, dass eine entsprechende Beteiligung bislang nur selten möglich ist, dennoch sollte auch darüber eine verlässliche Kenntnis bei den Jugendorganisationen bestehen. Darüber hinaus ist ein genereller Ausbau an Möglichkeiten der Beteiligung am politischen Geschehen in den Gemeinden wünschenswert.



Maßnahmen und Empfehlungen



- ➔ Schaffung bzw. Ausbau von Möglichkeiten, inwiefern sich Jugendliche in der Gemeinde aktiv einbringen können: Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass sich das Engagement von jungen Menschen stark verändert hat. Der Fokus ist vor allem auf kurzweiligere Projekte zu legen.
- ➔ Schaffung einer Plattform für Jugendarbeit auf der Homepage der jeweiligen Gemeinden, mit Unterstützung der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendpflegers für einen besseren Informationsfluss.
- ➔ Neben Jugendlichen sollen auch den Jugendorganisationen Informationen und Aufklärung über Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort gegeben werden.

¹⁶ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen, S.10, Berlin

4.2.10 Der Kreisjugendring Landsberg am Lech

Allgemeine Informationen

Der Kreisjugendring Landsberg am Lech ist eine örtliche Gliederung des Bayerischen Jugendrings, bei dem es sich wiederum um einen freiwilligen Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendgruppen sowie Schul- und Hochschulgemeinschaften des Landes Bayern handelt und als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration untersteht. Er hat die gesetzliche Aufgabe sich durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller jungen Menschen im Landkreis einzusetzen. Aus organisatorischer Sicht handelt es sich beim Kreisjugendring Landsberg am Lech um einen freien Träger der Jugendhilfe, was sich auch darin widerspiegelt, dass die Mehrzahl der Einrichtungen und der weitaus überwiegende Teil der Aktivitäten der Jugendarbeit in Bayern von Jugendverbänden, Jugendgemeinschaften und/ oder eben den durch sie gebildeten Jugendringen getragen werden. Daneben zählen auch Israelitische Kultusgemeinden sowie die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts zu den freien Trägern der Jugendarbeit. Unter dem Dach des Kreisjugendrings Landsberg am Lech haben sich aktuell rund 30 unterschiedliche Jugendverbände und Jugendgruppen vereint, um sich gemeinsam für die Belange der Jugend im Landkreis Landsberg am Lech zu engagieren. Diese sind nachfolgend dargestellt:

- ➔ Bayerische Sportjugend im BLSV
- ➔ Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern
- ➔ Evangelische Jugend in Bayern
- ➔ Gewerkschaftsjugend im DGB Bayern
- ➔ Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.
- ➔ Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern
- ➔ Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband
- ➔ Bayerisches Jugendrotkreuz
- ➔ Bayerische Schützenjugend
- ➔ Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
- ➔ Verband christl. Pfadfinderinnen und Pfadfinder LV Bayern
- ➔ Bayerische Jungbauernschaft
- ➔ Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern
- ➔ Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz
- ➔ Malteser-Jugend
- ➔ THW-Jugend
- ➔ Landesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (KdÖR) in Bayern

- ➔ Bläserjugend Allgäu-Schwäbischen Musikbund
- ➔ Bläserjugend im Musikbund Ober- und Niederbayern
- ➔ Junge Presse Bayern e.V.
- ➔ Initiative Landjugend Burching e.V.
- ➔ Initiative Jugendhouse Penzing
- ➔ Jugendclub Ludenhausen
- ➔ Jugendinitiative Scheuring e.V.
- ➔ Jugend Miteinander Vilgertshofen e.V.
- ➔ JM Fuchstal e.V.
- ➔ Junge Musik- und Kulturinitiative Landsberg am Lech e.V.
- ➔ Jugendförderverein Thaining e.V.

Die Delegierten der Mitgliedsverbände treffen sich entsprechend der landesweit gültigen Satzung des Bayerischen Jugendrings zumindest zweimal jährlich zur Vollversammlung. Die Vollversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Kreisjugendrings. Sie gestaltet die Grundlagen der Tätigkeit des Kreisjugendrings Landsberg am Lech.

Der Kreisjugendring arbeitet überwiegend auf ehrenamtlicher Basis. Die Stelle der Geschäftsführung und der/des pädagogischen Mitarbeiters/in sind mit je 1,0 Vollzeitstellen, die der hauptamtlichen Verwaltungsangestellten mit 0,65 Vollzeitstellen besetzt. Im Jahr 2018 stellte der Landkreis dem Kreisjugendring für die Wahrnehmung der in der Leistungsvereinbarung übertragenen Aufgaben eine Zuwendung in folgender Höhe zur Verfügung:

➔ Personal- und Sachkosten:	234.600 Euro
➔ Förderung der Jugendverbände:	58.000 Euro
➔ Förderung der Jugendleiter (Auslagenersatz):	14.000 Euro

Zielsetzungen des Kreisjugendrings

In der Satzung des Bayerischen Jugendrings wird eine Reihe von Zielen benannt, die auch für den Kreisjugendring Landsberg am Lech zutreffen:

Dementsprechend haben sich der Kreisjugendring Landsberg am Lech sowie der Bayerische Jugendring zum Ziel gesetzt,...

- ➔ junge Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit zu befähigen,
- ➔ junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu befähigen und das verantwortliche und selbstständige Handeln,

- das kritische Denken sowie das soziale und solidarische Verhalten junger Menschen zu fördern,
- ➔ das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen zu fördern,
- ➔ die Interessen der jungen Menschen und die gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit zu vertreten,
- ➔ die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen,
- ➔ die internationale Begegnung und Zusammenarbeit zu pflegen und zu fördern,
- ➔ einem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenzuwirken,
- ➔ sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen und dazu beizutragen, dass junge Menschen lernen, umweltbewusst zu leben und sie dazu zu motivieren, Schädigungen der Umwelt entgegenzuwirken,
- ➔ sich für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern zu fördern und
- ➔ junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und benachteiligten oder von Benachteiligung bedrohten Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten.

Zielgruppen des Kreisjugendrings

Zielgruppen des Kreisjugendrings sind insbesondere auf Landkreisebene

- ➔ Jugendverbände und Jugendgruppen,
- ➔ ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit, insbesondere Jugendleiter,
- ➔ hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit.
- ➔ alle Jugendlichen in der Gemeinde,
- ➔ Bürgermeister,
- ➔ Stadt-, Markt- und Gemeinderäte,
- ➔ Jugendreferenten der Gemeinden auf Landkreisebene,
- ➔ Landrat,
- ➔ Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktionen und
- ➔ Verbandsvertreter.

Aufgaben des Kreisjugendrings

In seiner Geschäftsordnung hat der Kreisjugendring Landsberg am Lech die in der Satzung des Bayerischen Jugendrings benannten Aufgaben zu seinen Aufgaben bestimmt. Des Weiteren hat der Landkreis Landsberg am Lech seit 2001 mit dem Kreisjugendring einen Kooperationsvertrag, in dem u. a. konkrete Leistungen und Aufgaben der Jugendarbeit im Sinne der Subsidiarität an den Kreisjugendring übertragen werden. Für den Kreisjugendring Landsberg am Lech ergeben sich entsprechend der aktuellen Kooperationsvereinbarung vom 01.01.2019 folgende Aufgaben:

- ➔ Beratung, Unterstützung und Förderung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendverbände und Jugendgruppen;
- ➔ Angebote und Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit,
- ➔ Anregung, Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, von Ferien- und Erholungsmaßnahmen sowie ggf. von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit und Jugendbegegnung,
- ➔ Serviceangebote (Geräteverleih u. ä.) für Jugendorganisationen,
- ➔ Wahrnehmung von Trägerschaften von Jugend(freizeit)einrichtungen gemäß gesonderter Verträge (z. B. Überlassungs- und Nutzungsvertrag vom 15.10./21.01.1993 für das Jugendübernachtungshaus Utting),
- ➔ die Organisation jugendkultureller Veranstaltungen (z. B. Landsberger Poetry Slam),
- ➔ Ausgabe der Jugendleiter-Card (Juleica) gemäß KWMBI Nr. 11/2010 vom 05. Mai 2010 i. V. m. KWMBI Nr. 11/2013 vom 14.06.2013,
- ➔ Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, insbesondere dem Teilplan Jugendarbeit,
- ➔ Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden in Fragen der Jugendorganisationsarbeit,
- ➔ Planung und Durchführung von Projekten der Jugendarbeit, z. B. Jugendarbeit und Schule und
- ➔ Mitwirkung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange.

Bedeutung des Kreisjugendrings für die Jugendorganisation

Von den 142 Jugendorganisationen, die hierzu eine Angabe machten, sind 40 Mitglied im Kreisjugendring. Der Großteil (88 Nennungen) gibt allerdings an, zum jetzigen Zeitpunkt kein Mitglied zu sein. Als häufigste Gründe hierfür nannten die Jugendorganisationen, dass die Mitgliedschaft für sie keinen Nutzen hat (10 Nennungen; 32 Antwortende), der Antrag bisher schlichtweg noch nicht gestellt wurde oder sie mehr Informationen über eine Mitgliedschaft im Kreisjugendring benötigen (jeweils 9 Nennungen). Für weitere 8 sind die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nicht gegeben. 4 haben an einer Mitgliedschaft generell kein Interesse.

Dabei hat der Kreisjugendring eine große Bedeutung für die Jugendorganisationen. Besonders positiv empfinden die Jugendorganisationen, die Mitglieder im Kreisjugendring sind, dass dieser ihre Interessen in der Öffentlichkeit vertritt, er die Beratungsfunktion für die ehrenamtlich Aktiven übernimmt und er Fortbildungen und Schulungen für die Mitarbeiter der Jugendorganisationen durchführt. Etwas uneinig sind sich die Mitglieder hingegen darüber, inwiefern der Kreisjugendring ein wichtiger Partner für die

Weiterentwicklung der verbandlichen Angebote ist, er zum Austausch mit anderen Jugendorganisationen beiträgt oder er die Jugendorganisationen bei rechtlichen Fragen (z. B. Gründung, Vorstandswahlen) unterstützt. Allerdings sind sich die Befragten vor allem darin einig, dass die Bedingungen ohne den Kreisjugendring für ihre Organisation wesentliche schlechter wären. Auch hat der Großteil der Befragten das Gefühl, dass sie vom Kreisjugendring wahrgenommen werden.

Mehr Unterstützung im Bereich der Jugendarbeit durch den Kreisjugendring wünschen sich nur 14 der 75 Jugendorganisationen, die sich hierzu äußern. Dies sollte insbesondere in Form von Beratung, Information und einem Austausch (6 Nennungen; 28; Antwortende) erfolgen. Finanzielle (3 Nennungen) und materielle Unterstützung bzw. eine Materialbezuschung (jeweils 2 Nennungen) werden ebenfalls genannt. Die Mehrheit der Jugendorganisationen erachtet eine zusätzliche Unterstützung durch den Kreisjugendring hingegen als nicht erforderlich (61 Nennungen), wobei rund die Hälfte dieser bislang auch kein Mitglieder im Kreisjugendring sind.



Auch auf Gemeindeebene nennen die Jugendorganisationen einige Punkte, die im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gut funktionieren. Allen voran wird von einem Großteil (25 Nennungen; 62 Antwortende) der Befragten die Vielfalt an unterschiedlichen Angeboten für Jugendliche genannt, die nicht zuletzt aufgrund der großen Anzahl an Akteuren im Bereich der Jugendarbeit (u. a. Vereine) zustande kommt. Kinder und Jugendliche haben somit viele unterschiedliche Möglichkeiten ihre Freizeit innerhalb der Gemeinde entsprechend ihren Interessen zu verbringen:

„Dass jeder, der was machen will und kann, einen Platz findet, egal ob kirchlich, schulisch, musikalisch, sportlich, Brauchtum usw.“

(O-Ton aus der Befragung der Jugendorganisationen)

Betont wird auch die gute Zusammenarbeit zwischen den Akteuren innerhalb der Jugendorganisationen (13 Nennungen) wie auch übergeordnet mit anderen Jugendorganisationen (12 Nennungen). Darüber hinaus scheint außerdem der Zusammenhalt der Gemeinschaft innerhalb der Organisationen im Landkreis Landsberg am Lech sehr gut zu funktionieren. Gerade dies ist mitunter eine wichtige Voraussetzung für gelingende verbandliche Jugendarbeit. Anmerkungen zur aktuellen Situation der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde macht nur ein kleiner Teil der Jugendorganisationen (20 Nennungen; 133 Antwortende). Hierbei geht es vor allem um den Wunsch nach mehr Zusammenarbeit, Austausch und Unterstützung (u. a. durch die Gemeinden) bzw. die Forderung, dass Jugendarbeit in einzelnen Gemeinden durch entsprechende Angebote überhaupt erst ermöglicht bzw. verbessert wird (jeweils 3 Nennungen; 15 Antwortende). Der Wunsch nach mehr Unterstützung durch die Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit war auch Gegenstand einer eigenständigen Frage, auf die die Befragten dementsprechend antworteten. Zwar verneinen etwas mehr als die Hälfte diese Fragestellung (75 von 136 Jugendorganisationen), dennoch äußern 61 der Befragten einen derartigen Unterstützungsbedarf bzw. -wunsch. Am häufigsten geht es den

Jugendorganisationen dabei um finanzielle Unterstützung (41 Nennungen; 62 Antwortende), gefolgt von Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (30 Nennungen) und einer Verbesserung der Infrastruktur, z. B. durch die Bereitstellung von Räumen, Kopierer (20 Nennungen). Für jeweils ein Drittel wäre eine Unterstützung in Form eines Kontaktes mit Jugendreferenten oder dem Bürgermeister (jeweils 18 Nennungen) wichtig.

Eine zusätzliche Unterstützung im Bereich der Jugendarbeit durch die Einrichtungen des Landratsamtes Landsberg am Lech wünscht sich hingegen nur rund ein Viertel der Jugendorganisationen (33 Nennungen; 131 Antwortende). Diese sollte insbesondere in Form der Kommunalen Jugendarbeit (14 Nennungen; 33 Antwortende), dem Jugendschutz (10 Nennungen) oder einer Hilfe bei satzungsrelevanten Fragen (7 Nennungen) erfolgen. Entsprechend gering waren auch die Anmerkungen, die die Jugendorganisationen zur Situation der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech machten (5 Nennungen; 132 Antwortende). Abschließend hatten die Befragten die Möglichkeit, die wichtigsten Aspekte der Jugendarbeit oder damit in Verbindung stehende Probleme zu nennen. Sie beklagten dabei insbesondere den Mangel an Ehrenamtlichen (10 Nennungen; 35 Antwortende), der ihre Arbeit zunehmend schwerer macht. Außerdem wurde erneut die fehlende Unterstützung der Gemeinden angesprochen (6 Nennungen), was zeigt, wie wichtig es ist, in die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Jugendorganisationen zukünftig zu intensivieren. Darüber hinaus erschweren wachsende und zeitintensive bürokratische Hürden die Arbeit einiger Jugendorganisationen (6 Nennungen). Ein ebenfalls wichtiger Aspekt, der aktuell zu Problemen in der Jugendarbeit des Landkreises führt, ist das mangelnde Interesse bzw. Fehlen von Jugendlichen (5 Nennungen), um in angemessenem Maße Jugendarbeit betreiben zu können.



Maßnahmen und Empfehlungen



- Stärkere Wahrnehmung des politischen Mandats für alle Jugendlichen durch den Kreisjugendring in der Öffentlichkeit zu allen Themen der Jugendarbeit und der Jugendlichen betreffend, beispielsweise im Jugendhilfeausschuss.
- Der Kreisjugendring soll sich noch stärker als bislang als Sprachrohr der Jugendlichen wie auch der Jugendorganisationen verstehen, um die Interessen und Bedürfnisse dieser Zielgruppen in den öffentlichen Diskurs zu bringen und sich entsprechend zu positionieren.
- Die Vorzüge einer Mitgliedschaft beim Kreisjugendring sollen aufgezeigt werden.
- Der Tätigkeitsbericht, der jährlich gemäß dem Kooperationsvertrag an das Amt für Jugend und Familie übersandt wird, soll konkret die Ziele der jeweiligen Angebote benennen und deutlich machen, welche Aufgaben für das kommende Jahr anstehen. Diese inhaltlichen Schwerpunkte sind mit Kreisjugendpfleger wie auch dem Leiter des Amtes für Jugend und Familie abzustimmen, mit dem Ziel einer besseren Verzahnung der jeweiligen Bereiche. Der Kooperationsvertrag ist dahingehend abzuändern.
- Die Ergebnisse des Teilplans Jugendarbeit, gerade im Hinblick auf Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisjugendrings, sollen vom Kreisjugendring weiter verfolgt werden.

4.2.11 Bewertung der Jugendarbeit und Wünsche für die Zukunft

Vor dem Hintergrund einer ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech, wurde in die Jugendorganisationen im Rahmen der Befragung auch danach gefragt, welche Bedarfe sie in diesem Bereich sehen und was sie sich für ihre zukünftige Arbeit wünschen.

107 von 135 der auf diese Frage Antwortenden sind (sehr) zufrieden mit der Arbeit ihrer Jugendorganisation, was ein deutlich positives Bild der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech zeichnet. Nur knapp jeder 5. (25 Jugendorganisationen) zeigt sich demnach mit seiner Jugendarbeit nur teilweise, weitere 3 (sehr) unzufrieden.



Maßnahmen und Empfehlungen



- Förderung und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Jugendorganisationen und den Gemeinden. Dabei sollte die Kommunale Jugendarbeit, vor allem der Kreisjugendpfleger wie auch der Kreisjugendring, beratend, unterstützend und ggf. vermittelnd tätig sein.
- Stärkere Unterstützung der Arbeit ortsansässiger Jugendorganisationen seitens der Gemeinde. Wie diese Unterstützung vor Ort aussehen kann ist mit den Akteuren der Gemeinden abzustimmen und von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort abhängig.

5. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

5.1 Gesetzliche Grundlage (§ 13 SGB VIII)

1. Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
2. Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
3. Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
4. Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Des Weiteren ist als Grundlage die „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20.11.2012 zu benennen. „Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesem Förderprogramm die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen sowie an Grundschulen mit einem Migrantenanteil von mindestens 20 %. In besonders gelagerten Einzelfällen ist Jugendsozialarbeit nach

5.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)¹⁸ ist eine präventiv ausgerichtete Maßnahme, die junge Menschen, die in schwierigen sozialen oder familiären Verhältnissen aufwachsen und/ oder persönliche Probleme und Schwierigkeiten in ihrer Entwicklung aufzeigen - gezielt in den Blick

§ 13 SGB VIII an Realschulen möglich, sofern aufgrund sozialer Problemlagen ein signifikant erhöhter Jugendhilfebedarf nachgewiesen wird.“¹⁷

Aktuell sind hier Änderungen in der Diskussion, die im Ergebnis zu einer Ausweitung der Förderungen führen würden bzw. werden.

Die Jugendsozialarbeit ist generell ein weites Feld. Da es aktuell im Landkreis Landsberg am Lech jedoch nur das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gibt, wird nachfolgend gezielt und ausschließlich auf JaS eingegangen.

Das Thema aufsuchende Jugendarbeit wird unter Kapitel 3.4 näher erläutert.

nimmt und durch sozialpädagogische Leistungen in ihrer Persönlichkeit unterstützt und fördert.

JaS möchte die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung herstellen und nachhaltig verbessern.

5.2.1 Ziele

Als übergeordnetes langfristiges Ziel, wird die bestmögliche Vorbereitung und Förderung der Schüler auf zukünftige gesellschaftliche Rollen benannt, d. h. altersspezifisch so einzuwirken, dass es den Kindern und Jugendlichen möglich ist, eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln, um ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Dabei sollen die wesentlichen biographischen Übergänge begleitet werden.

Als Teilziele werden entsprechend u. a. aufgeführt:

- Stärkung, Förderung und Ausbau der sozialen Ressourcen und Kompetenzen der Schüler hin zu einer eigenver-

antwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, d. h. dass individuelle Einstellungen zu Selbstbewusstsein, Verantwortung, Selbstbestimmung, Selbstwert etc. und soziale und emotionale Fähigkeiten, wie z. B. Umgang mit Konflikten und Bewältigungsstrategien bei Krisen, positiv gefordert und gefördert werden.

- Verbesserung des sozialen Umfelds und nach Möglichkeit Abbau von sozialen Problemlagen und Benachteiligungen.
- Eltern in ihren alltäglichen Erziehungsaufgaben zu beraten, zu unterstützen, zu fördern und zu befähigen, mit Krisensituationen sowohl im schulischen als auch im häuslichen Umfeld adäquat umzugehen.

5.2.2 Mitarbeiter im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Landsberg am Lech

Nachfolgend findet sich eine Übersicht über die aktuellen JaS-Mitarbeiter an den Schulen im Landkreis Landsberg am Lech:

Anzahl JaS Mitarbeiter	Schule	Wöchentlicher Stundenumfang
Mittelschulen		
1	Johann-Baptist-Baader Mittelschule Fuchstal, Standort Fuchstal	19,5 h
1	Johann-Baptist-Baader-Mittelschule Fuchstal, Standort Rott	19,5 h
1	Mittelschule Weil	24,0 h
1	Mittelschule Landsberg am Lech	25,0 h
1	Mittelschule Landsberg am Lech	30,0 h
1	Carl-Orff-Mittelschule Dießen am Ammersee	28,0 h
1	Mittelschule Kaufering	19,5 h
Realschulen		
1	Johann-Winklhofer-Realschule, Standort Landsberg	19,5 h
1	Wolfgang-Kubelka-Realschule, Standort Schondorf	19,5 h
1	Realschule Kaufering, Standort Kaufering	19,5 h
Grundschulen		
1	Grundschule Kaufering	19,5 h
1	Grundschule an der Platanenstraße, Landsberg am Lech	19,5 h
1	Grundschule in der Katharinenvorstadt, Landsberg am Lech	19,5 h
1	Grundschule am Spitalplatz Landsberg, Standorte Pössinger Straße	23,0 h
1	Grundschule Weil, Standort Weil	19,5 h
1	Grundschule Fuchstal, Standort Fuchstal	19,5 h
1	Grundschule Penzing, Standort Penzing	19,5 h
1	Grundschule Schondorf, Standort Schondorf	19,5 h
1	Grundschule Rott; Standorte: Rott, Denklingen, Apfeldorf, Kinsau	23,0 h
1	Grundschule Dießen, Standort Dießen	23,0 h
Förderzentren		
3	Sonderpädagogisches Förderzentrum Landsberg -	je 19,5 h
Berufsschule		
1	Berufliche Schulen Landsberg am Lech	19,5 h
1	Berufliche Schulen Landsberg am Lech	39,0 h

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2019 nach Daten des Landratsamtes Landsberg am Lech Geplante Stellen zum 01.09.2019 bzw. 01.10.2019

¹⁷ https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/jugendsozialarbeit/3.7.6.1_f_rderung_jas.pdf, S.1, abgerufen am 14.05.2019.

¹⁸ Die Bayerische Staatsregierung befasst sich aktuell damit, ein „[...] kohärentes System von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Schulsozialarbeit zu schaffen. Grundsätzlich sollen an einer Schule nicht gleichzeitig JaS und Schulsozialarbeit zum Einsatz kommen“ (vgl. <https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jsa/index.php>, abgerufen am: 21.12.2018). Weiterführende Informationen zu JaS finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter <https://www.stmas.bayern.de/jugend-sozialarbeit/jsa/index.php>, abgerufen am: 21.12.2018.

5.2.3 Zielgruppe(-n) und Kooperationspartner an der Schule

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen. Entsprechend richtet sich die Jugendsozialarbeit an die Schüler der Schule, die aufgrund unterschiedlicher Ursachen, Beratung und Unterstützung benötigen. Unterstützungsbedarf kann bereits bei individuellen Schwierigkeiten in der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Berufsfindung oder der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit vorliegen. Desweiteren richtet sich die Jugendsozialarbeit an Schüler, die aufgrund erzieherischen, psychosozialen, persönlichen oder familiäre Problemen, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft oder Rückzugsverhalten auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/ oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist. z. B.:

- bei besonderen Problemlagen oder Krisen (z. B. Trennung der Eltern, Verschuldung, Wohnprobleme, Perspektivlosigkeit, Integrationsproblematik, Sucht, schwere Erkrankungen etc.).
- durch auffälliges Sozialverhalten (z. B. Aggressivität, Kriminalität, ...) oder Auffälligkeiten wie körperlicher und/ oder emotionaler Verwahrlosung.
- bei Verweigerung von schulischen Anforderungen und Bestimmungen (Schulabsentismus).
- wenn bereits ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen benötigt bzw. geleistet werden.

JaS richtet sich nicht an die gesamte Schülerschaft.

Die Eltern der o. g. Schüler sind als Kooperationspartner zu gewinnen. Die Eltern sollen in ihrer Erziehungsaufgabe, Erziehungsverantwortung und ihrer Erziehungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Neben den Eltern sind Schulleitungen und Lehrkräfte ebenfalls Kooperationspartner.

5.2.4 Maßnahmen und Methoden – Aufgabenfelder und Leistungen

Grundsätzlich soll und kann Jugendsozialarbeit mit dem ganzen Repertoire sozialpädagogischer Maßnahmen und Methoden - von Einzelfallhilfe bis zur sozialen Gruppenarbeit in der Schule - tätig werden. Dies ist eine Möglichkeit Kinder und Jugendliche niederschwellig zu erreichen.

Einzelfallhilfe und Beratung; Hilfeplan

Schüler, Lehrer und Eltern können sich an die sozialpädagogische Fachkraft wenden, andererseits kann natürlich auch die JaS-Fachkraft bei Bedarf den Kontakt herstellen.

Einzelfallhilfe

In Abgrenzung zu z. B. therapeutischen Angeboten arbeitet die Einzelfallbetreuung eher mit kurzen, zeitlich begrenzten und lösungsorientierten Beratungssequenzen. Bei akuten, spontan auftretenden Problemen zielt die Beratung soweit als möglich auf eine direkte Problemlösung hin.

Im Fokus der Beratungstätigkeit und Hilfen stehen die Schüler der bereits beschriebenen Zielgruppe, insbesondere bei Konflikten mit Eltern, Mitschülern und/ oder Lehrern, bei den oben aufgeführten Problemlagen. Falls erforderlich, auch die Begleitung zu Gesprächen mit den Eltern, mit den Lehrern, mit den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes (BSA oder Spezialdienste, wenn erforderlich) oder mit den Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstellen.

Bei Beantragung von weiterführenden erzieherischen Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII oder § 35a SGB VIII ist bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII mitzuwirken.

Kollegiale Beratung

Weitere Formen der Beratung sind – sofern Schüler der Zielgruppe mittelbar oder unmittelbar betroffen sind oder dadurch erreicht werden – kollegiale Beratung für Schulleitung und Lehrkräfte und Beratungsangebote für Eltern.

Krisenintervention und Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

In Situationen, in denen ein vager Verdacht hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB VIII, z. B. bei körperlicher/ seelischer Vernachlässigung oder Misshandlung, sexueller Missbrauch, Suizidgefahr etc. vorliegt, wird die in Fragen des Kinderschutzes nach § 8a/ 8b erfahrene Fachkraft informiert und hinzugezogen, um das Gefährdungsrisiko zu prüfen bzw. zu beraten und einzuschätzen. Die JaS-Fachkraft ist in das Sicherheitssystem der Schule einzubeziehen, um bei Krisensituationen wie Suizid, Amok oder anderen Katastrophen ihre Fachkompetenz einbringen zu können.

Sozialpädagogische Gruppenangebote

Sozialpädagogische Gruppenarbeit verfolgt das Ziel, sozial benachteiligte Schüler bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten mit gruppenpädagogischen Methoden zu helfen und zur Entwicklung und Steigerung sozialer Kompetenzen beizutragen.

Dies kann in Kleingruppen oder im gesamten Klassenverband, falls dadurch die Zielgruppe zielführend erreicht wird, durchgeführt werden.

Im Besonderen bietet sich hier die Kooperation von Lehrkräften und der JaS-Fachkraft an. Dies können soziale Trainingskurse sein und Projekte zur Entwicklung und Stärkung einer positiven Klassengemeinschaft, Moderation und Mediation bei Konflikten wie Mobbing oder themenspezifische Angebote zur Suchtprävention, zum Konsumverhalten oder Deeskalationskurse sein. Eine weitere Form ist die Hospitation während des Unterrichts in diesen Klassen.

Beispiele für soziale Gruppenarbeit/ Projekte:

Sexualprävention

- **Sexualpädagogische Einheiten** für Schüler aus den Sprachlernklassen (in Kooperation mit dem Gesundheitsamt): Ziel ist hierbei die zeitnahe Information und Aufklärung über Familienentwürfe, Gleichberechtigung, Schwangerschaft, Geschlechtskrankheiten sowie zu Verhaltensgrundsätzen und der strafrechtlichen Relevanz bei Verstößen. Eine eigene Veranstaltung für Schülerinnen wird durchgeführt.
- **AIDS-Prävention** (u. a. in Kooperation mit dem Gesundheitsamt): Div. Nationalitäten sind in der BRD stärker gefährdet, sich mit HIV zu infizieren, als im Heimatland. Eine fundierte Aufklärung zu Ansteckung und Schutz ist für die Zielgruppe dringend geboten.
- **Trau dich!**
angelehnt an die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs. Die Schüler werden sensibilisiert für ihre Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein, eigene Gefühle wahrzunehmen und diesen zu vertrauen, ihre eigenen Grenzen zu ziehen und dafür einzustehen.

Sucht

- **Vortrag der Anonymen Alkoholiker** für Klassen der Zielgruppe (z. B. Jugendliche ohne Ausbildung, aber auch Fachklassen mit erfahrungsgemäß verstärktem Alkoholkonsum).
- **Ausstellung zur Suchtprävention**
„Einfach Menschlich“ mit Kooperationspartner für 2,5 Wochen: Altersklasse der Schüler grundsätzlich suchtgefährdet.

Gewaltprävention

- **Pack Ma´s:** Gewaltpräventionstraining im Klassenverband mit Themenschwerpunkten aus den Bereichen Zivilcourage, Vertrauen, Gemeinschaft und Gewalt/ Mobbing.
- **„No Blame Approach“** – ein Mobbing-Interventionsansatz, um Mobbing nachhaltig zu stoppen. Die beteiligten Kinder übernehmen mit die Verantwortung dafür, die schwierige Situation gemeinsam zu ändern und eine gute Lösung zu finden.

Soziales Kompetenztraining

- **„Locker bleiben“** – ein spezielles Trainingsangebot für Kinder, die im sozialen und emotionalen Bereich eine extra Förderung benötigen. Durch spielerische Angebote aus der Psychomotorik, der Erlebnis- und der Theaterpädagogik können neue Erfahrungen gesammelt werden, um sich in sozialen Situationen sicherer zu fühlen und sich angemessen zu verhalten.
- **„Till Tiger“** – ein spezielles Trainingsangebot für sozial unsichere Kinder. In Einzel- und Gruppenstunden werden Ziele vereinbart, um so mutig wie Till Tiger zu werden. Erste Schritte zum Erreichen dieser Ziele werden gemeinsam überlegt und ausprobiert.
- **„Drachen-Schatzsuche“** – ein Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen von Schulanfängern.
- **Gut dran gut drauf!** angelehnt und inspiriert durch Pack ma´s: Schüler sollen sich selbst kennen lernen, da jeder seinen eigenen Gemütszustand hat in dem er sich wohl fühlt und gut handeln kann. Von dieser Erkenntnis aus kann der Schüler auch weitere anerkannte Verhaltensweisen erlernen oder einsetzen, die es ihm ermöglichen, sich mit seinem verantwortungsvollen Denken und Handeln in eine Gemeinschaft einzubringen.

- Ich bin ein wichtiger Mensch
- Was ist Gewalt?
- Wofür brauchen wir eigentlich Regeln?
- Ich behalte die Kontrolle, ich habe Einfluss!
- Wie passiert Ausgrenzung?
- Wie hält eine Gruppe zusammen?

5.2.5 Bedarfsfeststellung und Bewilligung

Grundvoraussetzungen für die Förderfähigkeit einer JaS-Stelle sind:

- ➔ Der Bedarf liegt vor.
- ➔ Die Kosten sind gesichert.
- ➔ Die Stelle ist unbefristet.
- ➔ Die Fachkraft arbeitet mind. 19,5 Std/ Woche.
- ➔ Die Fachkraft ist Diplom oder Bachelor Sozialpädagoge.

Im Falle eines positiven Urteils, stellt die Regierung den Kostenübernahmebescheid für die Förderung aus. Dieser Antrag muss jährlich erneuert werden.

Weiteres Prozedere:

- ➔ **Schritt 1:** Schule stellt Bedarf fest und stellt einen formlosen Antrag.
- ➔ **Schritt 2:** Vorlage im Jugendhilfeausschuss.
- ➔ **Schritt 3:** Zustimmung des Schulträgers.
- ➔ **Schritt 4:** Prüfung und Klärung des Bedarfs und der Voraussetzungen vom Amt für Jugend und Familie, in Zusammenarbeit mit der Schule.
- ➔ **Schritt 5:** Stellungnahme des Schulamtsdirektors.
- ➔ **Schritt 6:** Antrag an die Regierung und positiver Bescheid.
- ➔ **Schritt 7:** Umsetzung JaS.

Qualitätsstandards von JaS

JaS gelingt nur in einer engen und effektiven Kooperation zwischen der Leitung des Amtes für Jugend und Familie, Jugendhilfeträgern, JaS-Leitung, JaS-Fachkraft, Schulleitung sowie Lehrkräften, Schulpsychologen usw.

Um die Zusammenarbeit zu reflektieren und die vereinbarte Kooperation anzupassen treffen sich mind. einmal im Jahr die JaS-Leitung, JaS-Fachkraft und Schulleitung, zu einem gemeinsamen Gespräch (Projektbeirat).

Einmal im Jahr findet der JaS-Beirat statt, an dem alle JaS-Fachkräfte, JaS-Leitung, Leitung Sozialer Dienst, Bezirkssozialarbeit-Leitung, Schulleitungen sowie die Leitung des Amtes für Jugend und Familie, Schulamtsdirektor und andere wichtige Kooperationspartner von JaS teilnehmen. Die JaS-Fachkräfte führen Falldokumentationslisten als auch Projektlisten, welche jährlich an die Regierung geschickt und durch diese geprüft werden. (sog. Verwendungsnachweise).

Durch die Verwendungsnachweise, wird das jeweilige Fallkommen an den Standorten sichtbar und welche Probleme besonders häufig vorkommen. Anhand der Ergebnisse können passende Projekte und Präventionsangebote installiert werden. Zudem wird geprüft, ob das eingeplante Arbeitsvolumen, der jeweiligen Fachkräfte noch passend kalkuliert ist.

Die JaS-Leitung steht darüber hinaus mit all ihren Mitarbeitern regelmäßig im Kontakt.



6. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz



6.1 Gesetzliche Grundlage (§ 14 SGB VIII)



- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen sowie auch die jungen Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (nach § 14 SGB VIII).

Diese Aufgabe sollte nicht nur im Sinne spezialisierter Maßnahmen begriffen werden, sondern auch als beständiges Anliegen aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Aus Sicht der Fachgruppe stellt die Darstellung von Problemlagen junger Menschen im Landkreis Landsberg am Lech ein Themenfeld dar, das zukunftsorientiertes, gestaltendes und politisches Handeln erfordert, um die Chance zu eröffnen, Fehlentwicklungen hingegen präventiv entgegen zu steuern.

6.2 Erzieherischer Kinder und Jugendschutz im Landkreis Landsberg am Lech

Der Jugendschutz im Landkreis Landsberg am Lech gehört im Amt für Jugend und Familie Landsberg am Lech zur Gruppe der Kommunalen Jugendarbeit. Die Aufgaben der Stelle „Jugendschutz und Prävention“, so der offizielle Titel, beinhalten die Aufgaben für den erzieherischen, den ordnungsrechtlichen und den strukturellen Jugendschutz. Für die personelle Ausstattung des Jugendschutzes im Landkreis Landsberg am Lech ist eine volle Stelle vor-

gesehen und umgesetzt. Verwalterische Tätigkeiten, wie Verfahren nach dem OWiG (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) oder Auszahlung der Honorarkräfte übernimmt eine Verwaltungsangestellte aus dem Bereich Kommunale Jugendarbeit.

Fachstelle für Jugendschutz und Prävention

Im Rahmen des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes finden zusätzlich verschiedenste Angebote mit präventivem Charakter statt. Die Bandbreite bewegt sich hier von der klassischen Beratung (Jugendliche, Eltern, Veranstalter, Vereine, Gemeinden etc.) über die Erstellung von Auflagen bei Veranstaltungen aller Art, Stellungnahmen zu aktuellen Themen im Landkreis, Fortbildungen in Kooperation mit dem Kreisjugendring, der Vernetzung mit anderen Fachstellen und der Mitarbeit im AK Kinder- und Jugendschutz, dem AK Sucht und dem AK offene Jugendarbeit bis hin zu Jugendschutzkontrollen von Veranstaltungen/ Testkäufen im Einzelhandel samt Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Nach akuten Vorfällen z. B. Alkoholmissbrauch, Cannabiskonsum, etc. interveniert die Jugendschutzfachkraft direkt in Einzelfallberatung und auch im Gruppen-/ Klassenverband, mit dem Ziel zukünftigen Suchtmittelmissbrauch zu verhindern.

Über die Aktion Jugendschutz Bayern e. V. können unterschiedliche Materialien wie Planspiel oder Suchtparcours angeboten werden. Auch mit der Suchthilfe Köln gibt es Materialaustausch und so ein Angebot zur Mediennutzung. Um den vielfältigen Aufgaben des Jugendschutzes gerecht zu werden gibt es einige feste Angebote im Landkreis Landsberg am Lech, hier einige Beispiele aus dem erzieherischen Jugendschutz:

HaLT

Das Präventionsprojekt für Kinder und Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum "HaLT - Hart am Limit" im Bundesland Bayern wird finanziell gefördert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGp). Die Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS koordiniert das Präventionsprojekt HaLT in Bayern.

Das Projekt HaLT bietet seit 2010 Kindern und Jugendlichen, die aufgrund einer akuten Alkoholintoxikation behandelt werden müssen, sowie deren Eltern, noch in der Klinik eine Beratung an, so dass in der sensiblen Phase nach dem Alkoholmissbrauch eine Risikoabwägung stattfinden kann.

Zugleich richtet sich HaLT durch Information, Beratung und Kontrolle an Verantwortliche in der Kommune, geeignete Maßnahmen in der Alkoholprävention zu ergreifen und auf die Einhaltung des Jugendschutzes zu achten. Der Netzwerkansatz mit Kooperationen über die Grenzen des Suchthilfesystems hinaus ist das zentrale Merkmal des Projektes.

Das Projekt ist auch ein Beispiel für einen „best practice“-Ansatz in der Alkoholprävention, wie sie von der WHO und der EU empfohlen wird. HaLT soll dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für einen verantwortungsvollen und zurückhaltenden Alkoholkonsum bei den Verantwortlichen im Handel, in Vereinen, Diskotheken und Festveranstaltern u. a. zu schärfen und sie zur Mitarbeit zu gewinnen.

BOB

Der Arbeitskreis Sucht, und damit auch der Jugendschutz, hat 2016 ein Projekt ins Leben gerufen, das sich an junge Autofahrer richtet, die andere junge Menschen abends und am Wochenende auf Veranstaltungen und dann wieder sicher nach Hause bringen. Für diese Verantwortung bekommen die BOBs bei verschiedenen Veranstaltungen und in bestimmten Lokalitäten ein alkoholfreies Gratisgetränk.

Trau Dich

„Trau Dich!“ ist eine bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. In einer Kooperationsgruppe bestehend aus Gesundheitsamt, Fachstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch (SeM), Schulamt und dem Amt für Jugend und Familie wurden Lehrer fortgebildet und Eltern informiert. Ca. 600 Grundschüler nahmen an einem Theaterstück im Stadttheater teil. Im Anschluss stellte sich das Hilfesystem den Kindern vor. Für die Zukunft sind weitere Veranstaltungen geplant.

Schatzsucher

Caritas und das SOS Beratungszentrum bieten eine Gruppe für Kinder suchtkranker Eltern an, die finanziell aus Mitteln des HaLT-Projektes unterstützt wird. Die Gruppe „Schatzsucher“ unterstützt Kinder von sucht- und psychisch kranken Eltern darin, ihre eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu entdecken. Sie können sich durch den Austausch mit anderen Kindern, die diese Herausforderungen durch psychisch belastete und erkrankte Eltern kennen, entlasten und Anregungen im Umgang mit diesen Situationen holen. Kinder von sucht- oder psychisch kranken Eltern haben ein hohes Risiko, später selbst psychisch zu erkranken. Mit diesem Angebot sollen bekannte Belastungsfaktoren reduziert und damit der Wahrscheinlichkeit entgegengewirkt werden, später selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln.

Zielgruppe dieses Angebotes sind Mädchen und Jungen im Alter von neun und zwölf Jahren aus Landsberg oder der näheren Umgebung.

Die Gruppe „Schatzsucher“ findet alle zwei Wochen statt. Die Kinder werden von der Schule oder zuhause abgeholt und wieder nach Hause gefahren. Erlebnispädagogische, musische, kreative und Sportangebote werden durch gruppendynamische Angebote und Gesprächsrunden ergänzt. Die Gruppe wird von einem Mitarbeiter des Caritasverbandes (Heilerzieher) und einem Mitarbeiter (Dipl. Soz. päd. (FH)) des SOS-Kinderdorfes geleitet.

Mobbing

Zum Thema Mobbing stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, die mit unterschiedlichen Kooperationspartnern (wie beispielsweise mit JaS) auf Anfrage durchgeführt werden können. Dies kann sowohl ein Angebot für Kinder- und Jugendliche wie auch ein Angebot für Eltern in Form eines Elternabends sein.

6.3 Problemlagen von Kindern und Jugendlichen im Spiegel der Befragungen

Als empirische Zugänge zur Beschreibung der Lage junger Menschen im Landkreis Landsberg am Lech mit dem Fokus auf Problemlagen stehen in diesem Teilplan die Befragungen der Gemeinden, der Jugendorganisationen sowie die Befragung der jungen Menschen zur Verfügung (vgl. Darstellung 58).

Zur Ervierung von Bedarfen, sollten die Jugendlichen, die Jugendorganisationen sowie auch die Gemeinden auf Probleme hinweisen, die sich ihrer Ansicht nach im Landkreis Landsberg am Lech für die Jugendlichen ergeben bzw. mit denen die Jugendlichen aktuell zu kämpfen haben.

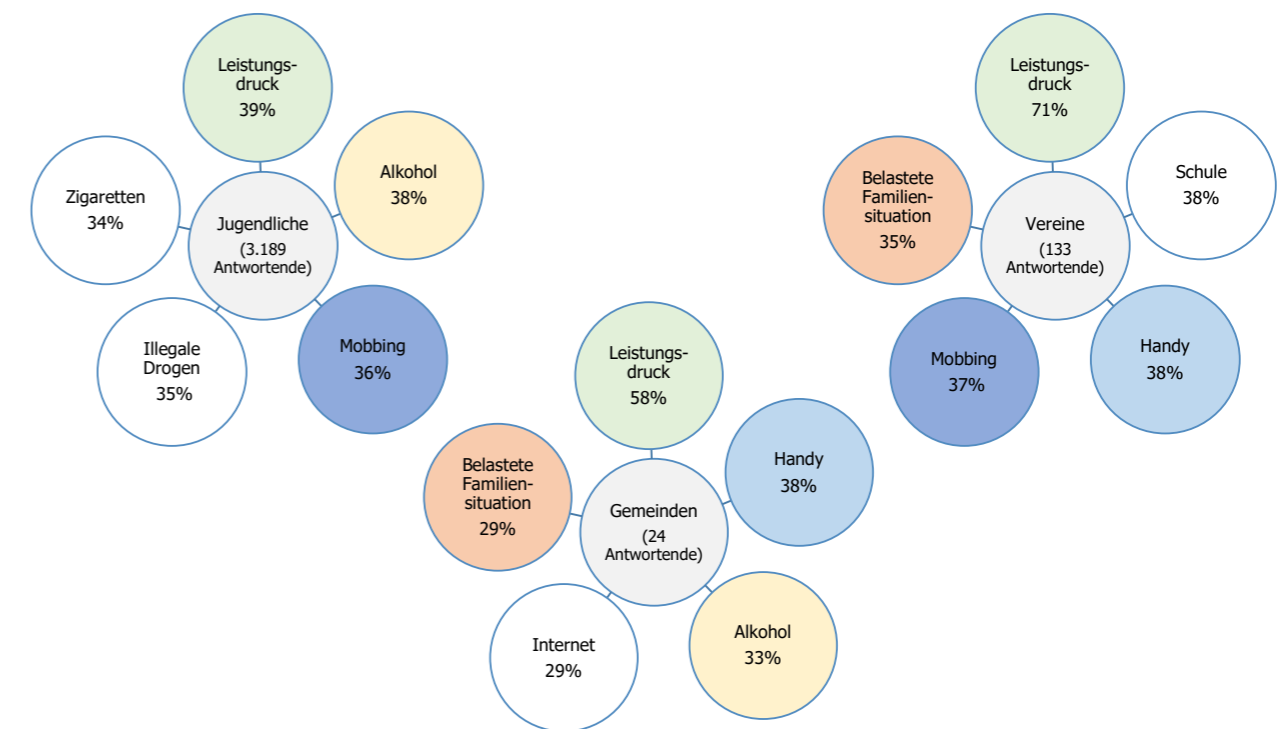
Knapp 40 % aller befragten Jugendlichen (39 %) nennt hier „Leistungsdruck“ als größtes Problem, für 38 % ist „Alkohol“ zu nennen und 36 % sehen das Thema „Mobbing“ als problembehaftet an. An vierter Stelle werden von 35 % der Befragten „illegale Drogen“ angegeben. Zigaretten sind mit 34 % an fünfter Stelle.

Die Jugendorganisationen geben ebenfalls die Kategorie

„Leistungsdruck“ als größtes Problem von Jugendlichen an (71 %). Etwas abgeschlagen, aber dennoch hoch bewertet, folgt der Bereich Schule sowie die (zunehmende) Handynutzung (jeweils 38 %) von Kindern und Jugendlichen. Weitere 37 % der Befragten betrachten Mobbing als aktuell großes Problem von Jugendlichen im Landkreis Landsberg am Lech, ebenso wie belastete Familiensituationen (35 %).

Ähnlich zu den beiden vorherigen Befragungen nennt auch in der Gemeindebefragung mehr als die Hälfte (58 %) der Befragten die Kategorie „Leistungsdruck“ als das größte Problem junger Menschen im Landkreis. An zweiter Stelle steht das „Handy“, das von 38 % der Gemeinden genannt wird. Weitere 33 % sehen den Alkohol als aktuell großes Problem von Jugendlichen an. Gleichauf an vierter Stelle nennen die Gemeinden die Problemlagen „Internet“ und „belastete Familiensituationen“ (jeweils 29 %) (vgl. Darstellung 57).

Darstellung 57: Die größten Probleme von jungen Menschen im Landkreis Landsberg am Lech heute (Top 5) – Befragung der Jugendlichen, der Gemeinden und Jugendorganisationen im Vergleich (in %)



Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech, SAGS 2018

Darüber hinaus hatten die Gemeinden die Möglichkeit in zwei zusätzlichen offenen Fragen weitere Probleme von bzw. Schwierigkeiten mit Jugendlichen anzugeben. Ein Drittel der Gemeinden gibt an, dass bei ihnen (durchaus) konkrete Schwierigkeiten mit jungen Menschen auftreten. Zu diesen Problemen gehören sowohl Sachbeschädigungen, Vandalismus, Lärmbelästigungen (6 Nennungen, 9 Antwortende), Alkohol- sowie Drogenmissbrauch (3 Nennungen) als auch Gewalttätigkeiten (2 Nennungen). 8 der 27 Gemeinden konnten außerdem weitere Probleme junger Menschen im Landkreis Landsberg am Lech benennen. Hierzu gehören neben fehlenden (insbesondere offenen) Freizeitmöglichkeiten fehlende Mobilitätsangebote (jeweils 2 Nennungen, 8 Antwortende). Auch einzelfallbezogene Probleme wurden hier genannt. Werden die Ergebnisse der genannten Problemlagen aus den unterschiedlichen Erhebungen miteinander verglichen, fällt auf, dass sich bei der Einschätzung des Leistungsdrucks als das größte Problem von jungen Menschen, alle Befragten einig sind. Neben dem Notendruck und dem Erbringen schulischer Leistungen, dürfte in diesem Zusammenhang auch die aktuelle Entwicklung hin zur Ganztagschule

und der damit einhergehenden Verlängerung der Unterrichtszeiten und einem zunehmenden Mangel an Zeit für außerschulische Aktivitäten gemeint sein. Mit dem Begriff der „Scholarisierung des Jugendalters“ beschreibt auch die Wissenschaft dieses Phänomen. Unabhängig vom konkreten Bildungsniveau zeigt sich eine zunehmende Verdichtung von Qualifikationsprozessen sowie gleichzeitig auch ein zunehmender Bedeutungsgewinn schulischer Qualifikation im Leben der Kinder und Jugendlichen (vgl. BMFSFJ 2017: S.77).

Maßnahmen und Empfehlungen

- ➔ Dadurch, dass die größten Probleme im Zusammenhang mit schulischen Kontexten gesehen werden (Leistungsdruck, Schule, Mobbing), wird an dieser Stelle die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Schulen nochmals deutlicher, um diese gemeinsam angehen zu können.



Unterschiedlicher fallen die Meinungen bei den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und Zigaretten aus: Jeweils mehr als ein Drittel der befragten Jugendlichen sieht hier Probleme. Von den Gemeinden sehen nur etwa 8 % illegale Drogen sowie Zigaretten als Problem an. Alkohol benennen deutlich mehr Gemeinden als Problem von Jugendlichen (33 %). Die Jugendorganisationen liegen mit ihrer Einschätzung in den Bereichen Alkohol (11 %), illegale Drogen und Zigaretten (jeweils 8 %) weit unter der Einschätzung der Jugendlichen und der, der Gemeinden. Beim Thema Mobbing ähnelt sich das Antwortverhalten der Jugendlichen dem der Jugendorganisationen: Demnach sehen 36 % der Jugendlichen und 37 % der Jugendorganisationen Mobbing als großes Problem von Jugendlichen an. Bei den Gemeinden sind es lediglich 8 %. Noch deutlicher gehen die Meinungen beim Thema belastete Familiensituationen auseinander: Während 35 % der Jugendorganisationen sowie knapp 30 % der Gemeinden belastete Familiensituationen als Problem für junge Menschen ansehen, sind nur 17 % der Jugendlichen dieser Ansicht.

Auch die Themen Liebe und Beziehungen scheinen für Jugendliche (16 % und 26 %) wesentlich problembehafteter zu sein, als die Jugendorganisationen (3 % und 17 %) bzw. der Gemeinden (0 % und 21 %) dies einschätzen. Deutlich unterschiedliche Meinungen ergeben sich auch hinsichtlich des Themas Geld. Wohingegen knapp ein Drittel der Jugendlichen hier Probleme sieht, können nur 13 % der Gemeinden und 12 % der Jugendorganisationen hier Probleme benennen. Anders verhält es sich dagegen beim Thema Handy: Sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Jugendorganisationen liegt das Handy mit jeweils 38 % in den Top 5. Unter den Jugendlichen selbst sieht hingegen nur rund jeder Vierte damit Probleme (25 %). Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Thema Computer: In den Gemeinden sowie Jugendorganisationen schätzt rund jeder Fünfte den Computer als ein großes Problem junger Menschen ein. Bei den Jugendlichen erachtet nur gut jeder Zehnte den Computer als Problem.



Maßnahmen und Empfehlungen



- ➔ Trotz des begrenzten Zeitbudgets und der vielfältigen Aufgabengebiete diverser Akteure der Jugendarbeit, muss die präventive Arbeit mit Jugendlichen einen hohen Stellenfaktor erlangen.
- ➔ Schaffung von ganzheitlichen Präventionskonzepten.
- ➔ Gründung eines Arbeitskreises „Prävention“, mit allen Akteuren, die präventive Angebote an den Schulen machen.
- ➔ Bei konkreten Handlungsformen sind unterschiedlichste Angebote wie pädagogische Bildungs- und Erlebnisangebote für Kinder und Jugendliche im Freizeit- und Schulbereich, Schulungen von Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Jugend- und Gruppenleiter), gezielte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit in den Bereichen Sucht, (sexuelle) Gewalt, Medienkompetenz, Kontaktaufnahme mit Eltern in Kindertagesstätten, Kooperationsmodelle mit Lehrern u. v. m. möglich.
- ➔ Eine zentrale Herausforderung im Landkreis stellt zudem der kompetente Umgang mit Medien (Medienkompetenz) dar. Diese Problematik sollte – im Sinne des §14 SGB VIII – verstärkt in den Fokus gerückt werden, ggf. auch in Kooperation mit dem Kreisjugendring im Rahmen der Medienscoutausbildung.
- ➔ Das für den Landkreis vorbereitete Jugendschutzkonzept, welches einheitliche Standards für Veranstaltungen von Vereinen definiert, ist zeitnah in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorzustellen, um es baldmöglichst in Kraft setzen zu können.
- ➔ Die Empfehlungen zum Umgang mit Bauwagen und Hütten im Landkreis Landsberg am Lech gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2010 war zur damaligen Zeit zur rechtlichen Absicherung von bestehenden Einrichtungen konzipiert; Ziel war die baurechtliche Duldung des Bestandes, nicht die regelmäßige Wiederholung zur Absicherung neu entstehender Einrichtungen.

7. Erweitertes Handlungsfeld – LGBT*¹⁹ in der Jugendarbeit

Entsprechend der übergeordneten Zielsetzung, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien im Landkreis Landsberg am Lech bereit zu stellen, wurde die Jugend stets in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen. Auf eine Fokussierung oder Hervorhebung spezieller jugendlicher Zielgruppen wurde dabei bewusst verzichtet, wengleich Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund oder Behinderung aufgrund ihrer politischen Relevanz durchaus in stärkerem Maße Erwähnung fanden.

Eine Herausforderung stellt sich der Jugendarbeit allerdings insbesondere dann, wenn die Bedarfe nicht offensichtlich sind oder keinen geeigneten Raum finden artikuliert zu werden, was unter anderem junge Menschen betrifft, deren sexuelle wie auch geschlechtliche Identität von der „Norm“ abweichen. Gemeint sind lesbische, schwule, bisexuelle oder transgender* Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene („junge LGBT*“), die bislang leider häufig übersehen werden oder sich verstecken (müssen).²⁰

Die aufkommende Bedeutung dieser Zielgruppe resultierte nicht vordringlich aus der aktuellen bundespolitischen Diskussion bzw. den seit Dezember bestehenden

Bundestags-Beschluss²¹ über die Einführung des dritten Geschlechts, sondern vielmehr aus der Reaktion auf und konstruktiven Kritik an der durchgeführten Jugendbefragung betroffener Jugendlicher im Landkreis. Diese beinhaltete zum einen die angesprochene dritte, fehlende Geschlechtskategorie neben „männlich“ und „weiblich“, zum anderen wurde kritisiert, dass es im Landkreis Landsberg am Lech bislang kaum entsprechende Angebote für „junge LGBT*“ gibt. Diese sind aber notwendig und wichtig, um auch ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Ziel der Kinder- und Jugendhilfe muss es zukünftig demnach sein, auch auf diese jungen Menschen zuzugehen und ihnen emotionalen Rückhalt und Schutz zu bieten. Ebenso brauchen sie Entfaltungsmöglichkeiten, die zu ihrer Entwicklung und gegebenenfalls zur Verbesserung ihrer Situation beitragen können.

Das Thema „junge LGBT*“ als Bestandteil der Kommunalen Jugendarbeit spielt aktuell auch in anderen bayerischen Regionen eine Rolle und wird entsprechend in die Jugendhilfeplanung eingebunden. Allen voran bestehen durch die Landeshauptstadt München entsprechende Bemühungen diese „neue“ Zielgruppe bewusst zu berücksichtigen.



¹⁹ Das Sternchen * ist Namensbestandteil und symbolisiert die Bandbreite der Möglichkeiten der Identitäten im Trans* Bereich. Zum Teil wird auch die Abkürzung LGBT*IQ verwendet. Diese bezieht zusätzlich die Identitäten „intersexuell“ und „queer“ mit ein (vgl. <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/4815886/datei>, abgerufen am: 05.12.2018)

²⁰ Vgl. <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/4815886/datei>, abgerufen am: 05.12.2018.

²¹ Vgl. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-12/personenstandsrecht-geburtenregister-geschlecht-divers-bundestag>, abgerufen am: 17.12.2018.

Bereits im Jahr 2017 veröffentlichte die Stadt hierzu die „Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendplans der Landeshauptstadt München“. ²² Im gleichen Jahr brachte die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Landeshauptstadt München gemeinsam mit dem Stadtjugendamt, der Initiative „Wir sind die Zukunft“ (Kreisjugendring, Münchner Trichter, Fachforum Freizeitstätten), Pro Familia, dem Aufklärungsprojekt München e. V. und diversity München e. V. außerdem den sogenannten „LGBT-Jugendordner“ heraus. Dieser soll insbesondere den Fachkräften in der Jugendarbeit im Zusammenhang mit dem Thema geschlechtliche und sexuelle Identität Orientierung geben, um

Jugendliche wie auch ihre Eltern entsprechend unterstützen zu können. Darüber hinaus werden Anregungen im Umgang mit LGBT-Feindlichkeit bei Kindern und Jugendlichen wie auch methodische Tipps gegeben.²³

Auch im Landkreis Landsberg am Lech werden die „jungen LGBT*“ als Zielgruppe in der Jugendarbeit zukünftig berücksichtigt werden müssen. Die Orientierung an bestehenden Konzeptionen, wie z. B. den der Landeshauptstadt München, kann dabei durchaus hilfreich sein. Außerdem ist geplant mit den, zu diesen Themen äussernden Jugendlichen im Landkreis Gespräche zu führen, um ihre genauen Bedarfe sichtbar zu machen, bestehende Angebote zu benennen und Überlegungen für mögliche weitere Schritte hierzu anzustellen.



Maßnahmen und Empfehlungen



➔ Zusammenstellen bereits bestehender Angebote für „junge LGBT*s“ im Landkreis Landsberg am Lech und anschließender Veröffentlichung dieser Informationen beispielsweise in Form eines Flyers auf der Homepage der Kommunalen Jugendarbeit. Für die Erstellung des Flyers bzw. das Zusammentragen der Informationen ist der Kreisjugendpfleger verantwortlich. An dieser Stelle möchten wir auf die Datenbank www.regenbogenportal.de des Bundesfamilienministeriums verweisen, welches Informationen und Wissenswertes für die LGBT*-Zielgruppe und deren Angehörigen bereit hält.

➔ Versand des Flyers an die Akteure der Jugendarbeit, damit diese Informationen möglichst breit gestreut werden, damit diese die Zielgruppe der LGBT*s erreicht werden kann.

➔ Berücksichtigung dieser „neuen“ Zielgruppe in der Jugendarbeit.

➔ Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit bei der Benennung von Zielgruppen ihrer Angebote.

²² Vgl. <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/4815886/datei>, abgerufen am: 05.12.2018.

²³ Vgl. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Koordinierungsstelle-fuer-gleichgeschlechtliche-Lebensweisen/Jugendliche-Lesben-und-Schwule/Jugendstudie/LGBT-Jugendordner.html>, abgerufen am: 05.12.2018.

8. Ausblick

Im Rahmen des Planungsprozesses zum vorliegenden Teilplan Jugendarbeit sind zahlreiche Vorschläge entwickelt worden, wie die Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech in all ihren Facetten weiter gestärkt und vorangebracht werden kann. Hier liegt die Betonung insbesondere auf dem „weiter voran“, denn schließlich ist in den vergangenen Jahren schon viel erreicht worden.

Die ermittelten vielfältigen und guten empirischen Grundlagen bieten hierfür eine solide und belastungsfähige Grundlage der weiteren Planungen und Aktivitäten. Wie die Befragungen gezeigt haben, fühlt sich – als eines der ganz zentralen Ergebnisse – der Großteil der jungen Menschen aktuell im Landkreis (sehr) wohl (vgl. Kapitel 2.4.9).

Damit ist auch für den Landkreis Landsberg am Lech das Resümee der Bayerischen Staatsregierung aus ihrem Kinder- und Jugendprogramm von 2013 zutreffend:

„Für die weit überwiegende Zahl der jungen Menschen in Bayern [bestehen] gute Bedingungen des Aufwachsens. Sie leben in materieller Sicherheit, sie werden liebevoll von ihren Eltern begleitet sowie in ihrer Entwicklung gefördert und sie können ein breites Angebot der Bildung und der Beteiligung für sich nutzen“ (Bayerische Staatsregierung 2013: S. 138).

Insofern geht es in den kommenden Jahren im Bereich der Jugendarbeit einerseits darum, das bislang erreichte Niveau mit seinem breiten Angebotsspektrum beizubehalten. Andererseits darf aber nicht vergessen werden, dass die Angebote der Jugendarbeit stets auf gesellschaftliche Veränderungen und Wandlungsprozesse abgestimmt, zeitgemäß gestaltet und auf die Zukunft ausgerichtet werden müssen. Wie die beiden Herausforderungen (Bewahrung des Angebots) und Modernisierung (Zukunftsorientierung des Angebots) in den kommenden Jahren angegangen und bewältigt werden können, ist in dem nun vorliegenden Teilplan Jugendarbeit mit zahlreichen Empfehlungen und Maßnahmen sorgfältig dokumentiert und konkretisiert worden.

Deutlich wird in der Gesamtbetrachtung aller Maßnahmen und Empfehlungen, dass der Kreis der Adressaten enorm groß ist: Von den Jugendorganisationen über den Kreisjugendring und den freien Trägern der Jugendhilfe bis hin zu den Gemeinden und den Schulen des Landkreises. Nicht zu vergessen sind dabei natürlich auch das Amt für Jugend und Familie und die Kommunale Jugendarbeit. Hier zeigt sich, dass moderne Jugendarbeit aufgrund ihrer zahlrei-

chen Facetten ein gutes Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure erfordert. Sei es im Bereich des Jugendschutzes (Amt für Jugend und Familie, Polizei, Ordnungsamt, Veranstalter), in der Jugendsozialarbeit (Amt für Jugend und Familie, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Gemeinden) oder bei der Umsetzung von Inklusion (Behindertenhilfe, Vereine und Verbände, Landkreis, Gemeinden) – Kooperation und gemeinsame Verantwortungsübernahme mehrerer Institutionen und Organisationen sind für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen zwingend notwendig.

Nicht nur im Sinne der Ressourcenschonung und -bündelung, sondern gerade auch im Hinblick auf die Effektivität und Qualität, sind bereits bestehende Kooperationen zu pflegen und neue zu schaffen bzw. zu fördern. Insbesondere an den folgenden Schnittstellen sollte die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren gestärkt werden:

- ➔ Innerhalb der Bereiche der Jugendarbeit §§ 11, 12, 14 (Jugendarbeit, Jugendverbände und Jugendschutz);
- ➔ Zwischen offener/ verbandlicher Jugendarbeit und Schule;
- ➔ Zwischen Amt für Jugend und Familie, Polizei, Justiz, Ordnungsämtern, Veranstaltern und Eltern.

Die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendpfleger des Landkreises sollten sich auf der Basis des vorliegenden Teilplans und seiner Ergebnisse teilweise neu ausrichten und sich in verstärktem Maße als Dienstleister für die Gemeinden verstehen und auf diese offensiver zugehen. Dazu bedarf es auch einer geänderten bzw. überarbeiteten Aufgabenbeschreibung, die dafür entsprechende Themen(-felder) und Inhalte benennt, Zuständigkeiten und Kooperationen klärt, die künftig im Verbund bearbeitet werden sollen. Der Kreisjugendring sollte künftig sein politisches Mandat für alle Jugendlichen des Landkreises in stärkerem Maße wahrnehmen und dies auch deutlich nach außen kund tun und sichtbar werden lassen. Die breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – ob in der Schule, der Gemeinde oder in Organisationen – spielt in diesem Kontext eine zentrale Rolle. Dazu bedarf es auch neuer Formate und der Schaffung von neuen Zugängen.

Wie die Planungsarbeiten ergaben, gibt es im Landkreis Landsberg am Lech eine überraschend und erfreulich große und vielfältige „Landschaft“ an Organisationen, die mit

Kindern und Jugendlichen arbeiten. Allerdings existiert derzeit kein aktueller Überblick über alle bestehenden Jugendorganisationen, was ein Ziel für die Zukunft sein könnte und z. B. für die Arbeit des Kreisjugendrings und auch der Kommunalen Jugendarbeit sicherlich sehr hilfreich wäre. Die Frage stellt sich, wie diese in Zukunft (noch) besser in und bei ihrer Arbeit unterstützt werden können bzw. wie und in welcher Art und Weise man entsprechende Zugänge schaffen und diese Gesellungsformen „richtig“ ansprechen kann. Dass ein großes Interesse daran besteht, zeigen auch die vielen Telefonate, Anfragen und Rückrufe die Seitens der Jugendorganisationen im Rahmen ihrer Befragung im Landratsamt eingingen.

Für alle Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit dürfte gelten, dass dem Thema „Aufsuchende Jugendarbeit“ und damit verbundenen Konzeptionen, Aktivitäten etc. zukünftig ein deutlich höherer Stellenwert zukommen dürfte. Gleiches gilt sicherlich auch für den Bereich der (neuen) Medien und die Einübung und Schulung von Medienkompetenzen, um einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang damit sicherzustellen. Für beide Themen und Bereiche gilt gleichermaßen, dass diese an der alltäglichen Lebenswelt von Kindern- und Jugendlichen ansetzen und neue zentrale Herausforderungen auch im Landkreis Landsberg am Lech darstellen.

Die (zentrale) Koordination der Netzwerkarbeit sowie die Schaffung und der Ausbau an Vernetzungsmöglichkeiten und kommunalen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen in der Jugendarbeit stellen lt. den Befragungsergebnissen des vorliegenden Teilplans einen wichtigen Bedarf für die Gestaltung der zukünftigen Arbeit dar.

Als Katalysator für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen Kooperationspartnern kann auch die Teilnahme des Landkreises Landsberg am Lech an dem Projekt „**Bildungsregionen in Bayern**“ dienen.

Im Rahmen dieses Projektes wird die bestehende Infrastruktur im Bereich der Jugendarbeit gefestigt, indem neue Netzwerke entstehen oder bestehende Netzwerke ausgebaut und besser miteinander verzahnt werden.

Positive Erfahrungen mit entsprechenden Ergebnissen liegen hierzu mittlerweile aus verschiedenen Landkreisen Bayerns, Oberbayerns und Schwabens bereits vor.

Um einem wichtigen Anliegen der jungen Menschen im Landkreis Landsberg am Lech nachzukommen, sind präventive Strukturen im Landkreis weiterhin auszubauen bzw.

zu etablieren. Die Bedeutung präventiver Arbeit nimmt mit all ihren Handlungsfeldern eine wesentliche Rolle ein, die durch eine Präventionsfachkraft zu koordinieren ist.

„Zusammenarbeit fördern“ – eine Leitlinie der bayerischen Kinder- und Jugendpolitik (vgl. Bayerische Staatsregierung 2013: S. 20) – könnte somit das zentrale Motto für die kommenden Jahre in der Jugendarbeit des Landkreises Landsberg am Lech werden.

Ein Landkreis, der zukunftsfähig sein möchte, kann es sich nicht leisten, junge Menschen auf ihrem Weg zur Selbstbestimmung zu verlieren.

In unserem Landkreis leben 33 707 unter 27-jährige Bürger. Sie alle haben bestmögliche Chancen verdient, um ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Erziehung, Bildung, Teilhabe und Inklusion für alle 33 707 Menschen sind gleichermaßen Ausdruck und Voraussetzung einer gerechten Gesellschaft. Sie alle brauchen die gleichen Bildungschancen um Gesellschaft aktiv mitgestalten zu können – Sie sind unsere 33707 Chancen des Landkreises.



Dies ist unsere Vision, die uns antreibt auch nach Abschluss des „Teilplan Jugendarbeits“ an den benannten Maßnahmen und Empfehlungen weiterzuarbeiten.

Verbunden mit der Hoffnung, dass die gemeinsam entwickelten Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge bis zur Evaluation 2022 erfolgreich umgesetzt werden, sei abschließend nochmals allen Beteiligten – insbesondere den Mitgliedern der Planungsgruppe und den beteiligten Experten – der Dank für ihre wertvolle Mitarbeit ausgesprochen.

Anhang Gemeindesteckbriefe

Die Gemeinden
im Landkreis stellen
sich vor: #



GEMEINDE STECKBRIEF



Bildquelle: Gemeinde Apfeldorf

Gemeinde # Apfeldorf



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- Landjugend Apfeldorf
- Trachtenverein Abt. Jugend
- Schützenjugend
- Sportverein Apfeldorf



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in **den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017)** selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Kinderferienprogramm in Kooperation mit jungen Eltern und Vereinen



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Bolzplatz und Kinderspielplatz

GEMEINDE STECKBRIEF



Bildquelle: Gemeinde Denklingen

Gemeinde # Denklingen



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DES JUGENDVERBANDES:

- Förderverein Sonnenschein

NAME DER VEREINE:

- 1. Billard-Club Landsberg e.V.FFW Denklingen
- FFW Dienhausen
- FFW Epfach
- Karate Dojo Altenstadt
- Landjugend Denklingen
- Landjugend Epfach
- Musikverein Denklingen
- Schützenverein Denklingen
- Schützenverein Epfach
- Trachtenverein Epfach
- TSV Epfach
- VfL Denklingen

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Christliche Pfadfindergruppe (VCP)

FREIE JUGENDGRUPPEN/ TREFFPUNKTE/ POLITISCHE JUGENDORGANISATIONEN/ OFFENE JUGENDARBEIT

- Spirit of Joy



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in **den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017)** selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Ferienprogramm Spielmobil in Kooperation mit Sonnenschein e. V.

Gemeinde # Denklingen



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Walderlebnispfad
- Spielplatz an der Schule Denklingen mit Rutsche, Schaukeln, Wippen, Basketball, Fußballplatz, Hartplatz
- Spielplatz am Haus der Vereine Epfach mit Rutsche, Schaukeln
- Quartierplatz im Baugebiet „An den Linden“ mit Bolzplatz, Tischtennis, Basketball



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Sportplatz an der Volksschule Denklingen
- Sportplatz am Haus der Vereine Epfach

GEMEINDE STECKBRIEF

Gemeinde # Dießen



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, die aktive Jugendarbeit betreiben, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DES JUGENDVERBANDES:

- AWO Ortsverein Dießen
- Ammersee-Sportverein
- Burgschützen St. Georgen e. V.
- DAV Sektion Ammersee
- Dießener Musikschule
- FFW Riederau
- Freundeskreis Ammersee Windermere e. V.
- FC Dettenschwang e.V
- FFW St. Georgen
- Kgl. Privil. Feuerschützengesellschaft

NAME DER VEREINE:

- Musikverein Dießen e. V.
- MTV Dießen
- Schützengesellschaft Dettenhofen
- Motorsport-Club-Dießen e. V.
- Reit- und Fahrverein Ammersee e. V.
- SC Riederau e. V.
- SKI Club Obermühlhausen
- Schützengesellschaft Schützenkranz Riederau e. V.
- Schützengesellschaft d'Windachtaler
- Heimat- und Trachtenverein
- Wasserwacht Dießen
- FFW Dießen

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Kath. Pfarramt
- Evang. Pfarramt

EIGENER JUGENDTREFF DURCH DIE GEMEINDE

- Jugendtreff Dießen

Gemeinde # Dießen



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017) selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Jährliche Kinder- und Jugendferienprogramme Ostern/Sommerferien/Herbst in Kooperation mit Gemeinde Schondorf und Greifenberg sowie der Dießener Vereine
- Themenbezogene Fußballturniere (AIDS und Alkohol) in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, Jugendamt und dem MTV Dießen
- JT Dießen: „Angebotsorientierte Jugendarbeit, regelmäßige Angebote wie Fahrten, kreative Angebote, generationsübergreifende Sportangebote, Live Konzerte, Unterstützung und Hilfestellung von Jugendlichen, Zielgruppenarbeit von 8 - 20 Jahren, Einbeziehung von Jugendlichen, Mitwirkungsgrremium – Jugendrat –



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ MTV Sparte Segeln ■ SC Riederau ■ Spielplatz St. Georgen ■ Spielplatz Seeanlage Dießen ■ Spielplatz Neudießen ■ Spielplatz Rathaus Riederau ■ Spielplatz Wengen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Spielplatz Strandbad Riederau ■ Spielplatz Strandbad St. Alban ■ Skateanlage MTV Jahnstraße ■ Spielplatz Dekkertweg ■ Strandbäder St. Alban und Riederau (Nutzung Strandbäder sehr gut) |
|---|---|



Gibt es **Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche** (z.B. Zeltplätze, Jugendhäuser, Jugendherbergen) in Ihrer Gemeinde?

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

- Übernachtungshaus für Selbstversorgergruppen

GEMEINDE STECKBRIEF

Gemeinde # Eching



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ FSV Eching e.V. ■ Tennisclub Segelclub e.V. ■ Echinger Segelclub e.V. ■ Schützenverein „Seerose“ Eching e.V. ■ Freiwillige Feuerwehr Eching | <ul style="list-style-type: none"> ■ Fischer-Gemeinschaft Eching e.V. ■ Theaterverein Eching ■ Wasserwacht OG Eching ■ Verein der Garten- und Blumenfreunde |
|---|---|



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017) selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Ferienprogramm seit 1997 mit ca. 20 Veranstaltungen in Kooperation mit Echinger Vereinen



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Kinderspielplatz



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, die **aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DES JUGENDVERBANDES:

- KLJB Egling-Heinrichshofen

NAME DER VEREINE:

- | | |
|--|--|
| ■ Blaskapelle Egling-Heinrichshofen | ■ Schützenverein Edelweiß Egling |
| ■ Freiwillige Feuerwehr Egling | ■ Schützenverein Enzian Heinrichshofen |
| ■ Freiwillige Feuerwehr Heinrichshofen | ■ Sportclub Egling e. V. |

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- | | |
|----------------------|----------------------------------|
| ■ Basteltreff | ■ Mädchensinggruppe Jeans Singer |
| ■ Mutter-Kind-Gruppe | ■ Ministranten |



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in **den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017)** selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Sommerferienprogramm 2014 in Kooperation ortsansässigen Vereinen, Firmen und engagierten Privatpersonen
- Sommerferienprogramm 2015 in Kooperation ortsansässigen Vereinen, Firmen und engagierten Privatpersonen
- Sommerferienprogramm 2016 in Kooperation ortsansässigen Vereinen, Firmen und engagierten Privatpersonen
- Sommerferienprogramm 2017 in Kooperation ortsansässigen Vereinen, Firmen und engagierten Privatpersonen



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- | | |
|--|---|
| ■ Spielplatz Hammerschmiedstr. | ■ Bolzplatz am Kindergarten |
| ■ Spielplatz am Kindergarten | ■ Skaterplatz am Sportplatz mit Rampen und Hindernissen |
| ■ Spielplatz Leonhard-Kiening-Ring, Heinrichshofen | |
| ■ Spielplatz Bachstr. Heinrichshofen mit Wipptiere / Dorfplatz | |



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

- Rad- und Fußweg entlang der Paar

GEMEINDE STECKBRIEF



©Maximilian Mirlach

Gemeinde # Eresing



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- Feuerwehrverein Eresing
- Feuerwehrverein Pflaumdorf
- Schützenverein Eresing
- Schützenverein Pflaumdorf
- Musikverein Eresing
- TSV Eresing

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Ministranten

FREIE JUGENDGRUPPEN/ TREFFPUNKTE/ POLITISCHE JUGENDORGANISATIONEN/ OFFENE JUGENDARBEIT

- Freie Jugend

EIGENER JUGENDTREFF DURCH DIE GEMEINDE

- Jugendraum



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Spielplatz Eresing mit Skate-Anlage, Basketball-Anlage
- Sportplatz Eresing für den Ballsport



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Sportplatz an der Emminger Str.

GEMEINDE STECKBRIEF



Bildquelle: Gemeinde Finning

Gemeinde # Finning



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- TSV Finning e.V.
- Schützenverein Windachtal Finning e.V.
- Feuerwehrverein Finning e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Entraching

EIGENER JUGENDTREFF DURCH DIE GEMEINDE

- Juzze



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Bolzplatz am Festplatz
- Basketballkorb Feuerwehrparkplatz
- Beachvolleyballplatz am Fußballplatz



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Trainingsplatz TSV am großen Fußballplatz



Bildquelle: Gemeinde Fuchstal

Gemeinde # Fuchstal



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, die aktive Jugendarbeit betreiben, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DES JUGENDVERBANDES:

- Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz

NAME DER VEREINE:

- | | | |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Blaskapelle Leeder FC-Seestall e. V. Freiwillige Feuerwehr Asch Freiwillige Feuerwehr Leeder Freiwillige Feuerwehr Seestall JM Freizeitclub Fuchstal e. V. | <ul style="list-style-type: none"> Maibaumverein Leeder Modellsportclub Welden Musikverein Asch e. V. Reit- und Fahrverein Fuchstal e. V. Schachclub Asch | <ul style="list-style-type: none"> Schützenverein Edenthal, Seestall Schützenverein Hubertus, Asch Schützenverein Tell, Leeder Skiclub Asch e. V. Sportverein Fuchstal e. V. Trachtenverein d'Lechtaler |
|---|--|---|



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Spielmobil des Landkreises in Kooperation mit der Gemeindejugendarbeit Fuchstal, der OGS der Mittelschule Fuchstal und teilweise mit Vereinen aus Fuchstal
- Fuchstaler Spaßolympiade in Kooperation mit diversen Fuchstaler Vereinen und der Gemeindejugendarbeit Fuchstal
- Hüttenfreizeit für Jugendliche aus dem Bereich des Jugendtreffs (wird nicht öffentlich ausgeschrieben) in Kooperation mit der Gemeindejugendarbeit Fuchstal (ist Veranstalter)
- Diverse Aktionen vom gemeindlichen Jugendtreff (werden nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern mit den Jugendlichen vom Jugendtreff gemeinsam entwickelt, angeboten und durchgeführt)
- Kinderkino des Landkreises im gemeindlichen Jugendtreff in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Hartplatz (hinter der Fuchstalhalle)
- Beachvolleyballplatz (hinter der Mittelschule, neben Hartplatz)

GEMEINDE STECKBRIEF



Bildquelle: Gemeinde Geltendorf

Gemeinde # Geltendorf



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, die aktive Jugendarbeit betreiben, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> FV Walleshausen TSV Geltendorf FFW Walleshausen FFW Hausen FFW Kaltenberg | <ul style="list-style-type: none"> FFW Geltendorf Schützen Walleshausen Schützen Geltendorf Schützen Hausen Burschenverein Hausen |
|---|--|

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Kinderchor Walleshausen
- Jugendchor Walleshausen



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Sportplatz Walleshausen Sportplatz Geltendorf | <ul style="list-style-type: none"> Skaterbahn Geltendorf |
|--|---|

GEMEINDE STECKBRIEF



Gemeinde #
Greifenberg



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- FC Greifenberg Abt. Jugend-Fußball
- SV Waldvogel Abt. Jugend
- SG Schmied von Kochel Abt. Jugend
- TC Greifenberg Abt. Jugend

FREIE JUGENDGRUPPEN/ TREFFPUNKTE/ POLITISCHE JUGENDORGANISATIONEN/ OFFENE JUGENDARBEIT

- Jugendtreff JUT

EIGENER JUGENDTREFF DURCH DIE GEMEINDE

- Jugendtreff JUT



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in **den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017)** selbst oder **in Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Ferienprogramm Ammersee- Westufer in Kooperation mit den Gemeinden Schondorf und Dießen und der kath. Kirche sowie Vereinen



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Sportanlage FC Greifenberg mit Fußball, Sporthalle, Stockbahn, Jugendraum
- Spielplatz Greifenberg Franz von Perfallhöhe mit Spielgeräten
- Pfarr- und Jugendzentrum Rupert-Mayer-Haus mit Schieß-anlage, Jugendraum
- Spielplatz Neugreifenberg Hofgereuth mit Spielgeräten, Bolzplatz
- TC Greifenberg mit Tennisanlage
- Spielplatz Beuern mit Spielgeräten

GEMEINDE STECKBRIEF



Gemeinde #
Hofstetten



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- Musikverein Hofstetten-Hagenheim
- Burschenverein Hofstetten
- FFW Hagenheim
- Mutter-Kind-Gruppe
- FC Hofstetten
- Heimat- und Trachtenverein
- Tell-Hagenheim Schützen
- Förderverein Jugend FC Hofstetten
- KLJB-Hofstetten
- Bergschützen Hofstetten
- FFW Hofstetten

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Kinderchor Walleshausen
- Jugendchor Walleshausen



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in **den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017)** selbst oder **in Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Spielmobil des Landkreises (jährlich)



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Spielplatz Hofstetten Schulstr.
- Spielplatz Hofstetten Ostend
- Spielplatz Hofstetten Kirchsteig
- Spielplatz Hagenheim



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Fußballplatz Hofstetten



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- Sektion Kaufering des Deutschen Alpenvereins (DAV) e. V.
- BRK Wasserwacht Ortsgruppe Kaufering
- Fischerverein Petri Heil Kaufering e. V.
- Malteser Hilfsdienst, Kreisgeschäftsstelle
- Musikverein Kaufering e. V.
- Ruderclub am Lech Kaufering e. V.
- Schützenverein Enzian Kaufering e. V.
- Tennisclub Kaufering e. V.
- VfB Kaufering e. V.

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Dtsch. Pfadfinder, St. Georg, Stamm Roncalli
- Kath. Pfarrkirchen-Stiftung Maria Himmelfahrt
- Kath. Kirchenst. St. Johannes Baptist
- Evangelische Jugend Kaufering

FREIE JUGENDGRUPPEN/ TREFFPUNKTE/ POLITISCHE JUGENDORGANISATIONEN/ OFFENE JUGENDARBEIT

- Montessori Sportverein e. V.
- Förderverein Ferienbetreuung e. V.
- Feuerwehrverein Kaufering e. V.

EIGENER JUGENDTREFF DURCH DIE GEMEINDE

- Jugendhaus OVAL



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in **den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017)** selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Feriencamp Sommerferien in Kooperation mit Firma HILTI, Kaufering (jährlich)
- Spielmobil (jährlich)
- Feriencamp Pfingstferien (jährlich)



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Naturfreibad Kaufering mit Springerbecken
- Bolzplatz Iglinger Wald mit Toranlage
- Bolzplatz Lechfeldwiese mit Toranlage

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Spielplatz Welfenstraße
- Spielplatz Schillerstraße
- Spielplatz Kirschenweg
- Spielplatz Donnersbergstr.
- Spielplatz Chiemgaustraße
- Spielplatz Drosselweg
- Spielplatz Höflebogen
- Spielplatz Hessenstraße
- Spielplatz Forstgarten mit Seilbahn
- Spielplatz Altmühlbogen
- Spielplatz Pfälzerstraße
- Spielplatz Am Heugärtle
- Spielplatz Schrebergarten Nord
- Spielplatz Berliner Ring
- Zwei Spielplätze an Schulen



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Skaterplatz an der Bayernstraße, Nähe Sportzentrum
- Zwei Sockersplätze an der Bayernstraße, Nähe Sportzentrum

GEMEINDE STECKBRIEF



Gemeinde #
Kinsau



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, die aktive Jugendarbeit betreiben, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- Landjugend Kinsau
- FFW-Kinsau Jugendgruppe
- Sportverein Kinsau Abt. Fußball
- Sportverein Kinsau Abt. Tennis
- Schützenverein Kinsau Jugendgruppe
- Musikkapelle Jugendgruppe

FREIE JUGENDGRUPPEN/ TREFFPUNKTE/ POLITISCHE JUGENDORGANISATIONEN/ OFFENE JUGENDARBEIT

- Bücherstube



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Spielplatz Römerstraße
- Spielplatz Am his. Pfarrhof
- Bolzplatz am Bachfeld
- Spiel-/Bolzplatz Grundschule



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Sportplatz des Sportvereins

GEMEINDE STECKBRIEF



Stadt #
Landsberg
am Lech



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, die aktive Jugendarbeit betreiben, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- 1. Billard-Club Landsberg e.V.
- 1. Cheerleader-Verein Landsberg Starlights e.V.
- 1. EV Landsberg Fanclub
- 1. Kraftsportverein Landsberg am Lech e.V.
- Akkordeon-Orchester Amper-Lech
- Aktive Dorfgemeinschaft Pitzling e.V.
- Allgemeiner Rettungsverband Oberbayern e.V., Kreisverband Landsberg
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Kreisverband Landsberg e. V.
- AWO Ortsverein Landsberg
- Bayerischer Landes-Sportverband e.V., BLSV-Sportkreis 15 Landsberg am Lech
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Landsberg am Lech
- Bayerisches Rotes Kreuz, Wasserwacht Ortsgruppe
- Behinderten- und Versehrtensportgruppe, Landsberg am Lech e. V.
- Bergwacht Landsberg
- Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V.
- Blaskapelle "Epfinger Buam"
- Blaskapelle Pitzling e.V. Boule Over Landsberg e.V. BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz e.V., Ortsgruppe Landsberg am Lech
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bürgervereinigung im 20. Jahrhundert e.V.
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Bahà'i-Gemeinde Landsberg am Lech
- DITIB Türkisch islamische Gemeinde zu Landsberg e. V.
- Evangelische Jugend Landsberg
- Evangelische Freikirche Vineyard –Landsberg am Lech e.V.
- Katholische Jugend Landsberg „Zu den Hl. Engeln“
- Kirchenchor „Zu den Hl. Engeln“
- Kolpingfamilie Landsberg am Lech
- Jehovas Zeugen, Versammlung Landsberg-Süd

FREIE JUGENDGRUPPEN/ TREFFPUNKTE/ POLITISCHE JUGENDORGANISATIONEN/ OFFENE JUGENDARBEIT

- Junge Grüne
- Jusos
- Junge Union

EIGENER JUGENDTREFF DURCH DIE GEMEINDE

- Jugendzentrum Landsberg



Welche kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen führte Ihre Gemeinde in den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017) selbst oder in Kooperation mit anderen durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Städtisches Ferienprogramm in Kooperation mit Vereinen und privaten Anbietern
- Jugendkulturangebote in Kooperation mit Vereinen, privaten Anbietern, Schulen u. a.
- Workshops im Jugendzentrum in Kooperation mit Vereinen, privaten Anbietern u. a.
- Ferienbetreuung für Grundschul Kinder und Kinder bis 13 Jahren in Kooperation mit Vereinen, privaten Anbietern u.a.
- Ferien- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche ab der 5. Jahrgangsstufe bis 21 Jahre in Kooperation mit Vereinen, privaten Anbietern u. a.



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| ■ Inselbad | ■ Sportanlage Platanengrundschule |
| ■ Sportplatz an der Lechstraße | ■ Sportzentrum Landsberg |
| ■ Skateanlage Lechstraße | ■ Lunapark |

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| ■ Park Englischer Garten | ■ Bolzplatz am Krankenhaus |
| ■ Lechpark Pössinger Au | ■ Lechufer Innenstadt Ost |
| ■ Inselbad Landsberg | ■ Lechufer Innenstadt West |
| ■ Jugendplatz Erpfting | |



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| ■ Sportplatz an der Lechstraße | ■ Inselbad Landsberg |
| ■ Skateanlage Lechstraße | ■ Jugendplatz Erpfting |
| ■ Sportanlage Platanengrundschule | ■ Bolzplatz am Krankenhaus |
| ■ Sportzentrum Landsberg | ■ Lechufer Innenstadt Ost |
| ■ Lunapark | ■ Lechufer Innenstadt West |
| ■ Park Englischer Garten | |
| ■ Lechpark Pössinger Au | |



Gibt es Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (z.B. Zeltplätze, Jugendhäuser, Jugendherbergen) in Ihrer Gemeinde?

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

- Campingplatz Landsberg am Lech



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DES JUGENDVERBANDES

- Jugendfeuerwehr oder FW Obermeitingen

NAME DER VEREINE:

- | | |
|--|---|
| ■ Fischerverein Obermeitingen Jugendgruppe | ■ SSV-Obermeitingen Abt. Jugend Fußball |
| ■ Gesangsverein Fröhlich Kert Kinderchor Ohrwurm | ■ SSV-Obermeitingen Abt. Karate |
| ■ Musikverein Obermeitingen Jugendkapelle | ■ SSV-Obermeitingen Abt. Kegeln |
| ■ Obst- und Gartenbauverein Gartenzwerge | ■ SSV-Obermeitingen Abt. Tennis |
| ■ Radfahrverein All Heil Obermeitingen | ■ SSV-Obermeitingen Abt. Volleyball |
| ■ Reit- und Führverein Obermeitingen | ■ SSV-Obermeitingen Abt. Eisstock |
| ■ Schützenverein Obermeitingen | |

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Ministrantengruppe

FREIE JUGENDGRUPPEN/ TREFFPUNKTE/ POLITISCHE JUGENDORGANISATIONEN/ OFFENE JUGENDARBEIT

- Freie Jugendgruppe Obermeitingen



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in **den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017)** selbst oder **in Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Lechfelder Ferienexpress in Kooperation mit den Gemeinden Untermeitingen, Graben und Klosterlechfeld



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- | | |
|---|--|
| ■ Spielplatz am Feststadel | ■ Freizeitanlage Badestelle Obermeitingen mit Beachvolleyballplatz |
| ■ Spielplatz am Lohwald mit Outdoor Tischtennisplatte | ■ Inlinehockeyfläche am Sportplatz |
| ■ Spielplatz am Kornfeld | |
| ■ Spielplatz am Baugebiet Süd III. | |



Gibt es in Ihrer Gemeinde **andere öffentlich genutzte Spielräume** (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Trainingsfußballfelder des SSV-Obermeitingen
- Grillplatz an der Badestelle Obermeitingen

GEMEINDE STECKBRIEF



Gemeinde #
Penzing



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DES JUGENDVERBANDES

- KLJB Untermühlhausen

NAME DER VEREINE:

- Jugendfeuerwehr Penzing
- Schützenverein Penzing
- Wasserwacht
- Tennisverein

EIGENER JUGENDTREFF DURCH DIE GEMEINDE

- Jugendhaus Penzing
- Fußballverein
- Musikverein
- Madl-u. Burscheinverein
- Gartenbauverein Untermühlhausen



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017) selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Ferienprogramm
- Spielmobil



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Spielplatz Oberbergen, Spielplatz Untermühlhausen
- Spielplatz Ramsach, Spielplatz Epfenhausen
- Fußballplätze in allen vier Ortsteilen
- Baggersee Penzing



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Dorfplatz Untermühlhausen
- offener Sport-u. Fußballplatz, Oberbergen, Ramsbach, Epfenhausen, Untermühlhausen

GEMEINDE STECKBRIEF



Gemeinde #
Prittriching



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- Turnverein Prittriching e.V.
- Sportverein Prittriching e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Prittriching e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Winkl e.V.
- Blaskapelle Prittriching e.V.
- Bläserjugend Paartal e.V.
- Landjugend Winkl e.V.
- Landjugend Prittriching e.V.
- Pferde für Menschen e.V.
- Fischerverein Lechain e.V.
- Fischerverein Winkl e.V.
- Wasserwacht Prittriching

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Ministranten Prittriching
- Ministranten Winkl

FREIE JUGENDGRUPPEN/ TREFFPUNKTE/ POLITISCHE JUGENDORGANISATIONEN/ OFFENE JUGENDARBEIT

- Junge Union, „Ammersee-West“ Utting (CSU)



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017) selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Sommerferienleseclub in Kooperation mit der Bücherei Prittriching und der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen
- Jugendinfotag in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr Prittriching e.V.



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Freibad Prittriching: Freibad mit Sprungblock und Rutsche, Volleyballplatz, Tischtennisplatte
- Spielplatz Prittriching und Winkl mit einer Kletterkombination „Finn“, Vogelnechtschaukel, Kamelritt zum Balancieren, Wippeggeräten (=Motorrad) und einer normalen großen Wippe
- Bolzplatz mit einem Spielfeld bis 12 Jahre



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, die **aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER JUGENDVERBÄNDE

- Landjugend Reichling
- Jugendclub Ludenhausen

NAME DER VEREINE:

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Sportverein Reichling Trachtenverein Reichling Schützenverein Reichling | <ul style="list-style-type: none"> Schützenverein Ludenhausen Musikverein Reichling FFW Reichling | <ul style="list-style-type: none"> FFW Ludenhausen MSC Reichling |
|---|--|--|

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- JuVe Jugendvertretung der PG Lechrain
- Ministranten Reichling
- Ministranten Ludenhausen

EIGENER JUGENDTREFF DURCH DIE GEMEINDE

- Landjugendheim Reichling
- Jugendheim d. Jugendclubs Ludenhausen



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017) selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Spielmobil in Kooperation mit dem Kreisjugendring
- Kinderkino in Kooperation mit dem Kreisjugendring
- Schüler- und Jugendkapelle in Kooperation mit den Jungbläsern Lechrain e. V.
- Jugendwallfahrten in Kooperation mit der Kirche



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Spielplatz am Pfarrheim Reichling Spielplatz im Erbistal Reichling Spielplatz im Pfarrgarten Ludenhausen | <ul style="list-style-type: none"> Badeweiler „Eglmoos“ Reichling mit Sprungbrett Bolzplatz am Pfarrheim Reichling Basketballplatz am Sportplatz in Ludenhausen |
|--|--|



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Sportplatz Reichling
- Sportplatz Ludenhausen

GEMEINDE STECKBRIEF



Gemeinde #
Rott



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER JUGENDVERBÄNDE

- Verein der Jugend Rott e.V.

NAME DER VEREINE:

- JuVe der PG-Lechrain



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/** Veranstaltungen führte Ihre Gemeinde in **den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017)** selbst oder **in Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Ferienprogramm der Gemeinde Rott am Engelsrieder See/3 Gruppen
- Spielmobil durch ehrenamtliche Betreuer in einer Ferienwoche

GEMEINDE STECKBRIEF



Gemeinde #
Scheuring



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- Jugendinitiative Scheuring e. V.
- FC Scheuring e. V.
- Luftwaffenfischereiverein Lechfeld e. V.
- Schützenverein „Edelweiß“ Scheuring e. V.
- Heimat- und Trachtenverein Scheuring e. V.
- Jugendfeuerwehr Scheuring e. V. (FFW Scheuring)
- Bläserjugend Paartal e. V.

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Ministranten Scheuring



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/** Veranstaltungen führte Ihre Gemeinde in **den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017)** selbst oder **in Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Spielmobil (2014, 2015, 2016, 2017) in Kooperation mit dem KJR Landsberg am Lech



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Spielplatz am Sportplatz mit einer/m Schaukel, Wippe, Federwippe, „Bagger“
- Spielplatz an der Grotte mit einer/m Rutsche, Schaukel, Klettergerüst, Federwippe
- Spielplatz im Vogelanger mit einer/m Rutsche, Klettergerüst, Schaukel, Federwippe
- Spielplatz in der Rosenstraße mit einer/m Schaukel, Klettergerüst, Federwippe



Bildquelle: Gemeinde Schondorf



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ TSV Schondorf ■ Wasserwacht Schondorf ■ D'Kirschseer e.V. (Trachtenverein) ■ Freiwillige Feuerwehr Schondorf ■ Jugendförderverein | <ul style="list-style-type: none"> ■ Musikzentrum Schondorf ■ Ruderclub „Wilde Woge“ ■ Sammersee e.V. ■ Schützenverein SG Diana ■ Schondorfer Segel Club Ammersee (Ssca) e.V. |
|---|--|

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Ministranten Gruppe
- Jugendchor, Kinderchor

FREIE JUGENDGRUPPEN/ TREFFPUNKTE/ POLITISCHE JUGENDORGANISATIONEN/ OFFENE JUGENDARBEIT

- JU Ammersee-Westufer

EIGENER JUGENDTREFF DURCH DIE GEMEINDE

- JuKult



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017) selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Ammersee-West Sommerferienprogramm 2014, 2015, 2016, 2017 in Kooperation mit dem Jugendhaus Diesen (Gemeinde) und dem Jugendhaus Greifenberg (Gemeinde)
- Kulturaustausch mit Partnergemeinde Manguio (F) 2017 in Kooperation mit den Jugendleiter/innen der Partnergemeinde



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Bolzplatz ■ Beachvolleyball ■ Skateplatz ■ Basketballkorb ■ Tenniswand | <ul style="list-style-type: none"> ■ Piratenschiff „Seegoaß“ (Spielschiff aus Holz am See) ■ Spielplatz am Griesfeld mit Flying Fox ■ Spielplatz Gartenacker ■ Minigolfanlage ■ Diverse Badewiesen mit einem See |
|--|---|



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Spielplatz Grundschule
- Grillplatz an der Aussicht



Gibt es Übernachtungsmöglichkeiten für **Kinder und Jugendliche** (z.B. Zeltplätze, Jugendhäuser, Jugendherbergen) in Ihrer Gemeinde?

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

- Wiese an der Aussicht

GEMEINDE STECKBRIEF



Bildquelle: Gemeinde Thaining

Gemeinde #
Thaining



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, die aktive Jugendarbeit betreiben, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER JUGENDVERBÄNDE

- Jugendförderverein



Welche kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen führte Ihre Gemeinde in den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017) selbst oder in Kooperation mit anderen durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Ferienprogramm



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Freibad Thaining
- Minispielfeld Thaining
- Fußballplatz



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Fußballplatz, Minispielfeld

GEMEINDE STECKBRIEF



Bildquelle: Gemeinde Unterdießen

Gemeinde #
Unterdießen



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, die aktive Jugendarbeit betreiben, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER JUGENDVERBÄNDE

- Landjugend Oberdießen
- Sportverein Unterdießen
- Schützenverein Unterdießen
- Schützenverein Oberdießen
- Musikverein Unter-/Oberdießen
- FFw Unterdießen
- FFw Oberdießen

NAME DER VEREINE:

- Landjugend Oberdießen
- Sportverein Unterdießen
- Schützenverein Unterdießen
- Schützenverein Oberdießen
- Musikverein Unter-/Oberdießen
- FFw Unterdießen
- FFw Oberdießen



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Spielplatz am Sportplatz
- Spielplatz am Öschle
- Spielplatz in Oberdießen
- Minispielfeld am Sportplatz



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Sportplatz
- Tennisplatz



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, die **aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER VEREINE:

- Freiwillige Feuerwehr Utting e.V.
- Wasserwacht
- TSV-Utting Fußballjugend Basketballjugend

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Jugend- und Kinderchor der kath. Kirche
- Evangelische Jugendgruppe

FREIE JUGENDGRUPPEN/ TREFFPUNKTE/ POLITISCHE JUGENDORGANISATIONEN/ OFFENE JUGENDARBEIT

- Junge Union „Ammersee-West“ Utting (CSU)



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in **den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017)** selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Kristina Krone Gemeindliche Jugendbetreuung in Kooperation mit der Gemeinde Schondorf am Ammersee 2014 bis 06/2015
- Ferienprogramm in Kooperation mit den Gemeinden Schondorf am Ammersee und Dießen am Ammersee
- Teeny Disco
- Betreuung Jugendtreff (offenes Jugendhaus)
- Handwerkskurse



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- | | |
|--|---------------------------------|
| ■ Spielplatz „Alte Villa“ an der Seestraße | ■ Freibad Utting am CPL |
| ■ Spielplatz an der Josef-Clemens-Straße | ■ Polizeibad in Holzhausen |
| ■ Spielplatz am Feuerwehrhaus a.d. Maria-Theresia-Straße | ■ Bolzplatz an der Schule |
| ■ Spielplatz an der Schule am Schulweg | ■ Streetballplatz an der Schule |
| ■ Strandbad Utting mit Sprungturm | |



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Grillplatz am Sonnendachl



Gibt es **Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche** (z.B. Zeltplätze, Jugendhäuser, Jugendherbergen) in Ihrer Gemeinde?

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

- Jugendübernachtungshaus Utting

GEMEINDE STECKBRIEF



Bildquelle: Gemeinde Vilgertshofen

Gemeinde # Vilgertshofen



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER JUGENDVERBÄNDE

- Jugend Miteinander (JM) Vilgertshofen
- Kinder- und Jugendförderverein „Wigwam“

NAME DER VEREINE:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| ■ Musikkapelle Pflugdorf-Stadl | ■ Haklerverein Pflugdorf-Stadl |
| ■ Feuerwehrverein Issing | ■ Schützenverein „Diana“ Issing |
| ■ Feuerwehrverein Mundraching | ■ Schützenverein „Frohsinn“ Pflugdorf |
| ■ Feuerwehrverein Pflugdorf-Stadl | ■ Schützenverein „Lechroaner“ Stadl |
| ■ Fußballclub Issing | ■ Schützenverein „Hubertus“ Mundraching |

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- Kindergruppe „Sterntaler“
- Kinderchor



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- | | |
|---|-----------------------------|
| ■ Eichensee in Stadl mit Beachvolleyballplatz | ■ Spielplatz in Mundraching |
| ■ Spielplatz in Pflugdorf | ■ Spielplatz Issing |



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| ■ Bolzplatz in Stadl | ■ Bolzplatz in Mundraching |
| ■ Bolzplatz in Pflugdorf | |

GEMEINDE STECKBRIEF



Bildquelle: Gemeinde Weil

Gemeinde # Weil



Welche Jugendverbände und Vereine sowie kirchliche, freie und politische Jugendgruppen, **die aktive Jugendarbeit betreiben**, sind in Ihrer Gemeinde bekannt?

NAME DER JUGENDVERBÄNDE

- | | | |
|-------------------------|-------------------------------|------------------|
| ■ Kath. Landjugend Weil | ■ DJK Schwabhausen | ■ Junge Union |
| ■ FC Weil e.V. | ■ Burschenverein Schwabhausen | ■ Schützenverein |

NAME DER VEREINE:

- | | | |
|----------------|--------------------|-------------------------------|
| ■ FC Weil e.V. | ■ DJK Schwabhausen | ■ Burschenverein Schwabhausen |
|----------------|--------------------|-------------------------------|

KIRCHLICHE JUGENDGRUPPEN

- KLJB Weil e.V.

FREIE JUGENDGRUPPEN/ TREFFPUNKTE/ POLITISCHE JUGENDORGANISATIONEN/ OFFENE JUGENDARBEIT

- CSV Junge Union



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote/ Veranstaltungen** führte Ihre Gemeinde in den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017) selbst oder in **Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Spielmobil Ferien in Kooperation mit dem Landkreis



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- | | |
|--|---------------------------|
| ■ Sportplatz Weil mit einem Fußball-, Beachvolleyball-, Volleyballfeld, Spielplatz, Tennis | ■ Spielplatz Beuerbach |
| ■ Sportplatz Schwabhausen mit Fußballfeld und Spielplatz | ■ Spielplatz Petzenhausen |



Welche **kinder- und jugendgerechten Angebote**/ Veranstaltungen führte Ihre Gemeinde in **den letzten 4 Jahren (2014, 2015, 2016, 2017)** selbst oder **in Kooperation mit anderen** durch (z. B. Ferienprogramm, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturangebote etc.)?

ANGEBOTE GEMEINDE

- Ferienprogramm bis 2014 in Kooperation mit den Gemeinden der VG Windach
- Ab 2015 gibt es kein Angebot mehr



Welche ausgewiesenen Spiel- und Freizeitanlagen (auch Bolzplätze, Bäder) gibt es in Ihrer Gemeinde und welche haben außer den üblichen Geräten besondere Spielmöglichkeiten (z. B. Abenteuerspielplatz)?

SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN MIT BESONDEREN SPIELMÖGLICHKEITEN

- Kinderspielplatz Raiffeisenweg Windach
- Kinderspielplatz Hauptstr. Schöffelding
- Kinderspielplatz Alpenblickstr. Windach



Gibt es in Ihrer Gemeinde andere öffentlich genutzte Spielräume (z. B. offene Sportplätze, offene Schulsportanlagen, Grillplätze, Parks)?

ÖFFENTLICH GENUTZTE SPIELRÄUME

- Offene Schulsportanlage, Schulstr., 86949 Windach
- Bolzplatz, Hauptstr., Schöffelding
- Offene Sportplätze, Jahnstr., Windach
- Bolzplatz, Dorfstr., Hechenwang



Gibt es **Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche** (z.B. Zeltplätze, Jugendhäuser, Jugendherbergen) in Ihrer Gemeinde?

- Jugendhaus

9. Literaturverzeichnis

- ➔ Albert, M. Prof. Dr.; Hurrelmann, K. Prof. Dr.; Quenzel, G. Prof. Dr., TNS Infratest Sozialforschung (2015): 17. Shell Jugendstudie. Jugend 2015. Kurzfassung. Hamburg 2015
- ➔ Albert, M. Prof. Dr.; Hurrelmann, K. Prof. Dr.; Quenzel, G. Prof. Dr., TNS Infratest Sozialforschung (2015): 17. Shell Jugendstudie. Jugend 2015. Frankfurt am Main 2015
- ➔ Albert, M. Prof. Dr.; Hurrelmann, K. Prof. Dr.; Quenzel, G. Prof. Dr., TNS Infratest Sozialforschung (2015): 16. Shell Jugendstudie. Jugend 2010. Frankfurt am Main 2010
- ➔ Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018 (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld 2018
- ➔ Bayerische Staatsregierung (2013): Kinder- und Jugendprogramm. Fortschreibung 2013. München
- ➔ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Dezember 2015, Stand: August 2017
- ➔ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin-Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Berlin
- ➔ Fend, H. (2005): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. 3. Auflage. Wiesbaden
- ➔ Hurrelmann, K.; Quenzel, G. (2012): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 11. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel
- ➔ Leven, I.; Quenzel, G. Prof. Dr.; Hurrelmann, K. Prof. Dr.: Familie, Bildung, Beruf, Zukunft: Am liebsten alle. In: Albert, M. Prof. Dr. et. al. (Hrsg.): 17. Shell Jugendstudie. Jugend 2015. Frankfurt am Main 2015, S.47-110
- ➔ Leven, I.; Schneekloth, U.: Freizeit und Internet: Zwischen klassischem „Offline“ und neuem Sozialraum. In: Albert, M. Prof. Dr. et. al. (Hrsg.): 17. Shell Jugendstudie. Jugend 2015. Frankfurt am Main 2015, S.111-152
- ➔ Marburger, H. (2013): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Vorschriften und Verordnungen. Regensburg
- ➔ Seckinger, M.; Pluto, L.; Peucker, Ch.; Gadow, T. (2009): DJI - Jugendverbandserhebung. Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen. München.
- ➔ Schnurr, J./ Jordan, E./ Schone, R. (2010): Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In: S. Maykus, R. Schone (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. 3. Auflage, S. 91-113. Wiesbaden
- ➔ Wiesner, R. Prof. Dr. Dr. (2011): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München
- ➔ Wiesner, R. Prof. Dr. Dr. (1995): SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe. München

Internetquellen

- ➔ Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst (2015): Chancengleichheit und Förderung. In: www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html, abgerufen am: 31.08.2018
- ➔ Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (2018): Jugendsozialarbeit an Schulen. In: <https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jsa/index.php>, abgerufen am 21.12.2018
- ➔ Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (2018): Jugendsozialarbeit an Schulen. Wie fördert der Freistaat Bayern die JaS? In: <https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jsa/index.php>, abgerufen am: 21.12.2018
- ➔ Bayerischer Jugendring (2018): Juleica - Qualitätsstandard für ehrenamtliche Jugendleiter/-innen. In: www.bjr.de/themen/ehrenamt/juleica.html, abgerufen am: 31.08.2018
- ➔ Beierle, S; Tillmann, F. (2015): Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen. Die zentralen Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen der Studie. In: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendimblick/EMPF_DRUCKEN.pdf, abgerufen am: 03.12.2018
- ➔ DJI (2018): Jung und queer. Über die Lebenssituation von Jugendlichen, die lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder queer sind. DJI Impulse. Fachmagazin des Deutschen Jugendinstituts, München. In: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull120_d/DJI_2_18_Web.pdf, abgerufen am: 11.12.2018
- ➔ Kreisjugendring Landsberg am Lech (2018): Was macht der KJR? In: www.kjr-landsberg.de/was-macht-der-kjr/, abgerufen am: 23.08.2018
- ➔ Kreisjugendring Landsberg am Lech (2018): Unsere Mitgliedsverbände. In: www.kjr-landsberg.de/ueber-uns/was-ist-der-kreisjugendring/, abgerufen am: 23.08.2018
- ➔ Kreisjugendring Landsberg am Lech (2018): Zuschusswesen. In: www.kjr-landsberg.de/zuschusswesen/, abgerufen am: 23.08.2018
- ➔ Landeshauptstadt München (2017): Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendplans der Landeshauptstadt München. In: <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/4815886/datei>, abgerufen am: 05.12.2018
- ➔ Landeshauptstadt München (2016): LGBT in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Koordinierungsstelle-fuer-gleichgeschlechtliche-Lebensweisen/Jugendliche-Lesben-und-Schwule/Jugendstudie/LGBT-Jugendordner.html>, abgerufen am: 05.12.2018
- ➔ Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (MPFS) (2017): JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. In: www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf, abgerufen am: 23.08.2018
- ➔ Politische Bildung Schwaben (2012): Mitmachen erwünscht! Jugend und Kommunalpolitik. In: <https://www.politische-bildung-schwaben.net/2012/10/mitmachen-erwuenscht-jugend-und-kommunalpolitik/>, abgerufen am: 04.12.2018
- ➔ Vom Orde, H.; Durner, Dr. A. (2018): Grunddaten Jugend und Medien 2018. Aktuelle Ergebnisse zur Mediennutzung von Jugendlichen in Deutschland. In: www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/Grunddaten_Jugend_Medien.pdf, abgerufen am: 23.08.2018
- ➔ Zeit Online (2018): Bundestag beschließt drittes Geschlecht im Geburtenregister. Inter-sexuelle Menschen können sich nun als "divers" registrieren lassen. Queer-Aktivist*innen kritisieren, dass sie dafür in der Regel ein ärztliches Attest benötigen. In: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-12/personenstandsrecht-geburtenregister-geschlecht-divers-bundestag>, abgerufen am: 17.12.2018.

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Rückläufe der Befragungen im Landkreis Landsberg am Lech	8
Darstellung 2:	Gemeindegrößenklassen im Landkreis Landsberg am Lech	9
Darstellung 3:	Gemeindegrößenklassen im Landkreis Landsberg am Lech	10
Darstellung 4:	Anteil der unter 18-Jährigen in den Gemeinden im Landkreis Landsberg am Lech, 2017	16
Darstellung 5:	Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten in den Gemeinden im Landkreis Landsberg am Lech, 2016	17
Darstellung 6:	Alter der jugendlichen Bevölkerung im Vergleich zum Alter der befragten Jugendlichen zum Befragungszeitpunkt	18
Darstellung 7:	Besuchte Schul- bzw. Einrichtungsart	19
Darstellung 8:	Nationalität – Top 5	21
Darstellung 9:	Gesprochene Sprache im Alltag – Top 5	21
Darstellung 10:	Beliebte Treffpunkte der Jugendlichen – Top 5	23
Darstellung 11:	Freizeitgestaltung der Jugendlichen – Top 6	23
Darstellung 12:	Erreichen von Freizeitmöglichkeiten	25
Darstellung 13:	Verzicht auf bestimmte Freizeitmöglichkeiten mangels Fahrgelegenheiten	26
Darstellung 14:	Möglichkeiten in der Gemeinde/ Stadt die Freizeit zu verbringen	26
Darstellung 15:	Zufriedenheit mit Angeboten und Einrichtungen in der Gemeinde	27
Darstellung 16:	Nutzung/ Zufriedenheit und Wunsch von Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche – Top 10 (Nutzung)	28
Darstellung 17:	Zufriedenheit mit Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche – Top 10 (Zufriedenheit)	29
Darstellung 18:	Einrichtungen, die von Jugendlichen gewünscht wären	30
Darstellung 19:	Informationsquellen	31
Darstellung 20:	Mitgliedschaften und Verantwortlichkeit der Jugendlichen – Top 5 (Mitglieder)	32
Darstellung 21:	Ansprechpartner der Jugendlichen bei Schwierigkeiten	34
Darstellung 22:	Vertretung der Jugendlichen im eigenen Wohnort	35
Darstellung 23:	Zufriedenheit mit den zuständigen Ansprechpartnern der Jugendlichen im eigenen Wohnort	35
Darstellung 24:	Wichtigkeit der Beteiligungsmöglichkeiten am Wohnort (z. B. Jugendforum, Jugendausschüsse, Jugendgemeinderat)	36
Darstellung 25:	Bestehen von Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche im Wohnort –Landkreis im Vergleich zu den Gemeinden, die politische Beteiligungsformen haben	37
Darstellung 26:	Zufriedenheit mit den vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten	37
Darstellung 27:	Beteiligung an Ideen und Verbesserungsprojekten	38
Darstellung 28:	Art der Beteiligungsmöglichkeiten	39
Darstellung 29:	Ansprechpartner für Veränderungen	40
Darstellung 30:	Wohlfühlen in der Heimatgemeinde	42
Darstellung 31:	Einschätzung der Heimatgemeinde – Mein Wohnort	43
Darstellung 32:	Veränderungen im Landkreis Landsberg am Lech – Top 10	44

Darstellung 33:	Geplanter Verbleib der Jugendlichen im Landkreis Landsberg am Lech	45
Darstellung 34:	Einschätzung der Berufsaussichten im Landkreis Landsberg am Lech	45
Darstellung 35:	Selbsteinschätzung der einzelnen Gemeinden im Bereich der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Mittelwerte) – Befragung der Gemeinden	57
Darstellung 36:	Möglichkeiten in der Gemeinde/ Stadt die Freizeit zu verbringen (Mittelwerte) – Befragung der Jugendlichen	58
Darstellung 37:	Vorhandene Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden – Befragung der Gemeinden	60
Darstellung 38:	Vorhandensein von Angeboten der aufsuchenden Jugendarbeit (z. B. Streetwork) – Befragung der Gemeinden	61
Darstellung 39:	Übernachtungsmöglichkeiten – Befragung der Gemeinden	62
Darstellung 40:	Vorhandensein von Gruppen, Veranstaltungen oder Angeboten, die ausschließlich für Jungen oder Mädchen sind – Befragung der Gemeinden	64
Darstellung 41:	Vorhandensein von Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden – Befragung der Gemeinden	69
Darstellung 42:	Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt in den Gemeinden – Befragung der Gemeinden	71
Darstellung 43:	Typen der Jugendorganisationen	74
Darstellung 44:	Aktivitäten, die von den Jugendorganisationen durchgeführt werden	74
Darstellung 45:	Durchführung einer offensiven Mitgliederwerbung	75
Darstellung 46:	Bereiche, in denen Ehrenamtliche Aufgaben übernehmen	77
Darstellung 47:	Finden geeigneter Jugendleiter aus eigenen Mitgliedern	78
Darstellung 48:	Bedeutung von Anerkennungsformen für das Engagement von ehrenamtlich Aktiven aus der Perspektive der Jugendorganisationen	79
Darstellung 49:	Jugendorganisationen, deren Jugendleiter, Inhaber einer Juleica sind	81
Darstellung 50:	Wie oft belegen Sie Gruppenunterkünfte innerhalb bzw. außerhalb des Landkreises Landsberg am Lech	82
Darstellung 51:	Kanäle, über die im Jahr 2017 die Eigenanteile der Jugendorganisationen erwirtschaftet wurden	84
Darstellung 52:	Vorhandensein von Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit	85
Darstellung 53:	Wunsch nach mehr Kooperationen	88
Darstellung 54:	Durch Jugendorganisationen angebotene schulbezogene Angebote (im Rahmen von Ganztagschulen bzw. von Nachmittagsangeboten an Schulen oder in Verbindung mit Schulen)	89
Darstellung 55:	Möglichkeiten, zu denen mehr Informationen gewünscht werden	90
Darstellung 56:	Existenz von Mitgliedern in der Gemeindeverwaltung, die besonders beauftragt sind, sich um die Belange von Kinder und Jugendlichen bzw. Jugendorganisationen zu kümmern	93
Darstellung 57:	Die größten Probleme von jungen Menschen im Landkreis Landsberg am Lech heute (Top 5) – Befragung der Jugendlichen, der Gemeinden und Jugendorganisationen im Vergleich	105

Nachhaltigkeit im Druck





Landratsamt Landsberg am Lech
– Amt für Jugend und Familie –
von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech